Zeit Angel 321

<366343363600018

<366343363600018

Bayer. Staatsbibliothek

Der Nach Engelland reisende *Curieuse* PASSAGIER,

Oder

Kurtze Beschreibung Der Stadt London

Und derer umliegenden

Oerter,

Denenjenigen / so dahin zu reisen gedencken,

Zum Besten ans Licht gegeben

von

D. J. B. Küchelbeckern.

Land-Syndico zu Budißin.

Andere Auflage,

vermehret und verbessert.

HANNOVER,

Zu finden bey Nicolaus Försters u. Sohns seel. Erben, 1736.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

A MESSIEURS,

MONSIEUR

FREDERIC

DE HAHN,

MONSIEUR

LOVIS ACHACE

DE HAHN,

ET

MONSIEUR

ERHARD DE HAHN,

MES TRES-HONOREZ

AMIS.

EINIGE
VERBESSERUNGEN
DES
BÜRGERLICHEN
WOHLSTANDES
IN
PREUSSEN
VORGESCHLAGEN.

MESSIEURS,

LOrsque j'ecris cette relation de l' Angleterre, je ne croiois pas qu'elle deut voir ſi tôt le jour : je n'avois en vüe, que de tracer quelques lignes pour un autre ouvrage; mais par hazard on a voulu, qu'elle ſoit imprimée : je me ſuis

donc resolu de la faire paroître devant le public. Agreez donc, MESSIEURS, que je vous la presente aujourdui. Quoique vous n'y verrez rien d'extraordinaire, vous y trouverez peut-étre, quelque chose, qui vous pût plaire & donner pour l'avenir quelques eclaircissements, quand vous voiagerez un jour aus païs étrangers, & principalement quand vous verrez la

la fameuſe ville de Londres. Je ſuis tout à fait perſuadé, que vous prendrez en bonne part mon intention, & que vous ne desaprouverez pas, que j'embraſſe la premiere occaſion, que j'ai, de vous donner quelques marques de l'attachement & de la paſſion que j'aurai toujours pour vous & pour vôtre proſperité. Ce ſeroit juſtement ici, MESSIEURS, l'endroit, où

je devrois parler des vertus dont il a plû au ciel de vous enrichir : mais vôtre modeſtie impoſe ſilence. Je me contenterai de dire, que c'eſt vôtre grande penetration de toutes les choſes, le zele pour les études, & les bons progrez, que vous y avez fait, qui vous eleveront un jour à un tel degré d'honneur, que votre diligence & votre ſavoir merite, qui eſt le plus court chemin pour arri-

arriver à la reputation. Dieu veuïlle vous conſerver toujours en bonne ſanté, & ſa grace vous comble de plus en plus de toute ſorte de felicité à la conſolation de Son Excellenze Mr. votre Pere, au contentement de Madame votre Mere, & à la ſplendeur de votre illuſtre famille, qui eſt aſſez heureuſe d'avoir toûjours des gens qui ſont capables de continuër l'éclat

de leurs ancêtres. C'eſt le ſouhait que je fais de tout mon cœur, étant toute ma vie avec beaucoup de paſſion

MESSIEURS,

VOTRE

très-humble & très obeiſſant
ſerviteur

J. B. KÜCHELBECKER.

Vorrede.

Geneigter Leser,

AUf Universitäten und Reisen finden junge Leute diejenigen gefährlichen und unglückseeligen Klippen, an welchen derselben Hoffnungs- und Glücks-Schiff leichtlich und ehe sie sich solches vermuthen, scheitern und zu Grunde gehen kan. Dieses sind diejenigen Jahre, von welchen derselben zeitliche Glückseligkeit meistentheils dependiret: Wie man nun solche anwendet, so ist auch die Folgerung des Glücks in denen nachfolgenden Zeiten, und diejenigen, so selbige glücklich und mit Nutzen zurück geleget haben, können dem Höchsten nicht gnugsam dancken. Es ist aber zu bedauren, daß sich die meisten durch ihre eigene Schuld und Versehen in

das

das Unglück stürtzen, da sie doch, wenn sie ihre Einbildung durch die Vernunfft verbesserten, die Vorurtheile ablegeten, ihren Begierden widerstünden, und der Natur gemäß lebeten, auch in der Fremde glücklich seyn, und die Zeit mit Nutzen zubringen könten: Denn seine Begierden mäßigen, ist ein Zeichen der Klugheit, wer dieses kan, hat schon halb gewonnen, und die grösten Gefährlichkeiten überwunden; wer seine Vortheile ableget, profitiret mehr, als zehen andere, so dieselben behalten; und wer ein ordentliches und mäßiges Leben führet, weichet vielen Zufällen und Fatalitäten aus, welchen andere unterworffen sind.

Allein die wenigsten begreiffen dieses: Und wie kan es wohl anders seyn? Junge Leute, wenn sie itzt auf den Schau-Platz der Welt treten, und nunmehro ihre Person agiren sollen, so kennen sie derselben Arglistigkeit noch nicht, und es fehlet ihnen an der Erfahrung, der Bosheit böser Menschen zu begegnen. Gleichwie aber ein gewaltiger Unterschied ist zwischen der Lebens-Art, so man in seines Vaters Hause führet, und derjenigen, wenn man sich in der Fremde unter unbekannten Leuten befin-

befindet; Also ist es auch höchst nöthig, daß man sich bey Zeiten eine solche Aufführung angewöhne, durch welche man nicht nur die Hochachtung anderer Leute erlangen, sondern auch der Finesse der Welt begegnen, und derselben Folgerungen vermeiden kan.

Diese Conduite nun bestehet nicht in einer profonden Gelehrsamkeit, noch in à la modischen Complimenten und Reverenzen, vielweniger in schönen und galanten Kleidern, welches alles zwar certo Respectu gar gut ist; sondern in einer vernünfftigen Behutsamkeit, dasjenige zu vermeiden, wodurch man andere choquiren kan, und in einer klugen Bemühung andern Leuten zu gefallen, so weit es nemlich die Honeteté und unser eigenes Interesse zuläßt. Dieses ist der Weg, durch welchen man in allen seinen Affairen und Unternehmungen reüssiren kan. Gar artig redet hiervon Gracian im L'homme de Cour, in der 274. Maxime, wenn er also raisonniret: C'est une magie politique de courtoisie; c'est un crochet galant, duquel on doit se servir plûtôt à attirer

les

les cœurs, qu' à tirer du profit ; ou plûtôt à toutes choſes. Le merite ne ſufit pas, s'il n'eſt ſecondé de l'agrement, de qui depend toute la plauſibilité des actions. Cet agrement eſt le plus efficace inſtrument de la ſouveraineté, il y va de bonheur de mettre les autres en apêtit : mais l'artifice y contribue. Par-tout où il y a un grand naturel, l' artificiel y reüſſit encore mieux : C'eſt de là que tire ſon origine non je-ne-ſai-quoi, qui ſert à gagner la faveur univerſelle.

Es fragt ſich aber, auf was Art und Weiſe man es anfangen müſſe, wenn man anderer Leute Gewogenheit zu erwerben gedencket? Hierauf wollen wir mit wenigen antworten: Die Honeteté iſt das erſte Mittel, wodurch man ſolches thun kan, weil uns dieſelbe nicht nur ehrerbiethig macht, ſondern uns auch verhindert, andere zu beleidigen, der guten Præſumtion zu geſchweigen, die ſie andern von uns beybringet. Nebſt derſelben trägt die Höflichkeit darzu vieles bey, wenn man ſich zumahl mercken läßt, daß man ſolche andern wegen ihrer Meriten bezeiget, und ſich zugleich gefällig erweiſet. Und weil ein jeder

Menſch

Mensch eine prædominirende Neigung hat, so kan man einen solchen nicht eher und besser gewinnen, als wenn man sich hierinnen nach ihm richtet. Allein hierbey hat sich ein jedweder wohl vorzusehen, daß er deßwegen par complaisance keine lachetè begehe, und einer vernünfftigen Morale nicht zu nahe trete. Zu einer guten Aufführung gehöret nechst diesem auch ein vernünftiges Mißtrauen. Das Sprichwort: Wer leicht glaubt, wird leicht betrogen, ist mehr als zu bekannt, und viele erfahren es mit ihrem grossen Schaden, daß es wahr sey. Man nehme sich übrigens in acht, daß man in Conversation von andern nicht übel rede, keine Moquerien ausstosse, noch von seiner eigenen Merite viel spreche, seine Bravoure selber heraus streiche, und von seinem Reichthum prahle: denn gleichwie man in allen diesen Stücken seines gleichen findet; also erzählet man nichts extraordinaires, so die Leute in Verwunderung setzen könne, sondern machet sich dadurch nur verhaßt.

Wer hiervon mehrern Unterricht verlanget, demselben will ich zu fernerer

Meditation

Meditation hiermit recommandiret haben des *Mr. de la Chetardye Instruction pour un jeune Seigneur, ou l'idée d'un galant homme*; ingleichen des *Bellegarde Reflexions sur la Politesse des Mœurs*, wie auch eben desselben *Reflexions sur le ridicule & sur les momoyens de l'eviter*. Diese drey Piecen werden einem jedweden sattsame Instruction geben. Hiervon handelt auch Mr. le Noble in *l'Ecole du monde*, und ein gewisser aus dem Englischen ins Teutsche übersetzte Tractat, so den Titul führet: Die Kunst, wodurch ein Mensch sich und sein Glück hoch empor bringen kan ꝛc. und verdienet dieser letzte sonderlich gelesen zu werden: Denn obgleich solche Bücher nicht allein suffisans sind zu einer vollkommenen Conduite, sondern der Umgang mit klugen Leuten, so das beste Mittel ist die Gemüths-Gaben zu verbessern, am meisten darbey thun muß; so sind dieselben dennoch nicht gar zu ver-

verachten, sondern zuweilen höchst nöthig und nützlich, weil man in solchen als in einen moralischen Spiegel seine Fehler, welche uns sonsten wären verschwiegen blieben, am deutlichsten sehen, und auf deren Verbesserung nachgehends bedacht seyn kan; und der ist glücklich, so seine Aufführung, so viel möglich ist, darnach einrichtet.

Und so viel von der Conduite überhaupt: Wie sich übrigens ein Reisender insonderheit aufführen, und was er thun und lassen soll, damit er sich nicht unglücklich mache, haben wir zu Anfang dieses Buchs mit mehrern gezeiget, wohin wir einen jeden wollen gewiesen haben. Diejenigen aber, so nach Engelland zu reisen gedencken, werden in dieser Beschreibung der Stadt London, und denen umliegenden Oertern, von allen daselbst befindlichen remarquablen Sachen sattsam unterrichtet werden, daß sie dieselben mit desto grössern Nutzen hernachmahls observiren können. Ich habe nicht umhin gekonnt, zugleich von der Politischen Verfassung des

Königreichs Engelland eines und das andere mit anzumercken, welches ich aber vor keine vollkommene Relation ausgebe, sondern dieselbe nebst der Beschreibung des Groß-Britannischen Hofs, dessen Reglement und Ceremoniel bis auf eine andere Gelegenheit verspahre.

Und weil es unmöglich, daß man die gantze Welt durchreisen, und von dem Politischen Zustand und Verfassung anderer Reiche und Länder mündliche Information einhohlen kan; so ist nöthig, daß man solches aus solchen Büchern lerne und erfahre, welche hiervon geschrieben. Der geneigte Leser wird es mir dahero nicht verargen, wenn ich vorietzo von allen Europäischen Staaten eine Collection solcher Beschreibungen communicire, so man bis dahero vor gut und accurat gehalten.

Wir wollen den Anfang von Teutschland machen; müssen aber gestehen, daß wir von diesen grossen, mächtigen und weitläufftigen Reiche überhaupt keine solche Politische Beschreibung, als

wie

wie von andern Ländern, haben; Wir müssen uns dahero nur mit Historischen und solchen Compendiis behelffen, so ins Jus Publicum lauffen. Dergleichen nun ist der Teutsche Reichs-Staat, mit der Vorrede des Herrn Biederbecks, in 4. Leipzig 1715. worinnen man von allen, was von Verfassung des Römischen Reichs zu wissen nöthig ist, sattsame und solide Nachricht und Information findet; Ferner die Grund-Veste des Heil. Röm. Reichs, so 1663. zu Regenspurg ans Licht kam, und nennet sich der Auctor, Friedrich von Heerden, so aber ein Nomen fictum, und weiß man bis dato noch den rechten Auctorem nicht. Einige halten Johann Schwartzkopff, oder Tobiam Heinrich Heidenreich; andere aber Rudolphum ab Heyden davor. Dem sey nun wie ihm wolle, so ist doch jederzeit viel auf das Buch gehalten, und solches 1688. und nur kürtzlich unterschiedliche mahl wiederum aufgeleget und vermehret worden. So ist auch des ehemahligen Hrn. Geheimden Raths von Zech Europäischer Herold,

so er sub nomine ficto, Friedrich Leuthold von Franckstein 1705. 2. Vol. heraus gegeben, zur Gnüge bekannt, und wird von männiglich hoch æstimiret. Anderer Auctorum, als des Bœcleri *Notitia S. Rom. Imperii*; Des Lampadii *de Rep. Romano-Germanica*, so beyde ihr Lob verdienen, zu geschweigen. Man findet auch zuweilen in Buchläden von gebundenen Büchern und in Auctionen ein gewisses Buch in 12. so den Titul führet: *Constantini Germanici ad Justum Sincerum Epistola Politica de Peregrinationibus Germanorum recte instituendis, seu Itinerarium Germaniæ Politicum &c.* worinnen der Zustand von Teutschland, und wie es an denen meisten Höfen im vorigen Seculo zugegangen, nur allzu aufrichtig beschrieben, weswegen es auch Anfangs gleich confiſciret wurde. Der Auctor hiervon soll der ehemahlige Prof. Oldenburger zu Geneve gewesen seyn.

Was aber besondere Reichs Provintzen anlanget: von solchen findet man überhaupt Nachricht in *Merians Topographie:* In specie aber von Oesterreich hat man des Baron von Hernick

Oesterreich über alles, wenn es nur will; imgleichen des Baron von Schröder seine Fürstliche Schatz- und Rent-Cammer, und *Memoires Historiques & Politiques de la Maison d' Autriche*, 12. Paris 1670. wie auch Joh. Cuspiniani *descriptio Austriæ*. Von Böhmen aber kan man lesen Voigts Beschreibung des Königreichs Böhmen; Von Schlesien, *Lichtsternii* oder *Fried. Lucæ* Schlesische Fürsten-Crone, wie auch Schlesiens *curieuse* Denckwürdigkeiten; Von Bayern, *Apiani* Beschreibung des Bäyer-Landes, und *Adlzreuteri*, *Cancellarii olim Bavarici*, *Annales Boiicæ gentis*; Von der Pfaltz, einen Theil von des *Freheri Originibus Palatinis*, und *Le Tableau d'une Princesse represenat divers mysteres & intrigues de nos tems*, in 4. ohne Jahr und Auctore. Von Ober-Sachsen, die Einleitung zur Historie des Churfürstenthums Sachsen; Von Nieder-Sachsen Calvörs

Beschreibung des heydnischen und Christlichen Nieder-Sachsens; Von denen Anhaltischen Landen, *Beckmanns* Anhaltische Chronicke; Von Braunschweig, *Martini Zeileri* Beschreibung der Hertzogthümer Braunschweig und Lüneburg, imgleichen *Leibnizii Scriptores rerum Brunsvigens.*; Von Brandenburg, Jobsts Beschreibung der gantzen Marck Brandenburg; und *Johan. Wolffgang. Renschers* Brandenburgischer Ceder-Häyn, ist nebst Abels Brandenburgischer Staats-*Geographie* gar wohl geschrieben. Vom Hertzogthum Gotha hat man *Gotham Diplomaticam*, in fol.

Von Franckreich, dessen Zustand und Verfassung, haben wir unterschiedliche Nachrichten, so uns davon sattsames Licht geben, als: eines Anonymi Frantzösischer Scepter, oder

oder Entwurff des Königreichs Franckreich / ferner *Description de l' etat de France*, 8. Paris 1723. Zu Brüssel kam 1715. ans Licht *l'Etat du Gouvernement du Roiaume de France*, in 4. Will man den Zustand voriger Zeiten wissen, so lese man *le Detail de la France*, 8. so 1712. gleichfalls zu Brüssel zum Vorschein kommen, und den Zustand des Königreichs, unter Ludwig XIV. Regierung, beschreibet. Von Paris in specie hat man des *Abbé Brice Description de Paris*, 8. 1721. Paris. Imgleichen *La Description de Paris & des environs*, 8. Tom. 2. Paris 1723. beyde sind gar curieux zu lesen.

Von Italien sind zur Gnüge bekannt des *Missons* Italiänische Reisen, 8. so Hr. Hof-Rath Nemeiz continuiren wird. Des Rogissart *Delices de l'Italie*, und *Nouveau Theatre de l' Italie*. Von Venedig insonderheit hat man *Contarini della Republica & Magistrati di Venetia*, Libri V. wie auch *la Nou-*

velle Relation de Veniſe, welche alle wohl zu leſen ſind. Von Rom, *Tableau de la Cour de Rome J. A.* Florenz, Modena, Mantua und Parma werden beſchrieben in den *Memoires de Cour d' Italie, ou Etat ancien & moderne des Duchès de Florence, Modene, Mantoue & Parme*, 12. Utrecht 1711. Von Savoyen und Sicilien haben wir *La Sardaigne Paranymphe de la Paix*, 8. 1714. ſo nach dem Badniſchen Frieden heraus kam, und anjetzo rar iſt. it. *Theatrum Statuum Sabaudiæ Ducis* iſt 1688. 2. Vol. in fol. zu Amſterdam mit Kupffern heraus kommen.

Von Engelland kan man ſich anſchaffen des Walſingham *Hiſtoire d' Angleterre*, it. *Toiras Rapin* Engliſche Hiſtorie, ſo 1724. Frantzöſiſch heraus kam. Imgleichen eines gewiſſen Engelländers, *Dauvenant*, *Tractat* von dem innerlichen Zuſtand ſeines Vaterlandes, und das im Cap. IX. dieſer Beſchreibung bereits angeführte Buch. Dieſe alle aber übertrifft des

Lelands

Lelands Itinerary of great Britain, welches, weil sehr wenig Exemplaria gedruckt worden, sehr rar ist. Es bestehet solches in neun Octav-Bändgen, und kostet schon über 30. Rthlr. Es kam Anno 1714. zu London raus. Zu Leipzig ist vor kurtzem der Staat von Groß-Britannien in 4. ans Licht kommen. Von London haben wir in specie, *A new wiev of London.*

Die Verfassung und den Zustand von Portugall hat uns Hr. Schmauß in dem Staat von Portugall beschrieben, 8. Halle 1714. Von Spanien aber haben wir *les Delices d' Espagne & de Portugall par Don Juan Alvarez de Colmenar*, mit Kupffern 6. Vol. 12. Leiden 1707. item *Voiage d' Espagne fait en 1655.* 4. Paris 1665. Es sind darinnen sehr treffliche Dinge vom politischen Staat dieses Königreichs enthalten, und soll Mr. Boisel hiervon Auctor seyn; der Reise Beschreibung der Gräfin d' Aunoy voritzo zu geschweigen, als worinnen zwar viel

curieuſe, aber noch mehr tolle und fabelhafte Sachen enthalten.

Von denen Niederlanden en general haben wir *les Delices des Pais-bas, 8.* Tom. IV. mit Kupffern; Von Holland aber in ſpecie hat man des Ritter *Temple Remarques ſur l'Etat des Provinces unies. 12. 1676.*

Den Zuſtand der Schweitz eröffnet uns Hr. Stanian in ſeinem *Etat de la Suiſſe, 8. 1714.* dergleichen hat auch Molesworth in dem *Etat preſent du Roiaume de Danemarc,* von Dännemarck gethan. Von Schweden aber haben wir eines Anonymi *Diſcours politique de l'Etat & Couronne de Svede, 8. 1633. Paris L' Etat preſent de Svede 12. 1695.* it. *Les Anecdotes de Svede, 8, 1716.* Von Pohlen iſt bekannt *Hartknochius de Rep. Polonica; Conors* Beſchreibung des Königreichs Pohlen; und *Franciſci Marini* Staat des Königreichs Pohlen/ 8. Dantzig 1726.

Von

Von Ungarn hat Kreckwitz eine Beschreibung herausgegeben, und von Moscau haben wir den Staat von Moscau des *Perry; it.* das veränderte Rußland. Vom Türckischen Reich aber giebt uns Vignau in seiner *Histoire de l' Etat present de l' Empire d' Ottoman* Nachricht. Nechst diesem ist 1725. zu Paris heraus gekommen, *Canon de Sultan Suleiman representé à Sultan Mourad IV. pour son Instruction, ou Etat politique & militaire tiré des Archives les plus secretes des Princes Ottomans, & qui servent pour bien gouverner leur Empire, traduit du Turc en Francois par M. P.* Dieses soll die beste und vollkommenste Nachricht geben von dem heutigen Zustand und Verfassung des Ottomannischen Reichs.

Dieses mag zu unserer Staaten-Collection genug seyn: Wir wollen nur noch einige Bücher recommendiren, welche gleichfalls zur Politique vieles beytragen, als da ist des *Wicqueforts Ambassadeur & ses fonctions*, 4. Vol. 2.

Am-

Amsterd. 1690. so gar angenehm zu lesen; imgleichen des *Calliers Maniere de negocier avec les souverains*; wie auch des *Perefixe Histoire de Henri IV.* In diesen Büchern stecket gewißlich viel Klugheit, und meritiren dieselben sonderlich gelesen zu werden. Das letzte wurde vom Auctore geschrieben, als er Ludwig XIV. Informator war, um diesen jungen Monarchen ein celebre Exemple der Nachfolge vorzustellen.

Wer ein Liebhaber von bons mots, lustigen Einfällen, scharffsinnigen Epigrammatibus und klugen Repliquen ist, kan sich *le je ne sais quoi? 8. Tom. 2.* und *le passe-tems agreable 8. Tom. 2.* anschaffen, er wird gewiß in beyden Satisfaction finden. Der Auctor hiervon, so bishero noch unbekannt gewesen, ist Mr. Cartier de St. Philippe. Von gleichem Calibre sind auch *les heures perduës*, und *le solitaire en belle humeur.*

Wir schliessen hiermit diese Vorrede, und

und hoffen, der geneigte Leser werde es sich nicht mißfallen lassen, daß dieselbe über Verhoffen länger geworden, als wir uns Anfangs vermuthet haben, zu dessen Gewogenheit sich vor dißmahl bestens empfiehlet

Der Auctor.

Inhalt der Capitel.

Cap. I. Wie junge Leute ihre Reisen anstellen, und was sie auf solchen thun und lassen sollen. pag. 1.

Cap. II. Von Engelland en general, und wie man am commodesten dahin reisen kan. 34

Cap. III. Vom Ursprung, Zustand und Beschaffenheit der Stadt London. 51

Cap. IV. Von denen Merckwürdigkeiten der Stadt London, so sich in denen Extremitäten der Stadt befinden. 67

Cap. V. Von denen Merckwürdigkeiten der Stadt London, so sich im Mittel derselben befinden. 93

Cap. VI. Von denen übrigen Merckwürdigkeiten der Stadt London, von denen Thoren und derselben Inscriptionen. 107

Cap. VII. Von der Stadt Westminster, und denen Königl. Pallästen. 116

Cap. VIII.

Cap. VIII. Von denen Gärten und Promenaden um London. pag. 133
Cap. IX. Vom Plaisir und Zeit-Vertreib, so man zu London haben kan. 143
Cap. X. Von gewissen Solennitäten und Fest-Tagen, so zu London celebriret werden. 158
Cap. XI. Von denen Englischen Bibliothecken. 179
Cap. XII. Von denen um London herum liegenden Oertern. 190
Cap. XIII. Von denen Englischen Universitäten Oxford und Cambridge. 199
Cap. XIV. Von unterschiedenen curieusen Inscriptionen. 216
Cap. XV. Von dem Zustand der Geistlichen in Engelland. 227
Cap. XVI. Von unterschiedlichen Collegiis, Hospitälern, Schulen und Hallen, so sich in London befinden. 237
Cap. XVII. Von der Regierungs-Art in London und Westminster. 246

Cap. XVIII.

Cap. XVIII. Von dem Englischen Adel, des Königs und Printzen von Walles Hofstadt. 244

Cap. XIX. Von denen in Engelland gewöhnlichen Straffen der Ubelthäter und dem geistlichen Bann. 259

Cap. XX. Von denen Englischen Emplettes und Londnischen Messen. 267

Cap. XXI. Von denen Posten und Gelde in Engelland, wie auch einige andere Nachrichten. 276

Cap. XXII. Von denen Juribus und Prærogativen des Königs, von der Macht und Verfassung des Königreichs, und von dem Englischen Staats-Interesse. 286

Des

Des

Nach Engelland reisenden *Curieusen Passagiers.*

CAP. I.

Wie junge Leute ihre Reisen anstellen, und was sie auf solchen thun und lassen sollen.

I.

Daß das Reisen in fremde Länder vieles zur Politischen Klugheit beytrage, und vor junge Leute von Condition höchst nützlich und nöthig sey; ist heut zu Tage wohl eine ausgemachte Sache, und wird niemand leichtlich so absurd seyn, solches zu verneinen, noch dem Lycurgo, welcher dasselbe denen Spartanern

Jungeleute sollen und müssen reisen.

bey Lebens-Strafe verbothen, Beyfall geben; Zumahl, wenn wir den Lauff der jetzigen Politischen Welt ansehen, welche durchaus prætendiret, daß junge Leute, ehe sie sich zu engagiren suchen, vorhero die Welt sehen, und von denen Sitten, Politique und Verfassungen fremder Reiche und Länder profitiren sollen.(*) Denn so viel ist unstreitig wahr, daß dergleichen Subjecta, so ihre Zeit auf Reisen wohl zugebracht haben, nach der Beschaffenheit eines jedweden Talents, auf verschiedene Arth wohl zu gebrauchen sind, und zum Nutzen des Vaterlandes emploiret werden können.

2.

Die meisten bringen ihre Zeit auf Reisen nicht recht zu.

Und es wäre zu wünschen, daß alle diejenigen, so sich in fremde Länder begeben, dieses ihren Haupt-Endzweck seyn liessen, und so wohl Zeit als Geld mit Nutzen anwendeten,

(*) Conring. in Diss. de Prudentia peregrinandi §. 4. raisonniret hiervon also: Hoc studioso Politices conducere arbitror, ut diligentissime præcepta politica primum animo imbibat, hisce præceptis lectionem historiarum adjungat & studia Apodemica sive peregrinationis. Und im §. 6. c. l. giebt er zwey Hülffs-Mittel zur politischen Klugheit an die Hand, so ein Reisender beständig ausüben soll, 1) anderer Leute Thaten recht zu erkennen, ob sie nützlich oder schädlich sind; 2) wenn sie gut, dieselben auszuüben.

ten, um der Republique, so wie es verlanget wird, einsten dienen zu können; Allein es ist zu beklagen, daß dieses von denen wenigsten observiret wird: Wer selbsten auf Reisen gewesen, und gesehen, wie unsere Teutsche die Zeit in der Fremde öffters zubringen, der wird gestehen müssen, daß die meisten entweder **nur zum** Plaisir **oder übel** præpariret ihre Reisen antreten, folglich sehr wenige nach dem rechten Ziel und Zweck streben, noch viel wenigere aber solches erlangen. Es ist dahero dasjenige Institutum, welches in Schweden eingeführet ist, höchst rühmlich und löblich. Denn da werden auf Befehl Sr. Königl. Majest. verschiedene Subjecta choisiret, welche sich auf gewisse Sachen oder Scientien ex professo appliciren, und auch, um solche in fremden Ländern zu excoliren, deßwegen reisen müssen, worzu ihnen jährlich 800. Rthlr. gereichet werden. Dergleichen Schwedische Passagiers habe ich so wohl von Gräfflichen, Adelichen, als auch Bürgerlichen Standes in der Fremde kennen lernen, von welchen sich manche auf das militaire Wesen, welche auf die Marine, andere auf die Bergwercke, einige auf die Architecture, beyderley Arthen, etliche auch auf die Menage, lediglich appliciret haben. Diese nun können sich in derjenigen Sache, worauf sie sich geleget, um so viel

mehr habil machen, weil sie versichert seyn, daß sie nach ihrer Rückkunfft darbey gewiß emploiret, werden.

3.

Viele reisen nur zum Plaisir.

Reisen ist zwar allezeit ein Vergnügen, wenn man mit denen darzu nöthigen Requisitis, als Geld, Gesundheit und guter Compagnie versehen ist; nichts destoweniger aber findet sich eine gewisse Art Leute, welche pur zum Plaisir, wie sie sagen, reisen. Diese nun suchen ihr Vergnügen und den Nutzen ihrer Reise darinnen, wenn sie gar nichts thun, sondern die Zeit nur mit rumschlendern und müßig gehen zubringen solDeren Lebens-Art in der Fremde.

len. Ihre Lebens-Art und Einrichtung ist kürtzlich folgende: Nachdem des Morgens Theé oder Caffé genommen, spielet man eine Stunde auf einen Musicalischen Instrument, gehet oder fähret darauf aus, und machet bey guten Freunden Visiten, und begiebet sich, weil der Mittag heran kommt, zu Tische, allwo solche Leute öffters wegen der guten Compagnie eine oder mehr Bouteillen Wein zum Uberfluß trincken, und, wenn andere aufstehen, noch etliche Stündgen sitzen bleiben. Wenn nun Kopff und Magen dadurch beschweret, und man zu ernsthafften Sachen gantz verdrüßlich ist, so gehet der Weg recta wieder aufs Caffé-Hauß, allwo

mit

mit andern guten Freunden eine Promenade oder partie de plaisir abgeredet, oder doch wenigstens der Nachmittag mit der Opera oder Comödie beschlossen und zugebracht wird. Oder diejenigen, so dem Spiel ergeben sind, und darinnen ihr summum bonum suchen, bestreben sich nach einer Gelegenheit, wo sie die Zeit mit Spielen zubringen können, und sie treffen alsdenn auch gar leicht ihres gleichen an, welche Charten, Würffel und Billard vor ihr grösstes Vergnügen halten, zumahl wenn man fein hoch spielet. Und weil man die übrigen Stunden des Abends nicht in der verdrießlichen Einsamkeit zubringen will, so gehet man in die auberge, und souppiret bis um 11. 12. oder 1. Uhr, und gehet, wenn man nicht etwan vorhero annoch gewisse Häuser, so ich eben nicht nennen will, besuchet, nach Mitternacht erstlich nach Hause. Und dieses heißt, nach dieser Leute Meynung, den Tag recht schön, vergnügt und nach Wunsch zugebracht.

4.

Nun tadle ich zwar nicht, wenn sich junge Leute zuweilen eine vergnügte Stunde machen, und nicht immer seria tractiren, sondern zu ihrem Zeitvertreib und selbst eigenen Plaisir sich mit Music divertiren, oder Opern

Junge Leute können sich auf Reisen, wenn sie das

werck gethan, auch ein Vergnügen machen.

und Comedies besuchen, und zuweilen auch eine partie de plaisir mitmachen, wodurch das Gemüthe nicht nur erfreuet, sondern auch die Conduite verbessert, und wer dergleichen unschuldige amusemens recht zu gebrauchen weiß, auch bey solchen jederzeit profitiret wird. Dieses alles hat certo respectu seinen Nutzen, und muß ein junger Mensch durchaus kein Misantrope seyn, und immer zwischen vier Wänden stecken: Allein das andere extremum ist noch schlimmer, und schelte ich nur solche faineans oder Faullentzer, so das dic cur hic auf Reisen gantz und gar aus denen Augen setzen, und bloß ihren thörichten Begierden nachhängen. Gewißlich, solche Leute sind zu beklagen, daß sie nicht sehen, was ihnen nützlich ist. Ich mache also diese Regul: **Wenn das Hauptwerck erstlich wohl gethan, so kan man die noch übrige Zeit der Gemüths-Ergötzung schon widmen.**

5.

Diejenigen, so in Unordnung gerathen, lassen sich nicht zureden.

Siehet man nun seine Lands-Leute die Zeit so übel zubringen, und man erinnert sie an das hoc age, so lassen sie sich ohne Scheu und unverholen heraus, daß sie lediglich zum Plaisir reisen, und nichts lernen noch in der Fremde profitiren, sondern ihr Geld nur mal à propo verthun wollen, und da heißt es:

Deß-

Deßwegen bin ich auf Reisen gegangen, um mir einen guten Tag zu machen; ich habe zu Hause bey dem Alten genug gecalmäußert, ietzo wil ich mir darvor was zu gute thun, wer weiß, ob es mir mein Leb-Tage wiederum so gut wird; zudem so kan ich aus einer Parthie, so ich mit vornehmen Frauenzimmer mache, mehr profitiren, als wenn ich sonst mit Gelehrten oder andern, so Pedanten sind, converstirte.

6.

So sagen solche Leute: Allein ich frage diejenigen, so sich rühmen, öffters mit Marquises und Comtesses in Gesellschafft gewesen zu seyn, mit solchen eine Partie de Plaisir auf das Land gemacht haben, und mit ihnen etliche Tage campirt, ob sie nicht zuletzt gefunden, daß dergleichen Dames nichts anders als vornehme Coquetten gewesen, so ihnen die Beutel gefeget, und ihre Freundschafft theuer genug verkaufft haben? Ich weiß gewiß, sie werden bekennen, wenn sie anders ihren Fehler, so sie in diesem Stücke begangen, gestehen wollen, daß ich recht habe. Als ich das erste mahl zu Paris war,

Frauenzimmer-Compagnie und allzugrosse Bekantschaft mit solchen, ist gemeiniglich schädlich.

hatte eine Wäscherin, so vor die Fremden wusche, eine Tochter, welche die Wäsche abholete, und wieder brachte. Weil sie sich nun darbey vermuthlich etwas verdient gehabt, so hatte sie sich aus diesem Quartier der Stadt in ein anders begeben, daselbst ein hübsches Logis gemiethet, und eine vornehme Lebens-Arth angefangen, dergestalt, daß sie, als ich vier Jahr darnach wiederum nach Paris kam, vor eine Marquise passirte, auch von verschiedenen Teutschen adoriret, und mit vielen Kosten entreteniret wurde. Und die guten Lands-Leute hielten davor, daß sie mit einer sehr vornehmen Dame umgingen. Andere Desordres, so aus solcher Bekanntschafft entstehen, voriezo zu geschweigen. Es müssen freylich junge Leute auch lernen mit Frauenzimmer conversiren, welches ein sehr nothwendig Stücke der Conduite ist; (*) Allein die Bekanntschafft

[*] Es ist zuweilen lächerlich anzuhören, wenn Leute, so blöde und schüchtern sind, mit Frauenzimmer conversiren müssen; da wissen denn dieselben nicht, was sie reden oder vorbringen sollen, um nicht beständig zu schweigen: Jener Cardinal zu Rom, so vielleicht auch unus ex illis war, fing in Gesellschaft vornehmer Dames von dem Organo Aristotel. und der Griechischen Sprache an zu reden, und man kan

schafft und Familiarité muß nicht gar zu genau und groß werden, und muß man sich vornehmlich bey vornehmen und honêten Leuten zu engagiren bemühen, so risquiret man dabey desto weniger.

7.

Andere, so dem sexui sequiori noch mehr geneigt und zugethan sind, fangen ihre Sachen noch anders an: So bald sie über die Teutschen Gräntzen hinaus, und an einem gewissen Orte eine Zeitlang sich aufzuhalten gedencken, suchen sich eine fille de joie aus, so sie zur Maitresse erwehlen und annehmen, geben solcher Zeit ihres Auffenthalts eine Pension, miethen ihr ein apartes Logis, und pasiren die Zeit tout doucement mit ihrer Liebsten. Zugleich äussern sie sich aller andern Gesellschaft, kommen wenig zu rechtschaffenen Leuten, bekümmern sich auch sonsten im geringsten nicht, von etwas zu profitiren, sondern sind vergnügt, wenn sie bey ihrer Amasia in Gnaden stehen. Nun ist leicht zu erachten, daß bey so gestalten Sachen alles dasjenige, so nützlich und nöthig ist, negligiret, und das Geld bloß zum Unterhalt der lieben Person und

Viele nehmen sich in der Fremde Maitressen an.

kan leicht erachten, wie sehr er die schöne Gesellschafft mit seinem gelehrten Discours divertiret.

ihrer Equipage angewendet und depensiret wird. Inzwischen dencken zu Hause die lieben Eltern, das in der Fremde sich befindende Söhngen leget das Geld wohl an, und hoffen solchen in 1. bis 2. Jahren mit grosser Avantage wieder zu sehen. Allein sie betrügen sich nicht nur in diesen Punct gar sehr, sondern sie können auch öffters den jungen Herrn, welcher sich in die Wohllust und Eitelkeit vertieffet, und die Affection und Gegen-Liebe seiner Schönen weit höher als die Gunst seiner Eltern schätzet, nicht wieder nach Hause bekommen, ohnerachtet solcher wohl 3. bis 4. Jahr in der Fremde gewesen. Exempla sunt odiosa. Und die Folgerungen, so daraus entstehen, sind bekannt.

8.

Viele legen sich aufs Spielen.

Mancher findet sein Vergnügen am **Spiel**, und ein solcher suchet keine andere Compagnie, als die mit ihm eines Sinnes ist. So bald man nun zusammen kommt, da gehet es an ein Spielen, als wenn die Coffres voller Ducaten wären, und man hazardiret solche Spiele, so einen Wechsel von viel tausend Thalern præsupponiren, da doch mancher nicht mehr 50. Thaler, oder wohl gantz und gar keinen Ducaten,

in

in dem Beutel hat. Exempels-weise will ich anführen, daß ich ein paar gute Freunde einmahl Billard, die Parthie, um 1. Guinée spielen sehen, da der eine innerhalb anderthalb Stunden deren etlich und zwantzig verlohr. Andere spieleten Doccatille die Parthie um 1. Louis d'or, und à l'ombre um einen species Thlr. zum Einsatz. Kommt es vollends à la Bassette, so achtet man die Ducaten nicht anders, als halbe Batzen. Dergleichen Spiele nun so nicht zur Lust, sondern bloß aus Interesse geschehen, sind der meisten Reisenden Ruin und Unglück: Denn alles andere wird versäumet, man sitzet Tag und Nacht beym Spiel, und derangiret dadurch seine gantze Oeconomie und Einrichtung, zumahl wenn man unglücklich ist. Uberdiß wird, weil das Geld verspielet, weder Tisch, Logis, Maitres, noch andere Sachen bezahlet, folglich wachsen die Schulden an, der Credit nimmt ab, und es kommt endlich so weit, daß unsere Spieler offt nicht wissen, wo sie zu essen und trincken hernehmen sollen. Endlich gehen dieselben, weil kein ander Mittel mehr übrig, und dem Land-Frieden auch nicht weiter zu trauen ist, sans tambour & sans trompette fort, schlagen Ehre und Reputation in die Schantze, und hinterlassen da und dort Schulden der Menge.

Allein

Allein es klinget sehr garstig, wenn mancher Königlicher oder Fürstlicher Hof-Rath zu Paris dem Schneider vor Kleider noch etliche hundert Francken schuldig ist, und die Herren Lands-Leute kommen dahin, und müssen solche Historien von ihren nunmehrigen Patron hören. Ich wil nichts gedencken von denen vielen Händeln und Schlägereyen, so meistentheils beym Spiel, und in solcher Compagnie entstehen. [*]

9. Die-

(*) Ich kan nicht umhin allhier diejenigen Worte anzuführen, welche ein gewisser Engelländer W. de Britaine in der Kunst, wodurch ein Mensch sein Glück hoch empor bringen kan, vom gewinnsüchtigen Spielen recht nachdencklich geschrieben: Das Spiel, saget er, führet keine Vergnügung bey sich, ausser einer schändlichen Gelüstung nach dem, das eines andern ist; oder eine Verschwendung desjenigen, welches euer eigen ist: Es ist eine Narrheit, worwider auch der Helleborus nicht hilfft, daß ihr darum würffelt, ob euer Vermögen euer eigen seyn soll oder nicht; wenn ihr euch nicht davor hütet, so wird euch dieses, (ich kan euch ohne Wahrsager euer zukünfftiges Glück prophecyen,) wie der Trieb-Sand in einen Augenblick verschlingen; und Güter, welche so erworben, sind Schnee-Pyramiden gleich, die hinweg schmeltzen, und werden mit eben der schlimmen Haushaltung, so sie erzeuget, wieder durchgebracht. Die Hitze des Spiels ist zuweilen so groß, daß man öffters alles verspielet, was man hat, und noch Billets darzu ausstel-

9.

Dieses wäre die Lebens-Art unserer zum Plaisir reisenden Passagiers, welches bey ihnen heisset: **Man muß sich auf Reisen divertiren und lustig machen.** Sie wandern also 1. 2. 3. und wohl mehr Jahre in fremden Ländern herum, verzehren viel Geld, und kommen schlimmer wieder nach Hause, als sie weggereiset, indem sie nichts aus der Fremde mitbringen, als einen leeren Beutel, einen kränklichen Leib, und verletztes Gewissen. Solche Leute, welche gemeiniglich zu nichts zu gebrauchen sind, haben fremde Länder alsdenn besehen, wie die Kuhe das neue Thor, und wissen von nichts zu erzehlen, als von ihrer Comtesse, Marquise und andern dergleichen Frauenzimmer, von Opern und Comödien, von künstlichen Spielen, und wie man sich an diesem und jenen Orte so unvergleichlich divertiren und lustig machen könne; fragt man aber nach dem Politi-

Diejenigen, so nur zum Plaisir reisen, erlangen den rechten Zweck nicht.

---

stellet. Eine Historie fällt mir hiebey ein, welche folgende ist: Als im Aachner-Bade ein Teutscher dem Kutscher seines Lands-Manns, welcher mit der Carosse unten hielte, dessen Herr aber oben war, und spielete, fragte: Kutscher, ist euer Herr oben? so antwortete dieser: ja welcher? denn weil ich hier auf dem Platze halte, habe ich nun schon den dritten Herrn; so offt nemlich war auch die Kutsche sammt denen Pferden verspielet worden.

Politischen Zustand, Gesetzen und Verfassungen derjenigen Länder, welche sie besehen, so antworten sie ex Tacito, und müssen sich alsdenn schämen, wenn andere aus der Lectur und von Hören-sagen, davon besser, als sie, informiret sind. Turpe foris mansisse diu vacuumque redisse, saget Homerus.

10.

Viele reisen übel præparirt.

Ubel præpariret zum Reisen nenne ich diejenigen, welche vorhero, ehe sie die Reise antreten, in nöthigen Studiis, Exercitiis und Sprachen keinen rechten und soliden Grund geleget. Diese sind in der Fremde recht übel dran; denn sie sind wegen ihrer Schwäche entweder furchtsam, oder sind derselben ohngeacht hardi und von einer lächerlichen Einbildung. Ist das erste, so haben sie nicht die Hardiesse, sich mit exteris in einen nur halb-gelehrten oder galanten Discours einzulassen, sondern abstrahiren von dergleichen Chapitre, so viel ihnen nur möglich ist, um ihre Schwäche nicht zu verrathen, oder sie fallen auf ein Pythagorisches silentium, und reden gantz und gar nichts. Ich habe auf Reisen einen gewissen Passagier gekennet, welcher in Compagnien und gewissen Assembléen,

so

so wir frequentirten, niemahls ein Wort redete, sondern allezeit eine stumme Person agirte; Dahero fragte einsmahls eine Dame beym Spiel, ob derselbe Herr auch reden könte? Es können demnach diejenigen, so von Studiis, Exercitiis und Sprachen etwas mit in die Fremde bringen, davon weit mehr, als andere, so es in der Fremde lernen sollen, mit nach Hause nehmen. Denn wer die Fundamenta davon erstlich in der Fremde lernen will, muß 5. oder 6. Jahr aussen bleiben, und recht fleißig seyn, sonst wird nichts draus.

II.

Andere, so bey ihrer Ignorance **kühn und** præsomtueux sind, raisonniren zwar von dieser und jener Sache, von diesen Palais, und von jener Festung in den Tag hinein, daß einem öffters die Ohren wehe thun möchten. Da heißt es: Das ist ein unvergleichlich Werck, dergleichen werden wenig in der Welt zu finden seyn. Fragt man aber, wie ist diese Festung oder Pallast angeleget und gebauet? Was vor eine Ordnung ist an solchen angebracht? Ist die Symmetrie wohl in acht genommen? So antworten sie generalement: Er ist gantz incomparable, gantz auserlesen und magnifique, und können gleichwohl nicht sagen, wor-

Sind darbey kühn und presomtueux.

worinnen die Kunst, Artigkeit und Magnificence bestehet; oder, wenn sie sich etwas specieller heraus lassen, so raisonniren sie davon, wie der Blinde von der Farbe. Hierdurch nun legen sie ihr unreiffes Judicium an den Tag, und machen sich bey andern, so von solchen Sachen zu judiciren wissen, verächtlich, oder werden ausgelacht, wenn sie von einer Disciplin reden wollen, und gleichwohl davon nicht technice sprechen können. Uberdiß mag der Himmel wissen, was sich solche e. g. in Besehung einer Festung vor einen Concept von einen Orillon, Fausse-Braye, Flanque, Tenaille, Esplanade &c. oder bey Beschauung eines Palais, von einem Corps de Logis, Pavillon, Plafond, Risalide, Fronton, Balustrade &c. machen mögen, wenn sie nicht ein wenig Architecturam militarum und civilem verstehen. Und so gehts auch in andern Disciplinen, und man kan leicht hören, wer hierinnen etwas solides gelernet hat und verstehet.

12.

Die, so die Sprache nicht verstehen, sind übel dran.

Diejenigen, so vollends der Sprache nicht ein bißgen mächtig sind, sind am meisten zu beklagen. Man solte nicht glauben, daß sich Leute in fremde Länder zu reisen resolviren könten, wenn sie die Sprache

che gar in geringsten nicht verstehen: Allein ich habe dergleichen angetroffen, welche von der Sprache des Landes nicht so viel verstunden, daß sie nur Essen und Trincken fordern konten. Diese scheuen nun das Licht, oder vielmehr alle Gesellschaft mit Ausländern, halten sich zu ihren Lands-Leuten, plaudern ihre Mutter-Sprache beständig fort, sind in Furcht und Schrecken, wenn sie etwan ein fremdes Wort sprechen müssen, und verabscheuen alle fremde Sprachen. Nun ist bekannt, daß man durch fleißigen Umgang mit Ausländern den genium linguæ nothwendig erlernen, und einen guten Accent attrapiren muß; Also kan man auch leichtlich schliessen, was diejenigen, so solches unterlassen, in der Sprache profitiren können. Und dahero kommts, daß viele in Italien, Franckreich und Engelland gewesen, und dennoch keine von diesen 3. Sprachen, wie sichs gehört, sprechen können. Dergleichen Leute nun profitiren von ihren Reisen gantz und gar nichts, und müssen zufrieden seyn, daß sie in der Fremde haben sehen können, weil sie zwar hören, aber nicht verstehen, und dabey gar nicht reden können.

13.

Wil nun ein junger Mensch seine Reise Wie ein

Mensch, der da reisen will, soll præpariret seyn.

nicht übel præpariret, sondern mit Nutzen antreten, so muß er in folgenden Stücken theils feste gesetzt, theils in etwas wenigstens bewandert seyn: nemlich er muß 1) **in denen höhern Facultäten etwas gethan, das Haupt-Studium aber wohl** excoliret **haben**, wenn er sich anders vor einen Gelehrten ausgeben wil. Nach diesem ist 2) **nöthig, daß er in** Studiis elegantioribus, so ad bene esse **dienen, ein bißgen beschlagen sey.** Die Historie, Geographie ist unentbehrlich. Hat einer in der Mechanique und Hydraulique etwas gethan, so wird es ihm ein grosses Vergnügen seyn, wenn er v. g. die Wasser zu Versailles und Marly spielen siehet, und bey dem letztern Orte die erstaunens- und wunderswürdige Machine betrachtet. Und weil ein Reisender Müntz- und Raritäten-Cabinets besiehet, so muß er in re numismatica auch nicht gar alienus seyn. Wer zeichnen kan, wird immer etwas finden, so er bey müßigen Stunden abschildert. Derjenige, so 3.) Exercitia **treiben, welches billig alle junge Leute thun solten, oder** sich gar auf solche appliciren, **und als das Haupt-Werck** tractiren **wil, muß**

schon

schon in jedem Stücke einige profectus haben, alsdenn kan er in der Fremde in kurtzer Zeit desto mehr profitiren, den Leib ausarbeiten, und vollends zu einer Perfection gelangen. Will einer in der Fremde Exercitia von forne anfangen, der wird, wenn er nicht länger als 1. bis 2. Jahr zu seinen Reisen bestimmet hat, wenig lernen. Letztens und 4) sind die Sprachen derjenigen Länder, wohin man reisen wil, ohnumgänglich zu wissen nöthig, und jemehr man davon mit hinein bringet, desto mehr bringet man auch wiederum mit heraus. Es ist dahero nicht übel gethan, wenn Kinder bey Zeiten darzu angehalten werden. In der Jugend ist die Zunge flexible, und die Memorie am fähigsten; kommt mit denen Jahren das Judicium darzu, so reusiren solche in der Sprache glücklich. Es thun dahero Eltern sehr wohl, wenn sie die Kinder bey Zeiten zur Lateinischen und Frantzösischen Sprache anhalten, damit es ihnen, wenn sie erwachsen, nicht so sauer ankommt; das Italiänische wil heut zu Tage auch fast unentbehrlich seyn, zumahlen da es an verschiedenen Höfen starck geredet wird.

14.

Wie sich junge Leute auf Reisen aufführen, und was sie thun und lassen sollen.

Wie sich übrigens junge Leute auf Reisen vernünfftig aufführen, und ihre Sachen klug einrichten sollen, hat Herr Nemeiz in seinem Sejour de Paris, welches Buch meritiret, daß es jeder Passagier fleißig lese, zur Gnüge und höchstverständig gezeiget, wohin ich einen jedweden, dem mit guten Rath gedienet ist, wil gewiesen haben, und werde ich anietzo weiter nichts als nur einige General-Reguln, aus welchen alle specielle von sich selber fliessen, und von jeden können gemacht werden, hinzu thun, wenn ich auch gleich eben so wenig Danck, als gedachter Herr Nemeiz, damit verdienen solte. Ich habe zum öftern mit Verdruß anhören müssen, wie super-kluge Leutgen sich über mehrerwehnten Herrn Auctorem moquiret, und dessen gute Lehren vor etwas überflüßiges ausgegeben, auch wohl gar gesagt: Es muß ein Mensch keinen bon sens haben, der diß und das nicht von sich selbst wissen und judiciren will; diß sind unnöthige Remarques, so man hätte erspahren können, und was dergleichen mehr. Allein ich habe gleichwohl auch wahrgenommen, daß diese gar zu klugen Herren in eben diesen von ihnen so leicht geachten Puncten zu ihrer

Schande

Schande nachgehends selbsten verstossen, und haben solche, wenn man sie an ihre unzeitige Moquerie erinnert, alsdenn freylich müssen schamroth werden. Man sey dahero versichert, daß auch die bekanntesten Lehren einem jungen Passagier nicht sattsam können eingepräget werden. **Ein jeder prüfe sich selbst, so wird ihm die Wahrheit und der Glaube in die Hände kommen.**

15.

Diese meine General-Reguln aber, worauf alle Glückseeligkeit und Avantage eines Reisenden beruhet, sind folgende : Etliche General-Reguln vor dieselben.

1) **Fürchte ein Passagier GOtt, und setze solchen nicht aus den Augen,** halte mich aber, da ich ihm dieses anrathe, nicht vor einen Pietisten. Ich weiß mehr als zu wohl, wie es auf Reisen zugehet, und daß eine Theologische Erinnerung bey der Jugend mehrentheils ein Gelächter erwecket: Allein ich habe auch diß erfahren, daß bey Kranckheiten und Unglücks-Fällen, wenn fast menschliche Hülffe nicht mehr zureichen wollen, solche, so bey guten Tagen die Gottesfurcht hintan gesetzet, ihre Zuflucht, nachdem das Gewissen unruhig worden, doch endlich zu dem lieben GOtt

nehmen, und gestehen müssen, daß man der Gnade GOttes, dessen Hülffe und Beystands nicht entbehren könne. Ein Reisender hat vornehmlich, weil er in der Fremde weit mehrern Unglück, als zu Hause, unterworffen ist, Ursache, den lieben GOtt zu fürchten, und sich seinem Schutz bestens zu empfehlen. (*) Nebst der GOttesfurcht conservire man 2) seine Reputation, so, daß man auch in fremden Ländern einen guten Nachruff läst. Hier ist nicht genug, daß ich weiß und sage: Ich bin einer von Adel; oder mache mich in der Fremde selber zu einen Baron oder Grafen, und bilde mir, wer weiß was, darauf ein; gehe aber zuletzt fort, wie die Katze aus der Küche, bleibe die galonirten Kleider, so ich mir zu meinen Baron machen lassen, schuldig, und bezahle

(*) Die Religion bestehet nicht so wohl in dem Erkänntniß, als in der Ausübung: Es nützet gar nichts, wenn man als ein Christ redet, aber als ein Ungläubiger lebet. Wir müssen uns billig der Zeit bedienen, wenn wir die Ewigkeit lieben, und wissen, daß der gestrige Tag nicht wieder hergestellet, noch der morgende versichert werden kan; Dahero sollen wir des Morgens bedencken, was wir zu thun haben, und GOtt um Seegen anruffen; Am Abend aber überlegen, was wir gethan haben, und ihn deswegen um Verzeihung bitten.

bezahle auch wohl nicht einmahl dasjenige, so ich zu meinem höchst nöthigen Unterhalt habe von nöthen gehabt. **Wenn ein Edelmann nicht edel und honnet lebet, so kommet mir dessen Adel vor wie eine lederne Sammet-Mütze.** Diesemnach bemühe sich ein jedweder, den Titul eines von Adel mit Recht zu verdienen. (*) Ferner tractire man 3) das Hauptwerck mit Ernst und Fleiß, und suche seinen Zweck zu seinen eigenen und des Vaterlands Nutzen

(*) Guter Nuff kan nicht sorgfältig genug verwahret, noch anders, als mit den grösten Schaden, verlohren werden: Es ist keine andere Unglückseeligkeit so groß, als wenn man seine Reputation überlebet, noch eine so grusse Narrheit, als wenn man dieselbe in Gefahr setzet. Ein gewisser Teutscher von Adel, welcher eine sehr unordentliche Lebens-Art führete, borgete zu London seinen Lehn-Laqvais 30. Gvinées ab. Weil er aber anderer Schulden halber heimlich fortgehen muste, so wurde auch der Laqvai betrogen. Dieser verfolgte seinen Herrn, biß nach Holland, traffe ihn aber nicht an. Hierauf kam er wieder nach Engelland zurücke, gienge bey Fremden und in denen Aubergen bey Tische herum betteln, erzehlete mit gar garstigen Expressionen, wie er um sein Geld kommen. Endlich sprange er in die Themse sich zu ersäuffen, wurde aber noch gerettet.

zu erreichen. Es bleibt dessen ohngeachtet zum Divertissement und Zeitvertreib noch Zeit genug übrig. 4.) Sey man in der Fremde nicht gar zu leichtglaubig, und mache nicht mit jederman, ob sich einer gleich vor einen Landsmann oder Baron ausgiebt, Vertraulichkeit. (*) Die Chevaliers d'Industrie sind schlau und listig, geben gemeiniglich einen Schein der Honneteté von sich, warnen einen vor dieses und jenes, bemühen sich andern Gefälligkeiten zu erweisen; wissen aber dessen ohngeacht das Tempo so in acht zu nehmen, daß sie, wenn man erstlich treuhertzig worden ist, ihren Zweck dennoch erlangen. Ein verständiges Mißtrauen ist dahero sehr nöthig und nützlich, weil keinem auf dem Ermel gehefftet, was er ist, und was er im Schilde führet. Richte man sich

5) in

(*) Man solte billig jungen Leuten, so in die Fremde gehen, das memento diffidere zur Regul vorschreiben. Es ist kein besser Gegen-Gifft wider den Betrug, als die Vorsichtigkeit, und ein verständiges Mißtrauen. Wo allzugrosse Leichtglaubigkeit ist, da ist auch eine Willigkeit betrogen zu werden: Und ob schon der Leichtglaubigkeit einen Schein der Unschuld bey sich führet, so bringet das Mißtrauen doch Sicherheit.

5) in der Kleidung nach des Landes Mode, affectire aber keinen petit Maitre: Ein solcher ist bey verständigen und solchen Leuten, so die Jugend zurück geleget, nicht angenehm; Derjenige aber, so sich nicht einmahl üblicher massen à la mode kleidet, sondern abentheurlich aufziehet, wird von jederman ausgelacht. Es kam ehemahls ein gewisser Teutscher, so zu Halle studiret, mit seinen Hällischen grossen und langen Rauff-Degen nach Paris, es ist aber leicht zu erachten, wie sehr er damit ausgelachet wurde. Es blieben die Leute so gar auf der Gasse gehen, wenn er mit seinen formidablen Stecher einher gienge, und man hörte zum öfftern sagen: Voila la grand-Mere de toùtes les Epeés. Dessen ungeachtet hatten seine Lands-Leute alle Noth, ihn zu disponiren, daß er einen kleinen Frantzösischen Degen anhenckete. Das medium tenere ist auch in diesem Punct das beste. 5) Bemühe man sich mit vornehmen, honneten, und wer von Studiis fait macht, mit gelehrten Leuten bekannt zu werden, gebe solchen fleißig Visiten, und meide im Gegentheil solche Compagnie, da man nichts profitiret. (*)

(*) Der Umgang mit weisen Leuten ist die beste Academie,

In essen und trincken halte man 6) ein gutes Diæt, und hüte sich vor allen Debauchen. Man ist ohnedem auf Reisen wegen der vielen Veränderung des Climatis, des Essens und Trinckens, und der grossen Fatiguen vielen Anstoß unterworffen. Thun sich viele Leute mit übermäßigen Trincken Schaden, so geschicht solches ohnstreitig auch mit übermäßigen Essen; zumahl da die Speisen in Engelland und Franckreich sehr nourissant und de haut goût, oder sehr gewürtzt sind, wodurch das Geblüthe nicht nur allzu sehr vermehret, sondern auch ungemein erhitzet wird. Ja ich getrauete mir zu behaupten, daß sich mehr Leute zu Tode essen, als zu Tode trincken. 7) Hüte man sich vor verdächtiger Frauenzimmer-Compagnie. Wer vernünfftig ist, und seine Begierden zwingen kan, wird leicht an denen Federn erkennen, was an dem Vogel ist, ob sich solche Dames gleich vor Marquises und Comtesses ausgeben. Zeit und Geld gehet durch solche Bekanntschafft dahin, der Leib wird kräncklich, die Gemüths-Kräffte schwach, und bißweilen muß man darbey sein Leib und

Leben

Academie, ihre Gesellschaft belustiget einen Verständigen, ihre Reden bleiben uns im Sinn, und geben uns Anleitung zu denen schönsten Betrachtungen.

Leben risquiren. Am allermeisten hat man sich 8) **vor Spielen zu hüten**, wodurch sich viele, so vergnügt und glücklich hätten reisen können, unglücklich gemacht haben. Wer in der Fremde dem Spiel nachhänget, (ich verstehe aber grosse Spiele) der ist schon halb, wo nicht gantz, verlohren. Ich habe ehemahls zu Paris observiret, daß niemand mehr, als die Teutschen gespielet. Es kamen denn die Herren Lands-Leute zusammen, oder sucheten einander in den auberges auf, und zauseten einander durchs Spiel, wo sie nur kunten und wusten. Ja die ärgsten Fänger oder Chevaliers d'Industrie daselbst waren Teutsche, so manchen ehrlichen Landsmann, der da meynte, er wäre bey einen solchen gar wohl aufgehoben, in Unglück bis über die Ohren geführet. Und da traff das Sprüchwort wohl ein: **Wenn man Teutsche verderben will, nimmt man Teutsche darzu.** 9) **Vermeide man das späte rum lauffen.** Es ist solches in allen grossen Städten wegen Menge der Leute, unter welcher mancher Filou vor einen honnêt homme pasiret, allezeit gefährlich, vornemlich aber, wenn man sich in verdächtigen Oertern des Nachts verspätet. Man retirire sich dahero zeitig, und gehe nach Hause, oder, befindet man

sich

sich bey honneten Leuten, wie ich præsupponire, so bleibe man, wo man ist. Es wird zu Paris der Platz à la morgue, wo des Morgens diejenigen, so des Nachts vorhero entleibet worden, zu jedermanns Ansehen hingeleget werden, selten leer. 10) **Unterlasse man allen** Disput **von Religions- und Staats-Sachen**, vornemlich wenn man nicht weiß, mit wem man zu thun hat. Wir sind ja keine Misionarii, die Welt im geist- und weltlichen Sachen zu reformiren. Zudem, so sind dergleichen Discours ob diversitatem principiorum der disputirenden Partheyen mehrentheils inept, und nichts als eine impertinente brouillerie, so gar nichts fruchtet. (*) Will man einen Esprit fort abgeben, und mit seinen Verstand oder besondern Principiis in der Religion

(*) Es war eines von des Pythagoræ Symbolis: De Deo loqui sine lumine nefas esto; und in Frauckreich ist es eine bekannte Regul, daß man von GOtt und dem Könige inter pocula nicht reden solle. Ehe man die Compagnie, in welcher man sich befindet, kennet, lasse man der Zungen ja nicht den Zügel: Vincula da linguæ, vel tibi vincula dabit. Die Italiäner haben gleichfalls ein Sprüchwort, so mit diesem überein kommt: La lingua non hà osso, e rompe il dosso; ungeachtet die Zunge kein Bein hat, so bricht sie doch öffters den Halß.

gion brilliren, so macht man sich gemeiniglich odieux, und findet dergleichen Mensch bey einen Approbation, so desapprobiren hingegen 10. andere seine Discourse; zumahl wenn solche, wie meistentheils geschicht, gar zu profan, wo nicht blasphem, sind. 11) **Das Geld ist auf Reisen eine edele und nothwendige Sache, dahero spahre man solches, so viel es möglich ist,** doch so, daß durch allzugrosse Menage die Ehre nicht verletzet wird. Das Reisen ist eine Sache, so man sein Lebetage nur einmahl thut; Dahero muß man auf die Unkosten nicht so gar genau Reflexion machen: Denn ohne Geld ist man nicht angenehm, und kan nicht allezeit von demjenigen profitiren, so am nöthigsten ist. Jedoch muß man darbey auch ein Oeconomus seyn, und so haushalten, daß man allezeit etwas in Reserve hat. Die Wechsel lauffen nicht allezeit richtig ein; es ist an einem Orte theurer, als an dem andern; man ist Unglücks-Fällen unterworffen, oder man muß zuweilen par honeur eine Depense machen ꝛc.; wenn man nun bey solchen Fällen nichts mehr übrig hat, so läufft es auf Schande, Verdruß und Moquerie ordentlich hinaus. Zudem, so ist es ja noch allemahl Zeit genug, das Residuum zu verthun,

wenn

wenn der neue Wechsel erstlich angekommen. Vornemlich hüte man sich 12) und letztens mit einem andern, den man nicht recht wohl kennet, als Compagnon in der Fremde sich einzulassen, und eine gemeinschafftliche Menage zu führen, woraus selten was gutes, wohl aber Uneinigkeit und Betrügerey entstehet. Eines gewissen Teutschen von Adels Coffres und Meubles stehen noch bis diese Stunde in Franckreich in Arrest, so durch seinen vornehmen Compagnon in dieses Unglück kommen, welcher, weil er seine Schulden nicht bezahlen können, des andern Nahmen angenommen, und mit der Post heimlich auf- und darvon gegangen. Weil nun die Frantzosen das Principium haben, daß socius pro socio repondiren müsse, so wird er von dem Seinigen, welches man nach des andern Flucht gleich mit Arrest beleget, niemahls etwas wieder zu sehen bekommen.

16.

Ein Reisender muß sich vornemlich um den Vo-

Dieses wären nun diejenigen Lehren, so ein Reisender in Acht zu nehmen hat, wenn er anders mit Nutzen und Vergnügen fremde Länder besehen will. Es ist in solchen aber nichts enthalten, was die politische

Staats-

Staats-Kunst angehet, dahero müssen wir nur noch mit wenigen auch davon gedencken. litischen Zustand der Länder bekümmern.

Ein curieuser Reisender muß fleißig Höfe frequentiren, (dahero einer wohl fähret, wenn er Recommendationes bey sich hat) und Ambassadeurs und andern grossen Herren aufwarten, welches die beste Gelegenheit ist zu profitiren, und sich von dem Zustande eines Reichs zu informiren. Nach diesen muß man sich wohl erkundigen, wie die Regierungs-Form eines jeden Reichs oder Republique beschaffen; was der Regent vor Macht, Pouvoir und Revenües habe; ob die Macht in der Land- oder See-Armatur bestehe; ob er Alliancen habe; was er vor Staats-Nachbarn, Festungen, Städte, Zölle und Palläste besitze; Wie das Land und die Commercien in solchen beschaffen; Was vor eine Religion toleriret werde; ob Academien, Societäten, Bibliothequen ꝛc. vorhanden, und wie solche eingerichtet sind, vornehmlich aber bey Hofe auf das Ceremoniel Acht geben. Kömmt er in grosse Städte, so muß er fragen nach

deren

deren Grösse, Macht, Rang, Reichthum, Fortification, Garnison, Magazins, Zeug-Häusern, andern publiquen Gebäuden, Handlung, Manufacturen, Privilegien, Antiquitäten, Monumenten, Bibliothequen, Müntz-Mahler-Kunst- und Raritäten-Cabinets, Academien, Bißthümer und Stifftern, und von der Regierungs-Art sich wohl unterrichten lassen. Wer diesen kleinen Catalogum wohl innen hat, wird nicht nur allezeit Occasion haben, etwas zu discouriren, und nach etwas zu fragen, sondern dadurch von Fremden vieles, so die Beschaffenheit ihres Landes betrifft, heraus locken. Und hierbey rathe ich einem jedweden, daß er im Fragen nicht blöde sey. Denn es ist ihm dieses, dergleichen Fragen nemlich zu thun, keine Schande, sondern man leget dadurch an den Tag, daß man wisse, was man auf Reisen thun, und warum man sich bekümmern soll.

17.

Auf Reisen muß man ein Journal halten.

Endlich muß man auf Reisen ein Journal halten, und in selbiges fleissig eintragen, was man gesehen und gehöret.

gehöret. Es ist dieses absolument vor diejenigen, so mit Nutzen reisen wollen, nöthig: Denn die Memorie wird durch so viele Ideen der häuffigen Sachen, so man in der Fremde siehet, obruiret und gantz confuse gemacht; es streichet ein Bild das andere im Gehirne gleichsam wieder aus, so daß man sich vieler Dinge nur als im Traum erinnern kan, oder wohl gantz und gar vergißt, zumahl, wenn man nach der Zeit zu einer andern Lebens-Art oder serieusen und häuffigern Verrichtungen gelanget. Kan man nun dem Gedächtniß durch ein schriftlich Verzeichniß desjenigen, was mau gesehen hat, nicht zu Hülffe kommen, so bleibt es ewig vergessen. Zu Completirung seines Journals kan man den Abend am besten anwenden, und in einer Stunde vieles eintragen. Ich halte auch davor, daß es nicht undienlich sey, wenn man einen Catalogum dererjenigen guten Freunde und vornehmen Connoissances, so man in der Fremde bekommt, hält, und deren Nahmen, mit Anmerckung des Vaterlandes, und was er bedienet, fleißig aufzeichnet, so hat man künftig ein angenehmes Erinnern, denn sonst vergißt man sie.

18.

Und hiemit wollen wir unserm Passagier Beschluß

dieses Capituls. seine Engellische Reise antreten lassen, und im folgenden Capitul zeigen, wie und auf was Art er solche am beqvemsten und mit Nutzen anstellen soll.

CAP. II.

Von Engelland en general, und wie man am commodesten dahin reisen kan.

I.

Kurtze und generale Beschreibung dieses Königreichs.

ENgelland (*) ist ein schönes, reiches, fruchtbares und volckreiches Königreich, so alles hervor bringt, was zur menschlichen Nahrung und Nothdurfft gehöret, ausser daß es keine Seide und Weinwachs hat. Man wird überhaupt fin-

[*] Anglia oder Engelland hat diese Benennung vermuthlich von denen Angel-Sachsen; Obgleich andere solche lieber von der Engel-gleichen Schönheit derer Inwohner deriviren wollen, wie sie denn auch Britannia von Prid, so ehemahls Schönheit auf Englisch soll bedeutet haben, herleiten. Ich halte aber davor, daß Britannia von Brit herkommet, welches gemahlet heißt, womit auch die Lateinische Denomination derjenigen Völcker, so dieses Land ehemahls bewohnt, und Picti genennt wurden, übereinkommt, weil dieselben

finden, daß ein jedes Land an gewissen Stücken und Sachen Mangel hat, welche in einem andern überflüßig zu finden. Deßwegen auch der Poet saget:

Hic segetes, illic veniunt felicius uvæ:
India mittit ebur; molles sua thura Sabæi.

Und also gehet es auch, was den Wein und die Seide anlanget, mit Engelland: Hingegen ist es wegen der schönen und guten Wolle, Pferde, Leders, Stein-Kohlen, Bier, Fischen ꝛc: sehr berühmt; Zu geschweigen der reichen und austräglichen Silber-Zinn- und Kupffer-Bergwercke, und der vielen und köstlichen Gesund-Brunnen und Bädern, welche daselbst in Menge anzutreffen. Die Lufft ist allhier das gantze Jahr durch fast meistens temperiret, und das Land ist einem Garten nicht unähnlich. (*) Die Grösse desselben von

dieselben gewohnt gewesen, sich mit allerhand Farben zu bemahlen. Hiervon haben wir mit mehrern gehandelt in unserer allerneuesten Nachricht von Engelland.

[*] Daher rühmet der Poet die Vortrefflichkeit dieser beglückten Insul folgender massen:

Anglia terra ferax! tibi pax secura quietem;
Multiplicem luxum merx opulenta dedit:

Tu

Barwick gegen Norden, biß auf die Insul Wight gegen Mittag, beträgt 330. Englische Meilen; Und von Sandwich gegen Morgen, biß zu Landsend gegen Abend 280. Es ist nach der Astronomischen Ausrechnung zwischen den 50. und 56. Grad der mitternächtigen Breite gelegen.

2.

Regierungs-Form. Die **Regierungs-Form** dieses Reichs ist zur Gnüge bekannt, und weiß jederman, wie weit sich die Macht des Königs und des Parlaments erstrecket, und wie beyde einander allezeit zu balanciren suchen; dahero vor unnöthig halte, allhier ein mehrers davon zu melden, zumahl, da in der allerneuesten Nachricht von Engelland hievon weitläuftig von uns gehandelt worden, unten aber im Cap. 7. eine vollkommene Nachricht vom Parlament erstattet werden soll. Dieses aber muß ich nur gedencken, daß das höchst kluge und sehr weise Regiment jetziger Groß-Britannischen Majestät

---

Tu nimio nec stricta gelu, nec sidere fervens,
Clementi cœlo temperieque places.
Cum paret natura parens, varioque favore
Divideret dotes omnibus una locis;
Sepositit potiora tibi, matremque professa.
Insula sis felix, plenaque pacis, ait;
Quicquid amat luxus, quicquid desiderat usus,
Ex te proveniet, vel aliunde tibi.

Majestät denen Engelländern in Zukunft zu einem Exempel und Muster der Regierungs-Art dienen kan.

3.

Was **die Religion** anlanget, so ist in Engelland die **Haupt-Religion die Reformirte**, so mit denen übrigen Reformirten, der Lehre nach, in allen Stücken übereinkömmt, in der äusserlichen Kirchen-Disciplin und Ordnung aber, was die Bischöffliche anbelanget, sehr abweichet, und hat sich selbige in viele Secten eingetheilet, nemlich in Bischöffliche, so die stärcksten, Presbyterianer, und Independenten oder Puritaner, u. d. m. welche Spaltung und Trennung in diesem Reiche schon manche Unlust erwecket. Uberdiß findet man daselbst auch viel heimliche Catholicken, Quäcker ꝛc. und was dergleichen mehr. Es sind im Reiche, die Provinz Wallis darzu gerechnet, 26. Bißthümer, darunter 2. Ertz-Bißthümer begriffen, als zu Canterbury und Yorck, welche alle Sitz und Stimme im Parlament haben, und Geistliche Lords genennet werden. [*] Diese haben noch

Von der Religion, so daselbst toleriret wird.

[*] Der Clerus in Engelland bestehet aus 2. Ertz-Bischöffen, 24. Bischöffen, 26. Decanis, 60. Archi-Diaconis, 545. Domherren, und

viel Päbstliche Ceremonien, Meßgewänder, und knien bey der Communion. Die Priester

und mehr als 9700. Vicariis. Die Ertz- und Bischöffe sind folgende, und haben nachfolgende Revenües:

Ertz-Bischoff von	Canterbury,	7000.	Pfund	St.
" "	Yorck,	3000	-	-
Der Bischoff von	London,	2000	-	-
-	Durham,	4000	-	-
-	winchester,	8000	-	-
-	Herford,	875	-	-
-	Salisbury,	900	-	-
-	Carliste,	870	-	-
-	Rochester,	400	-	-
-	Norwick,	1000	-	-
-	Ely,	1500	-	-
-	S. Asaph,	400	-	-
-	Lichfied,	1000	-	-
-	Glocester,	425	-	-
-	Bath u. Wels,	1233	-	-
-	Chester,	625	-	-
-	Peterborouth,	500	-	-
-	Chichester,	750	-	-
-	Lincoln,	1000	-	-
-	Oxford,	500	-	-
-	Excester,	608	-	-
-	S. Davids,	875	-	-
-	Bristol,	250	-	-
-	Landaft,	225	-	-
-	Bauger,	300	-	-

und endlich das Bißthum Man, so unter den Ertz-Bischoff zu Yorck stehet, und vom Pabst Gregorio IV. errichtet wurde. Weil der dasige Bischoff aber nicht, wie die übrigen, ein

Priester machen das Zeichen des Creutzes denen Kindern auf die Stirn, und die Bischöffe confirmiren ihre Glaubens-Genossen mit Auflegung derer Hände. Diejenigen, so sich zu dieser Kirche bekennen, wo man ietzt erwehnte Liturgie hat, werden Episcopales genennet, welchen die Presbyterianer entgegen gesetzt werden. Diese wollen keine Bischöffe leiden, sondern lehren, es sey die Kirche anfangs durch Presbyteros oder die Aeltesten regieret worden, und sondern sich von der Englischen Kirchen darinnen ab, daß sie die Kirchen-Ceremonien, Altäre, Orgeln, Priester-Ornat, und Gebeths-Formuln verwerffen, wollen auch nicht zugeben, daß ein Prælat in einem weltlichen Gerichte, e. g. im Parlamente Sitz und Stimme habe. Sie kommen übrigens mit denen Teutschen Reformirten fast überein, und sind in Schottland am stärcksten. Die Independenten kamen 1643. zu Caroli I. Zeiten auf, und halten gleichsam die Mittel-Stras-

ein Pair des Reichs ist, so kommt es in keine sonderliche Consideration. Belauffen sich also derer Englischen Herren Bischöffe Revenües auf eine ungemeine Summa, welche meistens von denen Zehnden der Einwohner erhoben wird. Von der Englischen Kirche und Clerisey wird unten Cap. XV. mit mehrern gehandelt.

se zwischen denen Presbyterianern und Brownisten. Man nennet sie auch Puritaner, weil sie unter dem Vorwand einer grössern Reinigkeit der Lehre und des Gottesdiensts, sich nicht mit der Engellischen Kirchen vereinigen wollen.

4.

Wie viel Städte und Pfarr-Kirchen in demselben.

Man zehlet in diesem Lande 25. grosse Städte, 141. grosse Marck-Flecken, und 9725. Pfarr-Kirchen. (*) Andere geben deren eine andere Anzahl an, warum wir uns anitzo unbekümmert lassen, und diesen Numerum niemand aufdringen wollen. Essen und Trincken ist allhier unvergleichlich, und wird man in keinem andern Lande finden, daß Fleisch, Brodt und Bier besser, schöner und geschmacksamer sey, als hier: Allein ich muß auch diß sagen, daß wohl nirgends in Europa so theuer Zehren seyn kan als

(*) Nebst London sind in Engelland folgende Städte considerable, und meritiren, wenn unser Passagier Zeit und Geld übrig hat, gesehen zu werden: als Yorck, Cantorbury, Bristol, Hulft, Newcastel, Norwick, Yarmouth, Pleymouth, Portsmouth, Chester, Durham, Oxford, Cambridge, Gravesande &c. Man trifft an besagten Orten da und dorten remarquable Sachen an. Das Königreich Engelland wird übrigens in 52. Shires oder Grafschafften eingetheilet.

als in London; vornemlich ist der Wein allhier sehr theuer, und unter solchen vornemlich der Rhein-Wein. Die Frantzösischen Weine aber kan man doch etwas wohlfeiler haben. Der Pontac ist unter allen der wohlfeilste, dahero man solchen auch ordentlich bey Tische trincket.

5.

Wie die Englische Nation beschaffen.

Die Englische Nation betreffend, so ist **solche zwar** honnêt **und großmüthig, aber meistens in ihrem Lande** hautaine **und hoffärtig**, und æstimiren die Fremden bißweilen gar wenig. Wenn man in Franckreich oder Holland einen Engelländer kennen lernet, so ist solcher ungemein höflich und conversable; trifft man ihn aber in Engelland wiederum an, so thut er, als wenn er einen kaum kenne. Jedoch will ich nicht die gantze Nation en general also judiciren, auch von deren übrigen pasionibus nichts gedencken. Das Engellische Frauenzimmer behält unter denen Europäischen wohl den Vorzug, indem solches ordentlich schön, wohl gebildet, und frischer Couleur ist, worzu das temperirte Clima viel beyträgt. Sie sind übrigens lustig, artig, und plaudern gerne, und ein Etranger wird von ihnen, wenn er nur die Sprache verstehet, gern gelitten; nur muß man sich in Acht neh-

men, daß man es bey ihnen nicht verschüttet, und mit ihnen nicht zerfällt, denn sie sind nicht wie die Frantzösischen Weibs-Personen, welche, wenn man sich gleich mit selbigen ziemlich gezancket, bald wieder gut werden. Uberhaupt wird in Engelland das Frauenzimmer sehr respectiret, und man läßt ihm in allen Stücken den Vorzug. Es geniesset dasselbe auch mehr Freyheit, als irgends in einem Lande die Weiber haben; überdiß bekümmert es sich sehr wenig um die Arbeit, dahero auch das Sprüchwort entstanden: L'Angleterre est le Paradis des Femmes. Ja es scheinet fast durchgehends, als ob die Englischen Weiber, wegen der ihnen erzeigten Complaisance, sich der Herrschafft im Hause anmassen. (*)

6. Die-

(*) Insgemein attribuiret man denen Engelländern das temperamentum sanguineo-Melancholicum, und zwar mit Recht, wie solches ihre Schrifften und Aufführung zur Gnüge bezeuget: Denn sie lieben die Wollust, das Spiel und eine commode Lebens-Art. Hingegen sind sie zu serieusen Sachen auch gar wohl geschickt, und können sehr abstrahiren, und sublime raisonniren. Die Tragœdien werden von ihnen sehr æstimiret, und hält man dieselben überhaupt vor Liebhaber der Grausamkeit. Sie geben zu Wasser und Land gute Soldaten ab, und wenn dieselben einmahl aufgebracht werden, so gehen sie nicht

6.

Diejenigen nun, so dieses Paradiß beseWie man
hen, und dahin reisen wollen, thun solches seine Rei-
entweder **aus Franckreich**, oder **aus Hol-** se dahin
land. Die aus Franckreich dahin zu gehen anstellen
soll.

geden-

nicht leicht ohngerochen nach Hause. Wegen der starcken Dosi der Melancholie sind sie sehr zur desperation geneigt; wie man denn beständig viel Casus des Selbst-Mords von ihnen höret, worvon so gar die Gelehrten nicht befreyet sind. So ist bekannt von Thomas Creich, so ein grosser Poete und Philologus zu Oxford war, daß er sich 1700. im Jul. in seiner Kammer erhencket. Johann Temple, ein Sohn des berühmten und gelehrten Staats-Ministers, William Temples, stürtzete sich 1689. da er schon bey König Wilhelmo III. Kriegs-Secretarius war, in die Temse, und hinterließ die Ursache dieser desperaten Resolution in einem Brief, so er in sein Cabinet gelegt. Ingleichen erhenckte sich 1713. der berühmte Prof. Sike zu Cambridge an seine Schlaff-Rocks-Binde, und ließ den A. Gellium auf seinem Tische aufgeschlagen liegen. Joh. Donne schrieb so gar ein Buch, quod Autochiria sit licita, dahero sich viel Leute das Leben nahmen, und muste man das Buch publica Auctoritate confisciren. An Atheisten, Fanaticis und närrischen Leuten fehlet es in Engelland auch nicht, und sagete Scaliger schon zu seiner Zeit: Angli sunt Fanatici. Dahero kommt auch ihre Caprice und Hartnäckigkeit, daß sie, wenn selbe was

närri-

gedencken, embarquiren sich zu Calais auf das Paquet-boat, welches das beqvemste, und wegen seiner Stärcke das sicherste Fahrzeug zu einer solchen Reise ist. Und weil der Traject nicht über 5. bis 6. Teutsche Meilen breit ist, so gar, daß man bey hellem Wetter mitten auf der See die Küsten von Franckreich und Engelland zugleich, vornemlich aber das Schloß zu Douvre sehen kan; das Paquet-boat auch ordentlich mit der Ebbe aus läufft, und mit der Fluth nach Engelland getrieben wird; so kan man, wenn der Wind nur passable ist, in 6. bis 8. Stunden in Douvre seyn. Dieses ist zu mercken, daß die See allhier, wegen der Enge des Canals, bey wenigen Wind, insgemein hoch ist, so aber keine Gefahr hat. Im Winter ist gleichwohl der See daselbst nicht zu trauen, und der Trajêt ebenfalls unbequem. Dahero thut man wohl, wenn man im Früh-Jahre seine Reise dahin antritt, und dem Sommer über in Engelland bleibet. Denn im Winter ist der dasige Sejour wegen der neblichten, feuchten und ungesunden Lufft

närrisches in die Welt hinein geschrieben, solches nicht revociren, sondern quovis modo zu defendiren suchen. Was das Frauenzimmer betrifft, so giebt man solchen Schuld, daß es gar zu frey mit Manns-Personen conversire, und mit solchen ohne Bedencken in die Tavern gehe.

Lufft sehr verdrüßlich, im Sommer aber desto angenehmer.

7.

Zu Calais accordiret man mit dem Capitain, und nachdem man viel oder wenig Bagage bey sich hat, so bezahlet man auch das Porto. Auf dem Schiffe kan man Essen, Bier, Wein und Brandtewein, und wenn man des Nachts reiset, auch ein Bette haben; allein es ist alles sehr theuer: Dahero ist es am besten, wenn zumahl eine Compagnie mit einander dahin gehet, man machet sich in Calais eine Provision von etlichen Bouteilles Wein und etwas kalter Küche, und bittet dem Capitain hernach zu Gaste, so ists ihm eben so angenehm, als wenn man ihm Geld zu lösen gegeben, und man kömmt weit wohlfeiler darzu. Zu mercken ist, daß sich ein Passagier, wenn er aus Franckreich weggehet, wegen des Gelds wohl in Acht nehmen muß: Denn auf den Gräntzen wird man allezeit visitiret, oder, wenn die Visitatores discret sind, nur gefragt, was man vor Geld bey sich habe? Da muß man denn seine Baarschafft herweisen; was über 5. Louis d'Or ist, wird weggenommen, es mag Frantzösisches, Teutsches oder Englisches Geld seyn. Sind die Kerl grob, und greifen einen in die Schub-Säcke, so muß man

Wenn man von Calais dahin gehet.

es

es leiden, auch geschehen lassen, daß die Coffre, oder was man sonst bey sich hat, durchsuchet werden. Dahero muß man nicht über 5. Louis d'Or, sondern Wechsel-Briefe zu sich nehmen. Reiset man aus Engelland, so gehet es eben so, doch werden allda 6. Guinées mitzunehmen, erlaubet. Spitzen, Frantzösische Waaren, Theé-Zeug, so noch nicht gebrauchet, wird gar nicht pasiret, sondern ist contreband. Dahero lassen die Engelländer, wenn sie zu Hannover seyn, die Spitzen, so sie mit nach Engelland bringen wollen, annehen. Sie kauffen auch Leinewand ein, lassen solche Stückweiß zu 6. Ellen, wie grosse Bett- oder Tafel-Tücher zusammen nehen, damit sie keinen Zoll davor geben dürffen.

8.

so kömmt man nach Douvre.

Der Ort, wo man in Engelland anländet, ist Douvre, wie schon gedacht. Dieses ist zwar eine nicht gar zu grosse Stadt, aber ein importanter See-Haven gegen Franckreich, in der Grafschafft Kent gelegen. Die Stadt hat eine feine Citadelle, und der Haven ist gleichfalls wohl verwahret. Sie ist eine von denjenigen 5. See-Städten, so Sitz und Stimme im Parlament haben. Das Schloß oder die Citadelle ist auf einen Felsen gelegen, so sehr steil ist, von welchen man

bey

bey recht hellem Wetter Calais in Franckreich sehen kan. Man hält davor, daß es von denen Römern erbauet worden sey, welche in dieser Gegend angelanget haben sollen. (*) Von hier kan man nun entweder die Post vollends bis nach London reuten, oder sich einen Wagen miethen, welches ich am commodesten erachte, und seine Reise über Canterbury und Rochester thun, und diese beyde Städte, so von Consideration sind, en passant mit besehen.

9.

von dar nach Canterbury.

Canterbury liegt ebenfalls in der Provintz Kent, etwan 10. Englische Meilen von Douvre, und ist eine schöne und volckreiche, jedoch ziemlich alt-väterische Stadt, ob sie gleich nicht gar zu groß ist. Ehemahls ist sie eine derer schönsten und florisantesten Städte im Reiche gewesen. Ihre itzige gröste Zierde ist die schöne Cathedral-Kirche, in welcher das Grab des dasigen ehemahligen Ertz-Bischoffs, Thomas Beckers, zu sehen ist.

(*) Diese 5. vornehmsten See-Häven des Reichs sind Hastings, Rumney, Heith, Douvre, und Sandwick. Nebst diesen gibt es auch noch unterschiedliche Häven in Engelland, welche gleichfalls von Importanee sind, als London, Falmouth, Pleymouth, Portsmouth und Hulst; so aber keinen Sitz im Parlament haben.

ist. Das dasige Ertz-Bischöffliche Palais ist verfallen; dahero residiret der Ertz-Bischoff ordentlich zu Lambeth an der Themse, Westminster gegen über. Zu Canterbury ist eine Königliche Schule, und man zählet daselbst 14. Pfarren, auch verschiedene Hospitäler. Allhier werden allerhand Arten von Zeugen gemacht. Der dasige Ertz-Bischoff ist nach dem Könige, in politischen Affairen der Vornehmste im Reich, oder Primas Regni, und der erste Lord. Die Gegend um diese Stadt ist sehr angenehm, der Weg lustig, und vor Reisende gar bequem.

10.

und Rochester.

Von hier kömmt man nach Rochester, so etlich und 20. Englische Meilen, oder eine Tage-Reise nach London zu liegt, gleichfalls in der Provintz Kent, und ist eine vornehme Handels-aber ebenfalls alt-väterische Stadt, in deren Arsenal viel neue Kriegs-Schiffe gebauet werden. Allhier ist eine der schönsten Brücken in Engelland, welche der Ritter, Robert Knolls, gebauet. Zur Zeit Henrici IV. legte Wilhelmus Conquestor daselbst auch ein Schloß an, wovon nichts mehr als einige Ruinen noch übrig sind. Der hiesige Bischoff stehet unter dem Ertz-Bischoff von Can-

Canterbury, und ist gemeiniglich Decanus zu Westmünster, weil die Bischöffliche Revenüe sehr schlecht ist. Von hier aus hat man wiederum 20. Meilen biß London.

II.

Diejenigen aber, so von **Holland** nach Engelland gehen wollen, embarquiren sich gemeiniglich zu Helvoet-Sluys, ohnweit Rotterdam, von dannen man, wenn der Wind gut ist, in 18. biß 24. Stunden nach Harwich in Engelland kommen kan. Jedoch weiß ich auch, daß man zuweilen 2. bis drey Tage zugebracht hat, ehe man hinüber kommen. Es ist solches eine kleine Stadt, von wannen das Englische Packet-Boat wöchentlich 2 mahl nach Holland gehet. Selbige ist zur Seefahrt sehr avantageux gelegen, und fast um und um mit Wasser umgeben; in dem Haven aber können keine schwere und grosse Schiffe einlauffen. Allhier findet man ebenfalls Pferde zu reuten und zu fahren, mit welchen man nach London kommen kan.

Die so aus Holland über Helvœt-Schluys dahin gehen, kommen nach Harwich.

12.

Einige gehen auch von Helvœt-Sluys nach Gravesand in Engelland, welches aber, wenn man biß London auf der Themse zu Schiffe gehen will, sehr beschwerlich ist,

oder Gravesand.

weil man zum öfftern etliche Tage zubringen muß, ehe man die Themse hinan kömmt. Vielweniger ist zu rathen, daß sich einer zu Amsterdam embarquire, und von dar nach Engelland reise. Denn zu geschweigen, daß es über die Süder-See und den Texel ein grosser Umweg und öffters eine Reise von 5. biß 6. Tagen ist, so ist selbige auch wegen der vielen Sand-Bäncke weit gefährlicher, und vor eine Lust-Reise zu beschwerlich und verdrüßlich.

13.

Aus Flandern kan man über Ostende dahin gehen.

Wer sich in Brabant oder Flandern befindet, und wegen des verdrüßlichen visitirens nicht erst hinan nach Calais gehen will, kan zu Ostende zu Schiffe, und von dar gleichfalls nach Douvre gehen. Der Trajet ist allhier nicht gar zu weit, und kan man in nicht allzulanger Zeit hinüber kommen.

14.

Es giebt in Engelland nicht so viel Strassen-Räuber, als wie insgemein gesagt wird.

Schlüßlichen muß ich noch mit wenigen gedencken, daß denen Passagiers wegen der Spitzbuben und Räuber, so man in Engelland Highway-Man nennt, offt angst und bange gemacht wird. Nun will ich zwar nicht gäntzlich behaupten, als wenn es dergleichen Pursche in Engelland gar

nicht

nicht gebe; Allein ich muß auch gestehen, daß ich gefunden, daß hundert Historien erzehlet werden, darunter nicht 10. wahr sind. Man darff sich also deswegen keine gar zu grosse Sorge machen. Es ist in gantz Europa kein Land, wo man nicht von Mord und Todtschlag, ingleichen von Strassen-Raub höret, daher ist es kein Wunder, und darff man sich nicht entsetzen, wenn dergleichen auch in Engelland und Franckreich pasiret. Daß dann und wann dergleichen casus tragicus sich zuträget, ist gewiß; man darf aber deßwegen die Engelländer und Frantzosen nicht in Verdacht haben, als wenn sie davon gleichsam Profession machten. Geschicht es doch wohl in Teutschland, daß Posten und Kutschen angegriffen und geplündert werden.

CAP. III.

Vom Ursprung / Zustand und Beschaffenheit der Stadt London.

I.

Von London.

DIese grosse, schöne, Volck-reiche und mit Geld und Guth über die massen angefüllte Stadt ist, in der

Grafschaft Middelsex längst an dem mitternächtigen Ufer der Themse unter dem 52. Grad von Norden gelegen, in einer sehr angenehmen und etwas erhabenen lustigen Gegend, hat 9. Englische Meilen in der Länge, und 3. in der Breite, und kan mit guten Fug und Recht vor eine derer grösten und mächtigsten Städte von Europa gehalten werden. Nur besagter Fluß macht allda bey nahe einen halben Circul. Wir wollen anietzo nicht untersuchen, ob solche grösser als Paris sey, oder nicht, sondern überlassen dieses denenjenigen, so diese controvers in Franckreich moviret, und bißhero getrieben haben. Wie ich denn davon dieses glaube, daß solche Frage niemahls absolument wird können decidiret und accurat ausgemacht werden. Wenn mir erlaubt ist, mein Judicium hiervon zu fällen, so halte davor, daß London zwar im Umfang wohl grösser, als Paris, aber nicht so Volckreich wie dieses sey. (*) Unter London verstehen wir alhier zugleich auch die gegen über gelegene Stadt Westmünster, welche insgemein darzu

(*) Diejenigen, so den Umfang dieser grossen Stadt wollen gemessen haben, geben vor, daß dieselbe 9. Frantzösische Meilen im Umfange, und 2. in der Länge habe, worunter sie aber ohne Zweiffel die Vorstädte mit begreiffen.

darzu gerechnet wird, und wovon im VII. Cap. mit mehrern gehandelt werden soll.

2.

Was **ihren Ursprung** anlanget, so ist solche nach vieler Auctorum Meynung die älteste Stadt in Europa, und geben dieselben vor, es habe selbige im Jahr der Welt 2945. eben zu der Zeit, da Salomo den ersten Tempel zu bauen angefangen, und also 1108. vor der Geburth unsers Heylandes, 356. Jahr aber vor Erbauung der Stadt Rom, ihren Ursprung genommen. Andere geben vor, es sey die Stadt London schon zu Julii Cæsaris Zeiten so mächtig und formidable gewesen, daß derselbe, um solche in Zaum halten zu können, den noch biß heutiges Tages stehenden Tower, als eine nach damahlige Art gewöhnliche Citadelle habe anlegen, und aufbauen lassen. Ich wil niemanden eine von diesen Meynungen aufdringen, indem solche zu behaupten fides historica nicht leichtlich dazu hinlänglich seyn wird. Dessen aber ohngeachtet bleibet diß gewiß, daß selbe eine sehr alte Stadt sey, ob sie gleich in den obigen Jahren und Zeiten ihren Unsprung nicht genommen habe.

Von dieser Stadt Ursprung.

3.

Wie viel Häuser daselbst seyn sollen.

In dieser Königlichen Haupt- und Residentz-Stadt nun sollen an die 87600. **Häuser seyn**, unter welchen sowohl viel publique als privat-Gebäude sind, so ungemein prächtig und magnifique gebauet, und der Stadt ein überaus schönes Ansehen geben. Wie denn auch diejenigen Häuser, so nach der grossen Feuers-Brunst erbauet worden, meistens masslf und egal aufgeführet sind. Und überdiß hat man noch eine neue Stadt daselbst angeleget, Neu-Hannover genannt, so bereits biß an die tausend Häuser angewachsen. Die Stadt hat einen Bischoff, so unter dem Ertz-Bischoff von Canterbury stehet. An Pfarr-Kirchen zehlet man deren in London 121. ohne die Hospitäler, und unter Regierung des vorigen glorwürdigsten Königs, Georgii I. hat das Parlement einen Fond ausgemacht, zu London und Westminster annoch 50. Kirchen zu erbauen, wovon auch schon bereits verschiedene fertig sind. Nach Wilhelmi Petri Ausrechnung sollen daselbst über 900000. Seelen seyn. Andere machen den Calculum davon nach denen jährlichen Sterbe-Zettuln, und setzen zum Fundament ihrer Rechnung, daß jährlich e. g. von 100. sechs Personen mit

und wie viel Menschen.

Tode

Tode abgehen, wodurch gleichfalls eine sehr grosse Summa heraus kommt. (*) Man zehlet allhier an 5000. grosse und kleine Strassen, Plätze und Alleés, welche alle mit wohnbaren Häusern umgeben seyn, deren Anzahl sich durch die alljährlich neu-angebaueten Häuser vermehret, folglich auch die Menge der Einwohner täglich anwächset. Unter denen Strassen sind die remarquablesten Cornhill, Cheapside, Fleet-Street, Great-Hatton-Street, Thames-Street, Pallmall, the Strand, und Holbourn.

4.

Wegen der avantageusen Situation floriret allhier das Commercium ungemein, so daß man dieselbe vor die reichste Handels-Stadt in Europa halten kan. Es bestehet solches sowohl in dem ungemeinen Trafic, derer Kauff-Leute und Negotianten, so en gros handeln, und dadurch die grösten Summen Geldes gewinnen, dahero gar leicht zu sehr grossen

Daselbst floriret das Commercium.

(*) Es sollen in London 100000. Häuser anitzo seyn; wenn man nun in einem jeden Hause 9. Personen rechnet, so ist die angegebene Zahl richtig, da man doch, ein Hauß zu dem andern gerechnet, mehr Personen præsupponiren könte.

Reichthum gelangen, folglich magnific und kostbar leben; als auch in dem Commercio, welches die kleinern Handels-Leute, so en detail treiben, wodurch sie ebenfalls so viel erwerben, daß sie gar commode leben können. Es werden die kostbarsten Waaren, so wohl aus Orient, als Occident, durch die grösten Schiffe auf der Themse herzu geführet, und in London verkaufft, und die ihrigen wiederum aus dem Reiche geschickt. Man kan leichtlich schliessen, wie hoch das Commercium daselbst müsse gestiegen und in Schwang gebracht worden seyn, wenn ich anietzo referire, daß nur allein der Tobacks-Handel dem Reiche jährlich auf die 100000. Pfund Sterlings eintrage, von andern Waaren, als Wolle, Tücher, Zeuge, Leder ꝛc. zu geschweigen. Diejenigen Engelländer, so um den Staat ihres Landes genaue Wissenschafft haben wollen, geben als etwas gewisses vor, daß das Zollhauß, *Custums-house* genannt, wo der Zoll vor die ein und ausgehenden Waaren entrichtet wird, dem Könige jährlich eine Summa von 5. bis 600000. Pfund Sterlings einbringe, welches in der That eine considerable Revenüe ist. Zu Beförderung des Commercii nun, so haben sich die Negotianten dieser Stadt in gewisse Compagnien

pagnien oder Zünfte begeben, so grosse Privilegia geniessen, und deren an der Zahl 62. von solchen aber folgende die vornehmsten und considerablesten sind: Als die Kauff-Leute, Gewürtzhändler, Tuchhändler, Fischhändler, Goldschmiede, Kürschner, Schneider, Hutschmicker, Saltzhändler, Eisenhändler, Weinschencker, Tuchmacher. Eine jedwede Innung oder Compagnie hat ihren Ober- oder Vor-Meister, so alle Jahre aus ihren Mittel erwehlet wird. Diese Compagnien sind so ansehnlich, daß auch zuweilen Könige in solche haben wollen aufgenommen seyn. König Wilhelm III. wolte ein Mit-Glied der Gewürtzhändler seyn, und dessen incorporation-Schein wurde ihm in einer goldenen Schaale præsentiret. Diejenigen Bürger in London, so ihr Commercium weit pousiren, sind in gantz Engelland Zollfrey.

5.

Die Gegend um London herum ist ungemein angenehm, und einem Garten mit Recht zu vergleichen; Das Clima aber ist, wie in gantz Engelland, also auch hier temperirt. Einige wollen die Lufft in London nicht vor die beste und gesundeste halten, und dieses zwar

Ob die Lufft in London gesund sey.

wegen der Stein-Kohlen, so daselbst anstatt des Holtzes gebrennet werden; Allein ich halte davor, daß in allen grossen Städten keine gesunde und gute Luft sey, wegen der ausserordentlichen Menge der Menschen, des Viehes, des Unflaths, und der daher entstehenden Ausdünstungen. (*) Man sehe e. g. Paris an, welches gleichfalls in einer angenehmen Gegend liegt, und hält man die Luft desselben Bezircks vor sehr gesund, in der Stadt aber taugt sie nichts; Dahero die Patienten, wenn sie nur ein bißgen reconvalescirt, sich gleich auf die dasigen Dörffer begeben, und vollends curiren lassen: Allein es ist kein Wunder, daß auch in Paris die Luft nicht rein ist: Diejenigen Herren Teutschen, so in der rüe Boucherie, oder nicht weit davon gewohnet haben, werden sich erinnern, daß sie, wenn Schlacht-Tag gewesen, das Blut in denen Gassen und Strassen, wie sonst das Wasser, fliessen gesehen. Zu geschweigen des entsetzlichen Gestancks derer Fisch-Märckte und andern Unflaths.

Und

(*) Es ist gewiß, daß es zu London viel Nebel und dicke Lufft giebt; jedennoch wil ich nicht mit Mr. Daviti behaupten, daß deßwegen alle 7. Jahr daselbst eine gefährliche Kranckheit entstehen müsse, worauf alle 22. Jahr eine grosse Pest folge: Denn in denen neuern Zeiten hat diese Observation nicht eingetroffen.

Und also gehet es auch mit andern grossen Städten, welches aber dem Climati öffters so wenig, als hier, zuzuschreiben. Doch hält man die Luft in London, weil es auf der mitternächtigen Seite der Themse und etwas hoch gelegen ist, gesunder, als zu Westminster, so auf der mittägigen Seite und etwas tief liegt. Die Straſſen der Stadt sind übrigens weit und schön, und manche über 6. bis 800. Schritte lang, aber auch ungemein kothigt, vornehmlich im Herbst und Winter. Um die Stadt liegen eine Menge der schönsten Gärten, in welchen allerhand rare, kostbare und künstliche Gebäude, Grotten, Statuen ꝛc. wie auch fremde Blumen und Kräuter zu sehen, und im Sommer ist es ein Vergnügen, solche zu frequentiren, da man denn wird gestehen müssen, daß die Engelländer denen Frantzosen hierinnen nichts nachgeben.

6.

Die Stadt wird eingetheilet, in London und Westminster, welches eine gantz aparte Stadt ehemahls gewesen, nunmehro aber durch eine schöne Brücke an London gehenget, und mit selbigen vereiniget ist, jedoch hat die Stadt Westminster ihren eigenen Magistrat und Privilegia, schicket auch Westminster.

2. De-

2. Deputirte in das Parlament; London aber sendet deren 4. dahin. Sie liegt auf der andern und zwar mittägigen Seite an dem Ufer der Themse, und war ehemahls ziemlich weit von London abgesondert; nachdem aber beyde Städte immer grösser und grösser worden, sind sie gleichsam in ein Corpus zusammen gewachsen, so daß selbige die Themse (*) nur noch unterscheidet. Die Brücke, so diese beyden Städte vereiniget, ist eine von denen schönsten in Europa, wo selbige nicht alle andere übertrifft, und vor ein Wunderwerck billig zu achten, indem durch ihre Schwibbögen, deren an der Zahl 19. sind, die Ebbe und Fluth beständig gehet, dergleichen man von keiner Brücken leichtlich hören wird. Und zwar so steigt das Wasser 4. Stunden, und fällt in 8. Stunden wieder. Ja die Fluth gehet bis nach Kingston, 10. Meilen, zu Lande nemlich über London. Sie ist 800. Fuß lang, 60. hoch, und 30. breit,

(*) Es giebt in Engelland 3. Haupt-Flüsse, die Themse, so in der Grafschafft Glocester entspringet, und von Julio Cæsare den Nahmen Tamesis soll bekommen haben, weil sich bey Dorchester die Flüsse Thame und Isix mit einander vereinigen. Der andere Haupt-Fluß ist die Saverne so in der Provintz Walles entspringt; und der dritte ist der Humber-Flud, so einem groſſen Meer-Busen nicht ungleich ist.

breit, und ist auf beyden Seiten mit denen schönsten Häusern und Boutiquen bebauet und versehen, so derselben das Ansehen einer schönen Gasse geben. Nechst dieser Brücke sind noch drey andere in Engelland, so ebenfalls remarquables sind, nemlich die Brücke zu Rochester, wovon wir oben gedacht, die zu Bristol, und die zu Burton. In der Stadt Westminster liegt die Abtey gleiches Nahmens, welche wir in folgenden nebst andern Curiositäten besehen wollen.

7.

Wenn nun unser Passagier allhier angelanget, so bleibe er nicht lange in Wirthshäusern liegen, denn es ist in solchen ungemein theuer und kostbar leben; sondern er bemühe sich nach einem Logis, und mache je eher je besser seine Einrichtung. Wo möglich ist, so sehe er zu, daß er ein Logis in Suffolck-Street oder Pail-Mail bekommen kan: Denn weil man von hier nicht gar zu weit in den Königlichen Pallast hat, dieses Quartier der Stadt auch sonsten gar angenehm ist, und vor gesund gehalten wird, so logiren die Etrangers ordentlich allhier. Jedoch sind die nechst angelegenen Gassen eben auch nicht unangenehm. Nur will ich keinen anrathen, daß er sich gar zu weit in die Stadt hinein mache, wo er nicht von der

Man soll sich in London bald ein Logis miethen.

Kauff-

Kauffmannschafft Profession machen will, denn ein solcher findet in der Gegend der Börse und bey Guildhal sein Conto. Gleichwie aber alles in Engelland theuer ist, also ist auch Logis, Essen und Trincken nicht wohlfeil, und will ich einem jeden, so dahin zu reisen willens ist, den guten Rath geben, einen fetten und wohlgespickten Beutel mitzunehmen, wo er anders daselbst nicht einen Chevalier de la triste figure abgeben will.

8.

Wie es mit denen Mieth-Laquais zu halten.

Binnen der Zeit werden sich schon unterschiedliche Lehn-Laquais angemeldet, und ihre Dienste offeriret haben, und da kömmt es denn bloß auf das Glück an, was man vor einen erwehlet. Will man sicher gehen, so nehme man einen, der in der Auberge oder Tavern bekannt ist, und ein gut Lob hat, tractire solchen glimpflich, und schlage ihn, wenn er etwas versiehet, ja nicht, wo man nicht allerhand Gefahr und Verdrießlichkeit will gewärtig seyn. Sie lassen sich auch nicht gerne Lehn-Laquais, sondern lieber Interpretes heissen, und wollen, daß alle Anstalten durch sie gethan werden. Man muß dahero bey diesen Purschen schlau seyn, daß man ihnen nicht gar zu viel unter die Hände giebt, und es sich im übrigen gefallen

lassen.

lassen, daß man von seinem Interprete in Kleinigkeiten auf allerhand Art und Weise bevortheilet wird. Denn sie suchen in Einkauffung dieses oder jenes allezeit etwas zu schwentzen und drüber zu schlagen, und wenn es auch nur etliche Pences sind. Dieses sind sie so gewohnet, wie die Katze das Mausen, so daß sie solches, wenn man sie attrapiret, gleich gestehen, und vorgeben: solches sey vor ihre Mühe und Wege. Sie tragen auch nicht gerne Livereé, zum wenigsten verlangen sie, daß solche unie sey. Und man hat es auch nicht nöthig dergleichen zu geben, indem es ohne Verletzung des Wohlstands unterwegs bleiben kan.

9.

Von Essen und Trincken.

Das **Essen und Trincken ist in Engelland sehr gut**, aber, wie schon gedacht, auch sehr theuer, und muß man meistentheils vor die Mahlzeit 1. halbe Crone, oder 18. Gr. geben, und den Wein a part noch bezahlen. Der Wein ist ebenfalls nicht wohlfeil, vornehmlich der Rhein-Wein; Der Pontac und Bourgogner-Wein aber ist annoch um einen leidlichen Preiß zu haben. Ordentlich ist es die Englische Art, daß sie das Fleisch, so an und vor sich sehr delicieux, in seiner eigenen Brühe kochen und auffsetzen. Die

Braten

Braten sind ungemein gut, und ob sie solche gleich auf solche Arth zu braten wissen, daß sie noch zu bluten scheinen, so sind sie dennoch ungemein mürbe, und angenehm zu essen. Das Englische Boudin, Braun und die Suppen von kleinen Rosinen, sind solche Gerichte, so man fast sonsten nirgends findet, als in Engelland. Die Frantzösischen Ragouts, Fricassées, sind nur auf vornehmen Tafeln gewöhnlich. Das Bier ist auch sehr gut, und das Doppel-Bier, Ale genannt, vor Stärcke allein nicht zu trincken. An Traiteurs ist in London kein Mangel, jedoch ist unter solchen ein grosser Unterscheid. Ich meines Orts glaube, man findet bey Monſ. Bocken jederzeit eine vornehme Compagnie, was gutes zu essen, ein gut Glaß Wein, und also überhaupt gar gutes Accommodement; deswegen ein Etranger daselbst schon sein Conto finden wird. Es giebt aber auch andere Traiteurs, wo man um wohlfeilern Preiß essen und trincken kan, und man doch ebenfalls gut bedienet ist; ja es finden sich auch honnette Leute, welche ordentliche Tische halten, dergleichen war ehmahls Made. Perrier at Kings Georges Crown in Suffolk-Street, imgleichen Made. Grosſellier, so beyde Frantzösinnen waren. Und endlich war Mr. Bergmann, bey allen diesen

sen war man wohl aufgehoben. Ich kan aber auch die Gewehr nicht geben, daß sie noch leben. Vor 3. Uhr wird in London niemahls zu Mittag gespeiset, dahero muß man, weil sonsten der Appetit vergehet, ein wenig frühstücken; man hat aber den Nutzen davon, daß man des Abends nicht hungerig ist, und also keine Depense wegen des souppé machen darff.

10.

In Engelland braucht man nicht viel auf Kleider zu wenden, indem man daselbst nicht so viel galonirte und brodirte Kleider, als wie in Franckreich, siehet. Wer daselbst ein couleurtes Kleid nebst einem schwartzen hat, kan schon damit passiren. Vornemlich hüte man sich in Engelland grün zu tragen, wo man nicht damit will ausgelacht seyn. Die Engelländer halten hingegen desto mehr auf schöne Wäsche, und schöne Peruquen, worinnen sie entsetzlich viel Geld verthun. Man darff sich nicht wundern, wenn man daselbst höret, daß Privati Peruquen von 20. 30. bis 40. Guinées kauffen. Bey Hofe siehet man öffters, daß ein Lord in einem gantz schlechten Kleide aufgezogen kommt und eine Agraffe von etlichen 1000. Pf. Sterlings auf dem Hut hat. Das Frauenzimmer hingegen putzet sich desto schöner heraus. Ich

Wie man sich in Kleidung halten soll.

will auch niemanden rathen, daß er sich in Engelland neue Kleider machen lasse: Denn obgleich das Tuch sehr gut, so taugen die Schneider daselbst doch nichts, so, daß man dieselben Kleider in Franckreich nicht tragen kan, welche man in Engelland sich angeschafft. Mit der Façon der Peruquen ist es fast eben so beschaffen, da doch die Haare auserlesen gut sind.

II.

Man hat eben nicht nöthig eine Carosse zu halten.

Wer nicht Geld übrig hat zu depensiren, kan allhier gar wohl ohne Carosse leben, welche, wie leicht zu erachten, allhier ausserordentlich theuer sind: Denn wenn man weit zu gehen hat, so kan man bey garstigem Wetter einen Fiacre nehmen, den man Stundenweiß bezahlet; oder sich in einer Porte-Chaise tragen lassen. Uberdiß ist es in London weit commoder und beqvemer zu gehen, als in Paris, weil die Strassen auf beyden Seiten an den Häusern, wie in Holland mit breiten Steinen gepflastert, und Pfähle oder Säulen von Holtz oder Stein vorgesetzet sind, daß man dazwischen hingehen kan, und nicht von Carossen und Wägen incommodiret wird.

CAP.

CAP. IV.

Von denen Merckwürdigkeiten der Stadt London, so sich in denen Extremitäten der Stadt befinden, und zu observiren sind.

1.

DAmit wir in Beschauung dieser grossen und vortrefflichen Stadt ordentlich procediren, so wollen wir unsern neu-angekommenen Passagier erstlich nur in dem äussersten Bezirck derselben herum führen, und uns nicht so gleich zu tieff in die Stadt wagen, sondern solches bis ins folgende Capitul verspahren; zumahl da wir voritzo mit denen merckwürdigsten Oertern und Gebäuden, und denen daselbst befindlichen Statuen und Curiositäten genug werden zu thun haben, wenn wir solches alles wohl und genau betrachten wollen. Connexion.

2.

Wir machen dahero mit der Königlichen Börse, (*) so Englisch the Royal Exchange genennt wird, den Anfang, so in Cornhill gelegen ist, allwo sich die Kauff-Leute alle Tage the Royal Exchange oder Börse.

(*) Der erste Ort solcher Versammlungen der Kauff-

ge der Wochen, auſſer Sonntags, von Mittag an bis gegen 3. Uhr verſammlen und negociren. Es iſt ſelbige ein magnifiques Gebäude, und ſoll 50000. Pf. Sterlings zu bauen gekoſtet haben; und ohnerachtet ſolche nur 230. Fuß lang und 171. breit iſt, ſo hat ſie doch von denen Gewölbern, Kram-Laden, Kellern, Pack-Häuſern und von der Gallerie, wo die Kauff-Leute ſtehen, jährlich 4000. Pf. Sterlings Einkünffte. Es hat ſolche der Ritter, Thomas Gresham, ein reicher Kauffmann zur Zeit der Königin Eliſabeth, und zwar 1566. eben 100. Jahr vor der groſſen Feuers-Brunſt fundiret, in welcher ſie mit aufgegangen, anitzo aber weit prächtiger erbaut zu ſehen iſt. Sonderlich iſt die Facade ungemein ſchön, um und um mit ſchönen Seulen verſehen, und auf derſelben ſtehet ein ziemlich hoher Thurm, allwo nebſt der Uhr auch ein ſchönes Glocken-Spiel zu ſehen. Inwendig iſt ein geraumlicher gepflaſterter Hof, ſo mit einer gewölbten Gallerie umgeben iſt, und auf Pfeilern ruhet.

Kauff-Leute, welchen man eine Börſe genennet, iſt zu Brugge geweſen, allwo ein groſſes und prächtiges Hauß durch das Adeliche Geſchlecht derer von Bourſe erbauet worden war. Weil ſich nun die Kauff-Leute insgemein vor demſelben verſammleten, ſo wurde derſelbe Platz la Bourſe, oder die Börſe genennt.

ruhet. Man observiret daselbst 1) die Statue Königs Caroli II. in Römischen Habit, so auf einen weissen marmornen Pied d'estal stehet, an welchem man folgende Inscription lieset: Caroli II. Statue.

CaroloSecundo,CæsariBritannico;
Patriæ Patri, Regum optimo,
Clementissimo, Augustissimo,
Generis humani deliciis,
Utriusque Fortunæ victori;
Pacis Europæ arbitro;
Maris domino & vindici,
Societas Mercatorum advent. Angliæ, quæ per CCCC. jam annos regia benignitate floret, fidei intemeratæ & gratitudinis æternæ hoc testimonium venerabunda posuit anno salutis humanæ MDCLXXXIV. Das Pied d'estal ist 7. Fuß hoch, und an dessen Seiten sind die Wappen von Engelland, Schottland, Franckreich und Irrland zu sehen. Diese Statue ist von dem berühmten Englischen Bildhauer, Grimly Gibbons verfertiget worden. 2) Siehet man in einem Winckel der Börse, die Statue des Sr. Thomas Gresham, welcher die Börse gestifftet hat. Thom. Greshams Statue.

hat. Rings um die Börse stehen 3) die Statuen 15. Könige und Königinnen, und Wilhelmi III. und dessen Gemahlinn, Mariæ, welche beyde in einem Bogen in der Mauer beysammen stehen. Unter denen Statuen der Könige ist auch diejenige, so man Caroli I. Stuarto zum Gedächtniß hat setzen lassen, mit folgender Inscription zu sehen:

Die Statuen 15. Könige und Königinnen.

Caroli I. Statue.

ΕΙΚΩΝ ΒΑΣΙΛΙΚΗ
Sereniſſimi ac religioſiſſimi Principis,
CAROLI PRIMI,
Angliæ, Scotiæ, Franciæ & Hiberniæ
Regis fidei Defenſoris,
Bis Martyris, (in corpore & effigie)
Impiis rebellum manibus ex hoc
loco deturbata & confracta
Anno Domini 1647.
Reſtituta & hic collocata
Anno Domini 1683.
Gloria martyrii, qui te fregere rebelles non potuere ipſum, quem voluêre Deum.

Es sind 4) daselbst 4. Balcons mit eisernen Gegittern umzogen, in welche man treten und sehen kan, wie sich die Kauff-Leute auf dem Platze promeniren, und mit einander

ander negociren. Gehet man 2. Treppen hoch hinan, so kömmt man 5) in 7. unterschiedliche Gallerien, so auf beyden Seiten mit lauter Bouriquen, in welchen die raresten und schönsten Waaren zu finden, besetzet sind. Ich habe deren 190. gezehlet. Unter der Börse ist

6) das Magazin vom Pfeffer, welches man gegen ein Trinckgeld besehen, und den grossen Vorrath bewundern kan. Um die Börse herum gibt es viel Caffe-Häuser, allwo man viel Kauff-Leute, so dahin gehen, antrifft. Pfeffer-Magazin.

3.

Nicht weit von der Börse ist das so genannte Monument, welches eine sehr artige, hohe, runde und künstliche Säule, von Qvater-Stücken erbauet, und zum Gedächtniß der grossen Feuers-Brunst aufgerichtet ist, deren Höhe ist von dessen Fuß an zu rechnen, 200. hoch, und die weite im Diametro 15. Fuß. Es ist solche billig wegen ihrer curieusen Architecture und wundersamen Stärcke ein Meister-Stücke zu nennen, und zu admiriren. Inwendig gehet eine Wendel-Treppe von 365. Stuffen hinan, und oben um die Säule gehet eine Gallerie, auf welcher Monument.

man die gantze Stadt, die Brücke und den Fluß sehen, und sich mit Betrachtung der angenehmen Situation wohl divertiren kan. Wenn man hinauf steiget, so giebt jede Person 2. Pences. Die grosse Feuersbrunst aber, von welcher wir nur gedacht, entstunde den 2 Sept. 1666. um 1. Uhr des Nachts in eines Beckers Hauß, Nahmens Fariners, so nicht weit von dem Monument gewohnet, welche von Sonntags biß Mittewochs gewähret, und mit solchen Ungestüm um sich gegriffen, daß man, der guten Anstalten ungeachtet, solche dennoch nicht dämpffen kunte, sondern etliche Häuser noch darzu, um grösser Unglück zu verhüten, in die Luft sprengen muste. Durch die Flamme flogen auf 13200. Häuser, wiewohl von etlichen die Anzahl biß auf 20000. vergrössert wird; 89. Kirchen, nebst der St. Pauls Cathedral-Kirchen, 6. Capellen, die Königliche Börse, das grosse Stadt- oder Rath-Hauß, das Königliche Zoll-Hauß, und andere publique Gebäude der Stadt. Der Schade, so durch das Feuer an seidenen und wöllenen Zeugen und Tüchern, wie auch andern Meublen und Waaren geschehen, ist unaemein groß. Es sollen allein vor 190000. Pfund Sterlings Bücher verbrannt seyn, zu geschweigen des Verlusts, so an Toback, Wein ꝛc.

geschehen,

geschehen, so auf die 9. Millionen Pfund Sterlings æstimiret wird. Bey diesem grossen Braude und Unglück aber ist die Göttliche Providence dennoch so gnädig und gewaltig gewesen, daß nicht mehr als 8. Personen ums Leben kommen sind. Die Inscriptiones an dem Monument sind folgende: An der Face nach der Strassen zu stehet oben:

Inscriptionen an dem Monument.

Anno Christi MDCLXVI. d. 4. nonis Sept. hinc in Orientem pedum CCII. intervallo, (quæ est hujus columnæ altitudo) erupit, de media nocte incendium, quod vento spirante hausit etiam longinqua, & partes per omnes populabundum ferebatur, cum impetu & fragore incredibili: XXCIV. templa, portas, prætorium, ædes publicas, ptochotrophia, scholas, Bibliothecas, insularum magnum numerum domuum CCIIↃↃ oo oo ooCC. vicos CD absumsit. De XXVI. regionibus XV. funditus delevit, alias VIII. laceras & semiustas reliquit. Urbis cadaver ad CDXXXVI. jugera (si huic ab arce per Thamesis ripam ad templariorum fanum,

illinc ab Euro aquilonari porta ſecundum muros adfletanæ foſſæ caput) porrexit. Adverſus opes civium, & fortunas infeſtum, erga vitas imnocuum, ut per omnia referret, ſupremam illam mundi exuſtionem.

Velox clades fuit; exiguum tempus eandem vidit civitatem florentiſſimam & nullam.

Tertia die, cum jam plene evicerat humana conſilia & omnia ſubſidia, cœlitus, ut par eſt credere, juſſus ſtetit fatalis ignis, & quaqua verſum elanguit.

Auf eben derſelben Seite unten ſtehet nachfolgende:

Carolus II. C. Mart. F. Magn. Brit. Franc. & Hib. Rex Fid. D. princeps Clementiſſimus, miſeratus luctuoſam rerum faciem, plurima, fumantibus jam tum ruinis, in ſolatium civium & urbis ſuæ ornamentum providit, tributum remiſit, preces ordinis & populi Londinenſis

nenſis retulit ad regni ſenatum, qui continuo decrevit, uti publica opera, pecunia publica ex vectigali carbonis foſſilis oriunda in meliorem formam reſtituerentur. Uti ædes ſacræ & D. Pauli templum à fundamentis omni magnificentia extruerentur; pontes, portæ, carceres novi fierent. Emundarentur alvei, vici ad regulam reſponderent, clivi complanarentur: aperientur angiportus, fora & macella in arcas ſepoſitas elimarentur. Cenſuit etiam uti ſingulæ domus muris intergerinis concluderentur, univerſæ in frontem pari altitudine conſurgerent, omnesque parietes ſaxo quadrato aut cocto latere ſolidarentur: Utique nemini liceret ultra ſeptennium ædificando immorari, ad hæc lites de terminis orituras lege lata præſcidit; adjecit quoque ſupplicationes annuas, & æternam poſterum memoriam H. C. P. C.

Feſtinatur udique reſurgit Londinum

dinum majori celeritate an ſplendore incertum : Unum triennium abſolvit, quod ſæculi opus credebatur.

Incepta
à Richardo Forde Equ. Præt. Lond.
A. D. MDCLXXI.
perducta altius.
Georg. Watermann, *Eqv. Præt.*
Roberto Hanſon, *Eqv. Præt.*
Guilielm. Hoocker, *Eqv. Præt.*
Roberto Winer, *Eqv. Præt.*
Joſepho Scheldon, *Eqv. Præt.*
perfecta
Thoma Davis, *Urb.*
Anno Domini MDCLXXVII.

Man ſiehet an ſolcher allerhand Figuren, welche ich dem curieuſen Paſſagier zu beſehen überlaſſe, und ihm anietzo 2. Engliſche Inſcriptiones, ſo auf Befehl des Lord-Maire daran geſchrieben worden, communicire, welche alſo lauten :

This Pillar was ſet up for a perpetual remembrance of that moſt dreadful Burning of this proteſtant City, begun and carried on by the treushery and malice of the Papiſts,

in

in the Beginning of September, in the Year of our Lord 1666. in order to the carryng on the horrid Plat, for extirpating the protestant religion and old Englisch liberty, and introducing Popery and Slavery. Welches auf Teutsch so viel heißt:

Diese Säule wurde aufgerichtet zu ewigen Andencken des traurigen Brandes in dieser Protestantischen Stadt, welcher im Jahr unsers HErrn 1666. zu Anfang des Sept. durch verrätherische Boßheit derer Papisten entstanden und angeleget worden, des Vorhabens, die abscheuliche Verrätherey zu bewerckstelligen, wodurch sie die Protestantische Religion und alte Englische Freyheit auszurotten, hingegen das Papstthum und Sclaverey einzuführen gedacht haben.

Hinter dem Monument ist eine kleine Gasse, allwo das Hauß gestanden, in welchen das Feuer auskommen. Es hat in selbigen ein Becker, Fariners genannt, gewohnet, allda ein Stein mit folgender Inscription zu sehen:

Here by the permission of Heaven, Hell brocke loose upon this prote-

protestant City, from the malicious Hearts of barbarous Papists, by the Hand of their agent Hubert; who confessed, and on the ruinis of this place declared the fact, for which he was hanged, viz. that here begun that dreadful fire, which is described and perpetuated in the neighbouring pillar, erected Anno Domini 1671. in the Major alty of Sir. R. Forde. Auf Teutsch:

Hier brach durch des Himmels Zulassung die Hölle herfür über diese Protestantische Stadt aus denen gottlosen Hertzen der barbarischen Papisten, durch die Hand ihres Agenten Huberts; welcher die That gestanden, und auf den ruderibus dieser Stelle gehencket worden, zum Andencken, daß dieser unglückliche Brand allhier seinen Anfang genommen, welches in dieser Säule geschrieben und verewiget worden, und welche man unter dem Burgemeister-Amt Herrn R. Forde Anno Domini 1671. aufgerichtet hat.

König Jacobus II. ließ anno 1685. diesen Stein rausreissen; allein als König Wilhelm und seine Gemahlin auf den Thron kamen, liessen sie solchen wieder ein-

einsetzen, und stehet er noch biß heut zu Tage zum ewigen Andencken.

4.

Und so viel von dem berühmten Englischen Monument: Wir gehen nunmehro weiter fort, und besehen mit einander den Tower. (*) Solcher lieget am Ende der Stadt an der Themse, und ist nichts anders als eine alt-väterische Citadelle, hat in der Mitte einen hohen Thurm, und an den 4. Ecken noch 4. andere, so nicht so hoch sind, und ist mit einem Graben umgeben, wodurch man so wohl die Stadt einiger massen in Zaum halten, als auch den Fluß bestreichen kan. Sie hat ihre Benennung von dem in der Mitte derselben stehenden hohen weissen viereckigten Thurm. Es ziehet allhier täglich eine Compagnie zur Wacht auf, im Nothfall aber müssen die Einwohner dererjenigen

Tower.

dessen Beschreibung.

(*) Ehemals hat der Towr der Stadt als eine starcke Forteresse gedienet, so aber heut zu Tage nicht viel bedeutet. Es ist derselbe von Wilhelmo dem Conquetirenden erbauet und angeleget worden, um die Stadt dadurch in Zaum zu halten; wiewohl einige sich Mühe geben zu beweisen, daß Julius Cæsar dessen Erbauer sey, so aber nimmermehr kan dargethan werden. Man giebt vor, daß man mit dem Gewehr, so allhier verwahret wird, eine Armée von 60000. Mann bewaffnen könne.

nigen Quartiers der Stadt, so vom Towr dependiren, und unter solchen stehen, welche Hamlets genennet werden, auf die erste Ordre des Connetable, oder Commendanten des Towrs, mit Gewehr erscheinen, und in solchen die Garnison verstärcken. Diese Mannschafft nun macht ein Corps zwischen 3. bis 4000. Mann aus. Daselbst stehen ordentlich 60. Canons auf denen Batteries, welche bey Freuden-Festen abgefeuert werden. Alle Schiffe, so den Towr pasiren, salutiren selbigen, und man antwortet ihnen von der Vestung auf 3. Canonen-Schüsse allezeit mit einen. Ehemahls war es der Könige Residentz; jetzo aber ist es ein Staats-Gefängniß, und werden auch die Insignia und das Archiv des Reichs daselbst verwahret. Das Archiv bestehet in Parlaments-Acten, Friedens-Schlüssen, Allianzen, Tractaten, Gesetzen, Contracten, Prætensions der Crone, Fundations der Bißthümer und Abtheyen, in summa aus denjenigen Schrifften, so zum statu publico des Reichs gehören. Nicht weniger werden auch alle andere Acta publica dahin gebracht und verwahret. Dahero ist auch daselbst in einem gewissen Apartement an denen Wochen-Tagen jemand anzutreffen, welcher denenjenigen, so gewisse Nachrichtungen verlangen, solche vorleget.

In

In der Vestung ist eine Kirche, ad Vincula Petri, welche der König mit Priestern bestellet. Solche ist von der Jurisdiction des Ertz-Bischoffs eximiret. Der Gouverneur dieser Vestung wird der Connetable genennet, welcher ordentlich vom hohen Stande ist. Er hat unter sich einen Lieutenant, Sous-Lieutenant und einen Officier, welcher Gentleman Porter, oder der Officier des Thors genennet wird. Der Connetable hat jährlich 1000. Pf. Sterling, und der Lieutenant 200. Pf. Sterling. Uber diß hat der erstere noch considerable Accidentien. e. g. Wenn ein Hertzog als Gefangener im Towr gebracht wird, muß er sogleich 200. Pf. Sterling, ein Pair des Reichs 100. Pf. Sterling, und eine jedwede andere Person, 50. Pf. Sterling bezahlen. Der Connetable und sein Lieutenant sind vermöge ihrer Chargen, Friede-Richter in der Provintz Middelsex, in Surrey und Kent. Der Gentleman Porter muß des Abends beym Thor-Schluß seyn, und die Schlüssel den Connetable, oder seinen Lieutenant, wenn er abwesend ist, überbringen, solche auch des Morgens, wenn das Thor wieder geöffnet werden soll, von ihn abholen. Er commandiret die Wacht der Arrestaten, und wenn ein Hertzog dahin in Arrest gebracht wird, so kan er von selbigen seinen

Rock verlangen, oder er muß ihn davor 30. Pf. Sterlings geben. Alle andere Gefangene geben ihn davor 5. Pf. Sterlings. Die Wacht derer Gefangenen bestehet aus 40. Mann, welche bey denen Thüren Wacht halten, und wenn ein Gefangener dahin gebracht wird, so wird er zu einem von selbigen ins Haus gethan, und daselbst muß er ihn bewachen, ihn versorgen und Gesellschafft leisten. Sie sind gekleidet wie die Trabanten bey Hofe, und werden als Diener des Königs angesehen, daherv sie auch dem Lord-Chamberlain den Eyd leisten. Nach dem Tod des Königs nimmt dessen Successor so gleich von diesem avantageusen Posten Possess, und bestellet in solchen die Wachten. Gleich bey dem Eingang siehet man zur rechten Hand das Bildniß eines Löwens, und daselbst ist der Ort, wo man die fremden Thiere, als Löwen, Tiger, Wölffe, dergleichen es in Engelland nicht giebet, Adler und andere dergleichen rare Vögel sehen kan. Die Person giebt davor 3. pences. Gehet man weiter hinein, den Tower zu besehen, so kommt einer von der Wacht, so die Fremden herum führet, und fordert vorhero die Degen ab, ist man aber ein Officier, so wird einen der Degen gelassen. Derjenige, so einen herum führet, wird Yeoman. Yeoman im Englischen genennet. Und

zwar

zwar so wird man von selbigen 1) in ein Arsenal geführet, allwo man nachfolgende Stücke siehet: a) Alle die Waffen, so man zur Zeit der Königin Elisabeth anno 1588. auf der unüberwindlichen Flotte der Spanier erbeutet; b] etliche Canonen und andere Waffen, so man dem Hertzog von Monmouth abgenommen; c) Das Beil, womit man der Annæ Bulenæ den Kopff abgehauen; d) eine Canone von Holtz, mit der Inscription: Curiositäten, so im Tower verwahret werden.

Marte quid opus est, cui Minerva non deest?

Solche wird allhier zum Gedächtniß aufgehoben, weil die Engelländer in Franckreich einsmahls durch Hülffe zweyer höltzernen Canonen eine Stadt erobert, wodurch sie die Belagerten, die vom Schiessen noch nichts gewust, dergestalt erschrecket, daß sie capitulirt. Allhier giebt die Person wenigstens 2. pences. Aus diesen kommt man 2) in ein ander Arsenal, allwo man viele Könige zu Pferde in schwerer Rüstung siehet, auch viel Curasses und andere Kriegs-Geräthe zeiget, und giebt die Person abermahls 2. pences. Das allerremarquableste, so man im Tower zu sehen bekommt, ist 3) der Königliche Beschreibung des

Königlichen Schatzes.

Schatz, so in der That unvergleichlich ist. Man muß hier zum Voraus die Person 2. Schillinge demjenigen geben, so ihn zeiget, alsdenn werden folgende Stücke gewiesen, als: a) Die Staats-Crone, so der König im Parlament trägt. b] Die Crone des H. Eduardi confessoris. c] Desselben Bischoffs-Stab. d] Die Crone, so die Königin trägt, wenn sie nach Westminster zur Crönung gehet. e) Die Crone, womit der König gekrönet wird, in welcher ein Schmaragd von ungemeiner Grösse. f) die Staats-Crone, so die Königin bey Solennitäten trägt. g) Der Reichs-Apfel, welchen der König bey der Crönung in der lincken Hand hat. h) Das Scepter, so er in der rechten Hand hält. i) Das Friedens-Scepter, so sich die Königin bey der Crönung und Ceremonien vortragen läßt. k] Den Reichs-Apfel, und l] das Scepter, so sie bey Ceremonien trägt. m) Das Friedens-Scepter, so ihr bey der Crönung und andern Ceremonien und Solennitäten vorgetragen wird. n] Ein elffenbeinern Scepter, so Maria d'Este, Jacobi II. Gemahlin præsentiret wurde. o) Ein Adler von Gold, in welchen das Oel, so man zur Salbung des Königs und der Königin brauchet, aufgehoben, nebst einen goldenen Löffel, mit welchen es

heraus

heraus genommen wird. p] Ein paar goldene Sporen, und 1. paar Arm-Bänder, welche der König und die Königin am Tage ihrer Crönung tragen. q) Ein Schwerd ohne Spitze, und 2. andere mit Spitzen, so man bey der Crönung und andern Ceremonien dem Könige vorträgt. r) Ein Gefässe von Silber und vergoldet, den Tower repræsentirend, dessen 4. Thürme auf der Ecken zu Saltz-Fässern dienen, welches man am Tage der Crönung auf des Königs Tafel setzet. s) Einen Tauf-Stein vor die Kinder der Königlichen Familie, und 2. Krüge von Silber und vergoldet, deren man sich bedienet, das Wasser aus einem silbernen Wasser-Faß zu schöpffen. Alle diese Sachen sind von Silber und vergoldet, von ungemeiner Arbeit. Die Edelgesteine, so sich an denen Cronen, Sceptern und andern Sachen befinden, sind in solcher Grösse und Menge daran, daß man solche Sachen billig vor unschätzbar halten muß, und solche kaum genug ansehen kan.

Arsenal.

4) **Zeiget man auch noch ein** Arsenal, **allwo man eine Menge von** Artillerie, Canons **und Mörsel bewahret**, so gantz neu gegossen, und nach der neuesten façon fabriciret sind. Allhier ist auch eine Campana urinatoria zu sehen, so

sehr curieus ist. Ein jedweder giebt allhier wenigstens 2. pences. Auf der Seiten gehet noch eine Treppe hinan, allwo man erst das vollkommenste Arsenal von Europa antrifft, so wohl was die Ordnung, als auch die Menge des schönen Gewehrs anlanget, welches ungemein wohl unterhalten wird. Aus diesem Zeughause sollen 100000. Mann können ausgerüstet werden. Jede Person muß dem Zeugwärter allhier wiederum 2. pences geben. Die Gemächer sind übrigens im Tower auch gar fein meubliret, und der Commendant vom Tower wird Connetable des Towrs genennet, so gemeiniglich Sherif oder Richter der Grafschaft Middelsex ist.

Müntze. In diesem Castell ist auch die Müntze, und kan man, wenn man denen Leuten, so da arbeiten, ein Trinck-Geld geben will, hineingehen, und Geld schlagen sehen. Zur Müntze sind verschiedene grosse, und sehr viel kleine Officiers bestellet, welche das Müntzwesen besorgen, und darauf Acht haben müssen. Solche nun, und vornehmlich die hohen Officiers, haben zum theil biß 2000. Pfund Sterlings jährlich Einkünfte.

Wenn man aus dem Towr gehet, so mercke man auf der Seiten, nach der Themse zu, ein Thor, allwo beständig

eine

eine Schildwacht stehet. Dieses Thor nennt man **das Thor der Verräther**, weil niemand durch dasselbe geführet wird, als diejenigen, so zur Execution auf den Richt-Platz gebracht, und den Tod leiden sollen. Das Verräther-Thor.

Nachdem man nun alles besehen hat, so muß man seinen Begleiter oder Yeoman wenigstens die Person 1, Schilling geben, alsdenn bekommt man seinen Degen wieder, und man kan seinen Weg auf und darvon gehen.

5.

Das Collegium der Königl. Societät der Wissenschafften ist nicht gar zu weit vom Towr in Bishop-gate Street gelegen. Zu dieser Societät hat Baco de Verulamio den Grund gelegt, nach dessen Tode aber Anno 1663. ist solche erstlich eingerichtet, und vom Könige Carolo II. confirmiret und privilegiret worden. Es hat diese Societät sehr viele neue Erfindungen ans Licht gebracht, und sowohl die Schiff- civil- und militair-Bau-Kunst, als auch die Schiffahrt und Ackerbau sehr verbessert. Die Anzahl deren membrorum ist nicht auf einen gewissen numerum gesetzet, sondern steigend und fallend. Es sind unter solchen Das Collegium der Königl. Societät der Wissenschafften.

Fürstliche und andere vornehme hohe Personen. Ehemahls hielte sie ihre Zusammenkünffte in Gresham College, aber Zeit einigen Jahren versammlet sie sich in Crane Court bey Flee-Street, woselbst sie alle Donnerstage zusammen kommt. Sie wird durch ein Consilium, so aus 21. membris bestehet, regieret, aus welchen alle Jahre den 30. Nov. 10. Membra heraus gehen, und an deren Stelle wiederum 10. andere hinein rücken. Das Haupt desselben heißt der Præsidente, so das Directorium führet, proponiret, convociret, und die neuen Membra recipiret. Wenn einer in diese Societät recipiret seyn will, so wird er, nachdem er in Vorschlag gebracht worden, vom Consilio examiniret, und wie er bestanden, selbiger referiret. Hierauf muß er sich schrifftlich obligiren, daß er der Societät Bestes und Aufnehmen möglichsten Fleisses befördern wolle. Alsdenn muß er pro Receptione 40. Schillinge, und nachhero alle Viertel-Jahr 13. Schillinge, so lange er ein Membrum ist, erlegen. Es hat diese Societät einen Tresorier und zwey Secretaires, welche die Schrifften der Societät ablesen, auf die bey solcher eingelauffene Briefe antworten, die Experimenta, so gemacht worden, aufzeichnen, und was nöthig ist, publiciren müssen. Die Histo-

rie von derselben hat erstlich Thomas Sprat Englisch geschrieben, so hernach zu Geneve 1669. ins Frantzösische übersetzet worden, und Anno 1702. ist davon zu London eine neue Edition ans Licht kommen. So hat man auch die Acta philosoph. Societatis Regiæ Anglic. Sie legt sich auf Untersuchung und Erkäntniß natürlicher und verborgener Dinge, auf die Mechanique, Mathematique und Anatomie, und werden die nova inventa dieser Societät alle 3. Jahr sub titulo: Miscellanea curiosa colligiret, und im Druck gegeben. Alle Jahr wird von derselben ein Præsident und 2. Secretarii erwehlet, und halten sichs die Vornehmsten des Reichs vor eine Ehre, ein Membrum derselben zu seyn. (*)

[*] Das Symbolum der Königl. Englischen Societät ist: Nullius in verbo, anzuzeigen, daß sie bloß denen Principiis Eclecticæ Philosophiæ folge. Ihr Wappen sind 3. Löwen in silbernen Feld oder Schild; das Schild aber wird von 2. Jagd-Hunden gehalten, um welche obiges Symbolum stehet, anzuzeigen, daß sie indagatores veritatis sind, und ihre observationes ex consideratione rerum ipsarum nehmen, und so kostbare Experimenta in Physicis machen. Sonsten hat sich vor einigen Jahren zu London noch eine Societät bekannt gemacht The Athenian Oracle &c. welche alle Wochen etliche Titul unter dem Titul

Deren Raritäten-Cabinet.

In diesem Collegio unter andern ein remarquables Raritäten-Cabinet, welches meritiret, daß man es besiehet: Es wird unter andern curieusen Sachen daselbst ein uterus cum ovariis, venis & arteriis in spiritu conservatorio gezeiget, welcher das Original desjenigen Kupfferstichs ist, so D. Swammerdam in seinem Buche Miraculum naturæ genannt, exhibiret. Nechst diesen findet man allhier sehr viel rare Sachen, so wohl von animalibus, mineralibus, als auch vegetabilibus Spumica, worvon D. Grew Museum Regal. Societ. or the natural. and artificial rarities of Gresham Colledge, in fol. 1681. Lond. mit mehrern nachzulesen. In dem grossen Saal stehet die Bibliotheque, so der Hertzog von Norfolck der Societät geschencket. Man muß allhier, nachdem alles besehen worden, dem Aufwärter ein Trinckgeld geben.

6.

Moorfields.

Nahe bey dem Collegio der Königlichen Societät ist ein Platz Moorfields genennt,

---

Titul Mercurius Athenienſis raus gehen ließ, in welchen dieselbe alle vorgelegte Quæstiones resolvirte, worunter aber viel läppisches Zeug sich befindet. Vorietzo höret man von derselben nichts mehr.

nennt, allwo sich die Bürger von London des Sommers promeniren. Es bestehet solcher in einen grossen Terrain, so in 4. grosse viereckigte Felder eingetheilet, allwo die Wäscherinnen ihre Wäsche trocknen und bleichen. Allhier gibt es allerhand Häuser, wo Music ist, Musick-Houses genannt, und in welchen sich die gemeinen Leute mit tantzen, essen und trincken belustigen. Musick-Houses.

An diesen Platz liegt das Toll-Hauß, Bedlam genannt, allwo eine grosse Menge Leute, so nicht richtig in Köpffen sind, eingesperret und verwahret werden. Man trifft unter solche viele an, so wunderliche Fantaisien und Sparren in Köpffen haben, so daß man bey dem Mitleiden, so man mit solchen elenden Leuten haben soll, sich dennoch wegen der Fratzen, so sie vorgeben, des Lachens nicht enthalten kan. Bedlam oder das Toll-Haus.

Es ist dieses Bedlam so weitläuftig, groß und schön angeleget, daß es eher einem Fürstlichen Pallast, als einem Toll-Hauß gleichet. Wer eckel ist, mag nicht hinein gehen, weil es daselbst nicht eben zum besten riechet. Ohngefehr 10. Jahr nach der grossen Feuers-Brunst wurde es gebauet, und soll, ohne den kostbaren Grund, 17000. Pf. Sterling gekostet haben, welche Summa von reichen Bürgern und andern milden Hertzen soll seyn aufgebracht worden.

worden. Es werden daselbst die tollen Leute unterhalten, und curiret, und man hat observiret, daß manches Jahr 40. 50. biß 60. Personen retabliret und gesund worden sind. Die Person giebt in solchen, als ein Allmosen, 2. Pences.

7.

Das Stück-Haus.

Weiter hinan in Moorfields ist das **Stück-Hauß**, allwo alle Canonen, Mörsel und Geschütz, so man in gantz Engelland brauchet und nöthig hat, gegossen und fabriciret werden. Wenn man denen Arbeitern ein klein Trinck-Geld giebt, so kan man hinein gehen, und sich daselbst umsehen. Weiter hinaus in das Feld liegt noch ein **schönes Hospital**, in welches sich alte und unvermögende Leute begeben, so nebst einer Anzahl gewisser jungen Schüler darinnen enthalten werden, und zwar von einer gewissen Compagnie, so man Haberdashers nennt. Diese jetzt besehenen Oerter liegen alle in dem äussersten Bezirck der Stadt London: Nunmehro aber wollen wir etwas tieffer hinein gehen.

Haberdashers Hospital.

CAP. V.

CAP. V.

Von denen Merckwürdigkeiten der Stadt London, so sich im Mittel derselben befinden.

1.

IM Mittel der Stadt London sind nachfolgende remarquable Oerter, so verdienen, daß sie ein Fremder besiehet. Und zwar kan solcher den Anfang mit dem prächtigen und unvergleichlichen Stadt-oder Rath-Haus machen, welches auf Englisch Gvildhall genennet wird, und nicht gar zu weit von der Kings-Street liegt. Es ist solches ein sehr grosses und weitläuftiges Gebäude, in welchen sehr magnifique Zimmer zu sehen sind, und ist dasselbe Anno 1706. erst renoviret, und von neuen meubliret und ausgezieret worden. Der Magistrat hält daselbst in einen schönen Saal, so aber den ehmahligen nicht zu vergleichen seyn soll, seine Zusammenkünffte, solcher ist mit allerhand Schildereyen ausgezieret. Man giebet demjenigen, so einen herumführet, und die Curiositäten desselben zeiget, nach Gutdüncken ein Trinckgeld. Im Eingange des Stadt-Hauses kan man diejenigen Fahnen betrach-

Gvildhall, oder das Rath-haus.

trachten, welche die Engelländer Anno 1706. und in denen folgenden Jahren denen Frantzosen in unterschiedlichen Occasionen abgenommen und erobert, und welche als Trophæa zum ewigen Gedächtniß hieher gehenget worden. An dem Rath-Haus ist folgende Inscription zu lesen:

Reparata & ornata á Thoma Rawlintson, Milit. Maj. Anno Dom. 1706.

2.

Hospital Christi, oder das Wäysen-Haus.

Das Hospital Christi, oder das Waysen-Haus, ist nicht gar zu weit vom Stadt-Haus entlegen, und verdient gesehen zu werden. Denn es ist dasselbe nicht nur fein und bequem gebauet; sondern es werden in solchen 900. bis 1000. Waysen-Kinder unterhalten und erzogen, bis sie capables sind zu dienen, oder eine Profession zu lernen. Sie gehen alle blau gekleidet, und müssen dieselben, nachdem sie in der Schule gewesen, auch etwas arbeiten. Es war ehemahls ein Closter, welches Henricus VIII. denen München wegnahm, und dessen Sohn Eduard. VI. machte Anno 1553. ein Hospital oder Waysen-Haus daraus. Die Waysen-Kinder werden wegen ihrer Kleidung insgemein nur die blauen Kinder genennet.

nennet. Es ist in solchen eine Lateinische Schule, imgleichen auch eine Schreib- und Rechen-Schule, so der Ritter Jean Moor gestifftet, und 4000. Pfund Sterling darzu gewidmet hat. König Carol. II. fundirte daselbst Anno 1673. auch eine Mathematische Schule, so aber gantz wieder eingegangen ist. Das Collegium von Sion, in welchem eine schöne Bibliothec ist, von welcher wir unten im Cap. XI. reden wollen, liegt nicht weit vom Hospital Christi.

3.

Das Gefängniß derjenigen Personen, so das Leben verwircket, heißt Newgate, allwo man allezeit dergleichen miserable und unglückliche Leute antrifft. Wer Belieben hat, solche horrible Oerter zu besehen, kan es thun, ich meines Orts habe daselbst wenig Vergnügen gefunden, und bin solche lieber vorbey gegangen. An diesem Gefängniß siehet man unter einen Sonnen-Weiser diese Worte: Venio ut fur. Weil die meisten Schelme und Diebe arretiret, und dahin gebracht werden, ehe sie sich solches vermuthen und einbilden. Newgate

4.

Mit mehrern Plaisir und Belustigung kan man das Collegium Medicorum in Warwick- Collegium Medicorum.

wick lane beſehen; allwo alle Operationes Anatomicæ auf einem ſchönen Amphitheatro geſchehen, und lieſet man daſelbſt folgenden Hexametrum:

Omnis Cutleri cedat labor Amphitea-
tro.

Es iſt daſelbſt ein ſchöner und groſſer Saal, allwo die Medici ihre Conſultationes halten, und oben auf dem Collegio ſtehet ein kleiner Thurm, auf welchem man die gantze Stadt überſehen kan. Man giebt allhier dem Aufwärter etwas pro lubitu, vor ſeine Mühe, davor bekommt man noch den Catalogum der Medicorum; welche in der Zahl nicht über 80. ſteigen dürffen. Die vornehmſten derſelben werden Fellows oder Collegen genennet. Nach dieſen folgen die Collegæ honorarii, und endlich die Licentiati, welches diejenigen ſind, ſo Licentiam practicandi erlanget. Es hat dieſes Collegium ſo wohl von Königen als dem Parlamente, groſſe Privilegia erlanget, und wenn ein Medicus zu Oxford oder Cambrige in Doctorem promoviret, ſo darff er doch weder zu London, noch 7. Meilen herum, practiciren, wenn er von dieſem Collegio vorhero nicht Licentiam practicandi erhalten. Und wer keinen Gradum hat, darff, bey Vermeidung Gefängniß, in gantz Engelland nicht practiciren; deſſen aber ohnerachtet,

erachtet, findet man zu London ungemein viel Empiricos und Charletans. Dieses medicinische Collegium hat auch Macht die Apothecken zu visitiren. Nechst diesen sind auch 3. Laboratoria von 40. Medicis etabiliret worden, welche Dispensariis genennet werden, von welchen das eine in diesem Collegio, das andere in Bornhill, und das dritte in St. Martin's-Lane zu Westminster ist, allwo man Artzeneyen und Specereyen verkaufft. Diese medicinische Societät wird durch einen Præsidenten, 4. Censoribus und 12. Electoribus dirigiret, so alle membra Societatis sind. Der Præsidente wird Jährlich zu Michaelis erwehlet. König Jacobus II. ertheilete ihr das Privilegium, daß diejenigen, so den Gradum auf auswärtigen Universitäten erlanget, bey solcher als Fellovvs, oder Collegen, aufgenommen werden können. Von diesem Collegio ist Carolus II. Stiffter, dessen Statue daselbst auch noch zu sehen. (*)

(*) Es ist bis anhero die Medicin in Engelland sehr hoch gestiegen, und machen dieselben hierinnen unvergleichliche Progressen. In der Chymie sind sie ungemein starck, und wenden vieles Geld darauf. Unter denen Alten ist der Graf Digby, so Cantzler bey der Königin Elisabeth war, sehr renommirt. So ist auch aus denen Zeitungen und andern

Nach-

5.

St. Pauls Cathedral-Kirche.

Das remarquableste unter so vielen curieusen und prächtigen Gebäuden, so man in Engelland antrifft, ist die prächtige und verwunderns-würdige **Pauls-Kirche**, welche die Haupt-und Stiffts-Kirche der Stadt ist, und wenig ihres Gleichen in der Welt haben wird, so gar, daß sie auch mit der Peters-Kirche zu Rom um den Vorzug streitet. Diese soll, nach der Historicorum Bericht Anno Christi 610. von einem Sächsischen Könige, Seberto, erbauet wor-

den

Nachrichten zur Gnüge bekannt, wie geschickt sie in Inoculirung der Kinder-Bocken sind. Diese Cur wird also angestellet: Derjenige, so sich die Bocken will inoculiren lassen, wird vorhero etliche Wochen mit hierzu dienlichen Artzeneyen præpariret, und dessen Leib gereiniget; wenn dieses geschehen, so wird von einem nicht gefährlich an den Bocken liegenden Patienten aus einer frischen Blatter die Materie genommen, bey dem annoch gesunden eine Ader geöfnet, und darein insinuiret, damit dieselbe im Geblüte circulire, und dasselbe inficire. Nach Verflieſſung 24. Stunden sind die Bocken ohnfehlbar da. Es ist diese Cur so gar gewöhnlich, daß man solche mit des Printzen von Wallis Printzen und Printzeßinnen vorgenommen, auch vor 2. Jahren einen Medicum nach Hannover schickte, Ihro Hoheit, dem Printzen Friedrich die Bocken einzupflantzen, welches gleichfals glücklich exequiret worden.

den seyn, und zwar an demjenigen Orte, wo ehemahls der Dianen-Tempel gestanden. Dahero man auch bey Suchung des Grunds in der Erden viel Gebeine und Knochen von Ochsen und andern Opffer-Vieh gefunden. Sie ist drey mahl abgebrannt, nemlich das erstemahl im eilfften Seculo; das anderemahl im sechzehenden; und das drittemahl Anno 1666. den 2. Sept. in der grossen Feuers-Brunst. Es ist solche überaus groß und hoch, hat 190. Fuß in der Länge; 130. Fuß in der Breite, und ist 120. Fuß hoch bis an das Gewölbe, und brauchet man nur die Helffte zum Gottesdienst, hat eine unvergleichliche Orgel, einen schönen hohen Thurm, und ist mit Bley gedeckt. Sie ist die eintzige Dom-Kirche dieses Nahmens in der gantzen Europæischen Christenheit. In dem Chor sind die schönen und künstlichen Stühle, wie auch die zierlichen und curieusen eisernen Thüren und das Pflaster von Marmor zu bewundern. Weil solches zur Zeit des Ryßwickischen Friedens fertig worden, so wurde Anno 1697. d. 26. Nov. solches zum ersten mahl eröffnet, und das Danck-Fest darinnen gehalten. Man wird insgemein durch eine schöne Treppe auf das Gewölbe geführet, welches so wohl wegen seiner Stärcke, Grösse als Kunst merckwürdig ist; weit mehr aber das stupende Fun-

dament dieser Kirche, welches man gleichfalls zu sehen bekommen kan, wenn man eine Treppe hinunter steiget, und ist die solidité, Stärcke und Grösse dieser Kirchen durchgänglich zu admiriren. Auf dem Thurm, so 338. Fuß hoch seyn soll, kan man die gantze Stadt London und die herum liegenden Oerter sehen, und sich mit der herrlichen Vüe divertiren. Man lasse sich daselbst in der Kirchen das Modell von der Pauls-Kirche in Holtz geschnitten zeigen, welches was curieuses ist, und nicht viel kostet. Die Engelländer rühmen solche, daß sie die Peters-Kirche zu Rom übertreffe, so wohl was die Grösse und Weite, als auch die Architecture anbelange. Man hat sehr lange an derselben gebauet, und wurde nach dem grossen Brande Anno 1675. erst damit angefangen, so daß man mit derselben das gantze Seculum, und noch länger, hindurch zugebracht, ehe solche zu Stande kommen. Zu deren Baukosten hat man eine Taxe von 18. Pences auf einen jedweden Korb Stein-Kohlen geleget. Uberdiß sind hierzu noch viele freywillige Beysteuern und vom Parlament endlich 30000. Pf. Sterling verwilliget worden. Ubrigens giebt man die Cathedral-Kirche zu Antwerpen vor eine Copie der Pauls-Kirche zu London aus, es ist aber solche nicht halb so groß, als die erstere.

6.

6.

Die Apothecker, welche allhier eine Compagnie von 400. Personen ausmachen, haben in der Strasse Black-Fryars ein schönes Laboratorium, so ein herrliches und kostbares Gebäude ist, allwo beständig laboriret wird, und die herrlichsten Medicamenta chymica præpariret werden. Uber der Thüre stehet folgende Inscription: Laboratorium der Apothecker.

Hanc ædem medicinæ hermeticæ sacram voluit societas pharm. Lond. quæ ut artem a subdolis pseudochymicorum technis vindicaret, medicamenta chymica, quæcunque in usum veniunt, hic summa fide & industria sumtibus propriis præparanda curavit.

7.

Nicht weit von der Pauls-Kirche ist ein gewisses Caffé-Hauß, Latin-Coffée-House genannt, allwo sich gemeiniglich Gelehrte befinden, welche von novis literariis und andern gelehrten Sachen discuriren. Uberhaupt trift man allhier viele Belles-Esprits an, welche von dieser und Latin Coffée-House.

jener Materie vernünftig, gründlich und geschickt raisonniren. Man thut nicht übel, wenn man zuweilen dahin gehet, und sich mit solchen bekannt machet, denn man profitiret allezeit etwas.

8.

Goldschmids-Gasse. Die so genannte Goldschmids-Gasse, oder der Ort, wo die Jubelirer, Gold- und Silber-Arbeiter ihre Boutiquen haben, ist ebenfalls nicht weit von der Pauls-Kirche: Wer seine Augen weiden, und mit Anschauung kostbarer Sachen vergnügen will, kan dahin gehen, er wird bey seiner Zurückkunft gestehen müssen daß er dergleichen noch nicht gesehen habe; besser aber ists, wenn er in dem Stande ist, etliche hundert Thaler anzulegen, so wird das Vergnügen auch weit grösser seyn. Das Palais marchand zu Paris, allwo auch schöne und kostbare Sachen anzutreffen sind, ist gegen dieser Strasse ein bagatelle.

9.

Ludgate. Diejenigen Bürger zu London, welche Schulden gemacht, und nicht im Stande sind, solche zu bezahlen, werden in ein apartes Gefängniß gesetzet, Ludgate genannt, allwo sie so lange pausiren müssen, bis sie ihre Schulden abtragen können;

nen;

nen; Dahero kommts, daß die meisten Zeit Lebens allhier bleiben müssen. Sie werden mehrentheils vom Allmosen und von der Gutthätigkeit frommer Christen ernähret, denn sonsten müsten sie Hungers sterben. Es ist gewiß sehr harte, daß einer wegen einer Schuld von 20. Pfund Sterling zuweilen allhier Zeit Lebens schmachten muß, da er doch, wenn er die Freyheit hätte, gar leicht so viel verdienen könte, sothane Schuld zu bezahlen. Man rechnet insgemein in Engelland 60000. dergleichen Gefangene. Es giebt dergleichen Gefängnisse zu London noch verschiedene, als zu Clarkenwell, Gate-House und zu Southwark, imgleichen the Queen's Bench und the Fleet. Ehemals hatten dergleichen Schuldner in der Savoie, White-Friars, Ram-Alley, Miter-Court ein Asylum, alleine zur Zeit Wilhelmi III. wurde solches aufgehoben. Anitzo ist nur the Mint, woselbst sie nicht arretiret werden können. Dieses Gefängniß ist auf einem Thore gleiches Nahmens, wovon wir in folgenden reden wollen.

10.

Der Ort, wo man denen Missethätern das Urthel spricht, ist in der Strasse Oldbayli, man kan dahin gehen, wenn Sessionen gehalten Oldbaily.

gehalten wird, so des Jahrs 8. mahl geschicht, und die darbey vorgehenden Ceremonien mit ansehen, denn weiter ist daselbst nichts zu remarquiren.

II.

Bridwell. Nicht weit von hier in Fleet-Bridge ist das Zucht- oder Besserungs-Haus, Bridwell genannt, welches allezeit mit losem Gesindel, so meist Landstreicher, Nachtschwermer, und leichtfertige Vögel sind, angefüllet, und dergestalt besetzt ist, daß man zuweilen kaum Platz hat, dergleichen Pursche zu beherbergen. Solches ist sehr groß und weitläuftig, und wurde von Henrico VIII. erbauet, Carolum V. Könige in Spanien daselbst zu bewirthen. Eduardus VI. aber richtete es zu demjenigen Hause ein, welches es bis itzo noch abgiebet. Alle 14. Tage wird daselbst Gerichte gehalten, da denn diejenigen, so erstlich hinein gekommen sind, oder andere, so etwas verbrochen, abgestraffet und gegeisselt werden. Es werden in dasselbe auch die Lehrjungen, so ihren Meistern entweder nicht treu sind, oder sonst nicht gut thun wollen, gethan, und allda exemplarisch und nachdrücklich abgestraffet, und gemeiniglich bis aufs Blut gegeisselt und gestrichen, ohne daß sich derjenige, so die Exe-

cution

cution thut, an ihr Schreyen und lamentiren kehret, oder, daß die Richter dadurch solten erweichet und zur Barmhertzigkeit bewogen werden. In der Wochen müssen diese Leute Hanff brechen, Holtz raspeln, ꝛc. und andere dergleichen Sachen verrichten, ohne daß einer mit der Arbeit verschonet werde. Sie werden nur mit Wasser und Brodt gespeiset, wo sie nicht fleißig arbeiten, und sich dadurch ein bessers Tractement erwerben. Nechst diesem ist daselbst auch ein Unterhalt vor 140. arme Knaben, welchen zu Erlernung verschiedener Handwercker 20. Meister gehalten werden.

12.

Gleichwie sich die Tempel-Herren ehemahls in gantz Europa ausgebreitet, und in allen Königreichen und Ländern schöne Güter besessen; Also haben sich solche auch nicht minder in Engelland eingenistelt gehabt, sie sind aber auch daselbst eben dergleichen Fatalité unterworffen gewesen, als in andern Ländern. Inzwischen ist derselben Hof- und Residenz noch heutiges Tages in London zu sehen, so man Temple-Bar nennt, einen grossen Umfang und Bezirck hat, und mit einer Mauer umgeben ist. Es wird solcher anjetzo von denen Lawyers oder Esquires, so Rechtsgelehrte

Temple-Bar.

sind, bewohnet, und in den innern und äussern eingetheilet. Man findet daselbst sehr schöne Gebäude, und einen sehr schönen Platz, allwo man spatzieren gehen kan, wie auch einen schönen und wohl angelegten Garten, und eine feine Bibliotheque.

13.

Sommerset. Wenn man zu dem Thore von Temple-Bar hinaus gehet, so lieget gerade aus das Palais von Sommerset, allwo die verwittwete Gemahlin Caroli II. residirete, ehe solche nach Portugal gienge, itzo aber in keinen sonderlichen Zustand mehr ist. Eduard, Hertzog zu Sommerset, ein Vetter Eduardi VI. hat solches gebauet. Allhier werden gemeiniglich die fremden Ambassadeurs nach ihrem öffentlichen Einzuge 8. Tage tractiret. An dem nur gedachten Thore von Temple-Bar stehen inwendig die Statuen Philippi II. und der Königin Mariæ; auswendig aber Caroli I. und Caroli II. Statuen, welche einander ansehen.

CAP. VI.

CAP. VI.

Von denen übrigen Merckwürdigkeiten der Stadt London, von denen Thoren und deren Inscriptionen.

I.

Ausser dem Thore von Temple-Bar, nicht weit von Sommerset, liegt ein gewisser Platz oder Bezirck, mit einer Mauer umgeben, und vom Könige privilegiret, so man la Savoye nennet. la Savoye. Es war ehemals ein Pallast Reimundi, Grafen von Savoyen, so ein Vetter Eleonoren, Königs Henrici III. Gemahlin, war; solcher aber ist gäntzlich eingegangen, und an dessen Stelle sind verschiedene Häuser erbauet. Die ehemalige Kirche aber ist noch vorhanden. Nechst dieser sind im dasigen Bezirck eine Englische Bischöffliche, zwey Teutsche, als eine Lutherische und eine Calvinische, auch eine Quäckerische Kirche zu finden. Allhier wohnen meistens Frantzosen und Teutsche, und haben so wohl diese beyden Nationes, als auch die Engelländer allhier ihre Kirchen. Dieses ist eben der Ort, wo ehemahls die Jesuiten

ten ihren Sitz und Wohnung aufgeschlagen, eine Schule angeleget, und sich aufs beste eingerichtet hatten, bis sie nachgehends aus dem Reiche verjaget worden.

2.

Exeter-Exchange und the New-Exchange.

In dieser Gegend sind auch noch 2. Börsen, so nach der Königlichen die renommirtesten sind. Die eine wird die Exeter-Exchange, und die andere die New-Exchange genennet, allwo man alles haben kan, so vors Frauenzimmer nöthig ist. Robert Cecil. Graf von Salisbury, so Groß-Schatzmeister von Engelland war, hat die New-Exchange gebauet, zur Zeit Jacobi I. welche in zwey langen gepflasterten, und mit Cram-Läden versehenen Gängen bestehet. Von hier darf man nur noch die Strasse hingehen, so kömmt man auf

Charing-Cross.

einen dreyeckigten Platz Charing-Cross genannt, allwo Carol. I. zu Pferde in Ertzt gegossen stehet, von einer unvergleichlichen und künstlichen Arbeit, so merituret, wohl betrachtet zu werden, indem solche unter allen zu London befindlichen Statuen die schönste, und von dem Frantzosen, le Sueur, verfertiget worden ist. Zu Caroli I. Zeiten wurde sie von der widrigen Parthey umgeschmissen, und an einen Kupffer-Schmid nach dem Pfunde verkaufft, welcher

cher solche in die Erde vergraben, mithin vor deren Destruction erhalten hat. Nach der Zeit ist solche wieder aufgerichtet worden.

3.

Wir müssen nun einen Sprung zurücke thun nach der Brücken, so über die Themse gehet; daselbst wird man eine Wind-Mühle antreffen, welche so viel Wasser aus der Themse schöpffet, daß fast die Helffte der Stadt zu ihrem Gebrauch daran genug hat. Nicht weit von der Brücke ist die Accise, oder das Zoll-Haus Custum-House genennt, welches ein schönes Gebäude ist, und in welchem man unvergleichliche Tapiseries und Meubles antrifft; allhier werden alle ein- und ausgehende Waaren veracciriret, und soll dem Könige jährlich 400000. Pfund Sterlings eintragen. Es soll solches Carolo II. 10000. Pf. Ster:ling zu bauen gekostet haben, nachdem es ao. 1666. abgebrannt.

Eine Wind-Mühle schöpffet das Wasser vor die halbe Stadt aus der Themse.

Custum-House.

4.

Unter denen schönen Privat-Häusern sind unter andern folgende remarquables, und meritiren, daß sich ein Etranger die Mühe giebt, solche zu besehen: Als 1) Devonshire-Haus, so sehr wohl meubliret,

Devonshire-House.

Das Palais des Hertzogs von Buckingham Der Pallast des Lords Montagus.

bliret, und artig gebauet ist; 2) das Palais des Hertzogs von Buckingham, und denn 3) der Pallast des Lords Montagus, so beyde von ungemeiner Architecture, und vor allen andern einen Vorzug haben, zum wenigsten was die Mahlerey und Bildhauer-Arbeit anlanget. Das letztere liegt in Great-Russel-Street.

5.

Beschreibung der Thore.

Damit dieses Capitul nicht so gar kurtz werde, so wollen wir annoch eine kleine Description der merckwürdigsten Thore der Stadt London, und deren Inscriptiones mittheilen, und was an selbigen etwan merckwürdig ist, remarquiren. Niemand aber bilde sich ein, als wenn London fortificiret sey, und halte dahero die Thore nicht vor solche, wie man in Vestungen antrifft; Denn gleichwie sich Städte von dergleichen Grösse, als wie London und Paris ist, nicht wohl fortificiren lassen, und sich gantz und gar nicht zu Vestungen schicken; also findet man auch um London nicht die geringste Fortification, und die Thore der Stadt sind nichts anders, als Gefängnisse vor Missethäter, oder Wohnungen derer Stadt-Bedienten.

6. Wir

6.

Wir machen den Anfang mit dem Thore von Newgate, von welchen wir schon oben erwehnet, daß es ein unglückseliges Behältniß der Criminal-Personen sey. Man siehet in demselben die Gerechtigkeit mit dem Schwerdt, und zu deren beyden Seiten 2. Weibs-Personen. Aussen stehen 4. erhabene Figuren; Die erste davon trägt einen Hut in der Hand, mit dem Worte: *Libertas*. Die andere hält eine Taube in der Hand, und tritt mit dem Fuß auf einen Helm. Die dritte hält ein Bund Ruthen oder die Fasces, und die vierdte ein cornu copiæ Unter einem Sonnen-Zeiger stehet: *Venio ut fur*, weil die Missethäter meistens wider ihr Vermuthen dahin gebracht werden. Wenn man dieses Gefängniß besiehet, so wird man solches voller Maleficanten finden, welche denn um ein Allmosen betteln, und weil man durch Mitleiden bewogen wird, diese unglückselige Leute mit etwas zu soulagiren, so bekommen dieselben öffters ziemliche Ausbeute, welche sie denn vor ihrem Tode annoch verschmausen, und sich einen guten Tag drauf machen. Ja die Bosheit dieser Menschen ist bisweilen so groß, daß sie diejenigen, Newgate

gen, welche ihnen ein Allmosen geben, noch darzu bestehlen, und die Uhren oder sonst etwas aus der Taschen promoviren, und zwar unter dem Schein, als wolten sie einen zur Danckbarkeit den Rock küssen.

7.

Aldersgate.

Auf dem Thore von Aldersgate siehet man König Jacobum I. zu Pferde, auf beyden Seiten stehen 2. Propheten ohne Uberschrifft, oder zu wissen, was es vor welche seyn sollen, und inwendig sitzet gedachter König auf einem Lehr-Stuhl, welcher curieux gearbeitet, und dessen Alterthum auch sonderlich zu betrachten ist. Dieses ist das Thor, durch welches Jacobus I. seinen Einzug in London hielte, als er das erstemahl dahin kam. (*)

8. Wenn

(*) Er war vorhero König in Schottland, und bekam das Recht zur Crone von seiner Groß-Mutter, Margaretha, Henrici VII. Tochter, und wurde von denen Engelländern mit ungemeiner Freude angenommen. Er erklärte sich gleich Anfangs, daß er beständig bey der Reformirten Religion bleiben wolte, worauf denen Papisten das Reich verbothen wurde, und führete er den Eyd of Allegiance and supremacy ein. Er gedachte zwar die beyden Reiche Engelland und Schottland gar mit einander zu vereinigen, so er aber nicht bewerckstelligen kunte. Und weil ein Streit unter beyden Nationen,

8.

Wenn man von Harwich kömmt, muß man durch das Thor Aldgate pasiren. Auf diesem Thore siehet man von aussen einen Engel unter der Statuë Caroli II. welcher einen Löwen und ein Einhorn unter dessen Füsse wirfft, so gar curieux zu sehen ist. Inwendig siehet man die Eintracht und den Frieden sich mit einander küssen. Aldgate.

9.

Das Thor Ludgate hält man vor das erste und älteste Thor der Stadt London, und soll vom König Lud seyn gebauet worden, dessen Figur oder Bildniß auch auf solchen Ludgate.

tionen entstunde, welches Reich im Königlichen Titul vorstehen solte, so schriebe sich der König, um keine Nation zu choquiren, Regem Magnæ Britanniæ. Auf dieses Königs Regierung machte ein Poete, weil er beyde Reiche zugleich beherrschete, nachfolgende Verse, und stellete zwischen Henrico VII. und Jacobo I. diese Vergleichung an:

Cum triplici fulvum conjunge Leone Leonem,
Ut varias atavus junxerat ante Rosas.
Majus opus, varios sine pugna unire leones,
Sanguine quam varias consociasse Rosas.

Seine Tochter vermählete er an den unglücklichen Chur-Fürsten von der Pfaltz, Fridericum V. von welcher die Succesion auf das Haus Hannover gekommen ist.

chen stehet. Auf dessen beyden Seiten siehet man zwey andere Statuen, welche Androgeus und Themancius genennet werden. Aussen siehet man die Statue der victorieusen Königin Elisabeth.

10.

Temple-Bar-Thor.

Das Thor von Temple-Bar in Fleet-Street, ist nicht weit von dem Hof der Tempel-Herren, worvon wir im vorigen Capitul Meldung gethan, und auch diejenigen Statuen, so daselbst stehen, und einander ansehen, remarquiret, dahero nicht nöthig ist, solches hier noch einmahl zu beschreiben. Auch ist das Thor Cripplegate noch zu mercken.

11.

Die Glieder der Gevierttheilten werden auf die Thore gehenget.

Auf diese bisher erzehlten Thore werden die Glieder derjenigen Missethäter gehenget, welche des Hochverraths überwiesen und gevierttheilet worden, und sind dieselben gleichsam das Grab derer Rebellen und Conspiranten, wohin im vorigen Seculo zu König Wilhelmi III. Zeiten der Uberrest des Cörpers manches unglückseligen und boßhafften Verräthers gehenget worden.

12. Son-

12.

Sonsten ist noch eine kleine Pforte Bil- Billings-
lings-Gate, allwo man sich insgemein, gate.
wenn man die Themse hinunter fahren will,
in ein klein Fahrzeug setzet, zu mercken, we-
gen der guten Austern, so daselbst um billigen
Preiß verkaufft werden. Wer davon ein
Liebhaber ist, wird allhier seinem Appetit
am besten Satisfaction thun können.

13.

Wir schliessen also mit diesen angeführ-
ten Curiositäten dieses Capitel, und kan ich
anbey nicht unerinnert lassen, daß ich keines-
weges behaupten will, als wenn ich die
Merckwürdigkeiten dieser Stadt alle referi-
ret hätte: Denn zu geschweigen, daß es all-
hier noch viel schöne, so wohl publique als
Privat-Gebäude giebt, so wird auch ein
curiöser Reisender in einem solchen Orte,
wie London ist, jederzeit noch etwas finden,
so dessen Curiosité meritiret.

CAP. VII.

Von der Stadt Westminster und denen Königlichen Pallästen.

1.

Von Westminster.

WIr haben schon oben gemeldet, daß London in 2 Städte eingetheilet wird, nemlich in London **und Westminster**, welche beyde doch gemeiniglich unter den Nahmen London verstanden werden: Nachdem wir nun von London und dessen merckwürdigsten Oertern und Gebäuden gehandelt; so wollen wir uns nunmehro nach Westminster begeben, und die Merckwürdigkeiten dieser Stadt, wie auch die Königlichen Palläste beschauen.

2.

Westminster-Abtey.

In dieser Stadt, welche, wie bereits schon erwehnet worden, ihren eigenen Magistrat, Privilegia und Freyheiten hat, auch 2. Deputirte in das Parlament schicket, lieget die weltbekannte **Abtey** Westminster, so die **Königliche Abtey genennet wird**, welche wegen ihres Alterthums und Curiositäten verdienet, daß sie mehr als einmahl besuchet werde.

3. Wir

3.

Wir machen also den Anfang mit der **Kirche dieser Abtey**, so ein grosses, weitläufftiges und herrliches Gebäude ist, und vor die gröste Kirche der gantzen Welt gehalten wird. Ehemahls war solche Ecclesia Abbatiatis, die Königin Elisabeth aber machte eine Collegiat-Kirche daraus, und setzte einen Decanum und zwölff Dom-Herren daselbst ein, ausser die kleinen Capitulares. Eduardus Confessor ist von selbiger im XI. Sec. der Stiffter gewesen, und hat ihr grosse Einkünffte zugeeignet. Henricus III. bauete solche im XIII. Sec. auf Gothische Art, wie sie noch itzo zu sehen ist, und Henricus VII. bauete zu solcher noch eine Capelle. Sie ist St. Petro gewidmet. In solcher ist das Königliche Begräbniß, und liegen daselbst viele Könige in gewissen Capellen begraben, deren Mausolea und Inscriptiones alle anzuführen, viel zu weitläufftig seyn würde: sondern wir wollen nur des unvergleichlichen Mausolei **der Königin** Mariæ gedencken, welches in der That wunderswürdig ist. Es ist solches in einer Capelle dieser Kirchen, so wegen ihrer Architecture und Schönheit vom Celando ein Wunderwerck der Welt genennet wird, und wollen wir uns in keine ausführ-

Deren Beschreibung.

Der Königin Mariä Begräbniß.

liche Beschreibung desselbe einlassen, sondern solches nebst der Capelle der Curiosité unsers Passagiers vorbehalten, welcher sich durch die ocularische Inspection einen weit bessern Begriff davon machen wird, als wenn wir es auch noch so sorgfältig beschrieben. Nechst diesen ist **das Grab des Königs Henrici VII.** daselbst zu remarquiren, welches in einer gewissen Capelle ist, so gantz mit Ertz überzogen. Um das Grab herum lieset man folgende Lateinische Verse:

Henrici VII. Begräbniß.

Septimus Henricus tumulo requiescit in isto,
Qui regum splendor, lumen & orbis erat.
Rex vigil & sapiens, comis, virtutis amator,
Egregius forma, strenuus atque potens.
Qui peperit pacem regno, qui bella peregit,
Plurima, qui victor semper ab hoste redit.
Qui natas binis conjunxit regibus ambas,
Regibus & cunctis fœdere junctus erat.

Qui

Qui ſacrum hoc ſtruxit templum,
ſtatuitque ſepulchrum,
Pro ſe, proque ſua conjuge, prole,
domo.
Luſtra decem atque annos tres plus
compleverat annos.
Nam tribus octenis regia ſceptra
tulit.
Quindecies domini centenus flu-
xerat annus,
Currebatque nonus, cum venit
atra dies.
Septima ter menſis lux tunc fulge-
bat Aprilis,
Cum clauſit ſummam tanta co-
rona diem.
Nulla dedere prius tantum tibi ſe-
cula regem,
Anglia, vix ſimilem poſteriora
dabunt.

Das unvergleichliche Lob dieſes Königs wird durch dieſes Epitaphium bis auf die ſpäten Nachkommen und Zeiten conſervi-ret werden. Man giebt dem Geiſtlichen, der ein hinein geführet hat, beym Heraus-gang die Perſon 3. Pences. In dieſer Kirche ſind 2. Stühle von Holtz, in welche

sich die Könige bey der Crönung setzen, welche man zu besehen nicht vergessen muß, weil in solche ein **Stein** eingefasset, welcher vor denjenigen ausgegeben wird, auf welchen der Patriarch Jacob geschlaffen, und welcher ihm statt eines Haupt-Küssens gedienet, als er im Traum die Engel auf der Himmels-Leiter auf- und absteigen gesehen, woran man allda folgende Nachricht zu lesen hat:

Der Stein auf welchen Jacob geschlafen.

Si quid habent veri vel chronica cana fidesque,
Clauditur hac cathedra nobilis ille lapis;
Ad caput eximius Jacob quondam Patriarcha
Quem posuit cernens numina mira poli.
Quem tulit ex Scottis spolians quasi victor honoris
Eduardus primus, Mars velut armipotens;
Scottorum domitor, noster validissimus Hector,
Anglorum decus & gloria militiæ.

Hierbey ist zu mercken, daß man sich nicht

in

in diese Stühle setzen darff, wenn man nicht in eine Straffe von etlichen Cronen bey demjenigen, der einen herum führet, verfallen will, welcher genau darauf Achtung giebt, um ein accidens zu verdienen. In dem Chore werden Morgens und Abends die horæ nach Canonischer Ordnung annoch gehalten, so daß man meynen solte, es wäre ein Catholisches Stifft. So ist auch die Orgel allhier zu observiren, welche sehr groß und schön ist. Seitdem sich Wilhelm, der conquetirende, König von Engelland, hier in dieser Kirchen crönen lassen, sind alle folgende Könige auch daselbst gecrönet worden. Bey dergleichen Solennität verrichtet der dasige Decanus, so ordentlich Bischoff zu Rochester ist, sehr honorable Functiones.

4.

Der grosse Saal des grossen prächtigen Westminster-Pallasts von Westminster wird **Westminster-Hall** genennet, und ist wegen seiner ungemeinen Grösse und künstlichen Architecture sehr berühmt. Es ist von diesen Pallast zu Henrici VIII. Zeiten ein grosser Theil abgebrannt. Es haben in solchen dreyerley Rechts- oder Justitz-Collegia, von differenten Angelegenheiten, ih-

Westminster-Hall.

re Sessiον. Allhier siehet man auch viel Fahnen und Standarten, so denen Frantzosen im letzten Kriege abgenommen, und zum ewigen Gedächtniß hieher gehenget worden. Hier gibt man ohngefehr 1. Sixpens.

5.

Vom Parlament. Unter Haus.

Es ist bekannt, daß das Parlament (*) in Engelland in das **Ober- und Unter-Haus**, oder **das Haus der Gemeinen** einge-

(*) Ehemahls bestunde das Parlament nur aus denen grossen und vornehmen Herren des Reichs; allein unter Henrico III. anno 1260. geschahe es, daß die 3. Stände eingeführet wurden, und im Parlament erscheinen durften, nemlich die geistlichen und weltlichen Lords und die Communen oder Gemeinen. Die Pairs von Engelland haben grosse Privilegia und Prærogativen, nemlich: 1] sie werden als erbliche Geheimde Räthe des Königs considériret. 2] Sie können nicht arrestiret werden, als nur wegen Hochverraths, nicht aber wegen Schulden. 3] Wenn sie Hochverraths beschuldiget werden, so können sie von niemand anders, als von Pairs des Reichs gerichtet werden. 4] In Bürgerlichen Sachen können sie vor keinen andern Gerichte, als vor dem Parlament belanget werden. 5] Sie dürffen keinen Eyd schwören, sondern sie versprechen nur bey ihren Worten. 6] Sie können nicht torquiret wer-

eingetheilet wird ; Dieses letztere nun hat seine Versammlung eine Treppe hoch über Westminster-Hall, in einem apar-ten Saal, welchen man, wenn niemand darinnen ist, besehen kan, wovor jede Per-son 6. pences geben muß. Das Unter-Haus

---

werden, auch so gar nicht wegen Hochver-raths. 7) Wenn sie verhindert werden ins Parlament zu kommen, so können sie ihr Votum einem andern auftragen. 8) Bey Eröffnung des Parlaments dörffen sie nicht den Eyd of Allegiance oder Supremacy, schwören, wie die Glieder vom Unter-Hause. 9) Keine Jurisdiction kan in eines Pairs Haus fallen, ohne expresse Königliche Ordre, so von 6. Staats-Räthen muß unterschrie-ben seyn. 10) Kein Pair ist einer Auflage zum Kriege unterworffen, wenn sie von de-nen Pairs nicht unterschrieben ist. 11) Die Gemeinen können nicht wider einen Pair, wenn ihm causæ cognitio aufgetragen ist, protestiren. 12) So bezahlen sie auch kei-nen Impost von Wein, und andern Lebens-Mitteln ꝛc. Das Unter-Haus hat gleich-falls ansehnliche Prærogativen : 1) Es kan keiner aus solchen arrestiret werden, wenn man ihm nicht summarisch zeigen kan, warum der Richter den Arrest wider ihn beschlossen. 2) Er erhält seine Freyheit, wenn er Cau-tion macht, sich wieder zu stellen. 3) Sie sind von Einqvartirung frey. 4) Sie be-zahlen keinen Impost, wenn er nicht vom Un-ter-Hause verwilliget worden, und was der-gleichen mehr.

Haus bestehet, wenn es complet, aus 558. Gliedern, welche einen Redner haben, so ein Mann von Studiis, Experience und Meriten ist; die andern, die das Haus der Gemeinen ausmachen, sind Baronets, Ritter, Edel-Leute, Bürger und Handwercks-Leute. Zu Anfang eines Parlaments müssen alle Glieder des Unter-Hauses den Eyd of Allegiance and Supremacy [*] wie auch den Test schwören. Die Consultationes und Propositiones, so im Unter-Hause geschehen, müssen dem Ober-Haus communiciret werden, ehe es zum Schluß kommen kan. In das Parlament kan niemand kommen, er muß denn 21. Jahr alt, und der Englischen Kirchen zugethan seyn.

6. Das

[*] Der Eyd of Allegiance und Supremacy müssen in Engelland alle diejenigen schwören, welche zu Aemtern befördert werden wollen, und bestehet darinnen, daß sie dem König treu seyn, auch mit Ausschliessung aller anderer Herrschaften in Geistlichen und Weltlichen seine Superiorité erkennen wollen. Den Test hat König Henricus VIII. nachdem er mit dem Pabst zerfallen, zuerst aufgebracht, wodurch die Lehre von der geistl. Ober-Gewalt des Pabsts, von der Trans-Substantiation, Anruffung der Heiligen, und die Messe verworffen wird; Anno 1707. wurde von der Königinn Anna noch dieses in den Test gerücket, daß alle Officianten den Prætendenten abschwören müssen.

6.

Das **Ober-Haus** hat nicht weit von hier gleichfalls einen Saal, allwo sich dessen Glieder versammlen, und wohin der König selbst kommt, und dem Parlament beywohnet. Solches bestehet aus Ertz- und Bichsöffen, so die Geistlichen Lords oder Pairs genennet werden; und aus dem Hohen Adel, als denen Hertzogen, Grafen, Vicomtes und Barons, so die weltlichen Lords heissen, und eine Zahl von 187. Personen ausmachen. Nachdem Engelland mit Schottland vereiniget worden, so hat dieses nunmehro das Recht 16. Deputirte in das Ober-Haus, und 45. in das Unter-Haus zu senden, um das Interesse ihres Reichs zu beobachten. In diesem hohen Reichs-Collegio præsidiret der König selbst, oder derjenige, dem es vom König committiret worden. Wenn nun das Parlament sich versammlet, so sehe man zu, daß man hinein kommen, und selbiges in Corpore versammlet sehen kan. Man addressire sich zu rechter Zeit vorher an einen von der Wacht, oder denen Thürhütern, und sehe 1. oder 2. Cronen nicht an, so wird man die entrée desto leichter erlangen. Wenn man nun hinein gehet, so wird man observiren 1) den grossen Saal, durch welchen man gehen muß, und wo sich zu Parlaments-Zeit viel hundert

Ober-Haus.

Beschreibung des Parlaments.

dert Personen befinden, daselbst spatzieren gehen, und von Staats-Affairen raisonniren. Wenn man aus diesem Saal 2) in die Cammer der Lords oder Pairs kommt, welches die Versammlung des Ober-Hauses ist, so muß man beym Eintritt in dieselbe den Hut abnehmen. 3] Wird man ein Gegitter oder Gatter qver überzogen sehen, dahin stellen sich die vom Unter-Haus mit ihrem Sprecher oder Oratore, wenn der König solches dahin beruffen lässet, und ist zu mercken, daß solche nicht in das Gegatter hinein treten dürffen. 4) Sitzet zur rechten Hand daselbst der Thür-Hüter oder Parlaments-Bothe mit dem schwartzen Stab. Längst der Mauer zur Rechten sitzen 5] die Hertzoge und Grafen des Reichs; und ex oppolito 6) die Bischöfe. In der Mitten sitzen 7) alle Barons, und vor denenselben 8) die Parlaments-Secretarii, wie auch 9) auf beyden Seiten 12. Richter, wie solche genennet werden. An statt der Bäncke bedienet man sich Wollen-Säcke von rothen Tuch, damit sich diese Versammlung erinnern möge, daß die Wolle der gröste Reichthum und beste Schatz des Königreichs sey. Gantz zu oberst im Saal ist 10) der Königliche Thron unter einen Dais, auf beyden Seiten desselben stehen 11) 2. Stühle, einer vor den Printz Wal-

lis

lis zur rechten Hand, und der andere zur lincken vor des Königs Bruder, den Hertzog von Yorck. Zur rechten Hand des Throns haben 12.) die beyden Ertz-Bischöffe von Canterbury und Yorck auf einer gantz aparten Banck ihren Sitz. Unter dem Thron sitzet 13) der Cantzler: 14] stehet nicht weit davon eine grosse Banck, auf welcher die 7. Regenten, so in Abwesenheit des Königs das Reich regieren, sitzen. Die jungen Lords, so wegen des Alters noch nicht Session nehmen können, stehen 15) hinter dem Königlichen Thron. Hinter der Cammer des Ober-Hauses ist 16) ein Apartement, allwo sich der König, ehe er ins Parlament gehet, anziehet, und den Parlaments-Habit anleget. Zwischen diesen zweyen ist auch eine kleine Antichambre, allwo die Cammer-Diener ihrer Herren erwarten. Man lasse sich 17) dasjenige Fenster weisen, alwo dasjenige Loch ist, wodurch man ehemals bey vorgehabten Pulver-Verrath das gantze Parlament hat wollen in die Lufft sprengen. 18] Observire man die Tapiserie dieser Cammer des Ober-Hauses wohl, weil solche die unüberwindliche Flotte der Spanier vorstellet, wie solche von denen Engelländern unter der Königin Elisabeth geschlagen, ruiniret und überwunden worden. Das Parlament von

Engelland

Engelland aber ist nichts anders, als eine Versammlung der Reichs-Stände, in welchen man über Staats-Affairen und über die Wohlfarth des Königreichs deliberiret, und an welches, als das höchste Gerichte, alle Appellationes von allen andern Judiciis ergehen. Der König allein hat Recht ein Parlament zu convociren, und kan ohne ihn, oder seine Deputirte, keine Session, auch ohne dessen Consens kein Schluß, welches eine Acte genennet wird, gemacht werden. Es kommt auch bloß allein dem König zu, das Parlament zu prorogiren, oder zu remittiren. [*] Wenn man einem Lord von Engelland den Process machet, so wird mitten in diesem Saal von Westminster ein echafaut auf des Königs Unkosten aufgerichtet, allwo ihm die übrigen Lords nach denen Gesetzen des Landes das Urtheil sprechen. Derjenige, so alsdenn præsidiret, wird der High Constable of England genennt. Wenn das Parlament eine Sache weder annimmt noch verwirfft, so werden, selbige zu untersuchen, Commissarii ernennet, welches man eine Committée heißt, deren Ausspruch

[*] Wenn der König das Parlament convociret, so müssen von dato der Publication bis zu dem Termin, da das Parlament soll eröffnet werden, 40. Tage darzwischen seyn, sonst ist es ein Terminus nimis angustus.

Ausspruch nachmahls dem Parlament eröffnet wird. Sind aber beyde Häuser einander zuwider, so werden von beyden gewisse Deputirte ernennet, welche über die Bille in der gemahlten Cammer, wie solche genennet wird, deliberiren, bis selbige zum Schluß kommt, und vom Könige und beyden Häusern, wie es gebräuchlich, confirmiret worden. (*)

7.

Auf dieser Seite der Themse in der Stadt Westminster liegen auch die Königlichen Schlösser und Palläste, welche wir nunmehro nach einander betrachten,

[*] Nach dem Parlament giebt es noch 4. andere Collegia, in welchen theils die Justiz administriret, theils aber lauter Staats-Affairen tractiret werden. Von der letzten Art ist 1) das geheimde Raths-Collegium. 2) The Kings Bench oder des Königs-Banck, allwo über diejenigen Sachen, so die Crone betreffen, und über die grösten Delicta geurtheilet wird. Sie bestehet aus einen Præsidenten und 3. Assessoren. 3) The common Pleas or the Court of common Pleas, allwo man die geringen Verbrechen und gemeinen Gerichts-Handel pfleget abzuthun; bestehet gleichfalls aus einen Præsidenten und 3. Beysitzern. 4) The Court of Echequers, so die Königl. Financen und dergleichen Sachen beobachtet; unter solchen stehen auch alle Financiers, Einnehmer und dergleichen Leute.

Whitehal. und den Anfang von Whitehal machen wollen.

8.

Dieses ist seint Henrici VIII. Zeiten, welcher solches nach dem Tode des Cardinal Wolfey in Besitz nahm, die ordentliche Residentz des Königs gewesen, so aber Anno 1698. gäntzlich abgebrannt, bis auf das Banqueting-House, allwo der König den fremden Abgesandten Audience giebt, und an dem Grünen-Donnerstag 12. armen Männern vor diesen die Füsse gewaschen, und die Köpffigten angerühret hat. Es war ehemahls ein altes und wincklichtes Gebäude, so nunmehro unvergleichlich und prächtig wiederum aufgebauet ist, und sind die Meubles in demselben admirables. Dieses Palais ist eher einer kleinen Stadt, als einem Schlosse zu vergleichen, weil dessen Weite und Umfang ungemein groß, welches einiger massen daraus zu schliessen, weil in diesen Pallast an die 2000. Zimmer seyn sollen. Derjenige grosse Saal, wo der König Audience giebt, ist nunmehro auch nach heutiger Art gebauet, und endiget sich an dem Hause von Westminster. Inwendig im Schloß stehet auf einem Pied d'estal die Statue Jacobi II. die Inscription darbey aber ist vom Wetter ausgelöschet

Banqueting-House.

gelöschet, daß man nichts mehr sehen kan, als: Jacobus Secundus. Neben dem Palais ist ein schöner Königlicher Garten.

9.

Von hier gehet man durch St. James-Parc, oder **Thier-Garten**, in welchen allerhand Wildpret, vornehmlich Tannen-Hirsche sind, nach St. James-Pallast, welches der Königin Annæ ordentliche Residenz war. Dieses ist ein altväterisch Gebäude, hat aber dennoch sehr schöne Zimmer, so wohl meubliret sind, und ist sonst gar angenehm und plaisant gelegen, auch binnen der Zeit, da die Könige, weil Whitehal abgebrannt gewesen, daselbst residiret haben, ziemlicher massen repariret, und mit verschiedenen Gebäuden vermehret worden. St. James Parc. St. James Pallast.

10.

Gleich Westminster gegen über liegt Lambeth.

(*) Das Palais Whitehall wurde an. 1694. durch eine grosse Feuersbrunst, wie schon gedacht, in die Asche geleget; dahero muste sichs die Königin Anna gefallen lassen, in St. James Pallast zu wohnen, weil es bey ihren Zeiten nicht wieder aufgebauet, sondern durch itzige Groß-Brittannische Königl. Majestät in den gegenwärtigen prächtigen Stand gesetzet worden.

noch eine kleine Stadt, Lamberth genannt, so nunmehro auch zu London gehöret und gerechnet wird, allwo der Ertz-Bischoff von Canterbury seinen Pallast und Residence hat. Man kan sich an den Ertz-Bischoff præsentiren lassen, und zwar geschicht solches ordentlich Vormittags, darauf wird man denn ordinairement bey der Tafel behalten, und wohl tractiret. Man darf sich nur an einen Capellan des Ertz-Bischoffs addressiren, welcher einen gerne præsentiren wird, nur muß man solchem beym Weggehen nicht vergessen, denn hier heißt es: Fiat ums Geld.

II.

Glaß-Fabrique.

Allhier ist auch die unvergleichliche Glaß-Fabrique, allwo die schönsten Spiegel-Trinck-und andere Gläser gemacht werden, welche alles andere Glaß, so in Engelland fabriciret wird, übertreffen. Man muß den Arbeitern ein Trinckgeld geben, welches man nach seinem Gutdünken einrichten kan.

CAP. VIII.

CAP. VIII.

Von denen Gärten und Promenaden um London.

I.

Gärten und Promenaden sind in grossen Städten nöthig.

WAs Gärten und Promenaden vor 2. nöthige und zur menschlichen Gesundheit dienliche Stücke sind, wissen diejenigen am besten, welche in grossen Städten wohnen, und solcher Sachen nicht so, wie andere in kleinen Orten oder auf dem Lande, geniessen können. In grossen Städten ist die Luft wegen der vielen und unreinen Exhalationen meistentheils dicke, nebelicht und ungesund; wer nun überdiß beständig in seinem Hause stecken soll, und keine Motion hat, dessen Leib wird kranck und hinfällig werden. Die Frantzosen halten vornehmlich viel auf spatzieren gehen, so gar, daß sie, wenn sie nicht eher Zeit haben, das Mittags-Essen, pour prendre l'air, versäumen, und sich eine Stunde promeniren. Dahero muß man sich e. g. zu Paris nicht verwundern, wenn man daselbst auf denen publiquen Promenaden zu gewissen Zeiten etliche tausend Menschen antrifft.

2.

Die Promenaden werden in London fleißig besuchet.

In London ist es fast eben so: die Gärten und Spatzier-Gänge sind gegen Abend so mit Volck angefüllet, daß man einander kaum ausweichen kan, welches bis in die späte Nacht währet. Wir wollen uns dahero die um London befindlichen Promenaden und Gärten ein wenig bekannt machen, und mit unserm Passagier ein bißgen herum spatzieren. Wir wollen aber gleich Anfangs melden, daß diejenigen, so sich im Trockenen promeniren, und vor Regen und Wind bedeckt seyn wollen, dergleichen Promenaden in der Börse, im Stadt-Hause, in dem Closter des Middle-Temple, in demjenigen Theile der St. Pauls Cathedral-Kirche, so gegen Abend gelegen ist, nicht weniger in der Abtey Westminster und im Eingang von Covent-Garden finden.

3.

Und weil wir das vorhergehende Capitul mit der kleinen Stadt Lambet beschlossen; so wollen wir anjetzo daselbst unsern Spatzier-Gang anfangen, und den angenehmen und schönen Garten, Cupid's Garden genannt, besehen, dessen Annehmlichkeit viel hundert Menschen des Tags dahin locket.

Cupid's-Garden.

cket. Es ist solcher an der Themse gelegen, an welcher ein artiges und plaisantes Haus stehet, so insgemein London diversion oder the Folly genennt wird, weil daselbst allerhand Liebes-Streiche und parties d'amour ausgeführet und gemacht werden. Allhier ist auch eine Porcellain-Fabrique, gantz nahe dabey gelegen, welche man en passant mit besehen kan. (*)

London diversion.

Porcellain-Fabrique.

4.

Allernechst darbey liegt die plaisante Promenade

[*] Von diesen angenehmen Garten redet ein gewisser Engelländer also: Hier werde ich gewahr, wie Flora die Erde mit einer neuen Livré bekleidet, so mit angenehmen Blumen besetzet, und mit lustigen Dingen bunt gemachet ist; dort scheinen die artigen Frühlings-Sänger mit ihrer mannigfaltigen Music mich willkommen zu heissen; die Erde zeiget mir ihren Schmaragd zu meiner Betrachtung und Belustigung; hier treffe ich eine solche Lust mit einem gusto relevante an, daß ich Adonidis und Luculli Gärten gar leicht vergessen könte, und die Thessalier wegen ihrer Tempe nicht beneiden wolte: Wenn ich Epicurus, der Meister der Wollüste, wäre, so würde ich wünschen, daß ich um zu riechen, nichts als Nase, oder sonsten nichts als Auge wäre, damit ich mein Gesichte recht belustigen könte. Ich überlasse es unserm Passagier, bey Beschreibung dieses Gartens zu urtheilen, ob dieser Auctor eine Hyperbole gemacht, oder nicht.

Foxhall. menade Foxhall, welche vor die angenehmste unter allen, so sich um London herum befinden, gehalten, und dahero täglich von viel tausend Menschen beyderley Geschlechts, besuchet wird. Und in Wahrheit der Ort meritiret, daß man solchen öffters einige Stunden widmet, und von dessen Annehmlichkeit profitiret; zumahl, da sich zuweilen die Vornehmste vom Hof daselbst divertiren. Dieses aber muß ich auch noch gedencken, daß bey Tage allda Frauenzimmer herum spatzieret, welches man von grossen Rang judiciren solte; so bald es aber ein bißgen düster wird, siehet man leichtlich, was es vor Dames sind, indem sie alsdenn keinen Scheu nicht tragen, ihre willigen Dienste selbsten zu offeriren.

5.

So ist auch ein schöner Garten und Promenade bey dem Hospital der Invaliden, Chelsea-College genannt, welches eines der admirablesten Gebäude ist, so in Engelland gefunden werden, und zwar nicht so wohl der Situation nach, sondern was die Architecture anlanget, und werden wir unten Cap. XII. §. 5. hiervon mit mehrern handeln. Es übertrifft dasselbe das Hotel des Invalides bey Paris, ohnerachtet solches einem Königlichen Schloß ähnlicher ist, als einem Hospital. Man muß sich über die sonderbare

Chelsea-College.

derbare Einrichtung und Ordnung in demselben höchlich verwundern, zumahl, wenn man die Invaliden Mittags speisen siehet, welche sehr propre tractiret, und so ordentlich bedienet werden, daß es ein Vergnügen ist, solches anzusehen. Der Saal, wo sie essen, ist sehr groß und weit, und siehet man allda Caroli II. Portrait, so Stiffter dieses Hospitals gewesen, sehr künstlich verfertiget. Der Garten ist hinter dem Hause, welcher sehr groß und schön ist, und kan man sich in solchen promeniren. Vor dem Hospital ist ein grosser und weiter Platz, allwo die Statue Caroli II. stehet, welche gar künstlich gearbeitet ist. Vorne an dem Corp de Logis siehet man nachfolgende Inscription, welche anzeiget, wer solches angeleget, continuiret und vollendet hat:

In subsidium & levamen emeritorum, senio belloque fractorum condidit Carol. II. auxit Jacobus II. perfecere Guilielmus & Maria, Rex & Regina.

Die Kirche daselbst ist ungemein schön, welche verdienet, daß man sich hinein führen lässet, und solche in Augenschein nimmt. Man kan sich auch in die apartements derer Invaliden führen lassen, und giebt man

beym Weggehen demjenigen, der einen herum geführet, ein Trinckgeld.

6.

Hortus Medicus. Diejenigen, so von der Medicin Profession machen, und Liebhaber von der Botanique sind, treffen nicht gar weit von hier einen Hortum Medicum an, allwo sie die raresten Kräuter finden, und ihrer Curiosité Satisfaction thun werden.

7.

Hide-parck. Von Kensington gehet ein Weg durch den Hideparck, welches eine unvergleichliche Promenade ist, und worinnen sich die vornehmsten Leute divertiren. Es ist solcher sehr weitläuftig, mit einer Mauer umgeben, und etwas erhaben gelegen. In der Mitte ist ein Sand-Weg, welcher bis nach Kensington gehet, auf welchen man sich zu Pferde und en Caroſſe promeniren kan, und siehet man in diesen Parc zum öfftern etliche hundert Caroſſen. Die Lufft ist allhier sehr gesund und rein, dahero wird diese Promenade fleißig und von denen Vornehmsten besuchet. Man trifft daselbst zuweilen über tausend Caroſſen an. Von

St. James-Parck.] dar kommt man in St. James-Parck, in welchen schöne Alées und viel Wild zu sehen. Der Canal so fast eben so lang, als der

parc

Parc ist, erfrischet die dasige Gegend ungemein, und an solchen ist der Königl. Pallast von St. James gelegen. Es ist dieser Parc nur eine Promenade zu Fusse. In diesen Thier-Garten liegt auf der Seite nach dem Felde zu das schöne Palais des Hertzogs von Buckingham, wovon wir oben Cap. VI. gedacht haben, in welchen über die massen schöne Zimmer, kostbare Meubles, und hinter dem Hause ein schöner Garten zu sehen ist. Nechst diesen ist in St. James-Parc eine schöne Mail-Bahn, auf dessen beyden Seiten lustige Alées sind, unter deren Schatten man sich bey der Sonnen-Hitze rafrichiren kan. Allhier ziehen auch die Königlichen Gardes zu Pferd und zu Fuß auf, welches gleichfalls curieux anzusehen ist.

Der Pallast des Hertzogs von Buckingham.

Mail-Bahn.

8.

Wenn man in Pail-Mail-Strasse logiret, welches eine von den schönsten Gassen der Stadt ist, so kan man dann und wann in die Königlichen Ställe, so zu Ende dieser Strasse sind, gehen, auch auf der Reut-Bahn reuten, und an einem gewissen Orte daselbst, Great Mewse-Yard, voltigiren sehen.

Königl. Ställe.

9.

In der Strasse Long-acre ist auch ein gewisser

Covent-Garden.

gewisser schöner Platz, so man Covent-Garden nennet, allwo sich viele Leute promeniren. In der nächsten Strasse darbey giebt es unterschiedliche Bäder, allwo man sich rafrichiren und baden kan.

10.

Lincoln's-Inn.

Der Garten von Lincoln's-Inn stehet auch einem jedweden zur Promenade und Ergötzlichkeit offen, das Haus aber darbey, so eben denselben Nahmen führet, ist gleichsam zum Differtissement derer Juristen und Advocaten gewidmet, allwo man dieselben täglich in Menge antrift. Der dabey gelegene Platz, Lincoln's-Inn-Fields, ist der gröste in gantz London, nachdem er seint kurtzen mit dem Hoff von Serle's Court vergrössert worden. In der Mitte desselben stehet eine steinerne Seule, an welcher eine Sonnen-Uhr, so die Stunden auf 3. Seiten zeiget. Diese Seule stehet in einer Fontaine, so mit eisernen Gegittern umgeben, in welcher das Wasser an 4. Orten springet. Eben so verhält es sich auch mit dem

Gray's-Inn.

Hause von Gray's-Inn, so eben auch nur vor diejenigen bestimmet, so von der Jurisprudence Profession machen. Es giebt solches dem erstern, so wohl was die Annehmlichkeit des Gartens, als auch die Artigkeit des Gebäudes anlanget, nicht das

geringste

geringste nach. Dieser Ort, so in Holburn gelegen, ist sonderlich wegen desselben Platzes, Cony-Court genannt, und wegen des schönen Gartens, allwo man eine schöne Aussicht aufs Feld hat, merckwürdig.

11.

Der Platz Bloomsbury-Square wird von Spatzieren-Gehenden auch zum öfftern besuchet, und trifft man daselbst immer viel Leute an. Wenn man sich an diesen Ort befindet, so kan man en passant in dem Hause **des Herrn** Sloane, ehemahligen Secretarii der Königl. Societät der Wissenschafften, ein Naturalien-Cabinet besehen, welches er nach und nach colligiret, und zu solchem Aufnehmen und Ansehen gebracht, daß es vor ein Cabinet von der grösten Importance nunmehro gehalten wird. Man findet allhier ex triplici naturæ regno sehr notable und curieuse Sachen, wie nicht weniger rare artefacta in ziemlicher Anzahl. Ich kan aber keinem die Gewehr geben, ob es itzo allhier annoch anzutreffen sey. Bloomsbury-square.

12.

Diejenigen, so Liebhaber von Pferden sind, oder gar welche kauffen wollen, können zu gewissen Tagen in der Wochen nach Smith-Field gehen, welches derjenige Ort Smith-Field.

oder Marckt ist, wo man Pferde, Rind- und ander Vieh verkauffet. Die Englischen Pferde sind sehr schön und dauerhafft, und sind insgemein gestutzt, nemlich die Schweife sind solchen abgeschnitten, welches die Engelländer vor hübsch halten.

13.

Grosse Plätze sind eine Zierde einer Stadt.

Gleichwie grosse, weite und egale Plätze eine sonderbare Zierde einer Stadt sind, und selbiger ein grosses Ansehen geben, und viel zu deren Schönheit beytragen; Also findet man in London dergleichen nicht wenig, worunter die vornehmsten, schönsten und remarquablesten sind, Lincoln's-Innfields und Bloomsbury-Square, welches unter allen die grösten sind, St. James's-Square, Soho, Covent-Garden, Redlion-Square, Golding-Square, Spittle-Field-Square, Devonshire-Square, und denn letztens der **Königin Square in Westminster**, Leicester-Square, welches alles schöne und grosse Plätze sind, und der Stadt ein prächtiges Ansehen geben. (*)

CAP.

[*] Man findet dergleichen gemeiniglich in grossen Städten, weil sie zu deren embellissement vieles beytragen. So zehlet man in Paris 73. dergleichen magnifique Plätze, darvon die vornehmsten sind: 1) La Place Roiale, auf

CAP. IX.

Vom Plaisir und Zeitvertreib, so man in London haben kan.

I.

EIn curieuser Passagier hat allezeit mehr als zu viel Zeit-Vertreib, und solchem wird die Zeit niemahlen zu lang werden: Denn nachdem er von dem Zustand eines Orts und dessen Curiositäten informiret ist; nachdem er eines und das andere, so remarquable, besehen, und mit Gens d'esprit eine Zeitlang conversiret; so wendet er diejenigen Stunden, so andern, die nur zum Plaisir reisen, zu lang wehren, darzu an, daß er dasjenige, was er mit Augen gesehen und mit Ohren gehöret, zu Hause in sein Journal fleißig einträget, seine Reflexiones darüber macht, und durch Lesung solcher Bücher, so von jedweden Staat und dessen Einrichtung handeln, sich immer mehr und mehr eclaircissement acquiriret. (*)

Ein Reisender kan sich immer einen Zeitvertreib machen.

---

auf welchen die Statue Ludov. XIV. zu Pferde in Ertzt zu sehen. 2) La Place des Victoires, allwo eben desselben Statua zu Fusse, über derselben die Fama, und unter dessen Füssen der Cerberus zu sehen. 3) La Place de Louis XIII. allwo dieser König zu Pferde in Ertzt stehet.

[*] Es muß auch bey einem Reisenden heissen: nulla

Londnische Zeitvertreib.

2.

Jedoch damit es nicht das Ansehen habe, als wenn unser curieuser Reisender immer zu Hause sitzen, und einen Misantrope agiren solle; um auch denenjenigen, so nur zum plaisir reisen, von dem Londnischen passetems, als wornach dieselben am meisten und am ersten fragen, Nachricht und Bescheid geben zu können; So wollen wir diejenigen Divertissemens, deren sich ein jeder Etranger in London zum Zeit-Vertreib bedienen, und derselben geniessen kan, nach einander erzehlen, woraus sich ein jeder nach seinen goût etwas choisiren kan.

Solches kan man durch die täglichen Anschläge erfahren.

3.

Nebst denen vielen Gärten und angenehmen promenaden, womit man sich in und um London divertiren, und eine angenehme Veränderung und Gemüths-Ergötzung machen kan, giebt es daselbst noch allerhand Zeitvertreib und plaisir, so daß man täglich etwas neues und curieuses sehen kan, welches man durch die theils affigirten, theils herum tragenden Zettul allezeit leichtlich erfähret.

4. Unter

---

nulla dies sine linea. Es muß ein jeder, der sich in der Fremde befindet, die Zeit, welche bald verschwindet, wohl in acht nehmen, und von derselben profitiren.

4.

Unter allen andern aber behält die unvergleichliche Opera ohne Streit den Vorzug, welche so wohl von In- als Ausländern admiriret wird. Die Opera zu Paris ist gegen die Londnische, was die Composition und Music anlanget, ein Kinderspiel, ob man gleich im Gegentheil wegen der Täntzer der Pariser auch justice thun muß, daß solche in diesem Stück alle andere übertrifft. Es wird solche die Woche 2.mahl gespielet, bisweilen aber auch öfters, wie es dem Hof, von welchen solche dependiret, und entreteniret wird, beliebet. Von solcher ist der Königl. Capell-Meister, Monſ. Hendel, Directeur. Man trifft in derselben die unvergleichlichsten Sänger und Sängerinnen an, viele Italiäner, und mit einem Worte, lauter solche Leute, und Virtuosen, wovon ein jedweder in seinem metier excelliret, welche alle ungemein starcke Pensionen vom König bekommen. Vor einigen Jahren waren die zwey berühmten Sängerinnen, Madᵉ. Cozzoni und Madᵉ. Faustina bey solcher engagiret, deren Stimmen von jederman bewundert wurden. Alleine es wurde auch ihrentwegen, nachdem von ihren Applaudeurs verschiedene Desordres veranlasset worden, Londnische Opera.

die Opera dissolviret. Was derselben Einrichtung und Direction anlanget, übergehe ich anjetzo mit Stillschweigen, weil wir doch nicht willens sind, uns bey solcher zu engagiren. Wer ein Liebhaber von der Music ist, und solche zu judiciren weiß, wird allhier sein Vergnügen finden, und thut ein solcher Liebhaber nicht übel, wenn er von dieser Composition einige emplettes machet, und die besten Parthien, so man alle in Kupffer gestochen haben kan, sich anschaffet. Ubrigens ist es etwas kostbar, solche zu frequentiren, indem man, wenn man will honêtement placiret seyn, ein halben Guinée in denen Loges, und auf dem par terre 1. Crone wenigstens geben muß: Allein die Sache ist des Gelds werth, und verdenck ich es keinen Etranger, wenn er hierinnen eine Depense machet, und solches bey Gelegenheit anderswo menagiret, sintemahl man dergleichen in Teutschland nicht finden wird, ohnerachtet die Hamburger Opera auch noch passable ist.

5.

Comedies.

Wer ein Liebhaber von Spectacles ist, kan nebst der Opera allhier auch Comedies besuchen, dergleichen alle Tage in der Wochen an zwey unterschiedlichen Oertern gespielet

gespielet werden. Das erste Comödien-Haus, so Englisch Playhouse genennt wird, ist in Drury-lane, und das andere, so vor nicht gar zu langer Zeit erbauet, auf den Hay-marcket. Was nun die Londnischen Comedies anlanget, so muß ich gestehen, daß mir dieselben nicht gefallen, glaube auch, es wird ein jedweder von meinen Sentiment seyn, wenn er die Pariser Spectacles und darunter vornehmlich die unvergleichlichen Tragedies gesehen hat, als worinnen die Frantzosen alle andere Nationen übertreffen, und etwas zum Voraus haben. Jedoch will ich die Englischen niemanden verhaßt machen, es kommt hierinnen ohnedem auf eines jedweden goût an. Playhouse.

6.

Die Englische Nation findet, welches gantz was apartes ist, an blutigen und gefährlichen Spectacles ein grosses Vergnügen, welches vielleicht aus ihrem Temperament fliesset; Dahero halten sich gewisse Compagnies von **Klopf-Fechtern** oder **Marcus-Brüdern** zu London auf, welche ihre Geschicklichkeit ums Geld sehen lassen, und gemeiniglich einander wacker zerhauen. Wer Lust hat, solches zu sehen, darf sich von seinem Interprete an Klopf-Fechter.

denjenigen Ort, wo sie ihre Theatre haben, führen lassen, allwo er gegen 1. Crone etliche Stunden sehen kan, wie sich diese Pursche rum hauen und balgen. Er muß sich aber nicht entsetzen, wenn einer oder der andere dergestalt blessiret wird, daß er des Hinweggehens vergißt. Diese Fechter fechten mit scharf geschliffenen Degen auf den Hieb, und darf sich keiner gelüsten lassen, im währenden Exercitio mit dem Degen einen Stoß zu thun. Wenn sie zusammen gehen, sind sie im blossen Kopf, und bis aufs Hemde ausgekleidet, sie messen gleich anfangs die Klingen, ob sie von einerley Länge sind, und geben einander hierauf die Hände, daß es nicht böse gemeynet sey, alsdenn gehet es auf einander los, und wer dem andern am ersten ein nota bene anbringen kan, und sich am besten hält, der verdienet nicht nur das gröste Applaudissement, sondern auch Geld genug: Denn indem der Verwundete mit seiner Blessure zubringt, und sich verbinden läßt, so hat der Sieger nichts zu thun, als das ihm zugeworffene Geld aufzulesen. Die Engelländer, und unter solchen vornehmlich die jungen Lords, thun grosse Wetten, welcher von beyden den Sieg davon tragen werde; im Fall nun, daß die Victorie erfolget, so wird manche Guinée

dem

dem Sieger noch zugeschmissen. Wer seine Bravoure sehen lassen will, darf es sich nur mit wenigen mercken lassen, so wird ihn gleich einer von denen Fechtern ausfordern. Ich will es aber keinen rathen, welcher seine Haut gerne gantz behalten wil, daß er sich mit diesen Purschen einlasse. Diese Fechter-Compagnie ist privilegiret, und wenn auch einer auf dem Theatro dergestalt gehauen und blessiret worden, daß er daran stirbt, so wiederfähret dem andern nicht das geringste, und alle Straffe fällt weg, wenn er ihn nur, ehe er gestorben, von der Bühne geworffen, oder wegtragen lassen. Es war unter solcher ehemahls ein renommirter Fechter, Fick genannt, welcher durch seine Geschicklichkeit grosse Reputation erlanget. Allein ich muß gestehen, daß diß nur ein Plaisir vor Engelländer, oder diejenigen sey, so ein Englisch Temperament haben, das ist, die Liebhaber von etwas grausames sind.

7.

Hahnen-Gefechte.

Weit lustiger und mit mehrern Vergnügen ist das **Hahnen-Gefechte**, anzusehen, welches man nicht allezeit, sondern nur zu gewissen Zeiten, und vornehmlich im Herbst oder Früh-Jahr hält und anstellet. Der Platz, wo solches gehalten wird, ist

nicht weit von Lincoln's-Inn-Haus, wovon wir im VIII. Cap. Meldung gethan, allwo ein grosses Amphitheatre aufgerichtet ist, auf welchen sich die Engelländer in grosser Menge einfinden, um solches anzusehen. Diejenigen Hähne nun, so sich mit einander schlagen und kämpffen sollen, sind sehr wohl abgerichtet, und werden, nachdem alles placiret und eingerichtet, auf die Bühne gelassen. So bald nun einer den andern ansichtig und gewahr wird, so gehet das Duell an, ein jeder Herr encouragiret seinen Hahn, bis der Kampf hitzig, und das Gefechte zweiffelhaft wird, welcher von beyden das Feld behalten werde. Alsdenn werden die grösten Wetten, von etlichen hundert Guinées, gethan; ja nachdem die Wetten schon reguliret, so werden solche nach denen Umständen des Gefechts zuweilen noch um ein ziemliches erhöhet, und man wartet unter dem grösten Strepitu mit vieler Ungedult auf den Ausgang des Streits, gleich als wenn ein paar grosse Armées mit einander en Bataille wären. Es streiten niemahls mehr, als 2. Hähne mit einander, welche einander verzweifelte Lectiones machen, und wo die Gewalt nicht zulangen will, einander mit List zu überwinden suchen. Und daher kömmt es auch, daß offt einer die Wette verliehret, da

man

man doch vor kurtzen, dem Ansehen nach, schliessen müssen, daß derjenige Hahn, auf welchen er gewettet, den Sieg davon tragen werde. Diese Thiere sind so verschmitzt, daß sie sich, wenn sie mercken, daß sie an Stärcke vom andern überlegen, zum öftern stellen, als wenn sie todt wären, ehe man sichs aber versiehet, so stehen sie auf, attaquiren ihren Feind wieder, und überwältigen solchen alsdenn wol gar. Oder sie sind gleichsam, wenn sie zu sehr in die Enge getrieben werden, desperat, und thun den letzten und hitzigsten Anfall gegen ihren Feind, und wollen entweder siegen oder sterben. In St. James-Parc ist auch ein Haus, wo dergleichen Hahnen-Gefechte zuweilen zu sehen ist. Vor die Entrée muß man etwas geben, welches diejenigen Leute bekommen, denen die Hähne gehören, und die solche abrichten, wodurch sie viel Geld gewinnen und verdienen.

8.

Ochsen- und Bären-Hatzen sehen.

So hält man auch ofters **Ochsen- und Bären-Hatzen**, welche wegen der guten und schönen Englischen Dogen meritiren, daß man solche wenigstens einmahl ansiehet. Die Leute, so selbige anstellen, gewinnen dadurch gleichfalls sehr viel Geld, und haben Hunde zu 40. 50. bis 100. Pf.

Sterlings, welche sie verkauffen. Hat man einen Hund, so kan man solchen, wenn man ihn probiren will, auch mit anhetzen; wird er aber beschädiget, oder gar getödtet, so muß man es auch haben. Diese Hatzen werden nicht an einem beständigen Orte, sondern bald da, bald dorten gehalten, welches aber gemeiniglich durch Zettul bekannt gemacht wird.

9.

Springer, Seil-Täntzer und Taschen-Spieler.

Springer, Seil-Täntzer und Taschen-Spieler, Balanceurs, giebt es allhier der Menge, welche ungemein geschickte und artige Exercitia machen, daß man sich darüber billig verwundern muß. Und gleichwie die Engelländer in diesem Metier alle andere Nationen übertreffen; Also meritiren dieselben auch um so viel desto mehr, daß man ihnen etwas zu lösen giebt.

10.

Wettrennen.

Es verlohnet sich der Mühe, daß ich allhier etwas von denen Paddock courses, oder **Wett-Rennen** gedencke, welche die Engelländer gegen grosse Wetten anstellen: Sie versammlen sich nemlich mit ihren schnellen Pferden an einen gewissen Ort,

und

und machen aus, wie weit, und wohin das Wett-Rennen gehen soll. Wenn dieses geschehen, so werden nach der Englischen Æquität, als welche bey solchen Sachen sehr genau in Acht genommen wird, beyde Personen, so wettrennen wollen, gewogen, und muß der leichtere so viel Bley zu sich stecken, als der andere schwerer gewesen, daß er eben so schwer als der andere wird. Wenn nun alles eingerichtet und fertig ist, so giebt einer von denjenigen, so als Schieds-Leute darbey sind, ein Zeichen, und alsdenn lassen sie die Pferde lauffen; wer denn am ersten zum Ziel kommt, hat gewonnen. Die Pferde sind von ungemeiner Geschwindigkeit, und sehr schnell, so gar, daß einmahl ein solches Pferd in 10. Minuten 6. Englische Meilen soll gelauffen seyn, welches schneller ist, als ein Vogel in der Lufft fliegen kan. Ich habe dieses zwar nicht gesehen, würde es dahero auch nimmermehr schreiben, wenn es nicht gleichfalls in denen öffentlichen Zeitungen gestanden, und wenn nicht in Franckreich, schon vor einigen Jahren von einen Cavallier, und im vorigen Jahre wiederum aufs neue vom Herrn Grafen von Sachsen eben dergleichen schneller Ritt geschehen wäre. Man darf dahero an der Gewißheit desjenigen, was ich oben vom Englischen

Wettrennen erzehlet, destoweniger zweifeln.

II.

Concerts oder Collegia Musica.

Die Engelländer sind der Music sehr ergeben, und legen sich starck auf selbige; Dahero hat man gewisse Concerts oder Collegia musica, worinnen man lauter solche Leute, davon einer auf diesen, der andere auf jenen Instrumente excelliret, antrift. Wer nun von der Music ein Liebhaber ist, der kan dieselben besuchen, und darf er sich nur mit einem, der solche frequentiret, bekannt machen, damit er von solchen præsentiret werde, welches gar leichtlich zu erhalten. Ein Gelehrter kan auf das Latin Coffée-House gehen, wovon wir oben im V. Cap. gedacht, so wird er allezeit eine gelehrte Compagnie daselbst finden, welche von diesem und jenem raisonniret. Es ist solches in Warwick-lane, nicht weit von der Pauls-Kirche gelegen. Wer von dem Zustand von Engelland und London recht will informiret seyn, der besuche dieses Caffee-Haus öffters, mache sich mit etlichen Gelehrten, so solches frequentiren, bekannt, so wird er von solcher Bekanntschaft den grösten Nutzen haben.

12.

Caffée-Häuser.

Sonsten giebt es in London noch sehr viele

viele andere honête Caffée-Häuser, welche man frequentiren, und die vielen Raisonnemens, so gemeiniglich an solchen Orten von diesen und jenen gefället werden, mit anhören kan. Nebst diesen hat es daselbst auch Billiards und **Ball-Häuser**, allwo öffters grosse Spiele gemacht werden. Es giebet auch in denen Gärten Kegel-Plätze, wo man sich gleichfalls divertiren und eine Motion machen kan. Das Boulingrins-Spiel ist in Engelland das gemeinste, und siehet man solches mit gewissen Kugeln auf allen grünen Plätzen spielen. Vors Carthen-Spiel muß man sich auch in Engelland sonderlich in Acht nehmen, denn es gibt allhier sehr schlaue und listige Fänger, welche den Klügsten ums Licht führen können.

Billiards- und Ball-Häuser.

13.

Ein Gelehrter wird in London am wenigsten über lange Weile zu klagen haben; weil er daselbst die schönsten und gelehrtesten Bücher in allen 4. Facultäten antrifft. Vornehmlich excelliren die Engelländer in der Historie, Moral und andern speculativischen Wissenschafften. Ihre Bücher, welche Lateinisch oder Englisch geschrieben, werden gemeiniglich ins Frantzösische oder Teutsche übersetzet. Wer nun die langen und verdrieß-

Mit Lesung guter Bücher kan man die Zeit passiren.

drießlichen Stunden mit Lesung guter Bücher zubringt, wird davon die gröste Avantage spühren. Nechst diesem darff man nur die dasigen Zeitungen und täglichen oder wöchentlichen Blätter, oder Journale, lesen, so hat man einen beständigen Zeit-Vertreib, profitiret in der Sprache, und bekommt von allerhand Sachen Connoissance.

14.

Souppiren, ob es gesund.

Zum Zeit-Vertreib rechnen viele auch das souppiren oder Abendsessen, um den langen und verdrüßlichen Abend mit Compagnie zu pasiren. Allein, wenn ich betrachte, daß man zu London des Mittags niemahls vor 3. Uhr ißt, und folglich des Abends nicht eher als um 10. oder 11. Uhr essen kan, so begreiffe ich nicht, wie diß Diæt der Gesundheit zuträglich seyn kan, zumahl, da man sich so gleich auf das Abend-Essen zu Bette und schlaffen legen muß. Zu geschweigen, daß der Magen dadurch sehr chargiret, und der Kopff vom Wein starck echauffiret wird. Unterdessen souppiren unsere Passagiers immer ins Gelack hinein, und müssen die soupés ordentlich weit theurer als die Dinés bezahlen. Wer meinem Rath folgen will, lasse sich des Abends, wenn er Appetit hat, etwas frisch gebratenes vom rotisseur nebst einer Bouteille Wein auf seine Cammer holen,

len, und mache tout seul bonne chere, so bleibt er erstlich in seiner Ordnung, vermeidet das Nacht rumlauffen, wie auch manche verdächtige Tavern oder auberge, in welchen die etrangers nicht ohne Ursache des Abends essen, und menagiret sein Geld darbey, wendet den Abend wohl an, und kan überhaupt ruhig und ohne Sorgen schlaffen. Aus dem souppiren in denen auberges entstehen sehr viele Desordres, und es ist zu bedauren, daß es junge Leute nicht glauben. (*)

CAP. X.

[*] Wir häuffen Mittags-Mahlzeiten mit Abend-Mahlzeiten, und Abend-Mahlzeiten mit Mittags-Essen ohne Aufhören, so daß wenn Plato uns sehen solte, er uns gärstiger beschreiben würde, als er dem Dionysio thate, da er aus Sicilien wieder nach Hause kam, und gefragt wurde, was er gutes neues gesehen habe? so antwortete er: vidi monstrum in natura, hominem bis saturatum in die: Denn er hatte diesen des Tags 2. mahl essen gesehen. Wir frühstücken noch wohl darzu, schwächen aber durch das viele Essen in der That unsere Natur, und ziehen uns vielerley Ungelegenheit und Unfälle zu. Je simpler die Speise, desto besser ist der Chilus; denn die Mannigfaltigkeit des Essens und Trinckens zeuget mannigfaltige und verschiedene spiritus, welche einander selbst zuwider sind. Durch eine mäßige Kost wird die Leibes-Stärcke unterhalten, die Geister sind lebhaffter, die Feuchtigkeiten

werden

CAP. X.

Von gewissen Solennitäten und Fest-Tagen, so in London celebriret werden.

1.

Englische Solennitäten.

JEdes Land hat seine aparten Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten, so ihren Ursprung aus dem Alterthum haben: Auf dergleichen Art und Weise verhält es sich auch in Engelland, als wo annoch viele alte Gewohnheiten an gewissen Tagen, zu Erinnerung dieser oder jener Begebenheit, genau observiret werden.

2.

Wenn unser curieuser Reisender sich allhier eine Zeitlang aufhalten wird, so wird er unterschiedliche dergleichen solenne Fest- und Feyer-Tage celebriren sehen. Wir wollen ihm in diesem Capitul die remarquablesten

---

werden verdünnet, die Unverdaulichkeit abgewendet. Mangiera più, chi manco mangia, sagen die Italiäner. Wer viel essen will, der esse wenig, weil er, indem er wenig isset, sein Leben verlängert, und also viel isset. Und glückselig ist derjenige, so vor den Durst trincket, und Debauchen vermeidet. Die Engelländer souppiren selten und wenig.

blesten anmercken, und einen kleinen doch zulänglichen Bericht davon geben. (*)

3.

Vor allen andern aber ist zu wissen, daß die Sonn- und Fest-Tage in Engelland besser, als irgendswo in der Christenheit gefeyert, und der Sabbath des HErrn geheiliget wird. Alles ist ruhig und still, die Kirchen werden von frühe Morgens, bis des Abends besuchet, und in der grossen und volckreichen Stadt London ist alles so stille und einsam, als wenn solche, wie man spricht, ausgestorben wäre. Uberdiß ist auch alle weltliche Lust verbothen, und ich wolte einem nicht heissen wie viel nehmen, daß er sich daselbst, wie in Teutschland, Sonn- und Fest-Tags mit Music divertirte. In diesem Stücke solten sich billig alle andere Länder nach Engelland richten, und

Sonn- und Fest-Tage werden wohl gefeyert.

(*) In Engelland werden 11. hohe Feste im Jahre vornehmlich gefeyert, an welchen der König allezeit etwas auf dem Altar opffert, nemlich Weynachten, Ostern, Pfingsten, Aller-Heiligen, 3. Königs-Fest, Licht-Messe, Mariä Verkündigung, Himmelfahrt, Johannis-Tag, Michaelis und Trinitatis. Am 3. Königs-Fest opffert der König 3. Beutel, davon der eine mit Gold, der andere mit Weyrauch, und der dritte mit Myrrhen angefüllet ist.

und den Sabbath besser zu feyern, anbefehlen. In Franckreich weiß man nicht, wenn man in Paris lebet, und nicht in den Calender gesehen hat, ob es Sonntag ist. Der Strepitus, die Welt-Lust und Handthierung ist eben so groß, als in der Wochen; Die Comedies werden gespielet; (welches zwar von der itzigen neuen Königin nur kürtzlich abgeschaffet, wie lange es aber währen wird, soll uns die Zeit lehren) in der Opera werden Bals en masque zum öfftern gegeben; und mit wenigen viel zu sagen, der Sonntag ist derjenige Tag, an welchen am meisten Uppigkeit und Wollust getrieben und ausgeübet wird. Kommt man vollends nach Holland, so wird der Sonntag noch schlechter gefeyert, so wohl was die Arbeit, als auch die Uppigkeit anbetrifft. Man negociret in denen Häusern, Gewölbern und Contoirs, die Schleiffen und Träger verdienen Sonntags so viel, als an einem Tage in der Woche, und ich bin gewiß, daß sich Sonntags wenige Matrosen, diejenigen ausgenommen, so auf Schiffen oder andern Orten zu arbeiten haben, nüchtern schlaffen legen werden. In denen grossen Städten Teutschlands gehet es eben so. Die Juden beschämen in diesem Punct, ohnerachtet es ein halsstarrig und interessiret Volck ist, alle Christen,

sie mögen seyn von was Religion sie wollen.

4.

Ferner ist zu mercken, daß es falsch ist, wenn man insgemein saget, daß die Engelländer das Jahr mit dem 25. Mart. (*) und also mit dem Frühlinge, am Mariä Verkündigungs-Feste, anfangen. Es ist dieser Irrthum daher entstanden: Die Engelländer treten am gedachten Tage ihr Kirchen-Jahr an, gleich wie wir es mit dem ersten Advents-Sonntag thun. Das politische Jahr und die natürliche Zeit-Rechnung aber fangen sie durchgänglich, wie alle Europäische Christen, mit dem ersten Januarii an, jedoch mit dem Unterscheid, daß sie, als wie in Schweden, den alten Calender und Stylum annoch haben, und ex odio erga Pontificios beybehalten. Jedoch ist auch so viel zu mercken, daß sie in allen Actis publicis die Jahrs-Rechnung von Mariæ Verkündigung, oder von 25. Mart. anfangen, und datiren nach solchen alle publique

Englische Kirchen-Jahr.

(*) Einige wollen behaupten, daß die Engelländer ehemals aus der Ursache das Jahr vom 25. Mart. angefangen hätten, weil eben an diesem Tage der Anfang zur Erbauung der Stadt London sey gemacht worden, dahero habe man die Jahre post U. C. als wie die Römer, gezählet.

Schrifften, setzen aber auch das ordentliche Datum darzu.

5.

Tage der Demüthigung.

Die höhesten und vornehmsten Feste, so in Engelland gefeyert werden, sind die **Tage der Demüthigung**, the Days of humiliation, oder die fest gesetzten Buß- und Beth-Tage, deren im Jahr 2. sind, so mit grosser Devotion celebriret werden: Der 1) ist den 30. Jan. zum Gedächtniß der Enthauptung Caroli I. Martyris, auf diesen Tag fest gesetzt. Der 2. Tag der Demüthigung wird den 2. Sept. gefeyert, und ist auch ein fest gesetzter Buß-Tag wegen des grossen Brands zu London im Jahr 1666. Diese 2. Buß-Tage werden, wie schon gedacht, sehr heilig begangen, und alle Jahre an denen bestimmten Tagen, ohne weiteres Erinnern, celebriret. Die Fasten wird von denen Engelländern gar devot zugebracht, und als eine solche Zeit angesehen, so zur Busse und Demüthigung bestimmet. Dahero werden verschiedene Bischöfe und Theologi erwählet, so gute Prediger sind, welche vor dem Könige zu dieser Zeit predigen müssen. Der Lord-Maire hat auch dergleichen Fasten-Prediger. Viele von der Englischen Kirche enthalten sich auch in der Fasten des Fleisches, und essen keines.

6.

6.

Ferner, so wird der 5. Nov. gleichfalls sehr andächtig gefeyert, und GOtt Danck abgestattet, daß die grosse **Pulver**-Conspiration, welche an diesem Tage hat sollen ins Werck gerichtet werden, glücklich entdecket, und durch dessen grosse Güte der König nebst dem gantzen Parlament erhalten, und das Königreich vor dem völligen Untergang und Zerrüttung behütet, und die alte Englische Freyheit erhalten worden. (*) Gedächtniß-Tag des Pulver-Verraths.

[*] Dieser Pulver-Verrath solte den 5. Nov. 1605. unter Regierung Jacobi I. vor sich gehen, und ward von denen Papisten angesponnen, weil sich Jacobus erkläret, beständig bey der reformirten Religion zu halten. Es wurde aber dieses detestable Vorhaben annoch von Lord Monteagle entdecket, welcher von einen Conspiranten Tags vorhero gewarnet wurde, den andern Morgen nicht ins Parlament zu gehen. Dieser zeigete solches dem Könige noch demselbigen Abend an, und als man visitiren ließ, fande man die Gewölber unter dem Parlaments-Haus mit Pulver angefüllet. Die Conspiranten wurden hierauf zum Theil arretiret, worunter unter andern auch ein Jesuit, Henricus Garnet, war, welchen der Spanische Ambassadeur vor 30000. Rthl. vom Tode loßkauffen wolte: Allein es hieß hier: mit gefangen, mit gehangen; zum theil salvirten sie sich mit der Flucht.

7.

Geburts-Tag des Königs.

Der erfreuliche **Geburths-Tag jetziger Groß-Brittannischen Majestät** ist gefällig den 10. Nov. styli veteris, und wird mit der grösten Magnificence und Freude des Volcks und der gantzen Stadt celebriret. Man siehet besagten Tags überall Illuminationes, Feuer-Wercke, und höret nichts als Freuden-Geschrey und Glücks-Wünsche vor den König und das Königliche Haus. Zu Vermehrung der Freude und zu Bezeugung der unterthänigsten Devotion gegen Ihro Majestät den König, werden vom Tower die Canonen gelöset, und bey Hofe erscheinet alles in schönster Galla. Der Geburths-Tag Ihro Maj. der Königin, so den 1. Mart. imgleichen des Printz Wallis Geburths-Tag, welcher den 31. Jan. einfällt, werden ebenfalls in der Stadt celebriret. Nechst diesen wird auch der Crönungs-Tag des Königes den 11. Oct. St. vet. gefeyert, imgleichen der Tag, wenn er zur Regierung ge-

---

Flucht. Unterdessen konten die Papisten dieses verfluchte Vorhaben bey den Engelländern nimmermehr auslöschen. Und weil nun der König sahe, was er sich zu denen Papisten zu versehen hatte, so führete er den Eyd of Allegiance and supremacy ein, worvon wir im Cap. 7. mit mehrern gehandelt.

gelanget. Man celebriret auch die Geburths-Tage derer übrigen Königlichen Kinder.

8.

Der Geburths-Tag der Königin Elisabeth.

Den 17. Novembr. ist gefällig der Geburths-Tag der glorieusen Königin Elisabeth. An diesem Tage gehet es eben nicht gar zu still und ruhig zu, sondern das gemeine Volck divertiret sich auf nachfolgende Art und Weise: Es versammlet sich dasselbe frühe Morgens in grosser Menge, und träget den Pabst en portrait, oder in einer ihm gleichenden Statue, in denen Strassen der Stadt herum, da sie denn von denen Einwohnern und Bürgern Geld bekommen. Nachdem sie nun damit durch die gantze Stadt gezogen, und tausenderley Verspottung mit solchen vorgenommen, so tragen sie ihn auf einen gewissen Platz, allwo von Holtz und Stroh ein grosser Scheiter-Hauffen angestecket, der Pabst in solchen geschmissen, und unter grossen Geschrey verbrennet wird. Unter wehrender Zeit hat ein jedweder ein Glaß oder Bouteille in der Hand, und trincket auf des Königs Gesundheit und glückliche Regierung. Alle vorbey fahrende Carossen werden allhier arretiret, und ersuchet, ihnen

etwas Geld in ihren Becken, so sie aufhalten, zu werffen. Mehrentheils wird der Prætendent und der Teufel zugleich mit verbrannt, weil man von diesen dreyen, den einen so gut, als den andern hält.

9.

St. Andreä-Tag.

Die Schottländer haben zu ihren Patron und Protecteur **den heiligen Apostel Andream**, dahero feyern sie dessen Tag gar hoch, und tragen, zum Gedächtniß und Ehren dieses Apostels, etliche Tage noch darnach auf den Hüten ein Creutz von blauer Seide, zur Erinnerung, daß ihr Patron den Martyr-Tod des Creutzes gelitten.

10.

St. Patricii-Tag.

Ein gleiches thun auch die Irrländer **am Tage ihres** Patrons **des heiligen** Patricii, welche gemeldten Tags ein grünes Creutz vorne auf den Hüten, ihrem Patron zu Ehren tragen; solches thun auch alle eyfrige Catholicken, zum Zeichen ihrer Devotion, und zur Bekänntniß ihres Glaubens.

11.

St. Davids-Tag.

Am Tage des heiligen Davids,

haben

haben die Wallen ihr Fest. Diese Leute, welche in der Provintz Wallis wohnen, und auch Welshmen genennet werden, tragen gedachten Tags einen Zwiebel-Lauch auf der lincken Seite des Huts, zum Gedächtniß eines grossen Siegs, welchen sie ehemahls in einem Feld, wo nichts als Zwiebeln gestanden, über ihre Feinde erhalten. Diese Victorie aber hat man dem heiligen David zugeschrieben, dahero auch dessen Tag annoch gefeyert wird. Der König selbst trägt dergleichen von grüner Seide, künstlich nachgemacht, auf dem Hute, weil er dadurch seine Affection gegen die Wallen an den Tag zu legen gedencket. Desgleichen thut auch der Printz Wallis.

12.

Der 29. Maji wird auch gar solenn begangen, weil dieses **der Tag der Wiedereinsetzung** Caroli II. und der Königlichen Familie ist, als an welchem Tage gedachter König durch den General Marck von Breda mit grossem Vergnügen, und zu gröster Freude des gantzen Königreichs wiederum nach Engelland gebracht wurde, und ans Land stiege. Fest der Wiedereinsetzung Caroli II.

13.

Am Grünen Donnerstag soll der König, Fuß-Waschung.

König, aus einer alten Gewohnheit, so vielen alten Männern, als er Jahre hat, die Füsse waschen; und die Königin soll mit so vielen alten Weibern, als sie Jahre alt ist, ein gleiches thun. Allein diese Ceremonie ist, als etwas gefährliches und unanständiges seint König Wilhelmi III. Zeiten nicht mehr observiret worden. Denn es hielte dieser grosse König, welcher so vielen Gefährlichkeiten, Conspirationen und Meutereyen unterworffen war, nicht vor à propos, dergleichen persönlich zu verrichten, sondern überließ solches seinem grand Aumonier oder Hof-Prediger, oder einem andern Bischoff des Reichs, daß er dieses Fußwaschen im Nahmen des Königs verrichten muste, welches auch annoch bis dato so gebräuchlich ist. Nach verrichteter Ceremonie, bekommt jede Manns- und Weibs-Personen zwey Beutel von rothen Leder, worinnen in dem einen so viel Six Pences stecken, als der König Jahre alt ist, im andern aber stecken so viel Schilling, als er Jahre regieret hat; nebst Brodt, Fleisch, Fischen ꝛc. auf 4. Mahlzeiten, und ein Stück Zeug sich zu kleiden.

14.

Anrührung der Kröpfigten.

Nicht nur die Könige von Franckreich können **Kröpffe heilen**, sondern auch die Englischen

Könige, welche Gewohnheit man bis auf König Wilhelmum III. obſerviret; währender deſſen Regierung aber, und nach der Zeit, hat man darauf nicht mehr Acht gegeben, ſo daß es anjetzo nicht weiter practiciret wird. Dieſe Gewohnheit, die Kröpffe zu heilen, kam in Engelland unter dem Könige Eduardo Confeſſori auf, von welchen es auch auf die nachfolgenden Könige kommen, welche in denen blinden Zeiten kröpffigte und andere Krancke fleißig anrührten und curirten, dahero dieſe Maladie der Kröpffe in Engelland bis heut zu Tage annoch King's-Evil, oder Königs-Kranckheit genennet wird. King's-Evil.

15.

Was die Ritter vom Hoſen-Band anlanget, ſo beruhet ſolches bloß allein beym Könige, wenn und wo er dergleichen Promotion vornehmen will, ob es gleich ordentlicher Weiſe zu Windſor und am Tage St. Georgii geſchehen ſoll, aus Urſach, weil dieſer Heilige nicht nur Protector vom Königreich Engelland, ſondern auch in ſpecie dieſes Ordens iſt. L' Ordre de la Jarretiere, **oder des blauen Hoſen-Bandes**, iſt einer der glorieuſeſten in der gantzen Welt, und zählet man 8. Kayſer, 28. Ritter vom Hoſen-Band.

Könige, viel Churfürsten und andere souveraine Printzen, so solchen getragen, seint der Zeit er ist gestifftet worden. Der Stiffter davon ist Eduardus III. welcher solchen Anno 1530. soll gestifftet haben. Die Gelegenheit und die Ursache, warum er solchen gestifftet, wird unterschiedlich angegeben, worunter auch ist, daß der König solches aus Liebe gegen die Gräfin Catharina von Salisbury gethan, welche im Tantz ein Strumpff-Band verlohren, worüber ein Gelächter entstanden, da er denn das verlohrne Strumpffband aufgehoben, und gesagt: Honny soit qui mal y pense, welches nachmahls die Devise des Ordens worden. Die Ritter werden Englisch Knights of the Garter genennet, so zum Ordens-Zeichen ein blaues Band mit Gold, Perlen und Edelgesteinen besetzet, haben, so sie beständig am lincken Knie tragen müssen. An ihren solennen Fest-Tagen tragen sie einen Rock und Mantel von schwartzen Sammet, nebst einem Hals-Band von puren Gold, mit roth emaillirten Rosen, und in der Mitte den Wahlspruch des Ordens. Diese göldene Ordens-Kette bestehet aus 26. Garters, oder rund zusammen gelegten Hosen-Bändern, nebst einer weissen und rothen Rose in der Mitten, und so viel geflochtenen Knoten, wechselsweise zusammen gehänget,

daran

daran unten des St. Georgen-Ritters Bildniß zu Pferde nebst dem Drachen zu sehen, mit der gewöhnlichen Ordens-Devise, welche die Ritter bey Solennitäten über den Mantel auf denen Schultern tragen. Diese Ketten sind von grosser Kostbarkeit, und kostet des Hertzogs von Marleborough seine auf die 12000. Pf. Sterlings. Ausser der Ceremonie tragen sie ein Cordon-bleu, oder blaues Band über die Achsel, an welchen des Ritters, St. Georgii, Bildniß mit Diamanten besetzet, hänget. Auf der Brust haben sie einen gestickten Stern, und um das lincke Bein unterm Knie ein blaues Band gebunden. Seint der Errichtung dieses Ordens zählet man 8. Kayser, 30. auswärtige Könige, und sehr viele Printzen, so selbigen getragen. Die Anzahl der Ritter erstrecket sich auf sechs und zwantzig, von welchen der König das Haupt ist. Uberdiß hat der Orden seine eigene Officianten, als den Prælaten des blauen Hosen-Bandes, welches allezeit der Bischoff von Winchester ist; den Cantzlar, so der Bischoff von Salisbury verwaltet; einen Registrarorem, dieses ist der Dechant von Windsor; einen Wappen-König, den man Garter nennt, welcher auf die Ceremonien bey Solennitäten der Ritter Achtung giebt. Das Capitul der Ritter wird jährlich den 23. April, als am Tage St. Geor-

gii

gii in der Schloß-Capelle zu Windsor gehalten, so König Eduardus III. deshalben erbauen lassen. (*)

16.

Gebuhrts-Tag des Printzen und Printzeßin von Wallis.

Der Geburths-Tag Ihrer Königlichen Hoheit des Printzen von Wallis ist gefällig den 31. Jan. styli veteris, und wird allezeit mit grosser Magnificence celebriret; imgleichen auch der Printzeßin von Wallis Geburths-Tag, so den 1. Mertz st. v. einfällt.

17.

Lord-Mayor.

Die Installation des Lord-Mayor oder Bürs-

(*) Ausser dem Orden vom Hosen-Band sind in Engelland noch 3. andere Ritter-Orden, so aber in keiner sonderlichen Reputation sind, nemlich 1) der Ritter-Orden von der runden Tafel, so König Artus im VI. Seculo soll gestifftet haben, und von welchen man in denen alten Romanen viel lieset; 2) der Orden vom Bad, dessen membra Knights of the Bath, oder Ritter vom Bad genennet werden, weil sie sich, ehe sie den Orden bekamen, die Nacht vorher baden musten. Ist vom König Henrico IV. 1399. gestifftet worden. 3) Sind die Banneret-Ritter, oder the Knigths Bannerets, so wegen einer ritterlichen That unter einer Fahne bey der Armée zum Ritter gemacht werden. Sie sind von gleicher Reputation, als wie die Chevaliers de St. Louis in Franckreich.

Bürgemeisters zu London ist eine von denen merckwürdigsten Solennitäten, so daselbst passiren. Dieser wird am 29. Sept. folgender massen erwählet. Die Liverymen, welches Leute aus denen 62. Innungen der Stadt sind, wovon wir Cap. III. §. 4. geredet, erwählen erstlich 4. membra aus dem Rathe, von selbigen wählen sie wieder um zwey, allezeit nach denen meisten Stimmen, und præsentiren solche denen Scabinis, oder Rahts-Membris, so einerley Personen sind, welche von beyden einen zum Lord-Mayor machen. Ob nun gleich ihre Wahl frey ist, so nehmen sie doch gemeiniglich den Aeltesten darzu, so diese Charge noch nicht bekleidet hat. Jedoch ist zu mercken, daß der Candidate allezeit ein Mitglied derer 12. vornehmsten obgedachten Innungen seyn muß. Es geschicht solche den 29. Oct. so ein Tag der Freuden, welcher durch die gantze Stadt, so wohl zu Wasser als Lande, mit grossen Frohlocken begangen wird, und siehet man auf denen Strassen nichts als Triumph-Wagen mit Musicanten besetzet; und auf der Themse unzählige Fahrzeuge, so die Stadt und den Strohm mit Music und Freuden-Geschrey erfüllen. Die Ceremonie der Installation aber bestehet darinnen: Nachdem der neue Lord-Maire am Michaelis-Fest ordentlich erwählet worden,

so

so tritt er darauf den 29. Oct. die Regierung des Bürgemeister-Amts an, und marchiret besagten Tags mit seinen Schöppen, so alle goldene Ketten um den Hals haben, in seinem Ceremonien-Habit zu Pferde nach der Themse zu, allwo er sich zu Black-Friars in ein bestimmtes Schiff begiebet, und zu Wasser nach Westminster gehet, um den Eyd der Treue abzulegen, wohin ihn die 12. vornehmsten Innungen der Stadt mit ihren Fahnen und Wappen begleiten. Zu Westminster legt er den Eyd der Treue vor the Court of Echiquier ab, und in dem grossen Saal sind alle Rechts- und andere Collegia versammlet. Dem Lord-Maire wird bey dieser Solennität ein Stab und ein Schwerd vorgetragen. Wenn diß geschehen, so gehet er in eben dem Schiff wieder zurück, und nachdem er die Themse passiret, setzet er sich wieder zu Pferde, und reutet längst der Pauls-Kirche und Cheap-Side hinauf nach Guild-Hall, oder dem Rathhaus, allwo man abermahls nichts als Triumph-Wagen siehet, und sind die Gassen und Strassen, wo der Lord-Mayor durchpassiren muß, auf beyden Seiten mit denen Zünfften der Stadt besetzet. Man höret bis um 4. Uhr des Nachmittags nichts als Trompetten, Haut-bois, und andere musicalische Instrumente, und des Schies-

sens auf denen Strassen ist kein Ende, die Racheten und Schwermer, so die Jugend in die Lufft wirfft, fallen wie ein Hagel wiederum herunter. Diesen Tag cessiret alle Arbeit, jederman divertiret sich, und bezeuget seine Freude. Wenn man sich mit einem Billet, so Englisch Ticket genennt wird, vorhero versiehet, so kan man Mittags mit dem Lord-Maire speisen. Selbst der König ist, wenn er sich zu der Zeit in London befindet, öffters da, und es werden auch alle Ambassadeurs und grosse Herren invitiret. Zu andern Zeiten kan man auch an des Lord-Maire Tafel kommen, wenn er öffentlich speiset, allein man muß demselben ein Præsent machen. Zu Eduardi III. Zeiten, als Henric. Piccard Lord-Mayor wurde, hat solcher in einem Tage 4. Könige auf einmahl an seiner Tafel tractiret, nemlich besagten Eduardum von Engelland, den König von Franckreich, den von Schottland, und den von Cypern. Es ist dieses die considerableste Charge im gantzen Königreich. Denn er ist der vornehmste Lord des Reichs, und wenn der König stirbt, und der Successor ist ausserhalb dem Reich, so führet er ad interim, zum Præjudiz derer Pairs, als Premier-Ministre die Regierung. Seine Charge aber währet nicht länger als 1. Jahr, binnen der Zeit machet ihn der König ordent-

ordentlich zum Ritter vom Hosen-Band, wenn er es noch nicht ist. Er hat 2. Assessores, Sheriffs genannt, so ihm als seine geheimden Räthe allezeit begleiten müssen, er mag zu Fusse, Pferde, oder im Wagen ausgehen oder hinfahren wo er will. Diese müssen auch in der Stadt erforschen und zusehen, ob die Policey wohl bestellet ist, und werden dahero auch Richter genennt. Nebst diesen bestehet der Rath aus einem Cantzlar, wie auch aus einem Cämmerer, und 26. Aldermen, als in so viel Quartier auch die Stadt eingetheilet ist, und hat ein jeder über ein solches zu befehlen, und die Auffsicht. Auf diese folgen die gemeinen Raths-Herren, an der Zahl 231. woraus der gantze Rath bestehet, und muß man sich nicht confundiren mit denen Kauff-Leuten und Handwerckern, so auch in gewisse Innungen eingetheilet, grosse Freyheiten haben, und jede zu ihren Versammlungen ein apartes Haus besitzet. Die Sheriffs und Aldermen formiren gemeiniglich einen grossen Staat und haben propre equipages, dahero es gar magnifique läßt, wenn der Lord-Maire mit denenselben öffentlich in Galla, die goldenen Ketten um den Hals habende, erscheinet. Das Commun Council, so der Rath hält, ist ein hohes Gerichte, welches aus dem Lord-Maire und seinen Scabinis, wie auch aus

ver-

verschiedenen Deputirten der Bürgerschafft, an der Zahl 231. bestehet. Dieses Gerichte ist ein Analogum des Parlaments: Der Lord-Maire und seine Scabini præsentiren gleichsam das Ober-Haus, und nur gedachte Deputirte das Unter-Haus.

18.

Letztlich muß ich noch einer artigen Gewohnheit gedencken, welche so wohl in Engelland als Schottland jährlich observiret wird: Nemlich am 14. Febr. als am Tage Valentini, machen die jungen Leute und das ledige Volck beyderley Geschlechts einander Præsente, und ein jeder beschencket seine Inclination mit etwas, welche ihrem Amanten gleichfalls wiederum eine Verehrung zurück sendet. Darauf machet man denn gewisse Compagnien oder Gesellschaften, schreibet die Nahmen aller anwesenden ledigen Manns- und Weibs-Personen auf Zettul, und lässet solche aus einen Becher ziehen, da denn ein jedes sein Paar bekommt, worauf sich ein jeder Valentin mit seiner Valentine, wie es in Engelland heißt, lustig machet, tantzet, und auf andere Art divertiret. Ein jedwedes trägt seinen gezogenen Zettul, worauf des andern lieben Theils Nahme stehet, und

St. Valentin.

zwar die Manns-Personen auf dem Hute, die Weibs-Personen aber an der Brust, wie etwan in Deutschland an denen Höfen, wenn bunte Reihen gemacht werden. Und dieses wird unter honneten und vornehmen Leuten also gehalten; gemeine Leute aber nehmen zu ihren Valentin oder Valentine diejenige Person, so sie gedachten Tages zuerst auf der Strasse des Morgens rencontriren, und beschencken alsdenn einander. Diese Gewohnheit bringet viele Bekanntschafft und Mariagen zuwege, und wird bis anjetzo noch beybehalten.

19.

Beschluß des Capituls. Dieses wären also die merckwürdigsten Fest- und Feyer-wie auch andere solennen Tage, welche auf beschriebene Art und Weise begangen werden. Ich will nicht absolument behaupten, als wann nicht etwan mehr dergleichen Ceremonien in London observiret würden, sondern ich glaube, daß es in jedem Kirch-Spiele noch mehr dergleichen giebt.

CAP. XI.

CAP. XI.

Von denen Englischen Bibliothecken.

1.

Ein curieuser Passagier, welcher zumahl von Studiis und der Literatur Profession machet, bekümmert sich nicht nur um die schönen Gärten, Promenaden und Caffe-Häuser; sondern er läßt seine gröste Sorge unter andern mit seyn, wie er nicht nur mit Gelehrten conversiren, sondern auch ihre Bibliothecken besehen und davon profitiren möge. Und fürwahr, man kan diejenigen Stunden, so andere auf denen Caffé-Häusern zubringen, nicht nützlicher anwenden, als mit Perlustrirung schöner Bibliothecken. Wir wollen dahero auch von denenjenigen, so sich in London, Oxfort und Cambridge befinden, einige Nachricht geben.

Ein Passagier soll Bibliothecken besehen.

2.

Ehe wir aber zu deren Recensirung schreiten, halte ich nöthig, einen kurtzen Unterricht zu præmittiren, **wie man Bibliothecken mit Nutzen besuchen soll.** Es ist bisweilen eine Schande zuzusehen,

Wie man Bibliothecken frequentiren soll.

wenn Leute Bibliothecken frequentiren, die in der That nicht wissen, was sie drinnen machen oder anfangen sollen, und folglich daselbst nichts als sottisen begehen, und ihre Unwissenheit an den Tag legen. Diesemnach wird es nicht undienlich seyn, wenn wir unser obiges Vorhaben ins Werck richten.

3.

Man findet in jeder Bibliotheck etwas apartes.

Ich præsupponire allhier, daß unser Passagier ein Gelehrter sey, und hoffe dahero, daß er allbereit wissen werde, was zu seinen scopo diene. Nechst diesem gebe ich ihm den Rath, **keine Bibliotheck, so nur etwas in** Reputation **ist, und die er ohne grosse Mühe und Kosten** frequentiren **kan, unbesehens vorbey zu lassen.** Man darff sicherlich glauben, daß man in einer jeden Bibliotheck, wenn sie nur nicht gar zu schlecht, etwas apartes, und in diesem oder jenem Stücke sein Conto finden wird. Eine excelliret in dieser Facultät, die andere in einer andern, und hat sie nichts apartes an Libris impressis, so erhält sie vielleicht an Manuscriptis ihren Ruhm, und wenn unter solchen auch nur ein eintziges anzutreffen, so rar und curieux wäre.

4. Bey

4.

Bey Besuchung einer Bibliotheck **mache man sich vornehmlich mit dem Bibliothecaire bekannt**, judicire seinen humeur, suche seine Freundschaft zu gewinnen, und bezeuge überdiß, daß man ein Liebhaber der Literatur sey, denn wenn man zu verstehen giebt, daß man die Studia nicht groß achtet, so wird man in Bibliothecken gar bald expediret. Und es kan in der That nicht anders seyn, es muß denenjenigen, so Bibliothecken vorstehen, ein grosser Verdruß seyn, wenn sie mit solchen Leuten zu thun haben, die die Gelehrten und die Studia en bagatelle tractiren. **Man hüte sich zugleich, daß man bey Besehung der Bücher deren Ordnung nicht verwirre, und solche unter einander reisse**; nicht von einem Orte zu dem andern lauffe, nach Bagatelles frage, mit seinen Herren Compagnons an zu badiniren fange, und dem Bibliothecaire in seine Erzehlung falle und irre mache; solche impertinence recommandiret schlecht.

Man mache sich mit dem Bibliothecaire bekannt.

5.

Nechst diesem mache man sich 1) **einen rechten Concept von der Ordnung und**

Regeln, so man zu observiren.

und Disposition derjenigen Biblio-
theque, so man besiehet, und observire
wohl, wie solche rangiret ist. 2) Frage
man nach dem Catalogo, und wenn
man solchen erhalten, so sehe man sich,
nachdem es die Zeit zuläßt, darinnen um,
was vor rare und curieuse Bücher sich in
derselben befinden. Wenn man nun ein
oder das andere rare Buch angetroffen, so
lasse man sich 3) dasselbe zeigen, vor-
nehmlich wenn einem solches noch nicht be-
kannt ist, und sehe, ob das Werck selbst
mit dem Titul übereinkömmt: plus enim
sæpius in rubro quam in nigro est. 4]
Kan man die curieusen Bücher bre-
vibus notiren, und braucht man nicht
eben den gantzen Titul aufzuschreiben, son-
dern nur das Haupt-Werck, den Aucto-
rem, die Edition, Jahr und Ort, wo es
gedruckt ist. Halte man sich 5) bey
gemeinen Sachen nicht lange auf.
6) Sehe man, wenn man ein Buch
in Eil durchsehen will, die Præfation
oculo fugitivo hurtig an, damit man
des Autoris Institutum erfahre, und lauffe
alsdenn geschwinde etliche Capita oder we-
nigstens deren Argumenta oder Summari-
en durch, daß man von der Ordnung des

Buchs

Buchs und dessen Innhalt, wie auch des Auctoris Meynung judiciren und raisonniren kan. Besinne man sich 7) ob ein Auctor, so von dieser oder jener Materie geschrieben, in diesen oder jenem Studio excelliret, und ob er sonst renommiret ist. Man kan auch zusehen, wie lange der Auctor über Verfertigung des Buchs zugebracht, jedoch macht die Beyschrifft: opus viginti, triginta &c. annorum, das Buch eben nicht vortrefflich, dergleichen man unter vielen nichtswürdigen Schrifften findet.

6.

Von denen Englischen Bibliothequen.

Wenn man diesen wohlmeynenden Unterricht folget, so wird die Besuchung der Bibliotheken nicht ohne Nutzen seyn. Was nun Engelland anlanget, so findet man in demselben Königreiche, und vornehmlich in dessen Haupt-Stadt London unterschiedliche Bibliotheken, so mit andern um den Vorzug streiten. Denn da die Englische Nation die Studia liebet, sich starck auf solche leget, und vornehmlich in Historia Ecclesiastica, in der Moral, Philologie und Critique sich hervor gethan, und darinnen excelliret; Nechst diesem auch unterschiedliche gelehrte Könige, Printzen, Erb-

und Bischöffe gehabt, so denen Studiis favorisiret, so hat es fast nicht anders seyn können, es haben bey so favorablen Conjuncturen Bibliothecken anwachsen müssen. Jedoch ist leyder! zu beklagen, daß durch die vielen innerlichen Revolutionen und Unruhen unterschiedliche ruiniret, zerstreuet und zerstöhret worden.

7.

Wie viel deren zu London sind.

Denn vor diesen waren deren zwölffe zu London, davon anjetzo nicht mehr als 4. noch übrig sind; die andern sind durch die innerlichen Unruhen des vorigen Seculi zu Grunde gegangen. Unter solchen sind vornehmlich zu bedauren die Bibliothecken der Carmeliter und Franciscaner, davon die erstere meistens aus MStis bestanden, und die letztere des Rogerii Baconis Bücher in sich mit enthielte.

8.

Vier öffentliche Bibliothecken.

Die Königliche Bibliothec.

Diese 4. so annoch übrig, sind öffentliche Bibliothecken, welche wir mit einander besuchen wollen. Hiervon nimmt den ersten Platz ein 1) die Königliche Bibliotheque zu Westminster, so von Eduardo VI. Könige von Engelland angeleget worden, und zu einer sehr grossen Anzahl

zahl Bücher angewachsen ist. Es sind in derselben unvergleichliche MSta, unter welchen vor das rareste und kostbarste gehalten wird der Codex Alexandrinus V. & N. Testamenti, so mit eigener Hand der Theclæ, die unter Diocletiano den Martyr-Tod ausgestanden, geschrieben seyn soll. Es wäre folglich eines der ältesten MStorum. Zu bedauren ist, daß diese Bibliothec nicht besser unterhalten, und nicht mehr darauf gewendet wird. Richard Bentley ist bishero Biblothecaire davon gewesen. Von denen ehemahligen Bibliothecariis ist Patritius Junius und Henricus Justellus denen Gelehrten gar wohl bekannt.

9.

In dem Collegio von Sion, worvon wir oben Cap. 5. gedacht, trifft man die 2) publique Bibliothec an, so in gutem Zustande, und gleichfalls sehr zahlreich ist. Man kan in dieser sich der Bücher bedienen, und excerpiren wie man will, wenn man sich vorhero beym Bibliothecaire inscribiren lassen, wovor man 4. Schillinge giebt. Spencerus hat schon 1650. den Catalogum darvon heraus gegeben; und Petrus Alixius hat zu unsern Zeiten ein gleiches gethan. Bibliotheca Sionitica.

10.

Biblio-theck der Königli-chen So-cietät.

Die 3) öffentliche Bibliotheck ist diejenige, so der Königlichen Societät der Wissenschafften gehöret. Es stehet solche in dem Collegio derselben, wovon wir schon Cap. IV. gesagt. Es ist selbige von nicht geringer Consideration, zumahl da der Hertzog von Norfolck seine schöne und zahlreiche Bibliothec in dieselbe verehret, welche auch bis anjetzo in einem apparten Saal daselbst verwahret wird, wovor man, wenn man solche sehen will, dem Aufwärter apart etwas noch geben muß.

11.

Biblio-theca Lambe-thana.

Die 4) Bibliotheck, so man öffentlich besuchen kan, ist die Bibliotheca Lambethana, welche deswegen also genennet wird, weil sie zu Lambeth, allwo der Ertz-Bischoff von Canterbury residiret, stehet und aufbehalten wird. Es ist solche gleichfalls von Importance, und starck von Anzahl, wird auch gar wohl unterhalten. Paulus Colomesius war von solcher ehemahls Bibliothecaire.

12.

Privat-Bibliothecken.

Dieses sind diejenigen Bibliothecken, welche man zu gewissen Tagen frequentiren

ren kan, doch muß man derer Bedienten und Aufwärter darbey nicht vergessen. Was Privat-Bibliothecken anbelanget, so mögen deren wohl nicht wenig in London seyn; allein es ist zu bedauren, daß die Engelländer nicht von solcher Complaisance, als wie die Frantzosen, in diesem Stücke sind, und Fremden den Accels nicht so gerne, wie jene, verstatten. Dahero erfähret man auch nichts particulier von dergleichen Bibliothecken, ausgenommen die Bibliothecam Cottonianam, so ich zwar nicht gesehen, aber von solcher diese Nachricht habe, daß sie meist aus Büchern, so zur Englischen Historie gehören, bestehe. Thomas Smith hat schon Anno 1696. darvon einen Catalogum drucken lassen.

13.

Zu Oxford und Cambridge, allwo Sedes Musarum Anglie. ist, giebt es auch unterschiedliche schöne Bibliothecken, worvon wir Gelegenheit zu reden haben werden, wenn wir weiter unten von diesen beyden Städten unsere Relation abstatten werden, wohin wir den curieusen Leser wollen gewiesen haben.

Oxfordische Bibliothecken, und die zu Cambridge.

14.

Wer sich in Engelland will Bücher ein- kauffen,

Vom Bü-

cher-Ein-kauffen.

kauffen, kan solches auf zweyerley Art thun, 1) in denen ordinairen Buchläden, oder 2) in denen gewöhnlichen Auctionen. Die meisten und renommirtesten Buchläden trifft man in little-Britain, nicht weit vom Hospital St. Bartholomæi an, allwo man alles um einen noch billigen Preiß haben kan. Dieses muß man sich überhaupt in Engelland gefallen lassen, daß man daselbst die Bücher weit theurer als in Teutschland einkauffen und bezahlen muß: Denn es ist zu wissen, daß die Engelländer, wenn sie Bücher auflegen, nicht so entsetzlich viel Exemplaria, als wie die Teutschen, sondern sehr wenig drucken lassen; Hierzu kömmt noch, daß sie sehr viel auf den Druck, Papier und die Littern wenden, damit ein Buch schön, accurat und magnifique werde, welches ein jeder bey denen Büchern observiren wird, vornemlich an denjenigen, so ex Theatro Scheldoniano zu Oxford kommen, so Gilbertus Scheldon, Ertz-Bischoff zu Canterbury, zum Nutzen der dasigen Universität erbauet und angeleget.

15.

Von denen Bücher-Auctionen.

Weit wohlfeiler aber kan man in Auctionen zu Büchern kommen, dergleichen giebt es nun in London sehr viele, und werden zum öfftern

öfftern gantze Bibliothequen öffentlich verkaufft. Vorhero werden, als wie in Teutschland, Catalogi gedruckt, und gratis distribuiret, dahero man leichtlich einen bekomen kan. In diesen Auctionibus kan man zuweilen einen guten Kauff thun, und wer sich mit dem Auctionatori bekannt macht, kan die Bücher auf Credit kauffen, und solche daselbst so lange liegen lassen, bis er das Geld schickt. Ist ein Buch defect, so stehet es einen frey, ob man solches nehmen, oder das Geld wieder haben will.

16.

Es giebt in London auch öffters Auctiones von Tableaux oder Schildereyen, so gleichfalls in öffentlichen Häusern an den Meistbiethenden verkaufft werden. Man trifft die Catalogos davon meistens auf denen Caffé-Häusern an, und muß man dieses im Voraus mercken, daß gute Schildereyen alsdenn gemeiniglich extraordinair theuer weggehen: Denn die Engelländer sind hiervon Liebhaber, und die Vornehmen und Reichen wenden bisweilen grosse Summen Gelds darauf. Bilder-Auctionen.

17.

Zum Beschluß dieses Capitels recommandire ich einem jedweden, der von denen Engli- Beschluß des Capituls.

Englischen Bibliothecken mehrere Nachricht haben will, ein sub Tit. *Memoires & observations faites par un voiageur en Angleterre sur ce qu'il y a trouvé de plus remarquable tant à l'egard de la religion que de la Politique de mœurs, des curiosités naturelles, &c. 1698.* in dem Haag edirtes Buch in 12. so zwar hier zu Lande rar ist, in welchen er völlige Satisfaction und sattsamen Bericht finden wird, wie denn auch der Auctor dieses Buchs von dem Zustand von Engelland noch gut genug raisonniret, ohnerachtet die Ordnung und die Schreib-Art nicht allezeit die beste ist. Ingleichen kan disfalls mit Nutzen gelesen werden Andreæ Hochstetteri Oratio de utilitate peregrinationis Anglicanæ, so er Anno 1697. zu Tubingen bey Antritt seiner Profession gehalten, worinnen er die Englischen Bibliothequen kürtzlich recensiret.

CAP. XII.

Von denen um London herum liegenden Oertern.

I.

Um London giebt es viel

DJe angenehme Gegend um London herum hat verursachet, daß so wohl der König, als auch andere grosse und

und vornehme Leute aus der Stadt, auf dem Lande schöne Schlösser und Palais gebauet, Gärten angeleget, und Gesund-Brunnen und Bäder anrichten lassen, so, daß man rings um die Stadt, nichts als Königliche und andere schöne Schlösser, hübsche Städte, schöne Dörffer und Gärten antrifft, so zu Sommers-Zeit starck besuchet werden. Maisons de plaisance.

2.

Wir wollen solche mit einander beschauen, und voritzo den Anfang machen mit einem Dorffe Islington genannt, so allernechst an London auf einen Hügel sehr lustig gelegen ist. Allhier ist ein grosses Reservoir oder Teich, aus welchen das Wasser in viele Häuser der Stadt geleitet wird. So giebt es auch hieselbst schöne Gebäude, und mineralische Wasser, welche, wenn man solche des Sommers trincket, sehr gute Würckung thun. Vornehmlich sind daselbst 2. Häuser, wo man solche ordentlich und mit grosser Commodité trincken kan. Wenn man in eines von beyden gehet, muß man pour l'entrée 3. Pences geben, da bekommt man ein Ticket, oder Billet, welches man dem Portier, oder Thor-Steher giebt, der alsdenn den Eingang verstattet. Man kan alsdenn so viel Wasser trincken als man will, und zahlet man weiter nichts davor. Wein Islington.

und

und andere Liqueurs fehlen allhier auch nicht, nur daß alles weit theurer, als in London, ist. Man höret daselbst von Morgen bis auf den Abend Music, alles machet sich daselbst lustig, und jederman lebet allhier in lauter Freuden, so lange die Cur währet.

3.

Hackney. Hackney, ein artiger Ort, liegt nur eine Meile von der Stadt, gleichfalls sehr angenehm und plaisant, allwo unterschiedliche Schulen vor Kinder beyderley Geschlechts angeleget sind. Wenn man Sonntags dahin gehet, so kan man solche sehen aus der Kirchen gehen, welches gar artig anzuschauen, indem diese Kinder gar fein und sauber gekleidet werden, und denen Nymphen deswegen nicht unähnlich sind.

4.

Stepney. Gleicher Gestalt liegt auch ein Dorff Stepney nicht weit von London, allwo man sich ebenfalls wohl divertiren kan. Allhier ist eine Englische und Presbyterianische Kirche, und die Quäcker haben daselbst auch ihre Zusammenkunfft.

5.

Chelsea. Am Ende von St. James-Parc liegt an der Themse

Themſe Chelſea, wovon wir Cap. 8. ſchon etwas gemeldet. Allhier iſt ein Hoſpital vor invalide Soldaten, welches Carolus II. geſtifftet, Jacobus II. zu bauen continuiret, und Wilhelm III. zu Stande gebracht. Es iſt ſolches ein ſehr ſchönes Gebäude, auf deſſen einen Seite ein ſehr ſchöner Saal, auf der andern eine prächtige Capelle iſt. In ſelbigen iſt ein beſonderer Gouverneur, und es werden daſelbſt gemeiniglich 400. Invaliden unterhalten, ſo rothe Röcke mit blauen Futter und Auffſchlägen tragen. Sie werden mit allen, was ſie nöthig haben, verſorget, wohl geſpeiſet, und bekommen zum Divertiſſement nach Proportion noch etwas Geld. Man kan dahin ordentlich en Caroſſe, oder auf dem Fluß in einem Fahrzeug fahren, und ſich daſelbſt rafrichiren. Allhier haben die Invaliden, wie angeführten Orts ſchon gedacht, ihr Hoſpital, oder wie es die Engelländer nennen, ihr Paradieß.

6.

London-Spaw iſt ein angenehmer und artiger Garten zu Ende der Stadt gelegen, allwo man mineraliſche Waſſer, ſo eben den Effect, als wie die zu Spaw thun, trincken kan. Es ſind allhier 50. ſchöne Loges, in deren eine man ſich ſetzet, und eine Bouteille im kühlen Schatten austrin- London-Spaw.

cket. Das Bier, so daselbst gebrauet wird, ist von solchen mineralischen Wasser gekochet, dahero hat es gar einen unvergleichlichen und sehr angenehmen Geschmack, und wird vor sehr gesund und gut gehalten. Dieses ist das letzte Haus von der Stadt London, die andern daselbst befindlichen Häuser gehören nicht zu derselben.

7.

Green-wich. Nach Greenwich, so 4. Meilen davon entlegen, fähret man auf der Themse. Es ist dieses ein sehr schöner und angenehmer Ort, allwo die fremden Ambassadeurs von dem Ceremonien-Meister des Königs das erstemahl complimentiret werden, darnach steigen solche in eine Königliche Barque, und fahren die Themse hinan bis zu dem Towr, daselbst treten sie wieder ans Land, und halten ihren öffentlichen Einzug in die Stadt. Allhier ist ein **Hospital vor die Matrosen und Schiffs-Bedienten**, so vom Carolo II. gestifftet, von Wilhelmo III. zu bauen angefangen, und von der Königin Anna erstlich völlig zu Stande gebracht worden. Es ist solches ein sehr prächtig- und weitläuftiges Gebäude, in welchem die Invaliden-Matrosen wohl unterhalten werden, deren Anzahl bestehet ohngefehr in 300. Mann, welche mit

Hospital der Matrosen.

Klei-

Kleidern, Essen und Trincken versorget werden. Der König ernennet zum Gouvernement dieses Hospitals gewisse Commissarios. Der Thier-Garten daselbst, hat einen sehr schönen Prospect, und der ehmahlige Königliche Mathematicus, Flamsted hatte allhier sein Observatorium. Observatorium.

8.

Richmond ist ein sehr lustiger und wohlgebaueter Ort, hat schöne Häuser, und gute mineralische Wasser. Allhier ist ein grosser und vortrefflicher Königlicher Thier-Garten, so mit Tannen-Hirschen, Rehen, Fassanen ꝛc. in Menge versehen ist, und sind die Rebhüner allhier dergestalt zahm, daß man solche mit denen Händen fangen könte, wenn solches nicht so scharf verbothen wäre. Es liegt 6. Meilen von London, und kan man zu Wasser dahin gehen. Zu mercken ist, daß Henricus VII., und die glorieuse Königin Elisabeth Anno 1603. allhier gestorben. Allhier ist ein Lust-Schloß, allwo der Printz Wallis im Sommer sich öffters aufhält, welches ungemein angenehm situiret ist. Der daran gelegene Garten und Parc sind beyde gar schöne. Richmond.

9.

Epsom-Court, ist ein Königlich Lust-Schloß, Epsom-Court.

Schloß, welches König Wilhelm repariren ließ. Es ist solches noch bis dato ziemlich meubliret, und wird gar wohl unterhalten. Man kan in 4. Stunden zu Wasser dahin kommen.

10.

Windsor. So ist auch zu Windsor, welches ein schönes Dorff ist, ein weit schöners und magnifiques Königliches Schloß. Es liegt solches auf einer kleinen Höhe, dahero es eine unvergleichliche Vüe hat, und insgemein das kleine Paradiß genennet wird. Die Zimmer sind prächtig und kostbar tapeziret, und mit raren und curieusen Schildereyen versehen. Allhier werden auf Kosten derer Ritter vom Hosenbande 36. arme Edel-Leute unterhalten, so die armen Ritter von Windsor insgemein genennet werden. Diejenigen, so dieses Beneficium geniessen wollen, müssen Soldaten gewesen seyn, und dem Könige gedienet haben. Es darf auch keiner verheyrathet seyn, und eine Frau haben. Ein jedweder hat seine besondere Wohnung, und eine honnette Pension. Morgens und Abends müssen sie in der dasigen Capelle dem Gebethe, so vor den König und die Ritter vom Hosenband gehalten wird, beywohnen. In dem dasigen Parc ist eine bestandige Wacht, und

der

der itzige König sejourniret öffters daselbst. Die Königliche Capelle, so dem St. Georgio gewidmet, ist sehr schön und prächtig, hat ihre Dom-Herren, und werden in selbiger die Ritter vom blauen Hosen-Band installiret. Es lieget dieser Ort, so nunmehr fast zu einer kleinen Stadt geworden, in Barckshire an der Themse, 25. Meilen von London, wohin man in 4. 5. Stunden zu Pferde marchiren kan. Dieser Ort verdienet vornehmlich unter denen andern allen, daß man solchen besiehet.

II.

Zu Kensington oder Kingston, drey Meilen von London, ist ein unvergleichlich Palais, allwo sich König William ehemahls zum öfftern aufhielte, und sich daselbst divertirte, denn weil ihm die Luft in London nicht bekommen wolte, so kauffte er dieses Schloß vom Grafen von Nottingham, und ließ es prächtig erbauen. Absonderlich sind allhier die Zimmer der Königin Mariæ, dessen Gemahlin, sehr prächtig meubliret, und schön aufgeputzet, welche man gegen ein mäßiges Trinck-Geld besehen kan. Bey diesem Königlichen Schlosse ist ein schöner Garten, welcher denen Fremden und andern honneten Leuten zur Promenade und Divertissement offen ste- Kensington.

het. Allhier trifft man des Sommers ordinairement eine grosse Menge Leute, so wohl von hohen als niedrigen Rang, an, auch befinden sich Ihro Maj. der König öffters daselbst.

12.

Hamtoncourt. Vierzehen Meilen von London, in der Grafschafft Middelsex, liegt Hamtoncourt, allwo Henricus VIII. zu seiner Zeit ein sehr prächtiges Königliches Schloß bauen liesse, so aber nach der Zeit negligiret worden, und itzo im gar schlechten Zustande ist. König Wilhelm III. wandte zwar sehr grosse Kosten auf solches, es ist aber nicht zu Stande kommen.

13.

Ein Fremder soll nicht immer in der Stadt stecken. Dieses sind die vornehmsten und remarquablesten Oerter um London herum, so von denen Vornehmsten, theils zum Plaisir, theils zur Gesundheit, besuchet werden; gemeinere Leute davon nicht ausgeschlossen. Ein Etranger soll keinesweges unbesehen lassen, um nicht immer in der Stadt zu stecken, sondern er soll sich auch der Beschaffenheit des Landes ein wenig erkundigen. Es giebt zwar weiter ins Land hinein noch

Tunbridge, Hamsted. unterschiedliche Oerter, als Tunbridge, Hamsted, welches eine Stadt in der Pro-

vintz

vintz Kent gelegen, ist 28. Meilen von London, so wegen der mineralischen Wasser sonderlich renommiret ist; Allein es ist dieses wider unsern Scopum, die weit entlegenen Oerter voritzo zu beschreiben, zumahl wir ohnedem von Oxford und Cambridge noch etwas zu melden haben, wozu wir im folgenden sogleich schreiten wollen.

CAP. XIII.

Von denen Englischen Universitäten Oxford und Cambridge.

I.

Gleichwie zu der Zeit, da die Studia im Occident anfiengen zu floriren, und ins Aufnehmen kamen, sich auch die Engelländer auf solche mit Ernst und Eifer applicirten; Also wurden auch schon damahls in diesem Königreiche viele Schulen und nach der Zeit Universitäten angeleget, und von denen Englischen Königen, worunter unterschiedliche anzutreffen, so ex professo studiret, jederzeit in guten Zustand unterhalten, und immer mehr und mehr verbessert. (*) Zum Exempel und

Die Engländer haben sich jederzeit auf die Studia geleget.

(*) Henricus VIII. soll, nach Vossii Bericht, Epist. 18. so grossen Estime vor die Literatur gehabt

Beweiß deſſelben können uns die zwey berühmten Univerſitäten Oxford und Cambridge dienen, wovon wir anietzo einige Nachricht geben wollen.

2.

Deren Temperament

Vorhero aber melden wir nur mit wenigen, weil ſolches ohnedem zur Gnüge bekannt

---

gehabt haben, daß er auch auf ſeinen 3. Königl. Luſt-Schlöſſern drey unterſchiedliche Bibliothequen angeleget habe, und gelehrte Leute ſehr gerne um ſich gelitten. Ja er ſey einsmahls mit ſeiner Gemahlin bloß allein deßwegen nach Oxford gereiſet, damit er den Ludovicum Vivem möge diſputiren hören. Sein Sohn Eduardus VI. wird vom Cardano miraculum naturæ genennet, weil er im 16ten Jahre ſchon 4. Sprachen vollkommen ſprechen können. Die Königinnen Maria und Eliſabeth waren beyde gleichfalls gelehrte und verſtändige Dames, ſo Italiäniſch, Frantzöſiſch, Griechiſch und Lateiniſch verſtunden. Jacobus I. ſchrieb wider Bellarminum, und edirte noch unterſchiedliche andere Bücher, worunter ein Buch, ſo er vor ſeinen Sohn geſchrieben, und δῶρον βασιλικὸν genennet, welches ein gelehrtes Werck iſt; weswegen ihn Henricus IV. in Franckreich zum Spott nur Maitre Jaques neunete. Unter Carolo II. fieng nach denen groſſen Troublen die Gelehrſamkeit wieder an zu floriren, welche unter der Königin Anna und itziger Groß-Brittanniſcher Maj. auf den höchſten Grad geſtiegen.

kannt, daß sich der Engelländer Temperament vollkommen wohl zum Studiren schickt. Sie sind tiefsinnig, und nicht so flatterich als wie die Frantzosen, welche zu serieusen Sachen keine sonderliche Gedult und Sitze-Fleisch haben, woran es denen Engelländern nicht fehlet. In Philosophicis excelliren sie meistentheils, ohnerachtet sie auch gemeiniglich ihre aparten Meynungen haben, wovon sie nicht leicht abzubringen sind. In der Morale übertreffen sie alle andere, und in der Kirchen-Historie sind sie wohl bewandert. Wie es in der Politique mit ihnen hält, und was solche zuweilen vor Principia haben, kan man aus des Hobbesii und Henr. Mori Schrifften zur Genüge sehen. (*) schickt sich sehr wohl.

(*) Auch legen sie sich starck auf die Critique, und ist bekannt, was der berühmte Hutson zu Oxford, Rich. Bendley, und Josua Barnes &c. vor unvergleichliche Editiones der Griechischen Auctorum ediret haben, weswegen auch die Druckerey zu Oxford, so das Theatrum Scheldonianum genennet wird, mehr als zu wohl bekannt ist. In der Theologie appliciren sie sich sonderlich auf die Asceticam, welches die Schrifften des Thom. Watson, derer Taylor, des Baxters, des ehemahligen Ertz-Bischoffs von Canterbury, des Tillotson, des Goodwin, des Barrow, des Sontom, des Bayli, sattsam bezeugen, welche alle ad excitationem pietatis

3.

Oxford und Cambridge haben wegen des Rangs einen Streit.

Was diese beyden Universitäten anlanget, so ist zu wissen, daß solche wegen des Alterthums und folglich wegen des Rangs mit einander immer Disput haben; Eine jede will die älteste seyn, und vor der andern einen Vorzug haben; Beyde beneiden einander, und die Jalousie wird immer vermehret, wenn eine von beyden etwan vom König eine Gnade genieſſet. Wir wollen aber anjetzo nicht untersuchen, welcher der Rang und der Vorzug vor der andern gebühre, sondern solches an seinem Ort gestellet seyn lassen, und uns vorjetzo zu deren Beschreibung wenden.

4.

Oxford.

Wir machen den Anfang mit Oxford, weil solche doch bis dato in possesſione vel quasi des Vorzugs ist. Diese Stadt liegt in der Provintz gleiches Nahmens, an dem Auslauff der Charwel in die Themse, und ist die Haupt-Stadt derselben. Die Gegend um dieselbe herum ist lustig, hat eine schöne und feldigte Ebene mit waldigten Hügeln und

---

pietatis dienen. Unter denen Englischen JCtis sind Joh. Seldenus und Joh. Milton die renommirtesten. So haben sie auch in der Medicin und Matheſi jederzeit vortreffliche Leute gehabt, welches ebenfalls zur Gnüge bekannt.

und Buschwerck, und ein gesundes Clima. Sie ist etlich und 40. Meilen von London entlegen, ist mittelmäßiger Grösse, wohlgebauet, und Volckreich, und hat die Freyheit 2. Deputirte ins Parlament zu schicken.

5.

Was die Universität daselbst anbetrifft, so soll selbige, wie Cambdenus vorgiebt, entweder Anno 880. oder 890. oder 875. von einem Könige, Alfredus genannt, gestifftet worden seyn, und zu Eduardi I. Zeiten soll sich daselbst eine Anzahl von 30000. Studenten befunden haben. Deswegen nennet sie Scipio Gentil. Lib. 3. c. 17. de Jurisd. matrem Academiæ Parisiensis. Es bestehet solche aus 19. Collegiis, und 7. andern Häusern, so man Halls nennet, in welchen die Studenten, so Scholars genennet werden, unter guter Aufsicht wohnen und leben, und werden 1000. derselben gratis alimentiret und unterhalten. Sie müssen auch eine aparte Kleidung tragen, welche mit derjenigen, so in denen Sächsischen Fürsten-Schulen gewöhnlich, ziemlich übereinkömmt, nur daß die zu Oxford proprer und bunt ist; nebst dieser haben sie an statt der Hüte Parete, und kein Studente, er sey auch wer er wolle, darff einen Degen tragen. Um 9. Uhr müssen sie in ihren Wohnungen

Die Universität daselbst.

seyn,

seyn, als zu welcher Zeit eine Glocke gelautet wird, wenn sie des andern Tags nicht in Straffe verfallen wollen. [*] Jedes Collegium

(*) In jedwedem Collegio ist ein Director, so man den Præpositum, Custodem, Magistrum, oder Rectorem zu nennen pflegt; diesem sind gewisse Socii oder Tutores adjungiret, welche die Inspection zugleich mit haben. Diese 19. Collegia haben folgende Nahmen: 1) Das Collegium Universitatis, 2) das Collegium Balliolense, 3) Mertonense, so der Cantzler Merton bauen lassen, und solches mit guten Einkünfften und weisen Statutis versehen; 4) Das Collegium Exonience, hat Stapelton, Bischoff zu Exeter bauen lassen; dahero es auch ehemahls Hospitium Stapledunense geneunt worden; 6) das Collegium Orielense, 7) das Collegium Reginæ, in welchen Eduardus, Eduardi III. ältester Printz und Henricus V. studiret, 8) das Collegium novum, das Collegium Lincolniense, 9) das Collegium omnium animarum; 10) das Collegium Magdalenense, 11) das Collegium Ænei Nasi, so seinen Nahmen bekommen von dem über den Eingang stehenden Gesichte, welches eine abscheuliche grosse Nase hat, und das Bildniß Duns Scotus vorstellen soll; 12) das Collegium Corporis Christi; 13) Ædes Christi; 14) Collegium SS. Trinitatis, 15) Collegium Joh. Baptistæ, 16) Collegium Jesu, 17) Collegium Wadhamense, 18) Collegium Pembrochianum, und 19) das Collegium Worcest. so erst vor etlichen Jahren angeleget worden. Alle diese Collegia haben unver-

gium hat seine aparte Kirche, Bibliotheck und Garten. Die vornehmsten und reichsten Collegia allhier sind die von S. Magdalena und das Collegium Corporis Christi, welches letztere jährlich 7000. Pfund Sterlings Revenüen und eine sehr zahlreiche Bibliotheck hat. (*)

6.

Die Universitäts-Bibliotheck,

Universitäts-Bibliotheck.

so von ihrem Restauratore, dem Ritter Thomas Bodley, auch Bodlejana genennet wird, übertrifft die dasigen alle, so wohl an gedruckten Büchern, als Manuscriptis. Dieser Thomas Bodley fieng Anno 1555. an diese Bibliotheck, nachdem solche unter Eduardo IV. völlig war verwüstet worden, wiederum zu restituiren: Er schickte dahero einen

vergleichliche Revenüen. Die Hallen werden Aulæ genennt, als: Aula Magdalenæ Cervina, Albani, Gloceſtrenſis, Edmundi, S. Mariæ, und das Hospitium; diese gehören alle zu denen Collegiis.

[*] Die Universität zu Oxford führete sich zu Anfang der Regierung des vorigen Königs nicht wohl auf, sondern machte dem König viel Verdruß, und solches zwar auf Anstifften Hertzogs von Ormond, so derselben Cancellarius war, und des Grafen von Oxford, welche es mit dem Prætendenten hielten. Dahero wolte auch der König ihr zum Tort eine neue Universität zu Hamsted anlegen.

einen Buchführer nach Italien, Franckreich und Spanien, so die gelehrtesten und raresten Bücher auffuchen und einkauffen muste. Von Venedig ließ er gleichfalls sehr viele Griechische Bücher bringen, und wolte gar jemanden nach der Türckey schicken, um von Orientalischen Schrifften und Manuscriptis einen Vorrath anzuschaffen. Und gleichwie selbige durch dieses gelehrten Ritters Sorge und Bemühung wiederum in guten Zustand kam; also ist solche auch durch die Donation des berühmten Seldeni sehr vermehret worden, und William, Ertz-Bischoff von Canterbury, bereicherte sie noch darzu mit 400. Manuscriptis Orientalibus, und vielen raren Medaillen. Sie stehet auf einer langen Gallerie, so mit Contrefaits gelehrter Leute ausgezieret ist. Die Bücher sind meistens an Kettgen geschlossen, wenigstens diejenigen, so rar und klein sind, damit solche, wie öffters von Gelehrten geschehen, nicht können promoviret werden. Man zeiget allhier auch **dasjenige Schwerdt, welches der damahlige Pabst** Henrico VIII. **geschickt**, als er ihm das Prædicat eines Defensoris fidei beylegte. Diese Bibliotheck stehet des Tags 5. Stunden offen, zu welcher Zeit man denn hinein gehen, und sich zur Gnüge umsehen kan. Bey diesem

Schwerdt so der Pabst dem Könige in Engelland geschickt.

sem Collegio ist auch ein Hortus medicus, so remarquable, und welcher meritiret besehen zu werden. (*) Die Universität hat übrigens auch die Freyheit, 2. Deputirte ins Parlament zu schicken, und führet zum Wappen ein aufgeschlagen Buch mit 7. Siegeln, mit der Beyschrifft: **Dominus illuminatio mea.** Hortus medicus.

7.

Nebst der schönen Bibliotheck ist das Theatrum Scheldonianum zu Oxford gleichfalls remarquable, und von curieuser Architecture: Es wurde zu Caroli II. Zeiten von D. Scheldon, Ertz-Bischoff zu Canterbury erbauet, und soll er eine grosse Summe Geldes darein verwendet haben. Jetzo ist es, durch Länge der Zeit, schon ziemlich unscheinbar worden, weil es vielleicht nicht so, wie es nöthig ist, unterhalten wird. Hierinnen werden die publiquen Convente gehalten. Die sich daselbst befindliche Buchdruckerey Theatrum Scheldonianum.

(*) Dieser Garten wurde der Medicinischen Facultät von dem Grafen von Dambi geschencket, wie solches aus einer Inscription, so über dem Thore stehet, zu sehen. Er hat anmuthige Spatzier-Gänge, so mit allerhand Pflantzen und Kräutern besetzet sind, deren sich die Medici mit grossem Nutzen bedienen; begreifft einen Platz von ohngefehr 4. bis 5. Morgen-Landes in sich. Er ist bey dem Magdalenen-Collegio gelegen.

druckerey ist zur Gnüge bekant. Um dieses Gebäude stehen an den Wänden viel marmorne antique Statuen, so von Ausländern erhandelt worden.

8.

Museum Ashmoleanum.

Ferner kan man das Museum Ashmoleanum, so von Elia Ashmole, einem Ritter, den Nahmen führet, besehen, so auf der Westlichen Seite des Theatri Scheldeniani stehet, und ein merckwürdiges Gebäude ist. Es werden daselbst viel Curiosa, als Antiquitäten, Naturalia und Artefacta aufgehoben. Es ist in selben auch ein Laboratorium, worbey zugleich eine kleine Chymische Bibliotheck und allerhand Raritäten zu sehen. Unter andern zeiget man daselbst eine gantze Mumie, Römische Altäre und Müntzen ꝛc. Henrici VI. Wiege von Eisen, der Annæ Bullenæ Stroh-Huth, Augustini Bischoffs-Stab, und was dergleichen mehr.

9.

Obrigkeitliche Personen dieser Universität.

Die Obrigkeitlichen und vornehmsten Personen dieser Universität sind folgende, 1) der Cantzlar, so von denen Studenten in einer angestelleten Versammlung erwählet wird, und ist gemeiniglich ein Lord, welcher sein Amt führet so lange er lebet. Der jetzige

ge ist der Graf Arran, so an der Stelle seines Bruders, des Hertzogs von Ormond, erwählet worden. 2) Der Ober-Richter wird vom Cantzlar denominiret, und von der Universität approbiret. Er muß dem Vice-Cantzlar und Procuratoribus in Regierungs-Sachen assistiren. 3) Der Vice-Cantzlar wird jährlich in der Convocation erwählet, und ist allemahl das Haupt eines Collegii. Er muß die Universität nach denen Statutis regieren, Gerichts-Händel abthun, Bücher censiren ꝛc. Bey dem Antritt seines Amts erwählet er sich 4. Pro-Vice Cancellarios. 4) Die Procuratores sind 2 Magistri artium, und werden jährlich aus denen Collegiis erwählet. Die andern niedrigen Bediente bey dieser Universität sind der Orator, der Cantzelliste, der Registrator, 6. Bedelle, und 1. Stecken-Knecht.

10.

Der Professorum Kleidung.

Die Professores, Doctores und Magistri tragen bey Solennitäten und in öffentlichen Processionen rothe scharlachene Mäntel, und müssen sie in solchen an folgenden Tagen erscheinen: Am Neuen-Jahrs-Tage, am heiligen drey Königs-Fest, an Licht-Meß, an Mariä Verkündigungs-Fest, an welchen in dem Collegio Novo eine Oration

gehalten; an Ostern, Himmelfarth; den 29. Maji ist der Tag, an welchen Carolus II. wiederum restituiret wurde, an Pfingsten, am Trinitatis-Sonntage, an welchen gleichfalls im Collegio novo peroriret wird; am Tage aller Heiligen; den 5. Novembr. wegen der Pulver-Conspiration; an Weyhnachten und an allen öffentlichen Danck-Festen.

II.

Cambridge.

Was Cambridge anlanget, so ist solches die Haupt-Stadt, in der Grafschafft gleiches Nahmens, 44. Englische Meilen am Fluß Cam von London gelegen, eine annoch ziemliche Stadt, so ihre Deputirten, so wohl als die dasige Universität ins Parlament schicket. Allhier haben die Presbyterianer eine berühmte Universität, die wegen der Anciennité mit der Oxfordischen continuirlichen Streit hat, denn die hiesige soll Anno 630. oder wie andere wollen, schon im andern Seculo p. C. fundiret worden seyn, folglich wäre sie etliche hundert Jahr älter, als die Oxfordische. (*)

12. Ubri-

[*] Sie ist ausserhalb der Stadt gelegen, und hat 12. Collegia und 4. Hallen, so alle sehr schöne Gärten und eine angenehme Situation haben. Die Collegia sind folgende: 1) das Col-

12.

Ubrigens ist solche fast eben so eingerich- Die Uni-
tet, wie die Oxfordische. In denen Col- versität
legiis wohnen die Studenten, welche eben daselbst.
solche Auffsicht, als wie jene haben; Nur ist der Unterschied ratione doctrinæ, indem die Presbyterianer von denen Bischöfflichen wegen der Mittel-Dinge und Ceremonien gewaltig dissentiren, welches durch-

Collegium Corporis Christi, oder Bennet College. 2) Collegium Convillii und Caji. 3) das Königs-Collegium, 4) der Königin Collegium, 5) Jesus-Collegium, 6) Christ-Collegium, 7) S. Joh. Collegium, 8) Magdalenen-Collegium, 9) Trinitatis-Collegium, 10) Immanuel-Collegium, 11) Sidney-Collegium, und 12) das Haus Petri. Die 4. Hallen aber heissen, Clare-Hall, Pembrok-Hall, Trinitatis-Hall, und Catharinen-Hall. Diese Collegia und Hallen sind nicht nur schön, weitlauftig und commod gebauet, sondern sie haben auch unvergleichliche Revenüen. Der Hertzog von Sommerset ist Universitäts-Cantzler, der Graf von Manchester Ober-Richter, und D. Sherloch Vice-Cantzler. Nebst diesem sind noch 2. Procuratores, und unterschiedliche Bediente, wie bey der Oxfordischen Universität constituiret. Das Collegium Trinitatis ist unter allen andern das vornehmste. Die Professores werden wohl salariiret, und an gewissen Tagen und bey Solennitäten tragen sie wie die Oxfordischen rothe scharlachene Mäntel.

gehends in Engelland viel Unruhe und verdrüßlichkeit verursachet.

13.

Universitäts-Bibliotheck.

Die Universitäts-Bibliotheck daselbst ist in grosser Reputation, und hat solche ihr Aufnehmen Jobo Rustotio zu dancken, welcher jährlich 50. Pfund Sterlings auf selbige wendete, wodurch sie denn in einigen Jahren sehr vermehret wurde. Es wird in derselben der allerälteste Codex Psalmorum gezeiget, welchen die Engelländer in der Belagerung Cadix von denen Spaniern erbeutet haben. Ingleichen ist allhier der Codex Græcus Irenæi zu sehen, und viel andere rare Bücher. (*)

14.

Andere Bibliothecken.

In denen übrigen Collegiis giebt es auch hin und wieder feine Bibliothecken, so wohl werth, daß man solche in Augenschein nehme. So wird e. g. in dem Collegio SS. Tri-

[*] Der jetzige König hat sich gleich zu Anfang der Regierung gegen diese Universität sehr gnädig erwiesen, und weil dieselbe sich treuer bezeiget als die Oxfordische, so beschenckte er dieselbe mit der kostbaren Bibliothec des Bischoffs von Ely, so er um 1000. Pf. Sterling kauffte, welche nunmehro auch der hiesigen Universitäts-Bibliothec einverleibet ist.

SS. Trinitatis der Codex Origenianus aufbehalten und gezeiget; Im Collegio Corporis Christi hat man viele Briefe vom König Henrico VIII. von der Anna Bulena, der Königin Elisabeth, und Luthero, welche man sich weisen lassen kan.

15.

Ubrigens muß man dieses denen Engelländern lassen, daß sie sehr wohl eingerichtete Universitäten haben, und daß selbige an Macht und Pracht einen Uberfluß besitzen. Der Stadt-Magistrat zu Oxford und Cambridge stehet unter denen dasigen Universitäten, welcher bey Antritt der Regierung vor den Vice-Cantzlern der Universitäten einen solennen Eyd ableget, daß er über die Privilegia der Universitäten halten wolle. Lipsius schreibet von denen Englischen Universitäten also: Non credo in orbe terrarum extra Angliam simile esse; addam, aut fuisse. Magnæ illic opes & Vectigalia &c. verbo, vis, dicam: unum Oxonienſe collegium, [rem inquisivi] superat vel decem nostra. Und man muß bekennen, daß er nicht unrecht geurtheilet.

Engelländer haben wohl eingerichtete Universitäten.

16.

Diejenigen, so dahin reisen wollen, so wohl nach Oxford als Cambridge, thun wohl, Man soll aus London

wohl, don je-

manden, so daselbst bekannt ist, mitnehmen.

wohl, wenn sie jemanden aus London mitnehmen, so an diesen Orten bekannt ist, oder sich zum wenigsten von solchen Leuten Recommendationes mitgeben lassen. Es giebt zu London Literatos, so gegen Defrairung, und gegen einen Recompens, die Fremden dahin begleiten, und selbigen allda Addresse schaffen, daß sie in einen Tag alles können zu sehen bekommen. Wo man dieses nicht thut, so muß man sichs gefallen lassen, wenn man an besagten Orten zuweilen etliche Tage warten muß, ehe man etwas zu sehen kriegt. Die Engelländer sind in diesem Stücke nicht so complaisants, als die Frantzosen.

17.

Wie die Reise zu thun.

Unsere Passagiers thun diese Reise insgemein zu Pferde, und reuten mit der Post dahin; denen dieses aber zu incommod fällt, die können in London eine Caroffe miethen, in welcher 4. Personen sitzen können, so giebt die Person nicht mehr als 10. Schillinge. Diß ist aber überhaupt zu mercken, daß man so wohl in Engelland als Holland bey solchen Fällen vorhero den Accord richtig machen muß, wenn man nicht will geschnellet, und der Impertinence solcher Leute unterworffen seyn, welche alsdenn capables sind, über den Spahn zu fordern,

fordern, welches man, wo man nicht andere Ungelegenheit erwarten will, bezahlen muß.

CAP. XIV.

Von unterschiedlichen curieusen Inscriptionen.

I.

Inscriptiones.

WIr wollen allhier noch einige Inscriptiones, so man in Engelland da und dort zu sehen bekommt, anführen, und welche theils anmuthig, theils lächerlich herauskommen. So stehet e. g. über des Bodley seinem Bildnisse zu Oxford folgende:

Auf den Bodley.

Posteris & æternitati
sacrum.
Thomæ Bodlæi quicquid mortale
tabella,
ingentemque animam Bibliotheca
refert.

Zum Füssen stehet:

Hospes rogatus siste,
Bodlæumque loci genium & Musarũ
Mæcenatẽ ultra Cæsares Augustum,

Qui Bibliothecam molemque hanc
ſtupendam condidit intuere.
Hoc
Volebam neſcius eſſes.
Vale!

2.

Auf den Seldenum.

Uber des Seldeni Portrait ſtehet folgendes:

Bibliothecam Joh. Seldeni,
Nitore ingenii, candore morum,
præcellentia Doctrinæ
incomparabilis viri,
heic repoſitam
Joannes Vaugham, Matthæus Hale,
Rolandus Jenks, Armigeri, (quibus
teſtamenti ſui fidem mandavit) in-
duraturam tanti viri memo-
riam & rei literariæ
bonum
Ampliſſimæ huic Academiæ
ſacratam voluere.

3.

Auf die

Auf die Königin Maria, ſo enthauptet worden,

worden, ſiehet man in der Kirchen zu Weſt-minſter folgendes Epitaphium: Königin Mariæ.

D. O. M.

Bonæ memoriæ

Mariæ Stuartæ Scotorum Reginæ, Franciæ dotariæ, Jacobi V. Scotorum Regis filiæ & hæredis unicæ, Henrici VII. Angliæ Regis ex Margaretha majori natu filia (Jacobi IV. Regni Scotorum matrimonio copulata) proneptis, Eduardi IV. Angl. Regis ex Eliſabetha filiarum natu maxima, abneptis Franciſci II. Gallorum Regis Conjugis, coronæ Angliæ, dum vixit, certæ & indubitatæ hæredis, & Jacobi M. Britann. Monarchæ potentiſſimi Matris.

Stirpe vere Regia & antiquiſſima prognata erat, maximis totius Europæ Principibus agnatione & cognatione conjuncta, & exquiſitiſſimis animi & corporis dotibus & ornamentis cumulatisſima: Verum ut variæ rerum humanarum vices, poſtquam annos plus minus viginti in cuſtodia detenta, fortiter & ſtrenue (ſed fruſtra) cum malevolorum

obtrectationibus, timidorum ſuſpicionibus & inimicorum capitalium inſidiis conflicta eſſet, tandem inaudito & infeſto Regibus exemplo ſecuri percutitur.

Et contemto mundo, devicta morte, laſſato carnifice, Chriſto ſervatori animæ ſalutem, Jacobi filio ſpem regni & poſteritatis, & univerſis cædis infauſtæ ſpectatoribus exemplum patientiæ commendans pie intrepide cervicem regiam ſecuri maledictæ ſubjecit, & vitæ caducæ ſortem cum cœleſtis regni perennitate commutavit ult. Idib. Febr. A. C. MDLXXXVII. æt. 46.

4.

Etliche andere Inſcriptiones.

Nach dem Tode dieſer Königin machte ein Poete auf die Grauſamkeit der Engliſchen Nation folgendes Diſtichon:

Anglia vaſta caret lupis, qui ſic ait, errat;
Heic etenim lupi ſunt rapidi populi.

welches von einem Frantzoſen alſo überſetzet worden:

Anglois,

Anglois, vous dites qu'entre vous
Un ſeul Loup vivant on ne trouve
Non: mais vous avez une Louve,*
Pire, qu'un million de Loups:

Auf Engliſch heißt es alſo:

They err, who write, no Wolves
in England range,
Here Men are all turn'd Wolvs, ô
monſtrous change!

5.

Auf die Königin Eliſabeth ſiehet man in eben derſelben Kirche folgende Grabſchrifft: Auf die Königin Eliſabeth.

Memoriæ æternæ
Eliſabethæ, Angl. Franc. & Hib. Reginæ, R. Henr. VIII. f. R. Henr. VIII. nept. Reg. Edw. IV. pronept. Patriæ parenti Religionis & bonarum artium altrici, plurimarum linguarum peritia, præclaris tum animi tum corporis dotibus regiisque virtutibus ſupra ſexum principi incomparabili Jacobus Magnæ Britanniæ Franc. & Hib. Rex virtutum & regnorum hæres bene meriti pie poſuit.

(*) Soll die Königin Eliſabeth bedeuten.

Sonsten giebt man insgemein vor, es habe sich diese Königin, weil sie beständig vor eine Jungfer pasiren, und auch nach dem Tode davor gehalten seyn wollen, nachfolgende Grabschrifft selbst gemacht:

Hic sita est Elisabeth, quæ virgo
regnavit, & virgo abiit.

6.

Auf den Tod Königs Wilhelmi III. hat man folgende Inscription:

Auf den König Wilhelm.

Guilielmus III. quatuor Regnorum Rex,
Septem Provinciarum Pro-Rex,
& quam plurimarum Ditionum
Princeps & Dynastes;
Deodatus, Pius, justus, castus, fidus,
Magnanimus, Pacificus, Patriæ Protector, fidei veræ & Religionis Defensor, Libertatis & Legum restitutor, imo totius Europæ gementis Vindex,
Natus
ut Phœnix,
nec patrem bonæ indolis cultorem,
nec liberos habuit.
Sed fallor,
Patriam habuit filiam,

&

&
Angelos liberos quos tales fecit.
Pupillus,
Magni tutoris insulsa dogmata fastidiens
ut
Hercules in bivio Avorum heroica
vestigia tutoris oppositis prætulit
&
sequutus est.
Adultus, Batavorum utriusque Exercitus Imperator perpetuus factus,
Patrios penates & focos,
ambientes, invadentes,
&
fere usurpantes Gallos
expulit,
&
usurpata in integrum restituere,
&
tutelæ rationes reddere Noviomagi
Ecclesiam Gallicam
Draconis viam fugientem & profugam
amanter & benigne
sub clypeo suo
recipit & heroice protexit.
Britanorum gementium
Religionē nutantem, Leges violatas,
Liber-

Libertatem penitus oppreſſam,
priſtino decori reſtituit
& conſtabilivit.
Lupum
Hiberniam vaſtantem
ad Boinam fugavit,
Leones Hiſpanicos, Britannicos &
Batavicos
Galli cantum non timere docuit.
Cæſarem ipſum,
Lotharingum & Sabaudum
de univerſalis Monarchiæ proco
queritantes
&
communi perturbatori ſeparatim
impares,
ſibi
prudenti fœdere perite conjunxit,
& hoſtem ſuperbum & ovantem
ad
ſuas proprias ædes pacem ſupliciter
poſtulaturum,
& rationem redditurum
fortiter reduxit.
Ottomannum
in Chriſtianos ſævientem
placide demulſit,

& di-

& dimicantes diù nimis Impe-
ratores
conciliavit,
& arma deponere ſuaſit.
Mortuus tandem eſt,
Inclytus Bellator,
ô mirum!
in gremio pacis, ne dicas Viator!
ut piſcis in ſicco.
Sed mirare,
dum enim pacis impatiens pertur-
batur ipſiusmet vindicis coronam
contumelioſe aggreditur,
arma ultricia parantem heroëm,
& in ipſo limine belli intempe-
ſtive rapuit Deus
Injurariam rapti vindicaturus,
ne David Chriſtianus ſemetipſum
contra præcepta vindicaret,
utque qui pacem mundo dedit,
quiete moriatur & re-
quieſcat in pace.

7.

Auf den Caſaubonum iſt in mehrgedach- Auf den
ter Weſtminſter-Kirche folgende Inſcription Caſaubo-
zu leſen: num.

Iſaacus

Isaacus Casaubonus,
(o Doctorum quicquid est assurgite huic tam colendo nomini)
quem Gallia Reip. liter. bono peperit, Henricus IV. Francorum Rex invictissimus Lutetiam literis suis evocatum Bibliothecæ suæ præfecit, charumque deinceps, dum vixit, habuit, eoque terris erepto, Jacobus M. Brit. Monarcha, Regum doctissimus in Angliam accivit, munifice fovit, posteritasque ob doctrinam æternum mirabitur. H.S.E. invidia major. Obiit in æternam Christo vitam anhelans Kal. Jul. 1614. æt. 55.

8.

Auf den Johnson. Ferner siehet man auch daselbst des Johnsons Epitaphe:

M. S.
Musarum & Charitum deliciæ,
Guilielmus Johnsonus, S. T. P. ab Eleemosynis Carolo II. exuvias juxta deposuit. Sæpe naufragiis, hoc tandem in portu quiescit anima cum Deo, cujus elogium erat: Deus nobiscum;

biſcum; imaginem ejus ſi velis illius librum conſule. Denatus erat anno ætatis ſuæ 57. ſalutis 1666. Mart. 4.

9.

Des Thornburg Grabſchrifft lautet alſo: Auf den Thurnburgh.

P. M. S. G. T.

Qui Deo, principi & amicis ſemper fidus, ecce jacet Gilbertus Thornburgh, Aulicus olim terreſtris, nunc cœleſtis. Inpoſterum non dicendum erit - - - Exeat aula

Qui volet eſſe pius - - -

cum illic tanta reluxerit pietas. Obiit die M. Oct. 6. Anno ſal. 1677. æt. 56.

10.

Auf Henrici VII. geweſene Concubine, die ſchöne Roſemunde, welche von der Königin aus Jalouſie mit Gifft vergeben worden, ſiehet man zu Godſtow folgendes Epitaphium:

Hac jacet in tumba Roſa mundi,
non Roſa munda;
Non redolet, ſed olet, quæ redolere ſolet.

CAP. XV.

Von dem Zustand der Geistlichkeit in Engelland.

I.

Englische Geistlichkeit.

WIr haben schon allbereits im II. Cap. angeführet, aus wie viel Ertz- und Bischöffen, Decanis, Archi-Diaconis &c. die Englische Geistlichkeit bestehe, aber von ihren Juribus noch keine Meldung gethan; dahero soll solches im gegenwärtigen Capitel geschehen.

2.

Zwey Ertz-Bischöffe.

Die gantze Englische Kirche wird von 2. Ertz-Bischöffen, als von dem von Canterbury und dem von Yorck regieret: Unter dem ersten stehen 20. Bischöffe, und unter dem letzten die übrigen 4. Es ist aber zwischen einen Englischen Ertz- und Bischoffe folgender Unterschied: Jener kan mit Zuziehung anderer Bischöffe wiederum Bischöffe consecriren, dieser aber, mit Zuziehung anderer Geistlichen, nur Priester. Der Ertz-Bischoff visitiret alle die unter ihn gehörige Bischöffliche Diœcesen, der Bischoff aber nur seine Diœces alleine. Der Ertz-

Bischoff

Bischoff kan einen General-Synodum ausschreiben, der Bischoff aber nicht.

3.

Der Ertz-Bischoff von Canterbury ist Derer Primas von gantz Britannien; der von Yorck aber nur von Engelland. Beyde dependiren von dem Könige, und müssen von solchem in ihrer Ertz-Bischöfflichen Würde bestätiget werden; nichts destoweniger nennet sie der König in allen seinen Schrifften **von GOttes Gnaden**, v. g. Dei gratia Archi-Episcopo Cantuariensi; sie selbst aber schreiben sich Divina providentia Archi-Episcopos, da sich andere Bischöffe nur Divina permissione Episcopos nennen. Dem Ertz-Bischoff von Canterbury kömmt eigentlich das Recht zu den König zu crönen, und einen Provincial-Synodum auf Königl. Befehl auszuschreiben. Der Bischoff von London wird als sein Provincial-Decanus angesehen; Der Bischoff von Winchester ist sein Cantzlar, und der Bischoff von Rochester sein Capellan. Der Ertz-Bischoff von Yorck hat ebenfalls viel Prærogativen, hält unterschiedliche Gerichte, ist der Vornehmste nach dem von Canterbury im Reich, kan Provincial-Synodos convociren, und was dergleichen mehr.

Ertz-Bischöffe von Canterbury und Yorck Prærogativen.

4.

Derer Englischen Bischöffe Prærogativen.

Die andern Bischöffe in Engelland führen alle den Titul, Lord, und haben den Rang über alle Baronen, so wohl im Parlament, als in andern Versammlungen. Der Bischoff von London hat als Bischoff der Haupt- und Residentz-Stadt, und als Decanus des Bischöfflichen Collegii unter allen andern den Vorsitz, und publiciret und exequiret die Befehle seines Metropolitani denen Bischöffen seiner Provintz, und wenn der Metropolitanus bey einem Provincial-Synodo nicht zugegen ist, so præsidiret er in derselben Versammlung. Nach ihm sitzet im Parlament der Bischoff von Durham, die übrigen folgen nach der Anciennité ihrer Einweihung.

5.

Deren Amts-Verrichtung.

Die Amts-Verrichtung eines Englischen Bischoffs bestehet darinnen, daß er die Pfarr-Dienste vergiebt, und mit tüchtigen Subjectis besetzet, mit Zuziehung anderer Geistlichen Priester und Diaconos ordiniret, und bey denen Kindern die Confirmation oder Firmelung verrichtet. Es müssen auch die Kirchen und Kirch-Höfe von einem Bischoff eingeweihet werden. Ubrigens haben die Bischöffe in ihrer Diœces die Jurisdiction, so ihnen, vermöge der

Lan-

Landes-Gesetze, zukommt, und sind zugleich fähig, die grösten Ehren-Stellen im Reiche zu bedienen.

6.

Was die Kirchen-Disciplin anlanget, so müssen die Bischöffe wenigstens alle drey Jahr in ihren Diœcesen eine Visitation halten, wegen Verhaltung derer Pfarrer und Pfarr-Kinder sich erkundigen, die Aufführung derer Schul-Bedienten, Hospital-Verwalter und Vorsteher untersuchen; die Widerspenstigen, Gottlosen und Ketzer straffen, und solche auf den rechten Weg bringen, oder in den Bann thun, so darinnen bestehet, daß sie ihn in die Kirche zu kommen, und den Gebrauch der Sacramente untersagen, und die Geistlichen, so sich nicht nach ihrer Gebühr aufführen, gar von ihren Aemtern removiren. Englische Kirchen-Disciplin.

7.

Alle Englische Bischöffe sind Pares regni, und werden geistliche Lords, oder Reverend Fathers in God genennet, in der mündlichen Aussprache aber Your Lordship rituliret. Sie geniessen mit denen weltlichen Lords gleiche Freyheiten, halten ihre Gerichte, ohne den König drum zu fragen, in welchen sie gantz alleine præsidiren. Prædicat derer Bischöffe.

8.

Wie die Bischöffe erwählet werden.

Sobald ein Bißthum vacant wird, giebt der Decanus Capituli im Nahmen desselben dem Könige als summo Regni Episcopo oder Patron aller Bißthümer des Reichs, davon Nachricht, und bittet, daß er ihnen einen andern zu erwählen erlauben wolle. Nach deren Erhaltung versammlet er das Capitul, von welchen entweder die vom Könige recommendirte Person erwählet, oder die Ursache, warum man ihn nicht wählen könne, zurück berichtet wird. Derjenige aber der erwählet worden, schläget die Præbende, wenn er von der Wahl durch das Capitul benachrichtiget wird, zweymal ab, das dritte mahl aber nimmt er es an, darauf wird solches dem Könige und Ertz-Bischoffe, unter welchen er gehöret, zu wissen gethan; alsdenn giebt der König unter dem grossen Siegel seine Einwilligung, so dem Ertz-Bischoff eingehändiget wird, welcher durch einen geistlichen Gerichts-Bedienten öffentlich kund thun läßt, daß ein jeder, der wider die Wahl oder Person etwas einzuwenden habe, solches zu rechter bestimmter Zeit vorbringen soll. Wenn sich niemand findet, so was einzuwenden hat, so muß der Electus den Eyd of Allegiance and Supremacy, der Simonie

monie und des Gehorsams schwören. Nach diesem wird er auf Königl. Befehl geweihet unter Assistirung zweyer anderer Bischöffe, worbey denn allerhand Gebethe, Ritus und Ceremonien vorgehen, so dem Ansehen nach gut Papistisch scheinen.

9.

Englische Prälaten.

Nebst denen Bischöffen giebt es noch viel Prälaten, als Decanos, Archi-Diaconos, Diaconos, Canonicos &c. welche gleichfalls ziemliche Auctorität haben, und ohne deren Einwilligung die Bischöffe nichts wichtiges vornehmen, weil es meistentheils geschickte und wohlerfahrne Männer sind.

Decani.

Die Decani sind die vornehmsten Geistlichen nach denen Bischöffen an denen Dom-Kirchen, bey welchen sie auch gemeiniglich wohnen, und zu gewissen Zeiten in denenselben predigen, und das H. Abendmahl austheilen müssen, wovor sie auch die beste Pfründte besitzen.

Canonici.

Die Canonici sind eben solche Dom-Herren, wie bey uns in den Stifftern, halten ihre Horas, und geniessen davor eine Præbende.

Archi-Diaconi.

Die Archi-Diaconi haben die Aufsicht über die Diaconos, müssen deren Kirchen zuweilen visitiren, die eingeschlichenen Mißbräuche abthun, und dem Bischoffe von wichtigen Händeln Relation erstatten.

Diaconi.

Die Dia-

coni,

coni, Rural-Decani, oder Archi-Presbyteri, so über 10. Pfarrer die Inspection haben; die Rectores der Kirchen, so nichts anders als Priester sind, und ihr eigenes Kirch-Spiel haben; die Vicarii &c. gehören zur Untern-Clerisey, und müssen lehren und predigen, die Sacramenta austheilen, und was dergleichen mehr. Alle Predigten aber müssen vom Concept abgelesen werden.

10.

Requisita eines Geistlichen.

Wer in den geistlichen Stand treten will, der muß von dem Collegio, wo er studiret, oder von ansehnlichen Theologis wegen seiner Studien, Lebens und Lehre ein Attestat bringen; alsdenn kan er sich an denen vier gewöhnlichen Tagen der Priester-Ordination, an welchen jährlich viel Priester und Diaconi geweyhet werden, ordiniren lassen, welches mit verschiedenen Ceremonien, als Hände-Auflegen, dem Veni Creator Spiritus, und andern Liedern und Gebethen vollzogen wird. Zu denen Pfarr-Diensten werden sie von denen Patronis auf gewöhnliche Art und Weise vociret, darauf wird er dem Bischoff præsentiret, und wann derselbe ein Subjectum vor tüchtig und geschickt befindet, so muß er schrifftlich declariren, daß kein fremder

Printz,

Printz, Prælat oder Staat einige Jurisdiction, Macht, Ober-Recht und geistliche Auctorität in diesem Königreich habe oder haben solle; und daß er sich nach denen Sätzen der Englischen Kirche, wie sie anjetzo nach denen Gesetzen eingerichtet ist, treulich richten wolle; worüber er vom Bischoff ein Attestat bekommt. Nach diesen muß er den Eyd der Simonie schwören, worauf ihn der Bischoff confirmiret mit folgenden Worten: Instituo te Rectorem Ecclesiæ Paroch. N. & habere curam animarum: accipe curam tuam & meam.

11.

Die untere Clerisey wird ziemlich wohl salariiret, indem mancher jährlich 2. bis 300. Pf. Sterling Besoldung hat; jedoch giebt es deren auch viele, so nur 100. Pfund haben. Nebst diesen wird jeden Pfarrer ein Stücklandes zu seinen Gebrauch und Oeconomie übergeben, und mancher Pastor verwaltet zugleich verschiedene Pfarren, welches in Engelland angehet, er muß aber doch an demjenigen Orte, wo er nicht wohnet, einen Substituten halten, dem er ein Salarium nach Belieben giebt. Besoldung der untern Clerisey.

12.

Aus dem bisher erzehleten siehet man Der Clerisey zur Ansehen.

zur Gnüge, daß die Englische Geistlichkeit mächtig, reich und in grossem Ansehen ist, und sehr viel zu sagen hat, indem die Ertz- und Bischöffe zu Staats-Affairen gezogen, grosse Staats-Ministres abgeben, und sich bey der Regierung öffters necessaire machen.

13.

Den Zustand der Londnischen Geistlichkeit.

Was den geistlichen Zustand der Stadt London anlanget, so ist zu wissen, daß diese Stadt in 135. Kirch-Spiele eingetheilet wird, wovon 97. innerhalb der Ring-Mauer, und die andern 38. ausserhalb derselben, und in denen Vorstädten gelegen sind. Diese alle aber zu beschreiben, würde uns zu weitläufftig, und unserm Instituto zuwider seyn; dahero wollen wir nur von denen zwey vornehmsten Kirchen, nemlich von der St. Pauls-Cathedral- und Westminster-Kirche einige Relation geben.

14.

Geistlichkeit an der Pauls-Kirche.

Die St. Pauls-Kirche ist unter allen die vornehmste, und die Dom-Kirche, so ehemahls dem Apostel gleiches Nahmens gewidmet gewesen, und hat einen Bischoff, einen Decanum, 3. Residentiarios, 3. Dignitarios und 25. Præbendarios. Nebst diesen sind an derselben noch 4. Ertz-Diaconi,

und

und etliche andere Geistliche. Der itzige Bischoff allhier ist D. John Robinson, ein gelehrter und rechtschaffener Mann.

15.

Die Stiffts-Kirche zu Westminster ist vor Zeiten eine Abtey, und dem Apostel Petro gewidmet gewesen. Die Königin Elisabeth hat allhier einen Decanum und 12. Canonicos constituiret, und unterschiedliche gute Verordnungen gemacht. Es werden allhier die Könige gecrönet, und auch hieher begraben. Ohnerachtet diese Kirche eine niedrige Situation hat, so kan man sie wegen ihrer Höhe dennoch sehr weit von Ferne sehen. An der Westminster-Kirche.

16.

Die Geistlichen der übrigen Kirchen, welche gleichfalls meritiren besehen zu werden, wollen wir unsers Passagiers Curiosité überlassen, von deren Bestellung man leichtlich Nachricht einziehen kan. Ubrigens machen die vielen Kirchen mit ihren hohen und schönen Thürmen von weiten gar einen guten Effect, und geben der Stadt ein prächtiges Ansehen: Noch angenehmer aber ist der ordentliche Gottesdienst in denenselben anzusehen. Ubrigen Geistliche.

CAP. XVI.

CAP. XVI.

Von unterschiedenen Collegiis, Hospitälern, Schulen und Hallen, so sich in London befinden.

1.

Gute Einrichtung zu London.

DJe Einrichtung der Stadt London ist so unvergleichlich, daß nicht nur die Gelehrten aller vier Facultäten ihre Collegia haben, in welchen sie zusammen kommen, und ihre Consultationes halten; sondern es haben auch andere Societäten gewisse Häuser, wo sie wegen der Wohlfarth ihrer Profession deliberiren: Zu geschweigen der vielen öffentlichen Schulen, in welchen die Jugend in allen wohl unterrichtet wird; und der grossen Menge Hospitäler, worinnen so viele arme, alte, krancke und elende Leute erhalten werden.

2.

Collegium des Londnischen Ministerii.

Das Londnische Ministerium besitzet das Collegium Sioniticum, so nicht weit von Cripple-Gate gelegen, und vor diesen ein Closter gewesen ist. Anno 1631. ist solches vom D. White von Bristol, so Vicarius zu St. Dunstan zu London war, zu einem

einem Collegio gemacht, und zugleich ein Hospital vor 20. arme Personen dabey angeleget worden. Es ist ein grosses Gebäude, und mit aller Commodité versehen. Die Bibliotheck, worvon wir oben gedacht, ist remarquable, und hauptsächlich zum Nutzen der Geistlichkeit angeleget worden. Es ist in selbigen eine schöne Halle, so von denen Collegiaten erbauet worden. Der Præsident dieses Collegii ist Lilli Buttler, Theol. Doct. Es werden daselbst auch 10. arme Männer und so viel Weiber unterhalten, worzu jährlich 120. Pf. Sterling ausgesetzet sind.

3.

Die Juristen haben die meisten Collegia, welche schön und weitläuftig gebauet, und mit vielen Zimmern, nebst einer Halle, worinnen sie speisen, versehen sind. Es sind deren an der Zahl 6. worunter die in Temple-Bar, Lincoln's-Inn und Gray's-Inn, die vornehmsten sind, von welchen wir im vorhergehenden allbereit Meldung gethan. Die andern beyden liegen in Fleet-Street und Chancery-Lane. In diesen Collegiis leben die Juristen zur Zeit der Gerichts-Termine, als Membra in einer Communion, haben ihre aparten Zimmer, und verrichten ihre Rechts-Händel. Sie werden aber

Der Juristen Collegia.

in

in JCtos des gemeinen Rechts, oder der Gewohnheiten, und des Juris Civilis eingetheilet. Die von der ersten Classe werden von dem Könige, wenn sie den höchsten Grad ihres Studii erreichet, zu Advocaten gemacht, und gelten so viel als die Doctores Juris Civilis. Sie tragen lange bunte Mäntel, und eine schwartze seidene Mütze, wenn sie vor Gerichte erscheinen. Die Doctores Juris Civilis haben die Erlaubnis in loco judicii sich zu bedecken, die Advocaten aber nicht.

4.

Derselben Einrichtung.

Diese Juristen-Collegia constituiren zwar keine incorporirte Societät, haben auch keine Jurisdiction über die Membra, sondern halten nur eine unter sich selbst gemachte Ordnung, so gleichsam vim legis hat. Dahero kan ein Membrum wegen gewisser Verbrechen von der Societät abgesondert, und nach Beschaffenheit gar aus dem Collegio relegiret werden. Ein jedes Collegium hat einen Seniorem und Schatz-Meister, welcher die Oeconomie führen muß.

5.

Doctors commons-Societät.

Ohnweit der Pauls-Kirche findet man eine Societät derer Civilisten oder Doctors com-

commons, welche meisters aus denen Assessoribus des Geistlichen Cammer-Gerichts, der Admiralität und des Prærogativ-Gerichts, (in welchen letztern die Testamenta untersuchet und probiret werden, und welches dem Ertz-Bischoff von Canterbury zukommt,) bestehet.

6.

Von dem Collegio Medicorum in Warwick-Lane haben wir oben gleichfalls schon Meldung gethan, dahero wir allhier nur dieses anmercken, daß es aus 80. Personen bestehet, so man Socios nennet, und vom Könige mit vielen ansehnlichen Privilegiis begnadiget worden. Es darff kein Medicus, wenn er gleich einen Gradum hat, in London practiciren, wenn er nicht vorhero von diesem Collegio die Erlaubniß erhalten, und wenn ein Medicus einen Patienten verwahrloset, so muß er allhier Rechenschafft geben. Die Apothecker müssen sichs auch gefallen lassen, daß ihre Officinen von diesem Collegio visitiret werden. Es wird übrigens von einen Præsidenten, 4. Censoribus und 12. Electoribus, so die Vornehmsten des Collegii sind, regieret. Der Medicorum Collegium.

7.

Was das Collegium von Gresham anlanget, Gresham Collegium.

langet, so ist von demselben schon im vorhergehenden Meldung geschehen. Der Stiffter dieses Collegii, Thom. Gresham, ordnete, daß von denen constituirten Einkünfften allezeit 4. geschickte Personen solten unterhalten werden, so allhier die Theologie, Astronomie, Music und Geometrie, und drey andere, so die Rhetoric, Jus Civile und Medicin dociren solten. Ein jedweder von solchen hat jährlich 50. Pf. Sterling pro Salario. In diesem Collegio versammlet sich auch die Königliche Societät der Wissenschafften, so im vorigen Seculo, etliche Jahre vor dem Avenement Caroli II. zur Crone, von einigen Gelehrten, auf Persuasion Bacon. de Verulamio, zu Oxford angeleget, und weil sich hernach viele Gelehrte von London darzu schlugen, in besagte Stadt transferiret, und von dem König privilegiret wurde. Dieser König war nicht nur der Societät Patron, sondern er ließ sich auch zu einem Membro derselben erklären. Der Præsident dieser Societät hat auf einen blauen sammeten Küssen einen vergoldeten Scepter vor sich liegen, welcher Director von der gantzen Gesellschafft ist. Es bestehet solche anitzo aus 200. Membris oder Sociis, wovon die meisten Engelländer, die übrigen aber von andern Nationen sind. Wenn jemand in dieselbe soll aufgenommen

werden,

werden, so wird votiret, und muß er alsdann wenigstens 21. Vota haben, worauf er in der nechsten Versammlung vom Præsidenten introduciret wird.

8.

Schulen.

Zur Erziehung der Jugend unterhält man in London viele öffentliche berühmte Schulen, in welchen die Schüler meistens beneficia haben, und gratis unterhalten werden. Die erste von solchen ist die Königliche Westminster-Schule, so die Königin Elisabeth vor 40. Schüler stifftete, so allhier wohl versorget, und auch auf Universitäten gratis erhalten werden. Die andere ist die St. Pauls-Schule, so nicht weit von solcher Kirche liegt, und in welcher 153. Schüler erhalten werden. Die dritte wird die Marchand-Taylors-Schule genennt, so Thomas White, ein Ritter, Raths-Herr und Schneider zu London gestifftet, und in welcher an die 300. Subjecta vor wenige Kosten alimentiret werden. Vierdtens ist in Mercers-Chappel von der Seiden-Krämer-Gesellschafft eine Schule angeleget worden. Fünfftens ist eine Schule im Christ-Church-Hospital, und sechstens noch eine im Charter-House. Siebendens ist Westminster gegen über eine renommirte Schule die Sprachen zu erlernen, welche Henricus

VI. gestifftet. Achtens hat D. Tennison, ehemahliger Ertz-Bischoff von Canterbury, eine Schule zu Westminster angelegt, und neundtens ist auch eine zu Ratelif. Uberdiß zählet man im Bezirck von 10. Meilen um London herum 64. andere Schulen, in welchen Anno 1706. schon 573. Knaben und 915. Mädgen, auf Anstalt milder Hertzen, unterrichtet worden.

9.

Hospitäler. Zu Unterhaltung der Armen sind allhier viele Hospitäler angeleget, deren 8. an der Zahl sind, wenn man Greenwich und Chelsey, worvon Eingangs bereits Meldung geschehen, mit zu solchen rechnet. Das 1) ist, das Christ-Hospital, so in Newgate-Street gelegen, und ehemahls ein Münchs-Closter gewesen ist, nach diesen aber ist es zum Waysen-Hause, wie oben schon gedacht, gemacht worden. Einige nennen es auch wegen der blauen Kleidung, so die Kinder tragen, das blaue Hospital. Es ist in solchen eine Schreib-Lateinische und Mathematische Schule vor die Knaben angeleget worden, und werden auch unterschiedliche in der Marine informiret. 2) St. Thomas-Hospital, in welchen alte, contracte und verwundete Personen versorget werden. Es liegt in Southwark. 3) St. Bartholomew's-

Hospital, nicht weit von Smithfield, war ehemahls ein Mönchs-Closter, wurde aber nachgehends zu einem Hospital gemacht, und ist ein schönes Gebäude. 4) Ist Sutton-Hospital, so auch Charter-House genennet wird, ist ehemahls ein Cartheuser-Closter gewesen. Allhier werden 80. arme Leute, so von Extraction seyn müssen, unterhalten, und 40. Knaben im Lateinischen und Griechischen unterrichtet. Dieses Hospital hat Mr. Sutton gestifftet, welcher viel Geld drauf gewendet, und selbigen einen Fond gemacht, daß es jährlich 4000. Pf. Sterl. Revenüen hat, so sich immer mehr und mehr vermehren. 5) Das Hospital zu Hoxton, so vor einigen Jahren erstlich aufgeführet und gestifftet worden, ist sehr prächtig. Es werden in solchen 20. arme Leute, von der Hüter-Profession (denn der Stiffter desselben war auch ein Hut-Staffierer) und 20. Kinder unterhalten. Von dem 6) Hospital, dem Tollhause, oder Bedlam, 7) von Greenwich und 8) von Chelsey ist schon in dem vorigen Meldung geschehen, dahero wollen wir solches vorizo nicht wiederholen.

10.

Die grossen viereckigten Plätze in denen Hallen.

Gebäuden, werden Hallen genennet; das Wort Halle aber heißt im Englischen so viel,

als ein grosser Saal. Unter allen andern ist die Westminster-Halle die schönste, so 270 Fuß lang, und 47. breit ist. Der Boden ist mit grossen Platten gepflastert, und das Dach wird von keinem Pfeiler unterstützet. In der Halle wird das Crönungs-Fest begangen, und das Gerichte über die Pairs von Engelland gehalten, wenn solche des Hoch-Verraths beschuldiget werden. Blackwell-Halle ist der Ort, allwo die grosse Niederlage vom Tuche ist, so aus allen Orten des Reichs hieher geschaffet wird. In Grocer's-Halle ist die Englische Banck, so zu Wilhelmi III. Zeiten aufgerichtet worden. Es wird solche von einem Gouverneur, Vice-Gouverneur und 24. Auffsehern von der Compagnie dirigiret. Die Lambeth-Halle ist in des Ertz-Bischoffs von Canterbury Pallast, und gar fein gebauet; weit schöner aber die Midde-Temple-Hall, so über alle den Vorzug behält.

II.

Die Krämer und Handwercks-Leute zu London theilen sich in gewisse Compagnien oder Innungen ein, deren vorietzo 62. sind, von welchen eine jedwede ihr apartes Haus hat, in welchen sie ihre Zusammenkunft halten. Diese Häuser nun werden von denen in selbigen befindlichen grossen Sälen gleichfalls

falls Hallen genennet. Die meisten von diesen so genannten Hallen haben das Ansehen eines Palais; bey vielen sind schöne Gärten; die Seiden-Krämer Halle hat eine hübsche Capelle, und in der Schneider-Halle feyern die von der Artillerie jährlich ein grosses Fest.

CAP. XVII.
Von der Regierungs-Art in London und Westminster.

1.

London und Westminster sind zwey aparte Städte.

Ohnerachtet unter London die Stadt Westminster gemeiniglich zugleich mit verstanden wird; so stehet selbige dennoch nicht unter der Londnischen Obrigkeit: denn die Stadt London hat ihren eigenen Lord-Mayor und Magistrat, und die Stadt Westminster führet auch ihre aparte Regierung, so von einem Ober-Richter dirigiret wird.

2.

Regiment der Stadt London.

Dem Bürgerlichen Regiment der Stadt London stehet der Lord-Mayor vor, welcher, wie wir oben bereits gemeldet, am Michaelis Tag erwählet, und am 29.

October. mit vielen Ceremonien vom Könige bestätiget wird. Der Rath zu London bestehet nebst dem Bürgemeister aus denen Aelter-Leuten oder Raths-Herren, und aus der gemeinen Raths-Versammlung. Diejenigen Aelter-Männer aber, welche bereits Lord-Mayor oder Bürgermeister gewesen, sind nach Verfliessung ihrer Würde Friedens-Richter, und haben sehr viel zu sprechen. Der Registrator muß dem Lord-Mayor assistiren, und derer Gesetze und Gewohnheiten der Stadt wohl kundig seyn, und werden von solchen alle Gerichts-Urthel gesprochen. So werden auch die beyden Richter von London und Middelsex als ansehnliche Obrigkeitliche Personen respectiret, und am Johannis-Tage erwählet. Ein jeder von diesen beyden hat noch einen Unter-Richter, 6. Schreiber und unterschiedliche Gerichts-Diener. Der Cämmerer von London ist ebenfalls in grossem Ansehen, indem ihm die Stadt-Cassa, und alle Gelder, so ad pios usus destiniret sind, anvertrauet werden. Der Bürgemeister hat unter andern vielen Bedienten ein Schwerdtträger, welcher eine jährliche Besoldung von 1000. Pf. Sterlings hat.

Judicia der Stadt.

3. Die Judicia und Gerichten der Stadt London

London haben meistentheils ihre Session in dem Rath-Hause, oder Guild-Hall, unter welchen der Stadt-Rath das vornehmste ist. Es wird solcher in den Obern und Niedern eingetheilet. Der erstere bestehet aus dem Lord-Maire und Aelter-Leuten; der andere aus den gemeinen Rathmännern, deren 231. gezählet werden. In dieser Versammlung werden diejenigen Gesetze gemacht, wornach sich alle Bürger richten müssen, Gouverneurs und Vice-Gouverneurs in denen Ländereyen der Stadt constituiret, und Commissarii über die Canäle erwehlet.

4.

Ferner ist des Lord-Mayor-Gerichte, welches aus dem Registratore, 4. Procuratoribus und 6. andern Beysitzern bestehet. Es können allhier alle Gerichts-Händel anhängig gemacht, und wie in andern Judiciis untersuchet werden. Das Gerichte der Aelter-Leute wird alle Dienstage und Donnerstage gehalten, in welchen die Brodt- und Fleisch-Taxa gemacht, wegen Licht und Feuer ordiniret, und das Wasser in der Stadt beforget wird. In dem Hustings-Gerichte, welches aus dem Lord-Maire, denen Sheriffs und Registratore bestehet, werden alle Contracte angenom-

Unterschiedliche Gerichte.

men und registriret, Testamente probiret, und die mit Arrest belegte Güter wieder frey erkläret. Die Sheriffs-Gerichte werden von denen beyden Schöppen gehalten; der eine hält Mittwochs und Freytags, der andere Donnerstags und Sonnabends als Richter die Session, und werden allhier meistentheils Schuld-Processe, Rechnungen, Verpfändungen ꝛc. untersuchet. Das Cammer-Gerichte wird von dem Cämmerer der Stadt gehalten, dessen Expedition darinn bestehet, daß er die Lehr-Jungen einschreibet, und solche ihren Meistern übergiebt, oder auch diejenigen, so ihre 7. Lehre ausgestanden, wieder losspricht.

5.

Judicium conscientiæ.

König Jacobus I. legte das so genannte Judicium Conscientiæ an, Krafft einer Parlaments-Acte, zur Hülffe der armen Schuldener, welche ihre bis auf 40. Englische Schillinge angelauffene Schulden nicht sogleich zu bezahlen vermögend sind. Es wird solches alle Mittwochen und Sonnabende gehalten, und bestehet aus 4. Aelter-Leuten und 2. gemeinen Raths-Männern.

6.

Wäysen-Gerichte.

Das Wansen-Gerichte wird des Jahrs

Jahrs nur einmahl gehalten in Gegenwart des Bürgemeisters und Aelter-Leute. Sie führen den Nahmen der Verpfleger über aller freyen Bürger zu London ihre Kinder, welche bey Ableben ihrer Eltern noch nicht 21. Jahr alt sind. Dieses judicium disponiret über das Vermögen dieser jungen Leute, und nimmt derselben Geld bis zu ihrer Majorennität in Verwahrung.

Pie-Powder-Gerichte.

Das Pie-Powder-Gerichte wird nur in denen Messen gehalten, und werden in solchen diejenigen Verbrechen, so wider die Meß-Freyheit begangen worden, untersuchet und abgestraffet. So haben auch die Kramer- und Handwercks-Innungen eine Art von Gerichten in ihren Hallen oder Häusern, wo sie zusammen kommen, so sich aber nur auf solche Sachen erstrecken, welche in ihr Metier lauffen.

7.

Regierung der Stadt Westminster.

So viel von denen Judiciis der Stadt London: Wir kommen nunmehro auf die Regierung zu Westminster, deren Einrichtung wir auch mit wenigen untersuchen wollen. Diese Stadt bestehet zwar nur aus einem Kirch-Spiel, die Freyheiten derselben aber begreifft deren sechse, St. Martin's, St. Clement's, St. Mary Savoy, St.

Pauls-Covent-Garden, St. James und St. Ann's-Kirch-Spiel.

8.

Das Capitul daselbst hat keine weltliche Jurisdiction.

Das Capitul zu Westminster und dessen Decanus solte zwar, vermöge ihrer Privilegiorum, so wol in Geistlichen als Weltlichen ihre eigene Jurisdiction exerciren; es sind ihnen aber seint der Reformation die Secularia abgenommen, und solche einigen Personen, so man darzu erwählet, und solche vom Decano und Capitul confirmiren läßt, anvertrauet worden. Der Ober-Richter ist unter solchen der Vornehmste, und gemeiniglich Hertzog oder Graf, welcher dieses Amt, so lange er lebet, behält. Er erwählet sich einen Unter-Richter, so vom Decano und Capitul gleichfalls confirmiret wird, welcher ihm assistiren, und in Rechten wohl erfahren seyn muß. Dieser Unter-Richter behält sein Amt ebenfalls ad dies vitæ. Nach diesem folgt der Ober-Voigt, so vom Decano und Capitul erwählet wird, und hat alle andern Vögte von Westminster unter sich. Es fallen ihm alle Straff-Gelder und confiscirte Güter zu, welches ihm eine gute Besoldung macht. Endlich sind allhier auch noch vierzehn Bürger, welche das gemeine Wohl der Stadt mit besorgen müssen.

9. Der

9.

Der Lord-Mayor ist zugleich Gouverneur der Stadt London, und die Aelter-Leute sind Unter-Gouverneurs. Die Bürgerschafft selbsten ist in gewisse Compagnien eingetheilet, und übet sich öffters in denen Waffen. Die Stadt-Miliz bestehet aus 6. Regimentern, so 9000. Mann ausmachen, mit denen sich noch 2000. Hamlets, oder solche, so aus denen Dörffern zusammen gezogen werden, vergesellschafften, worzu noch das Regiment von Southwark kommt. Ist aber Noth verhanden, so ist ein jedweder Handwercks-Mann obligiret, wenn er zwey Lehr-Jungen hat, einen zur Defension der Stadt herzugeben. Die Artillerie-Gesellschafft bestehet aus 600. guter Mannschafft, so von dem Könige unterhalten werden, damit es niemahls an guten Commandeurs fehlen möge. Diese Compagnie wird alle vierzehn Tage exerciret. Sie hat ihr eigenes Gerichte, welches aus einen Præsidenten, Vice-Præsidenten, Obersten und vier und zwantzig Gliedern der Compagnie bestehet. Der Capitain wird ihr vom Könige gegeben, unter welchen die übrigen Officiers stehen.

Stadt-Miliz in London.

Artillerie-Gesellschafft.

10.

Beym Beschluß dieses Capituls wollen wir Englische Gesetze.

wir nur mit wenigen noch von denen Englischen Gesetzen handeln, da wir denn sogleich mercken müssen den Unterscheid des gemeinen Rechts und des Bürgerlichen Rechts in Engelland. Das erste bestehet bloß aus Gewohnheiten, welche durch die Länge der Zeiten vim Legis erhalten haben, und anjetzo Leges non scriptas ausmachen. Diese gemeinen Gesetze sind so zu sagen die Quint-Essenz der besten Gewohnheiten derer alten Britten oder Mercier, so vor der Sachsen Einfall das Reich besessen; Imgleichen der Sachsen, welche sich, nachdem sie nach Engelland waren zur Hülffe geruffen worden, in denen Südlichen und Westlichen Provintzien desselben niederliessen, und das Land in Besitz behielten; wie auch der Dänen, so mit denen Ostlichen Engelländern sich vermenget hatten. Alle diese Consuetudines hat König Eduardus Sen. zusammen tragen und aufzeichnen lassen, ohngefehr um das Jahr 902. nachdem aber viele von solchen wiederum verlohren gegangen, hat Eduardus Confessor dieselben wiederum colligiret, weswegen sie auch Königs Eduards Gesetze genennet worden. Diesen hat Wilhelmus Conquæstor die Gewohnheiten der Normandie beygefüget. Alle diese Gesetze nun sind in alter Normännischer Sprache geschrieben, so ein Galima-

tias

tias vom alten Frantzösischen, Englischen und Dänischen ist. Eduardus I. richtete in Engelland auch viel Fundamental-Gesetze auf, so jederzeit in Observanz gewesen, und sich gar wohl zu der Engelländer humeur schicken. Von dem gemeinen Gesetze sagte König Jacobus I. einmahls in einer öffentlichen Rede, daß er davor hielte, daß solches in Ansehung der Englischen Nation noch dem Mosaischen Gesetze vorzuziehen wäre. Wenn ein Casus weder im Commun-Gesetze, noch in eines Orts Statuten, dergleichen es in allen Städten giebt, dediciret ist, so bedienet man sich in subsidium des Juris Civilis, welches auch in allen Geistlichen Gerichts-Höfen derer Bischöffe, Archi-Diaconorum und Vicariorum eingeführet ist, und nach welchen in causis matrimonialibus, divortii, adulterii, Testamentorum, Decimarum &c. gesprochen wird. Auf denen beyden Universitäten wird es gleichfalls observiret. Es hat auch die Englische Kirche die Canones verschiedener allgemeinen Conciliorum, und National-Synodorum dieses Reichs, nebst vielen Decreten der Römischen Bischöffe ehemahls angenommen, nach welchen noch heut zu Tage die geistliche Jurisdiction exerciret, und solches geistliche Recht in so weit beybehalten wird, so ferne solche Kirchen-Satzungen der

Heil.

Heil. Schrifft der Königl. Hoheit und denen Gesetzen des Reichs nicht zuwider sind. Das Kriegs-Recht dependiret eintzig und allein von dem Willen des Königs, oder seines General-Lieutenants, und gehet nur die Soldaten und Schiffs-Matrosen zu Kriegs-Zeiten an, denn in Friedens-Zeiten findet es nicht statt. Das Forst-Recht stehet gleichfalls gantz allein bey dem Könige, welcher hierinnen ordiniren, und die Uberstreter desselben straffen kan wie er will.

CAP. XVIII.

Von dem Englischen Adel, des Königs und Printzen von Walles Hofstadt.

1.

Eintheilung des Englischen Adels.

DJe Englischen Gesetze machen zwar keinen andern Unterscheid, als unter dem Adel und das gemeine Volck, und sehen also den untern oder klenen Adel nicht anders an, als vor die auserlesensten von dem gemeinen Volcke. Durch den Englischen Adel verstehen wir allhier nur die weltlichen Lords des Königreichs, so auch Pairs genennet werden, (weil wir von denen

geist-

geistlichen Lords schon im vorhergehenden gehandelt) und welche im Ober-Hause Sitz und Stimme haben.

2.

Diese nun werden in 5. Classen eingetheilet, als 1) in Hertzoge, deren anitzo etliche und dreyßig sind; 2) in Marggrafen, deren nur drey an der Zahl; 3) in Grafen, so 71. Personen ausmachen; 4) in Buragrafen, so aus 14. bestehen, und 5) in Barons, deren 65. sind, welche alle im Ober-Hause sitzen. Es kan aber niemand zum Hertzog, Marg-Grafen ꝛc. gemacht werden, er muß denn anfänglich Baron gewesen seyn. Wenn nun einer zum Hertzog gemacht wird, so bekommt er zugleich auch den Titul eines Barons, Burg-Grafen ꝛc. und so weiter. In fünff Classen.

3.

Der Ehren-Titul wird gemeiniglich von einer Grafschafft, Stadt, Schloß, oder auch wohl von einem Garten gegeben, und zuweilen von vielen Orten zugleich. So ist der Hertzog von Norfolk, Graf von Arundel, Surrey und Norwich. Es sind auch 2. Grafen sonderlich zu mercken; der eine führet den Nahmen von seinem Amte, nemlich Der Titul.

der

der Graf Marechal von Engelland; der andere, nemlich der Graf Rivers, führet den Titul von einer vornehmen Familie.

4.

Creation eines Hertzogs.

Wenn ein Hertzog creiret wird, so erhält er ein Königliches Patent; der König gürtet ihm einen Degen um, leget ihm einen Staats-Rock an, setzet ihm einen kleinen Hut nebst einen güldenen Coronet auf, und giebt ihm eine güldene Ruthe in die Hand. Das Coronet oder die kleine Crone, darff nicht so, als die Königliche Crone, mit Perlen besetzet seyn, der Rock aber ist mit Hermelin gefüttert. Des neuen Hertzogs Prædicat ist alsdenn Your Lordship, oder Ihr Gnaden. Dessen ältesten Sohn heißt man insgemein Lord Marg-Grafen, die andern aber nur bey ihren Tauff-Nahmen, als Lord William. Die Töchter werden Ladies tituliret.

5.

Eines Marg-Grafen.

Auf gleiche Weise werden auch die Marg-Grafen und Grafen creiret, nemlich mit Umgürtung des Degens, und Auffsetzung des Huts und der kleinen Crone. Die Röcke aber und die Crone differiren in einigen Stücken. Von ihren Söhnen nimmt der älteste nur den Titul eines Grafens oder

Burg-

Burg-Grafens an, die übrigen sind nur Esquires oder Ritter. Die Burg-Grafen und Barons erhalten diese Ehre durch ein Patent. Der Unterscheid ihrer Cronen bestehet darinnen, daß die letzten nur 6. Perlen in dem Coronet haben, da der ersten ihre ringsrum damit besetzet ist.

6.

Was den Rang dieser Lords oder Pairs anlanget, so ist zu wissen, daß sie solchen nach der Anciennité derer Patente nehmen, wornach sich auch ihre Gemahlinnen und Kinder richten. Jedoch sind einige Cron-Bedienten, die vermöge ihres Amts auch denen Hertzogen, die nicht aus dem Königlichen Geblüthe sind, vorgehen; nemlich der Lord-Cantzler des Reichs, der Groß-Siegel-Verwahrer, der Groß-Schatz-Meister, der Præsident des Geheimden Raths, und der geheime Siegel-Verwahrer. Die übrigen Cron-Bedienten aber nehmen ihren Rang nur nach dem Gradu ihres Ehren-Stands, als der Lord-Ober-Cämmerer von Engelland, der Groß-Marechal, der Ober-Admiral von Engelland, und was dergleichen Chargen mehr sind. Ein Staats-Secretaire, so Baron ist, nimmt seinen Platz über

Rang der Lords.

alle andere Baronen, die keine von diesen jetzt erzähleten Chargen besitzen; ist solcher aber dem Stande nach, mehr als ein Baron, so nimmt er doch keinen vornehmern Platz ein.

7.

Die Lords werden von Lords gerichtet.

Wir haben im vorhergehenden allbereits von denen Prærogativen und Privilegien des hohen Adels, oder der Lords und Pairs von Engelland, schon Meldung gethan, und unter andern berichtet, daß keiner in Criminal-Sachen von jemanden anders, als von Pairs könne gerichtet und verurtheilet werden, welches in Westminster-Hall auf einem auf des Königs Unkosten aufgerichteten Echaffaut zu geschehen pfleget, welches auf folgende Art, wie der gegenwärtige Abriß ausweiset, aufgebauet wird, auf welchen die beyden Häuser folgender massen rangiret sind:

Abriß

Abriß des Echaffaut,
wenn ein Lord verurtheilet wird.

a) Der Sitz des Groß-Cantzlers unter einen Baldachin.
b) Auf jeder Seite vier Bediente, so das Siegel von Engelland, Crone und Scepter halten.
c) Vier Woll-Säcke mit rothen Tuch belegt.
d) Zwey geschworne Richter in ihren mit Hermelin besetzten Röcken.
e) Der Tisch bey welchen sich der Groß-Cantzlar nach gehaltener Rede niederläßt.
f) Acht Gerichts-Bediente, so hieher treten.
g) Die Clerks oder Schreiber.
h) Das Ober-Haus, oder die Lords in rothen Scharlachenen Kleidern.
i) Der Ort, wo der Angeklagte anfangs kniet.
k) Der Ort, wo die geschwornen Zeugen stehen.
l) Des Angeklagten Advocaten.
m) Die vom Unter-Hause gevollmächtigten Glieder, oder die Committée of Secrecy, welche einen Sprecher bey sich haben, so den Arrestanten anklaget.
n) Die beyden Bäncke der Bischöffe, so mit rothen Tuch überzogen.
o) Die beyden Bäncke, worauf die Barons sitzen.

p) Das

p) Das Unter-Haus, dessen Bäncke mit grünen Tuch überzogen werden, und erhaben sind.

q) Die Bäncke, worauf viel Personen von Qualité sitzen, so gleichfalls erhaben.

r) Die Gegend, wo vornehme Dames sitzen.

s) Die Bäncke, worauf die übrigen Zuschauer sitzen.

Scandalum magnatum.

Und damit nun die Lords des Reichs von denen Gemeinen nicht boßhaffter und falscher licher Weise angeklaget, und dadurch in eine Blame gebracht werden, so hat man in Engelland ein Gesetz gemacht, so Scandalum magnatum genannt wird, Krafft dessen ein jeder, welchen man einer falschen Anklage wider einen Lord überführen kan, zu einer grossen Geld-Straffe condemniret, und vor derselben Erlegung nicht aus dem Gefängniß gelassen wird.

8.

Königliche Hof-Aemter.

Was den Königlichen Hof anlanget, so ist derselbe einer von denen ansehnlichsten in Europa, und bestehet aus vielen hohen und niedrigen Bedienten, so sich an der Zahl auf die 600 Personen erstrecken, welche alle unter denen drey höchsten Königlichen Hof-Aemtern stehen, nemlich unter dem Lord

Ober-Hof-Meister, unter dem Lord Ober-Cämmerer, und unter dem Lord Ober-Stall-Meister.

9.

Ober-Hof-Meister.

Der Lord Ober-Hof-Meister, so auf Englisch the Lord Steward of tke King Houshold genennet wird, welches anietzo der Hertzog von Devonshire ist, führet am Königlichen Hofe das vornehmste Amt, und ist einer von denen weissen Stabs-Bedienten, der in Gegenwart des Königs einen weissen Stab in der Hand hält. Er hat über alle Hof-Bediente zu befehlen, [die Königlichen Capell- und Stall-Bedienten ausgenommen] welche Jurisdiction mit sonderlichen Ceremonien von ihm exerciret wird. Unter ihm stehet zugleich die Königl. **Rechen-Cammer**, the Compting House, in welcher er mit dem Schatz-Meister untersuchet, was am Hofe täglich aufgehet; wie auch das **grüne Tepvicht-Gerichte**, the office of the Green-Cloth, welches das allerälteste in gantz Engelland ist, und welches über den gantzen Königlichen Hof in Policey- und Justiz-Sachen, die Jurisdiction exerciret. In Abwesenheit des Ober-Hof-Meisters, administriret der Schatz-Meister die Justiz, und be-

bestraffet alles, was jener bestraffen kan.

10.

Der andere hohe Bediente des Königlichen Hauses ist der **Ober-Cämmerer**, oder the Lord Chamberlain of the King's Houshold, so gleichfalls ein weiser Stabs-Bedienter ist, und die Aufsicht über alle Königliche Cammer-Bedienten, Gemächer, Garde robe, Betten ꝛc. hat. Unter solchen stehen auch die Musicanten, Comœdianten, Jagt-Bediente und Trompeter, deren Plätze er auch meistens vergeben und bestellen kan. Der Hertzog von Bolton besitzet diese Charge. Er reguliret auch das Ceremoniel bey der Crönung, Einzügen und andern Solennitäten, und hat unter sich den Vice-Cämmerer und 48. Cammer-Herren oder Gentlemen of the privy Chamber. Der Vornehmste unter solchen hat die Ehre dem König alle Morgen das Hemde zu reichen, und vor alles, was zur Königlichen Schlaff-Cammer gehöret, zu sorgen. Die Cammer-Herren stehen alle in grossen Ansehen, und haben gleich nach denen geheimden Räthen, so nicht Pairs sind, ihren Rang. Unter dem Ober-Cämmerer stehet der **Ceremonien-Meister**, deme der Ceremonien-Marechal adjungiret ist; des

Ober-Cämmerer.

Königs Mund-Schencke, und Vorschneider, nebst 4. Gentlemen Ushers, so dem König aufwarten; und denen Leib-Schildhalters, oder Esquires of the body, so des Nachts in des Königs Antichambre die Wache halten.

II.

Ober-Stall-Meister.

Der dritte hohe Königliche Bediente ist der **Ober Stall-Meister**, welches eine sehr considerable Charge ist. Es wird solcher vom König constituiret, und hat über die Königlichen Ställe und Stutereyen zu befehlen. Unter ihm stehen alle Bereuther, Stall-Bediente, Kutscher, Stall-Knechte, Schmiede, Sattler und andere Handwercks-Leute, so im Königlichen Stalle arbeiten, welche ihm alle schwören müssen. Er muß die Rechnung führen von denen Kosten des Königlichen Stalls, und darff sich der Pferde, Kutschen und auch der Läuffer, so gleichfalls unter ihm stehen, nach Gefallen bedienen. Bey öffentlichen Einzügen reuthet er immediate hinter dem König her, und führet ein Hand-Pferd. Der itzige ist der Lord Stanhope, dem der **Ober-Futter-Meister** an die Seite gesetzet ist. Der Ober-Stallmeister wird sonst auch the Master of the Horses genennet.

12. Der

12.

Der Printz und die Printzeßin von Walles haben ebenfalls ihre aparte Hofstadt, so sehr nombreuse ist. Deren vornehmste Bediente sind der Lord-**Cämmerer**, so der Graf Scroop von Bridgewater ist; dieser hat 6. **Cammer-Herren** unter sich, und noch sehr viel andere Bediente. Nebst diesem haben ihre Hoheit einen **Ober-Stall-Meister**, wie auch einen **Schatz-Meister**, welcher die Gelder unter denen Händen hat, alles auszahlet, und alles was zur Hofstadt nöthig ist, fourniret. Ihro Hoheit die Printzeßin von Walles haben noch ihre aparten Dames d'honneur, zu ihrer Bedienung, deren ohngefehr achte sind, worunter unterschiedliche Hertzoginnen sind, als die von Schrewsbury, und die von Montague. Die übrige hohe Famille des Printzen von Walles ist gleichfalls mit aparter Bedienung versehen.

Des Printzens von Walles Hofstadt.

13.

Ihro Majestät haben zu ihrer Sicherheit unterschiedliche Garden, worunter die Gentlemen pensioners die Vornehmsten sind, so alle von gutem Adel seyn müssen. Sie müssen bey der Crönung, wenn Rit-

Des Königs Garden.

ter vom Hosen-Band gemacht werden, bey öffentlichen Audienzen mit vergulderen Gewehre um den König seyn. Sie wechseln gemeiniglich alle Quartale um, und ziehet die eine Helffte ab, die andere aber wieder auf. Der Hertzog von S. Albanus ist ihr Capitain, so einen Lieutenant, Fähndrich und Fourier hat. Auf diese folgt die **Schweitzer**-Garde, so eine aparte Königliche Leib-Wacht ist, und in 100. Köpffen bestehet, davon alle Tage 40. Mann aufziehen. Sie tragen rothe weite Röcke von Scharlach mit weiten Ermeln, und Krausen um den Hals. Statt der Hüte tragen sie schwartze sammetene Mützen mit bunten Bändern, von des Königs Leib-Farbe. Sie tragen des Königs Essen auf, und lieffern es in den Eß-Saal denen Tafel-Stehern. Wenn der König ausfähret, es sey zu Wasser oder Lande, so müssen sie ihn allezeit begleiten. Sie haben gleichfalls ihren Hauptmann, so der Graf Herford ist, einen Lieutenant und Fähndrich. Des Königs **Leib**-Garde bestehet aus einem Corpo zu Pferde und zu Fuß von 2500. Mann. Die **Leib**-Garde zu **Pferde** wird in 4. Compagnien eingetheilet, deren jegliche aus 160. wohl montirten jungen Edelleuten, oder solchen, so we-

nig-

nigstens von gutem Hause sind, bestehet. Die beyden andern Compagnien werden nach ihren Capitains genennet; die vierte aber heißt die **Schottische** Compagnie. Wenn der König, Printz oder Printzeßin von Walles ausfahren, so muß eine von diesen Compagnien dieselben bedecken. Zur Leib-Garde zu Pferde kommen noch 2. Grenadier-Compagnien zu Pferde, davon eine jede aus 145. Mann bestehet. Alle Capitains der Leib-Garde zu Pferde gehen über alle Obersten der Königlichen Cavallerie. **Die Leib-Garde zu Fuß** bestehet aus 2. Regimentern, dem Königlichen und dem Cold-Streamischen Regiment. Die Capitains von diesen beyden Regimentern commandiren als Obristen, und haben über alle Obristen der Infanterie den Rang. Die Gage dieser beyden Garden ist gar gut, und bekommt ein Capitain von der Garde zu Pferde täglich 1. Pfund Sterling, und zwar die von der ersten Compagnie, die übrigen drey Capitains aber nur 20. Schilling. Ein Obrister von denen Grenadiers zu Pferde hat täglich 15. Schillinge, und ein Capitain 8. Schilling, ein Gemeiner aber eine halbe Crone, oder 18. gute Groschen. Eines Obristen von der Leib-Garde zu Fusse tägliche Lehnung sind 12. Schil-

12. Schillinge, ein Capitain bekommt täglich 6. Schill. und ein gemeiner Ten Pences oder 5. und ein halben guten Groschen. Uberhaupt ist dieses zu mercken, daß die Englische Miliz ungemein wohl bezahlet und unterhalten wird, dahero kein Wunder, wenn sie bey Werbungen so grossen Zulauff hat.

CAP. XIX.

Von denen in Engelland gewöhnlichen Straffen der Ubelthäter, und dem Geistlichen Bann.

I.

Justiz wird in Engelland wohl administriret.

Wird die Justiz irgends in einem Lande wohl administriret, so ist es gewißlich in Engelland, allwo man die Ubertreter der Gesetze des Reichs nach der Schärffe derselben bestraffet. Es wird in Inquisitionen niemahls die Tortur, um hinter die Wahrheit zu kommen, appliciret, weil dieses der Sclaverey gar zu nahe käme, und die Engelländer würden lieber den Tod ausstehen, als sich foltern lassen. Jedoch im Beschuldigen des Hoch-

Tortur ist daselbst nicht gewöhnlich.

ver-

verraths, wenn einer sehr graviret ist, kan er in gewissen Fällen torquiret werden. Dahero müssen alle Ubelthäter durch Zeugen ihres Verbrechens überwiesen werden, wenn man solche condemniren will.

2.

Diejenigen Delicta aber, so in Engelland Capital sind, sind folgende: the High Treason, oder der Hoch-Verrath, welches Laster wider dem König oder Staat begangen wird; the petty Treason, oder die kleine Verrätherey, wenn nemlich einer eine Person ermordet, welcher er Respect schuldig gewesen ist, v.g. ein Knecht seinem Herrn, ein Kind seinem Vater, ein Geistlicher seinem Prælaten; und the Felony, worunter Mord, Diebstahl und dergleichen Verbrechen, begriffen werden. Delicta so in Engelland Capital sind.

3.

Unter diesen allen wird der Hochverrath, weil er das schrecklichste ist, am grausamsten bestraffet: Denn es ist gewiß, daß es sehr billig ist, denjenigen, der seinen König, und sein Vaterland ruiniren, und die allgemeine Ruhe des Staats stöhren will, also zu straffen, daß nichts von seinem Gedächtniß übrig bleibe. Derjenige nun, der Hochverrath.

wegen

wegen dieses Lasters den Tod verdienet, wird auf einen Karren unter den Galgen gefahren, daselbst aufgehangen, aber lebendig wieder abgeschnitten, das Eingeweide ihme aus dem Leibe gerissen, und das Hertz ihm um das Maul geschmissen, und alsdenn verbrennet; darauf wird ihm das Haupt abgehauen, der Leib geviertheilet, und an öffentlichen Orten aufgesteckt und aufgehangen. Die Güter eines solchen Verräthers werden confiſciret, so daß auch die Wittwe das Ihrige einbüsset, und die Kinder verliehren ihren Adel. Begehet ein Lord oder sonst ein Reichs-Glied dieses Laster, so ist er zwar eben dieser Straffe, vermöge der Gesetze, unterworffen; allein der König agratiiret gemeiniglich einen solchen in so weit, daß ihm der Kopff abgehauen wird. Wenn eine Weibs-Person des Hochverraths schuldig erkannt wird, so wird solche lebendig verbrennet, oder, wenn sie der König begnadiget, gehencket.

4.

Decollíren mit dem Beil.

An statt des Schwerdts haben die Engelländer das Beil, womit denen Verbrechern die Köpffe auf einen anderthalb Ellen hohen Block weggeschlagen werden. Die Mörder, See- und Strassen-Räuber

wer

werden an demjenigen Orte, wo sie die That begangen, aufgehangen. Die See-Räuber aber an dem Ufer des Meers. Die Diebe und falsche Müntzer werden gehencket, welches folgender massen geschicht: Es wird dem Verurtheileten im Gefängniß ein Strick um den Hals gemacht, und unter Begleitung eines Geistlichen und eines Bedienten von der Justiz, nach Tyburn, so der ordentliche Gerichts-Platz zu London ist, auf einen Karren unter den Galgen gefahren, alsdenn muß er sich in die Höhe richten, worauf er von dem von der Justitz und dem Prediger nochmahls wegen seines Verbrechens und seiner Mithelffer befraget wird. Nach diesen bereitet ihn der Prediger zur Reise, seine Freunde nehmen alsdenn von ihm beweglich Abschied, und der Prediger und Justiciarius steigen vom Karren herunter, da sich denn der arme Sünder eine Mütze über die Augen ziehet, der Hange-Man aber fähret unterdessen den Karren unter den armen Sünder weg. Wenn dieses geschehen, lauffen dessen Verwandte und Freunde zu, und ziehen ihn, damit er fein bald sterben möge, an denen Beinen, und schlagen ihn mit Fäusten auf die Brust. Wenn er todt, wird er abgeschnitten, und denen Verwandten zum Begräbniß gegeben. Hencken.

5. Man

5.

Engelländer gehen behertzt zum Tode.

Man muß sich wundern, wie behertzt sich öffters solche unglückliche Leute bezeugen, wenn sie anietzo zum Tode gehen. Sie nehmen von ihren Bekannten öffters mit grosser Standhaftigkeit Abschied, ordonniren zuweilen noch unter dem Galgen, wie dieses und jenes nach ihren Tode soll gehalten werden, bitten gute Freunde zu grüssen, und halten an das Volck zu weilen wohlgesetzte Reden. Diejenigen, so einen armen Sünder auf den Richt-Platz begleiten, machen sich kein Bedencken dem Hang-Man oder Scharff-Richter ins Amt zu greiffen, und ihm mit Umbindung des Stricks und anderer in seine Profession lauffende Sachen hülffliche Hand zu leisten, wodurch nach denen Englischen Gewohnheiten ihre Ehre nicht verletzet wird.

6.

Delicta, so nicht Capital.

Was andere Delicta, so nicht Capital sind, anlanget, solche werden auf unterschiedliche Art und Weise bestraffet, e. g. wer bey Hof einen andern blutrünstig schläget, deme wird die Hand abgehauen. Derjenige, so einen in dem Saal von Westminster zur Gerichts-Zeit schläget, wird ad perpetuos carceres condemniret. Wenn

einer

einer weiß, daß andere mit Verrätherey wider den König oder den Staat umgehen, und solches nicht offenbahret, wird gleichfalls zu ewiger Gefängniß verdammet, und seine Güter werden confiscíret. Wer einen geringen Diebstahl begehet, wird ausserordentlicher Weise, mit Prügeln oder auf andere Art, bestraffet.

7.

Sehr bekannt ist auch die Pillory, so eine Art vom Branger, oder der Fiedel ist, womit alle diejenigeu, so ein Falsum begangen haben, bestraffet werden. e. g. Meineydige, Pasquillanten, und falsche Zeugen. Es bestehet aber diese Pillory darinnen: Auf einem kleinen Echafaur stehet ein Balcken, an welchen zwey Bretter angemacht, worinnen drey Löcher sind, durch welche er den Kopff und die beyden Armen stecken, und in solcher Positur einige Zeit verzappeln muß, binnen welcher er von denen herumstehenden Jungen mit Koth geworffen wird. Denen Meineydigen wird ein P. auf die Stirne gebrannt, damit man sehen kan, was es vor Leute sind, und sich vor solche hüten. Denenjenigen, so wegen anderer Verbrechen gebranntmarcket werden, drücket man das Zeichen in die flache Hand oder auf den Backen. Zänckische Pillory.

Weiber, oder diejenigen, so ihren Männern nicht pariren wollen, müssen durch einen grossen Korb, so von Brettern gemacht, the Cucking-Stool genennt, und über einen Fluß hängt, ins Wasser springen, mit welcher Straffe auch die Huren gezüchtiget werden.

Cucking-Stool.

8.

Die Geistlichen haben auch zwar ihre Jurisdiction, allein in Criminalibus wird der Delinquente, nachdem er vorhero vom Bischoff degradiret worden, der weltlichen Obrigkeit übergeben. Meistentheils werden die Geistlichen von denen Bischöffen nur mit der Suspension bestraffet, welche dreyerley ist, 1) Suspensio ab officio, wenn ein Geistlicher sich eine gewisse Zeit seines Amts enthalten muß; 2) Suspensio à beneficio, wenn ihm die Einkünffte auf einige Zeit genommen werden, und 3) Privatio beneficii, wenn er seines Amts und beneficii, wegen eines Verbrechens, immer verlustig wird.

Geistlichkeit hat keine Criminal-Jurisdiction.

9.

Der Kirchen-Bann ist in Engelland auch noch gebräuchlich, und wird the publick penance genennt, womit es so zugehet: Wenn ein Verächter der Religion seinen Fehler öffentlich bereuen soll, so muß er Sonntags mit einen weissen Stab in

Kirchen-Bann.

der

der Kirch-Thür stehen, und die Vorbeygehenden um Vergebung bitten; darauf wird er mitten in die Kirche gestellet, der Priester mahlet darauf sein Verbrechen und das gegebene Aergerniß aufs heßlichste ab; hierauf muß er versprechen fromm zu werden, seine Sünde bereuen, und um deren Vergebung bitten, da ihn denn der Priester absolviret, und die Gemeine bittet, ihm das gegebene Aergerniß zu verzeihen. Nechst diesen hat die Englische Kirche auch noch den **grossen Bann**, da einer nicht nur von der öffentlichen Kirchen-Versammlung, sondern so gar von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen wird; wie auch den Anathematismum, da einem der Fluch angekündiget, und der Sünder als ein Feind Gottes dem Teuffel übergeben wird.

CAP. XX.

Von denen Englischen Empletten, und Londnischen Messen.

I.

WIr können es keinem Reisenden verargen, wenn er in fremden Ländern Appetit krieget, sich ein und das andere einzukauffen, so man zu Hause nicht eben so leicht und so wohlfeil haben kan, als

Man kaufft in der Fremde gerne etwas ein.

an denenjenigen Orten, wo man sich aufgehalten, und wo solche Sachen fabriciret werden. Die schöne Arbeit, die artige Façon, und die heutige Mode locken einen jedweden darzu, so daß man dergleichen à la modische Sachen nicht einmahl wohl entbehren kan. Es würde e. g. ein Etranger zu Paris schrecklich ausgelacht werden, wenn er seinen grossen Teutschen Universitäts-Degen daselbst tragen wolte; dahero ist es nöthig, daß er sich daselbst einen Degen von Silber, so à la mode gearbeitet ist, je eher je besser kauffe. In andern Stücken gehet es fast eben so, und überdiß will man doch vor sein Geld etwas neues mit nach Hause bringen, so noch nicht gar zu gemein und zu bekannt ist.

2.

Nur muß man solches mit Verstand thun.

Allein viele kauffen in den Tag hinein, daß sie endlich kein Geld zu ihren nöthigen Unterhalt übrig behalten, und was das schlimmste ist, so hängen sie solches an solche Sachen, so zum Wohlstand nicht einmahl nöthig sind, zu geschweigen, daß viele ihr Geld vor Bagatelles als e. g. vor unflätige Portraits in die Tabatieres, vor Stock- und Degen-Bänder, vor Flutes Traversieres und dergleichen, unnöthiger Weise ausgeben.

3.

Man muß sich

Uberall findet man solche Sachen, so die

Augen

Augen charmiren, und dergleichen man zu haben wünschet. Allein diejenigen thun wohl, welche sich mit deren Einkauffung nicht übereilen, sondern ihre Begierden zuweilen unterdrücken. Ist Franckreich wegen der Galanterien sonderlich renommiret, so daß man in Paris nur auf das Palais marchand gehen darff, wenn man seine Augen divertiren will; so ist es London wegen derer Kostbarkeiten weit mehr. auch nicht übereilen.

4.

Wenn ein Fremder zu London etwas gantz ungemeines sehen will, so darff er sich nur nach **der Goldschmidts-Gasse**, allwo die Jubelirer, Goldschmiede und Uhrmacher ihre Boutiquen haben, begeben, daselbst wird er eine solche Menge Kostbarkeiten von Gold, Silber und Edelgesteinen antreffen, dergleichen er nicht leicht anderswo in der Welt an einem Orte finden wird. Es ist solche nicht weit von der Pauls-Kirche. Goldschmids-Gasse.

5.

Obgedachtes Palais marchand **zu Paris**, ist zwar mit Galanterien stattlich angefüllet; Allein es aprochiret dieser Strasse gar im geringsten nicht, sondern ist als eine Bagatelle dargegen zu achten. Die Frantzosen haben gemeiniglich nur solche Waaren, Das Palais marchand zu Paris gleicht dieser nicht.

so der Arbeit nach zwar zu admiriren sind, allein der innerliche Werth derselben bedeutet nicht viel. Man sehe zum Exempel ihre goldenen Stock-Knöpffe an, welche zwar wohl gearbeitet sind, aber sehr wenig am Golde halten, und dessen ohngeachtet wegen der Façon sehr theuer bezahlet werden müssen?

6.

Englische Waaren sind gut.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Englischen wegen der Façon meistentheils auch sehr theuer sind; allein man hat an solchen dennoch auch einen ziemlichen innerlichen Werth. Wer allhier sein Geld anlegen will, thue solches mit Uberlegung, daß er sich nicht an etwas gar zu Kostbares mache. Ein jeder prüfe seinen Beutel, und kauffe sich etwas so nützlich ist, und zum Wohlstand gehöret. Es ist gewiß, man gehet mehrentheils von denenjenigen Orten, allwo dergleichen Sachen feil sind, traurig wiederum weg, wo man nicht zum wenigsten ein, oder nach advenant, etliche hundert Thaler anlegen, und emplettes davor machen kan.

7.

Was die Fremden gemeiniglich daselbst kauffen.

Der Einkauff, den die Etrangers in London machen, bestehet mehrentheils in einer Uhr, Tabaterie, Degen, Etui, Hemde-Knöpffgen ꝛc. und was dergleichen mehr.

Macht

Macht man sich an Gold-Arbeit, so kan man 3. bis 400. Rthlr. darmit leichtlich depensiren, wenn solche nur zulangen. Die Einrichtung thut auch hier das beste. Muß man doch nicht eben lauter goldene Meubles haben; die Silber-Arbeit ist auch gar fein.

8.

Nechst diesen ist wohl zu mercken, daß man in solchen Boutiquen meistentheils au juste handelt, das ist, man schläget an dem Preiß nichts vor: Dahero muß man sich darnach richten, daß man denen Leuten kein Mißgeboth auf die Waare thut, wo man nicht als ein Mensch, der die Waaren und Arbeit nicht verstehet, will gescholten seyn. Wie man handeln soll.

9.

Den Einkauff der Uhren betreffend, so haben diejenigen, so von renommirten Meistern gearbeitet sind, ihren gesetzten Preiß, als eine silberne Uhr kostet 8. Pfund Sterlings, zeiget solche den Monats-Tag, so gilt sie 9. Pfund; hat selbige ein faux-etui, so ist es 10. Pf. Eine goldene kömmt auf 120. Rthlr. ohne Kette, auch wohl auf 130. und noch höher, wenn sie graviret, oder sonst künstlicher als ordinairement gearbeitet ist. Die Repetir-Uhren sind, wie leicht zu erachten, nach Proportion der Arbeit, weit theurer. Zudem ist manche Uhr ein oder etliche Pfund am Preiß höher, wenn Uhren.

sie e. g. auf einen Diamant läufft, oder es ist ein Carniol, oder anderer Stein in das Etui gefasset, oder sie ist sonst künstlich gearbeitet.

10.

Berühmte Uhrmacher.

Die jetzigen renommirtesten Meister sind du Hamel, des Charmes, Quare, Bushman, so zwar todt, dessen Sohn aber continuiret die Profession, Windmühl ꝛc. deren Arbeit vor andere æstimiret wird. Ehemahls war Tompion und seine Uhren sehr berühmt, dessen Arbeit auch noch itzo so æstimiret wird, daß man vor eine alte Uhr, so dieser Meister gemacht, eine neue tauschen kan. Nebst diesen itzt erzählten Uhrmachers giebt es deren noch eine grosse Menge in London, deren Arbeit nicht so theuer ist, und kan man von solchen eine Uhr vor 4. bis 5. Pfund bekommen. Allein es trifft hierbey öffters ein: Küpffernes Geld, küpfferne Seelen-Messen.

11.

Tuch und andere Waaren.

Was Tuch, Hüte, Strümpffe anlanget, so thut man nicht übel, wenn man sich darmit versorget; allein man hüte sich, daß man solche Waaren nicht neu und unverarbeitet nach Franckreich bringet, weil selbige daselbst contreband sind. In London sich Kleider machen zu lassen, will ich einem, wenn ihn die Noth nicht darzu treibet, auch nicht rathen, denn die Englische Façon ist nicht die beste.

12. Das

12.

Das Leinwand ist in Engelland ungemein theuer, dahero muß man sich entweder in Teutschland oder Holland darmit versorgen. Wenn die Engelländer mit dem Könige in Hannover sind, so kauffen solche viel Leinwand daselbst, wie auch in Holland ein; und weil die Einfuhre davon verbothen, so lassen sie solche, als grosse Bett- oder Tafel-Tücher zusammen nehen, und waschen, so kan es ihnen nicht verwehret werden, und sie können sich dessen ohngeachtet, nachgehends Hembder daraus machen lassen. Leinwand.

13.

Nebst schöner Wäsche halten die Engelländer viel auf propre Peruquen, welches verursachet, daß sie daselbst entsetzlich theuer sind, zumahl da das Geld in diesem Reiche nicht so rar, als anderer Orten ist. Es wird manche Peruque daselbst von einem Kauffmann, oder andern, so Mittelstandts ist, vor 15. 20. 30. und noch mehr Guinées gekaufft. Nun ist gewiß, daß dergleichen Peruquen von extra feinen Haaren sind; allein die Façon ist nicht à la Françoise, vornehmlich, wenn der Meister kein Ausländer ist. Jedoch chacûn à son goût, wer hierinnen nicht scrupuleux ist, dem wird das Geld nicht reuen. Peruquen.

14.

In London werden nicht viel galonirte Kleider getragen.

Beyläuffig wollen wir noch dieses melden, daß man in Engelland, und vornehmlich in London, nicht so viel galonirte Kleider siehet, als wie in Paris. Die Engelländer halten darauf nicht viel: Bey Hofe erscheinen die meisten Lords, wenn gleich Gala-Tag ist, in schlechten Kleidern; allein mancher, dessen Kleid nicht über 60. Thlr. kostet, hat auf dem Hut eine Agraffe von wie viel tausend Pfund Sterlings. Diß ist die Englische Art, man liebet daselbst die Solidité und etwas reelles; dahingegen die Frantzosen mehr auf Sachen, die in die Augen fallen, sehen, wenn solche gleich nicht viel kosten, oder gar falsch sind, e.g. die mit Glaß besetzten Schuh-Schnallen, so man bishero in Franckreich getragen, können die Sache erläutern. Wer also sich nicht propre aufführen will, kan, sonder zu verstossen, ohne galonirte Kleider in London leben, und kan dessen ohngeachtet den Hof frequentiren.

15.

In London sind jährlich zwey Messen.

Beydes zur öffentlichen Ergötzung, als auch zur Verkauffung allerhand Arten der Kauffmanns-Waaren, werden in London jährlich zwey Messen gehalten: Die erste gehet den 1. Maji an, und wird die May-Messe genennet, und währet 8. Tage; die andere

re aber fängt den 24. Aug. als am Tage Bartholomæi an, und heißt die Bartholomæi-Messe. Diese wird in Smith-Field, und die andere ohnweit Hidepark gehalten. An diesen Messen siehet man einen Uberfluß von allen Waaren, die Menge der Leute ist anfangs ungemein groß, indem jederman aus Curiosité auf dieselbe gehet.

CAP. XXI.

Von denen Posten und Gelde in Engelland, wie auch einige andere nöthige Nachrichten.

1.

Weil die Stadt London so sehr groß, daß man nicht mit Commodité seine Domestiquen von einem Ort zu dem andern schicken, und seine Sachen mündlich expediren lassen kan; so hat man daselbst eine Post angeleget, Penny-Post-Office genannt, so in- und ausserhalb der Stadt circuliret, wodurch man täglich von einem Ende der Stadt bis zu dem andern, wie auch auf die nächsten bey der Stadt gelegenen Oerter, etliche mahl Antwort haben kan. Penny-Post.

2.

Die Kauff-Leute haben eigentlich dieses lassen. Wer solche veranlasset.

ses Penny-Post-Office aufgebracht, und darzu Anlaß gegeben: Denn es haben dieselben um London herum auf dem Lande schöne Gärten und Lust-Häuser, auf welchen sie zur Frühlings- und Sommers-Zeit mehrentheils wohnen, um von der Jahres-Zeit zu profitiren; damit selbige aber auch wissen können, was zu Hause im Contoir pasiret, so haben sie anfangs gewisse Bothen gehabt, die hin und her lauffen müssen, bis endlich diese Post entstanden.

3.

Deren Einrichtung.

Dieselbe ist nun auf folgende Art eingerichtet: Es sind in London viel kleine Post-Häuser oder Bureaux, wohin man nur die Briefe oder Paquets schicken darff, nebst 1. Penny vor einen Brief, so wird selbiger von diesem Post-Hause gantz richtig an denjenigen Ort bestellet, allwo die Post abgehet, welche selbigen gleichfalls richtig an Ort und Stelle bringet, und kan man innerhalb 2. Stunden wiederum Antwort haben. Diese Post circuliret den gantzen Tag in und ausserhalb der Stadt, und kan man dergleichen fast zu allen Stunden haben, daß sie entweder abgehen oder ankommen. e. g. Frühe Morgens um 6. Uhr gehet die erste ab, innerhalb 2. Stunden hat man Antwort, wenn es auch von einem Ende der Stadt bis zu dem andern wäre; um 8. Uhr gehet solche

wieder

wieder ab, und um 10. und 12. Uhr imgleichen. Des Nachmittags fängt solche wiederum an um 2. Uhr, alsdenn um 4. und 6. Uhr, und dauert bis um 8. Uhr, welches eine grosse Beqvemlichkeit ist. Die Paquets werden nach Gutdüncken bezahlet, und ist das Porto gemeiniglich gar billig.

4.

Was aber die grosse Post anlanget, so in- und ausserhalb des Königreichs gehet, damit hat es folgende Bewandniß: Montags und Donnerstags gehen die Posten nach Franckreich, Italien, Spanien, und allen Südlichen Ländern, und schicket man die Briefe auf die Post bis des Nachts 3 Viertel auf 12. Uhr, so lange ist selbige offen. Nach Mitternacht muß man, wenn man solche aufmachen lässet, und Briefe bestellet, etwas davor bezahlen. Gegen Morgen gehet alsdenn die Post von London zu Lande nach Douvre, allwo das Packet-Boat die Briefe über die See bringet. Vor einen Brief nach Paris zahlet man 9. Pence.

Die grosse Post.

Nach Franckreich, Italien, Spanien.

5.

Dienstags und Freytags gehen die Posten nach Holland, Teutschland und alle Nordliche Länder, item: nach Flandern, und von dar nach Teutschland, und

Nach Holland, Teutschland, &c.

Flandern-

und

und bleibet die Post eben so lang offen, als Montags und Donnerstags, und gegen Morgen gehen die Briefe zu Lande nach Harwich, von dannen werden sie durch das Packet-Boat nach Holland gebracht, und kostet ein Brief bis dahin 8. Penny, und einer nach Teutschland 12. Penny. (*)

6.

Ankommen der Post.

Was das **Ankommen der Posten** betrifft, so ist leicht zu erachten, daß, weil selbige über See müssen, deren Ankunfft nicht allezeit so accurat seyn kan, weil solche von Wind und Wetter dependiren. Jedoch, wenn das Wetter und der Wind nur etwas passable ist, so werden die Frantzösischen Briefe meistens Montags und Donnerstags; die Teutschen und Holländischen aber Dienstags ausgegeben(**). 7. Und

(*) Zu Friedens-Zeiten werden zwischen Engelland und Franckreich 3. Packet-Boote; zwischen Spanien und Engelland deren zwey; zwischen Engelland und Flandern auch zwey; zwischen Engelland und Holland drey, und zwischen Irrland auch drey gehalten. Diese Packet-Boat gehen zu gesetzten Tagen von Engelland ab, und weil sie sehr starck gebauet, so fragen sie nicht viel nach dem contrairen Wind. Es gehet so gar am letzten Donnerstag eines jeden Monats eines nach West-Indien, und vornehmlich nach denen Insuln Barbados, St. Christophel, Jamaica.

(**) Ubrigens haben die Londuischen Post-Dire-

ctores

7.

Und so viel von denen Englischen Posten. Wir wollen unserm Reisenden nunmehro auch einen kleinen Unterricht von dem Englischen Gelde geben, damit er sich desto eher in solches finde. Es ist gar zu verdrüßlich, wenn man in ein Land kommt, und verstehet dasjenige Geld nicht, so in demselben gangbar und gebe ist. Man muß alsdenn entweder die Lehn-Laquais damit schalten und walten lassen, welche sich darbey gewißlich nicht vergessen; oder denen Leuten überhaupt geben, und selbige nehmen lassen, was sie wollen. Unterricht vom Englischen Gelde.

8.

Und weil unser Vorhaben ist, nur denjenigen, so nach Engelland reiset, zu instruiren; also wird hoffentlich niemand prætendiren, daß wir anjetzo von andern Europäischen Geld-Sorten sollen Nachricht geben, sondern wir sehen uns nur verbunden, solches von dem Englischen Gelde zu thun, und hof-

---

tores unvergleichliche Anstalten wegen der Post gemacht, so daß man allezeit gute Pferde antrifft, mit welchen man geschwinde fortkommen kan. Das Post-Geld ist auch ziemlich leidlich, indem man vor jede 5. Englische Meilen, so eine Teutsche ausmachen, nicht mehr als 13. Pence bezahlet, und dem Postilion nach Gefallen einen Recompens giebt. Das Brief-Porto ist ebenfalls nicht sonderlich hoch.

hoffen, es werde ein jedweder damit satisfait seyn können.

9.

Englische Geld ist dreyerley.

Das Englische Geld aber ist ratione der Materie dreyerley, nemlich 1) Gold (*), 2) Silber- und 3) Kupfer-Geld. Aus Golde sind 1) die so genannten Jacobus-Stück, so 25. Schilling 6. Pence ausmachen, und die **breiten Stücke**, eines zu 23. Schilling gerechnet, so nach Teutschen Gelde ohngefehr 6. Reichs-Thlr. 12. Gr. ausmacht. Diese sind anjetzo sehr rar, und werden in Schatz geleget, wenn man deren kan habhaft werden. 2) Die Guineys,(**) so desto gangbarer, und in Engelland so rouliren, als wie in Franckreich die Louis d'Or, oder in Deutschland die Ducaten. Ein Guinea wird zu 21. Schilling und 6. Pence oder Stüber gerechnet, so an die 6. Reichs-Thlr. und zuweilen etliche

(*) Die Proportion des Goldes gegen Silber ist in Engelland wie 1. gegen 14 ein Drittel, das ist, 1. Untze Gold gilt 14 und ein Drittel Untze Silber, oder 3. Pfund 14. Schill. und 2. Pence. Das Spanische, Frantzösische und Holländische Gold hat fast eben die Probe wie das Englische.

(**) Guinea oder Guinev hat von Guinea in Africa die Benennung, weil von dannen das meiste Gold hieher gebracht, und in der Müntze verarbeitet worden.

liche Groschen mehr Teutsches Geld beträget. Ausländisches Gold, als Louis d'Or, Ducaten ꝛc. kan man in Engelland nicht anders als bey Kauff-Leuten durch Verwechseln loß werden, denn es gilt in diesem Reiche ordentlich kein anders als das Englische Geld. Ein Louis d'Or wird vor 17. Schilling; ein Ducaten vor 9. und nachdem der Cours ist, auch wohl vor 10. Schilling genommen.

10.

Von Silber sind 1) **die Cronen**, so 5. Silber. Schilling oder 60. Pence oder Stüber machen, nach Teutschem Gelde 1. Reichsthlr. 12. Gr. 2) Die **halben** Cronen, so 2. Schilling 6. Stüber machen. 3) Die **Schillinge**, so twelwe Pence genennt werden. Zu mercken ist, daß 1. Schilling 12. Pence oder 6. Gr. 9. Pf. macht; Ein halber Schilling, so Englisch Six-Pence heist, beträgt 6. Stüber. Ein Four-Pence oder Groat machet 4. Stüber, ein Three-Pence 3. Stüber, 2. Pence 2. Stüber, und ein Penny nur 1. Stüber, welche rar sind.

11.

Zur Scheide-Müntze bedienet man sich Kupffer. des Kupffers, daraus solche geschlagen wird,

welche bloß und allein in Farthings, (*) deren 4. einen Penny oder Stüber machen, bestehet, dergleichen werden in allen 3. Königreichen gemüntzet, und sind so groß, wie die Frantzösischen kupffernen Sols, oder ein zwey Drittels-Stück. Ehemahls wurden solche aus Zinn gemacht.

12.

Pfund Sterling. Ein Pfund Sterling (**) ist eine figürliche Müntze, wie e.g. ein Reichs-Thaler oder 1. Meißnischer Gülden; und hält 20. Schilling oder 4. Englische Cronen, und nach Teutschem Gelde beträgt es, nachdem der Cours ist, 5. Reichs-Thaler 16. Gr. bis 6. Reichs-Thlr. Die Hälffte eines Pfunds Sterlings heißt im Englischen an Angel, so 10. Schilling macht. Ein Marck ist ein zwey-drittel Pfund Sterling. Ein Nobel ist ein halb Marck. 13. Das

(*) Das Recht, solche Farthings zu schlagen, wird vom Könige sehr vielen Privatis, gegen Erlegung einer gewissen Summa concediret, daher findet man fast in einer jeden kleinen Stadt, daß daselbst Geld gemüntzet wird, welches in einer andern schon nicht gilt.

(**) Die Benennung von Sterling soll daher kommen: als Richard I. König von Engelland, zu Anfang des XIII. Sec. einen Müntz-Meister aus Teutschland kommen ließ, um in Engelland Geld zu schlagen, so hatte dieser den Nahmen Sterling, daher wurde auch die von ihm geschlagene Müntze mit solchen Nahmen beleget.

13.

Das Englische Geld übertrifft, nebst dem Holländischen, wohl alles andere in Europa, so wohl was Schrot und Korn, als auch was desselben Fuß anlanget. Das Gold wird nicht, wie in Franckreich, mit Zusatz gepräget, und das Silber wird meistens unlegiret vermünzet. Uberdiß ist das Englische und Holländische Geld weit schwerer als das Teutsche und Frantzösische.

Das Englische Geld ist gut.

14.

Wir haben schon hin und wieder gedacht, daß das Geld in Engelland nicht so rar, als wie in Franckreich oder Teutschland sey, welches sich in der That so verhält. Ein jedweder, so da gewesen ist, wird mir Beyfall geben, daß dieses Land, nach Proportion der Grösse, eines von denen reichsten in gantz Europa seyn müsse. Ein gewisser Auctor will durch eine subtile Ausrechnung behaupten, daß in diesem Königreiche an Golde 6. Millionen Guineys en espece, und über 10. Millionen Pfund Sterling an Silber seyn müsten, so über 84. Millionen Teutsche Thaler ausmacht. Andere setzen annoch die Hälffte mehr darzu, und suchen zu behaupten, daß Engelland nebst Schottland und Irrland reicher und mächtiger als sonst ein Königreich in gantz Europa sey, welches wir einem jeden zu seiner Uberlegung überlassen.

Geld in Engelland seyn soll.

CAP. XXII.

Von denen Juribus und Prærogativen des Königs, von der Macht und Verfassung des Königreichs, und von dem Englischen Staats-Interesse.

I.

Prærogativen des Königs.

Um Beschluß dieser Relation können wir nicht umhin, noch etwas von denen Prærogativen und hohen Juribus eines Königs von Engelland zu gedencken, welche er, als das höchste Ober-Haupt dieses Königreichs, exerciret. (*)

2.

Erb-Königreich.

Und zwar was das Avenement zur Crone anlanget, so ist mehr als zu bekannt, daß Engelland ein Erb-Königreich ist, und die

(*) Eduardus Confessor, König von Engelland, hat das Amt eines Englischen Königs in denen Gesetzen des Reichs folgender massen beschrieben: Rex quia Vicarius summi Regis est, ad hoc constituitur, ut regnum terrenum & populum Domini & super omnia sanctam Ecclesiam ejus veneretur, regat & ab injuriosis defendat. Um nun dieses hohe und wichtige Amt desto besser zu verwalten, hat der König gewisse Jura majestatica, oder ausserordentliche Vorzüge, Gewalt und Freyheiten, die mit der Crone verbunden sind, damit dessen Ansehen desto grösser werde.

die Succession nicht allein auf die männlichen Descendenten, sondern auch auf die weiblichen, und wenn von beyden keine mehr vorhanden, auf die Collaterales fällt, und weiß man allhier nichts von Salischen Gesetzen, als wie in Franckreich. (*).

3.

Der älteste Printz des Königs, oder derjenige, welcher Hæres Præsumtivus der Cron ist, wird, wie bekannt, **Printz von Walles** Printz von Walles.

(*) Dieses ist zu mercken, daß ein König von Groß-Britannien der Protestantischen Religion muß zugethan seyn, vermöge einer Parlaments-Acte, welche zu Zeiten Wilhelmi III. im Jahr 1689. den 16. Dec. gemacht wurde, daß alle und jede Personen, die sich mit der Römischen Kirche vereiniget hätten, oder sich zur Papistischen Religion bekenneten, und sich mit Papistischen Personen vermähleten, von der Englischen und Irrländischen Succession auf ewig solten ausgeschlossen, und zu deren Regierung für untüchtig angesehen werden. Daß das Volck bey dergleichen Umständen seiner Treue solte erlassen seyn, und die Crone sofort auf den nähesten Protestantischen Erben fallen solle, welcher sonst den natürlichen Tod der besagten Papistischen Person hätte abwarten müssen. Wenn ein König von Engelland gestorben, so muß der Successor innerhalb acht Stunden durch gewisse Herolde, in Begleitung der vornehmsten Lords, in London proclamiret werden, welches hernach in andern Theilen des Reichs gleichfalls geschiehet.

Walles genennet. (*) Dieser Titul ist sehr alt, und wurde derselbe von Eduardo I. zuerst seinem ältesten Sohne gegeben auf eine sonderbare und artige Manier: Die Wallen wolten sich in denen damahligen Zeiten der Herrschafft der Engelländer nicht unterwerffen, dahero kündigte ihnen besagter König Eduard den Krieg an, ließ ihnen aber vorhero wissen, daß er sich mit ihnen vergleichen wolte, wenn sie sich einen Printzen von ihrer Nation, dessen Leben ohne Tadel sey, und welcher kein Wort Englisch rede, unterwürffen. Hierauf erklärten sie sich, daß sie dieses eingehen wolten. Der König zeigete ihnen so denn seinen Sohn, welchen die Königin nur vor kurtzen auf dem Schloß zu Caernavan, einer Stadt in der Provintz Walles, zur Welt gebohren hatte, welchen sie auch sogleich vor ihren Herrn erkenneten.

Prætension auf Franckreich.

4.

Die Könige von Groß-Brittannien schreiben sich auch Könige von Franckreich, und

(*) Dessen gantzer Titul ist: Friedrich Ludwig, Printz von Walles, Hertzog von Cambridge, Graf von Milford-Haven, Burggraf von North-Allerton und Baron von Tewskbury, &c. Dessen ältester Sohn wird Hertzog von Cornwall genennet.

und machen eine Prætension auf besagte Crone, welche sich auf Elisabeth, Eduardi II. in Engelland Gemahlin, so Philippi Pulchri Königs in Franckreich Tochter war, gründet, und bis heutiges Tages, zum wenigsten den Titul nach, continuiret wird, ohnerachtet ehemahls Eduard III. ein Sohn Eduard II. vermöge der Salischen Gesetze von der Nachfolge ausgeschlossen worden. So haben sich auch unterschiedliche Englische Könige dieses Tituls enthalten, wenn sie mit Franckreich tractiret haben, wie die Exempel Jacobi I. Caroli I. Caroli II. und Jacobi II. in denen mit Franckreich Anno 1603. 1606. 1610. 1629. 1632. 1662. 1667. und 1686. gepflogenen Tractaten mit mehrern ausweisen.

5.

Wie weit sich des Königs Macht erstrecke.

Ohnerachtet die Macht und Gewalt des Königs von Engelland durch das Parlament ziemlich eingeschrencket wird, weil er ohne desselben Einwilligung keine Impositen oder Abgaben auflegen, und keine neue Gesetze machen, noch die alten abschaffen kan; nichts destoweniger haben sich itzige Groß-Brittannische Maj. durch dero höchst weise und glückliche Regierung in solches Ansehen gesetzet, und die Liebe des Volcks

so weit acquiriret, daß sie alles, was dieselben nur prætendiren, vom Parlament erhalten, wie die bisherigen Bewilligungen der Subsidien sattsam bezeigen.

6.

Der König hat alle Jura circa sacra.

Was die Religion anlanget, so ist der König in Engelland in seinem Reiche Summus Pontifex, und exerciret alle Jura circa sacra, (*) welches Recht sich Henricus VIII. schon ehemahls, als er mit dem Pabst zerfiel, und sich zur Protestantischen Religion wendete, vindicirte, und von der klugen Königin Elisabeth vollends befestiget wurde, als sie die Erkänntniß in geistlichen Sachen allen Judiciis untersagte. Aus diesem Fundament kan der König die Liturgie ändern, er kan declariren, welche Version der Bible gelten soll, Buß-

(*) Groß-Britannien ist vor allen andern Königreichen und Ländern in diesem Stücke höchst beglückt, daß es sich beydes von der Geist- als weltlichen Sclaverey befreyet siehet. Das Volck kan durch kein ander Gesetz gebunden werden, als nur durch solche, so durch Einstimmung des Parlaments gegeben werden. Die Jura circa sacra aber exerciret der König höchst glücklich und zu völliger Satisfaction so wohl der Geistlichkeit, als des weltlichen Standes, zumahl da nunmehro die Protestantische Religion und Succession völlig etabliret sind.

Buß- und Feyer-Tage anordnen ꝛc. Die Königin Elisabeth, welche nichts, so von Rom kam, annehmen und approbiren wolte, verwarff den neuen Gregorianischen Calender, und behielte die Julianische Rechnung, so noch bis dato observiret wird.

7.

Recht die Chargen zu vergeben.

Der König hat das Recht, **über alle Chargen, so wohl bey der** Justiz- **und** Policey, **als auch bey der** Miliz **zu** disponiren, und in allen Collegiis zu præsidiren, das Parlament zu convociren, prorogiren und zu dissolviren, desselben Glieder zu vermehren, indem er die Zahl derer im Ober-Hause sitzenden Baronen vergrössert, und denen Städten die Freyheit ertheilet, Deputirte ins Unter-Haus zu schicken. Dessen Consens ist absolument nöthig zur Gültigkeit einer Parlaments-Acte, und kan er, wenn ihm solche nicht anstehet, dissentiren, ohne deswegen die Ursache des Dissensus zu allegiren. Er hat das Recht Ambassadeurs an andere Höfe zu senden, und Fremde anzunehmen, ohne das Parlament zu befragen. Er reguliret die Müntze, derselben Gewichte und Valeur, und selbige wird mit dessen

Nahmen und Bilde gepräget. Uberdiß hat der König alle Zeichen der Souverainité, als Crone, Scepter, Purpur, Reichs-Apfel, Salbung und Crönung; er hat über alle Magazins, Schlösser, Festungen, Häfen und Schiffe, wie auch über das gemeine Geld zu disponiren; Er ernennet allein die Commendanten zu Wasser und zu Lande, ertheilet den hohen Adel, und leget nach Gefallen Universitäten, Städte, Messen und Schulen an. Vor diesem konte er auch Ausländer naturalisiren, so aber nunmehro, vermöge einer Parlaments-Acte, abgeschaffet ist.

8.

Jus belli & pacis.

Wenn ein Krieg gegen eine andere Puissance soll declariret werden, so ist zu distinguiren, ob der König den Krieg auf seine eigene, oder auf des Reichs Kosten führen will: Im ersten Fall kan er es ohne des Parlaments Consens thun; im andern Fall aber kan solches nicht ohne des Parlaments Einwilligung geschehen, noch ohne desselben Beyfall ein Frieden geschlossen werden; Wenn aber der Krieg im Parlament beschlossen, so wird solcher im Nahmen des Königs angekündiget, auch der Frieden, wenn vorhero mit dem Parla-

ment

ment communiciret worden, in dessen Nahmen geschlossen und unterschrieben. Und gleichwie Engelland jederzeit die Balance von Europa gewesen; Also siehet man auch zu itzigen Zeiten, wie es die Europäischen Puissancen in einem politischen Æquilibrio zu erhalten suchet, und wie es sich bemühet, durch die unterschiedlichen Flotten, so es in der Ost- Süd- und Mittelländischen See hält, die Freyheit von Europa zu befestigen.

9.

Englische Macht.

Und gleichwie die **Englische Macht** jederzeit redoutable gewesen ist, worvon die Spanische unüberwindliche Flotte sattsames Zeugniß geben kan; also hat dieselbe auch neuerer Zeiten mancher Puissance ein Schrecken eingejaget. Der Engelländer Bravoure, so sie bey Hochstädt und andern Orten währenden letzten Frantzösischen Kriegs an den Tag geleget, wird den Ruhm ihrer Tapfferkeit erhalten, weil die Welt stehet.

10.

Zu Lande.

Die **Macht zu Lande** ist zwar bey itzigen langen Friedens-Zeiten nicht sonderlich starck gewesen, sondern hat sich ohngefehr nur an die 24000. Mann belauffen, wel-

welche mehrentheils in Schottland gestanden, um die unruhigen Köpffe daselbst in Zaum zu halten; weil aber die Englischen Dienste sehr gut, und die Soldaten starcken Sold haben, so können so wohl die Trouppen als Matrosen in kurtzer Zeit, wegen des grossen Zulauffs, leichtlich recroutiret und vermehret werden. Nebst denen ordinairen Trouppen ist annoch die Land-Militz, welche man in einer jedweden Grafschafft findet, deren Einwohner in Compagnien und Regimenter eingetheilet, und mit Gewehr versehen sind, welchen der König Lords Lieutenants oder Stadthalter vorsetzet, so dieselben in Waffen exerciren und in guter Ordnung halten müssen. So findet man auch in Engelland unterschiedliche Festungen, und sind sonderlich die Häfen wohl fortificiret: Die Vornehmsten hiervon sind die Festung Barwick, Carliste, Douvre, Fallmouth, Gravesand, Hull, Harwich, Milford, Porstmouth, Plymouth, Sandgate, Tinmouth &c. Weil aber dieses Königreich, weil es beständig eine Flotte in der See hält, vor auswärtige Feinde sich nicht zu fürchten hat; also sind auch die Englischen Festungen bey weiten nicht so beschaffen, als wie die in den

Zur See. nen Niederlanden. Zur See hingegen halten sie jederzeit etliche Flotten, welche dem

dem Lande statt der Mauern und Wälle dienen, und mehr als zu vermögend sind, die Feinde von denen Englischen Küsten abzuhalten. Man muß also überhaupt wissen, daß der Engelländer gröste force in der See-Macht bestehe, als worinnen sie allen ihren Nachbarn überlegen, indem sie gemeiniglich eine Flotte von 167. oder wohl mehr Schiffen, ohne die Jagden, Brigantinen und Gallioten haben. Die Kriegs-Schiffe werden in 6. Range eingetheilet, als 7. vom ersten Rang; vom andern 13; vom dritten 41; vom vierten 63; vom fünften 43; und von sechsten Rang 33. Schiffe. Zu Friedens-Zeiten kostet die Flotte dem Könige jährlich 130000. Pfund Sterlings zu unterhalten, und zur Kriegs-Zeit kostet dieselbe weit mehr, weil man alsdenn etliche 40000. Mann See-Leute und Matrosen auf der Flotte haben muß. Wenn die Flotte complet, so wird selbige in 3. Escadres eingetheilet, die sich durch die rothe, weisse und blaue Flaggen distinguiren. Der vornehmste Commandeur von einer jeden Escadre führet den Titul als Admiral; jedoch commandiret der Admiral von der rothen Flagge die gantze Flotte, und wird daher Admiral von der Flotte genennet. Unter einem jeden Admiral stehet noch ein Vice-

Admiral

Admiral, nebst einem Contre-Admiral, oder Schout bey Nacht, welches die Flagg-Officiers genennet werden. So lange die Flotte im See ist, bekommt der Admiral täglich 5. Pfund Sterling zur Lehnung, die andern Admirals ein jeder 3. Pfund 10. Schilling, ein Vice-Admiral 2. Pfund 10. Schilling, und ein Contre-Admiral 1. Pfund 15. Schilling. Jedes Schiff aber hat seinen eigenen Capitain und Lieutenant, der erste bekommt täglich 15. der andere 12. Schillinge. Die gantze Flotte aber stehet unter dem Lord High-Admiral, welches eine von denen Cron-und höchsten Chargen in Engelland ist, welcher so wohl die Jurisdiction über die See-Leute, als auch die Protection der See-Affairen hat; weswegen gewisse Collegia oder Gerichte constituiret sind, in welchen wegen der See-Macht deliberiret, und die Justiz administriret wird.

II.

Des Königs Revenüe vor seinen Staat.

Obgleich der König ohne des Parlaments Bewilligung das Reich und das Volck mit keinen Impost belegen, noch Geld, unter was Prætext es sey, aufnehmen kan; so bekommt er dennoch jährlich eine sehr ansehnliche Summe zum Unterhalt seines Königlichen Hauses

Hauses und Staats: Solche bestehet seint Caroli II. Zeiten jährlich in zwölff mahl hundert tausend Pfund Sterlings, oder beynahe 6. Millionen Thaler. Uberdiß wird dem König ausserordentlich öffters noch viel verwilliget, wie das Parlament bey denen jetzigen Conjuncturen gethan. Was zum Unterhalt und Verpflegung der Trouppen, der Flotte, der Häfen ꝛc. nöthig ist, wird vom Parlament apart verwilliget, und darff der König davor nicht sorgen.

12.

Des Printz Walles jährliche Pension.

Das Parlament hat auch zum Unterhalt der Hofstadt Ihrer Hoheit des Printz Walles noch aparte jährlich 100000. Pfund Sterling gewilliget, und vor Dero Gemahlin Hoheit, falls dieselbe zur Wittwe werden solte, jährlich 50000. Pfund accordiret. Uberdiß haben der Printz Walles noch unterschiedliche Herrschafften, Güter und andere Revenüen zu geniessen, welche gleichfalls ein ziemliches betragen, und dero Schatz-Kammer um ein merckliches vermehren.

13.

Wie viel Menschen in

Gleichwie die Curiosité der Menschen unersättlich ist; also hat dieselbe auch verursachet,

Engelland sind.

chet, daß man zu unterschiedenen mahlen das Volck in Engelland gezählet. Unter Caroli II. Regierung waren würcklich **sechs Millionen Menschen** allein in dem Königreich Engelland, Schottland und Irrland nicht darzu gerechnet: Nun geben wir einem jeden zu überlegen, was er vor einen Calculum zu machen gedencket, um die Vermehrung so vieler Millionen Menschen in so vielen Jahren præter propter heraus zu bringen.

14.

Staats-Interesse dieses Reichs.

Schlüßlich wollen wir noch mit wenigen sehen, worinnen eigentlich das Staats-Interesse dieses Reichs bestehe, was zu dessen Macht und Aufnehmen dienlich sey, und was im Gegentheil dasselbe schwäche und zerrütte: Vor allen andern kan zu Engellands Aufnehmen und beglückten Zustand nichts mehr beytragen, als wenn 1) **zwischen dem König und Parlament eine gute Harmonie ist**, und unter beyden Häusern ein solches Temperament erhalten wird, daß keines das andere drücken, und an Gewalt etwas zum Voraus prætendiren kan, welches itzt regierende Groß-Britannische Majest. jederzeit höchst weißlich observiret. Wir haben noch im frischen Anden-

1) Harmonie zwischen dem König und Parlament.

cken

cken, was zur Königin Annæ Zeiten die Torys und Whigs einander vor Schulen gemacht, und was vor üble Folgerungen daraus entstanden: Solche Partheyen und Factionen sind dem Englischen Interesse höchst zuwider, dahero auch itzige Königliche Majestät beyde in so weit temperiret, daß man deswegen nicht mehr so viel Lermen spühret. (*)

(*) Diese zwey verhaßten Nahmen entstunden zur Zeit Caroli I. und in denen damahligen Troublen; nemlich die Nation theilete sich in zwey Partheyen; die eine hielte es mit dem Könige, und wurden Cavalliers oder Royalisten genennet, so nach der Zeit den Nahmen Torys bekommen; die andere hielte es mit dem Parlamente, und hiessen the Roundheads, oder Rundköpffe, welche nachdem zum Schimpff Whigs genennet wurden. Der Ursprung derer letzten Benennung entstunde daher: In Irrland war eine Räuber-Bande, so man Torys hieß. Weil nun damahls in demselben Reiche ein Tumult entstunde, worinnen viele Protestanten massacriret wurden, so gabe man der Königl. Parthey, weil man solche in Verdacht hatte, daß sie den Tumultnanten favorisirete, diesen verächtlichen Nahmen. Die Hof-Parthey nennete darauf diejenigen, so es mit dem Parlamente hielten, Whigs, [gleichfalls von einer Schottischen Räuber-Bande] weil es das Parlament mit denen Schotten hielte; diese Nahmen, womit Anfangs

15.

2) Die Papistische Religion muß eingeschrencket werden.

Nechst diesem so kan 2) vor Engelland nichts fatalers seyn, als das Aufnehmen und Wachsthum der Papistischen Religion, worwider man zwar von langen Zeiten her schon gute Verfassungen gemacht, und um deswillen den Test und den

---

fangs beyde Partheyen einander zu schimpffen suchten, sind nunmehro so usuel, daß sich derselben ein jeder Engelländer bedienet. Die Torys theilen sich wieder ein in Staats- oder harte Torys, so auch High-fliers oder Hochfliegende genennet werden; und in moderate Torys, oder Kirchen-Torys, so wieder zweyerley, als rigide oder strenge, und gelinde, so auch mitiges heissen. Die Whigs theilen sich ebenfalls in Staats- und Kirchen-Rund-Köpffe, davon die ersten aus Republicanern, die andern aber aus moderaten Whigs bestehen. Die High-Fliers behaupten, der König müsse an kein Gesetz gebunden seyn, sondern es müsse alles nach seinen Willen geschehen. Die moderaten Torys statuiren, es müsse zwar denen Königl. Prærogativen kein Abbruch geschehen, aber der König müsse auch des Volcks Freyheiten und Privilegia nicht kräncken. Nach denen Kirchen-Absichten statuiren die rigiden Torys, daß die Presbyterianer sollen ausgerottet werden; die gelindern aber sind mit der itzigen Einrichtung der Kirche zufrieden. Der

Whigs

den Eyd of Allegiance eingeführet; dessen ohngeachtet aber kan man die heimlichen Catholicken oder Jacobiten nicht völlig zur Raison bringen. Die kluge Königin Elisabeth hielte dieses vor ihr gröstes Staats-Arcanum, die Papisten aus dem Reiche zu schaffen, oder dieselben wenigstens in einen gantz entkräfftеten Stand zu setzen.

16.

Muß diese Nation 3) vornehmlich darauf sehen, daß das Commercium oder Handelschafft in gutem Flor bleibe, die Fabriquen immer verbessert und vermehret, und die Schiffarth in andere Länder mit gutem Succes continuiret werde. Man siehet dahero leichtlich, warum dieselbe wegen der Ostendischen Niederländischen Compagnie so jalouse ist, und dieselbe durchaus will aufgehoben wissen. Und damit die Fabriquen nicht ins Abnehmen kommen, so ist gäntzlich verbothen, Wolle und andere Sachen,

3) Das Commercium.

Whigs Principia sind diesen Meynungen der Torys zuwider. Die Republicaner billigen alles, was mit Carolo I. und Jacobo II. geschehen, was Cromwell gethan, und möchten das Königreich gerne in eine Republic verwandelt wissen. Die moderaten Whigs wollen nur, daß die Königliche Gewalt in Schrancken bleibe.

chen, so in Engelland können verarbeitet werden, aus dem Lande zu führen.

17.

4) Eine Armee zu Lande.

Nechst diesem ist es 4) höchst nöthig, daß im Reiche eine ziemliche Armée beständig auf den Beinen erhalten werde, damit man sich im Fall der Noth derselben bedienen könne, zumahl da man denen unruhigen Schotten nicht gar zu viel trauen darff. Hätte man bey itziger Regierung nicht allezeit eine Armée von etliche 20000. Mann auf den Beinen gehabt, und sich nicht auf derselben Treue verlassen können, es würde zuweilen in Schottland ziemlich tolle und gefährlich ausgesehen haben.

18.

5) Eine Flotte zur See.

Zur See müssen 5) die Engelländer allezeit eine gute Flotte haben, um durch dieselbe das Reich vor auswärtigen Feinden zu beschützen, zumahl da man im Lande, wenn wir die Häfen ausnehmen, keine sonderlichen feste und haltbare Plätze hat. Das Dominium maris, welches die Engelländer zu haben vermeynen, kan ohne eine Flotte auch ohnmöglich mainteniret werden.

19. Letzt-

19.

Letztlich und 6) können die Engelländer, ohne einen Staats-Fehler zu begehen, nicht geschehen lassen, daß Spanien und Franckreich allzumächtig werden. Dieses war die Ursache, warum dieselben den letzten Frantzösischen Krieg mit so grossem Eyfer und Kosten fortsetzeten, bis sie wegen der zunehmenden Macht des Hauses Oesterreich jaloux wurden. Und es scheinet auch zu diesen Zeiten, daß sie ein oder die andere Nordische Puissance, so in wenig Jahren zu einer ziemlich formidablen See-Macht gelanget, mit eyfersüchtigen Augen ansehen, und dahero auf alle Art und Weise dahin trachten, derselben bey Zeiten möglichsten Einhalt zu thun, damit auch in der Ost-See nebst der Freyheit das Commercium, und und unter denen Nordischen Puissancen, eine Gleichheit erhalten werde.

6) Spanien und Franckreich müssen nicht zu mächtig werden.

20.

Nebst diesem siehet Engelland jederzeit darauf, daß die vereinigten Niederlande in statu quo bleiben, und daß sich Franckreich nicht von solchem Meister mache. Denn es könte vor Engelland nichts fatalers seyn, als wenn die Holländische See-Macht in einer andern Puissance Hände käme. Was

7) Engelland siehet jederzeit darauf, daß die vereinigten Niederlande in statu quo bleiben.

war im vorigen Seculo die Ursache, da Franckreich und Engelland die Sieben Provintzen so in die Enge getrieben, als daß Engelland zu deren Conservation Anno 1674. einen Particular-Frieden schlosse, um dadurch die Frantzösischen Progressen zu hemmen, denen Holländern Lufft zu machen, und sich so einen gefährlichen Nachbar, als Franckreich geworden wäre, vom Leibe zu schaffen? So lange aber die Repuqlique Holland in ihrem Esse bleibet, so hat sich Engelland von dieser Seite, weil das Holländische Interesse mit dem Englischen jederzeit genau verbunden, nichts zu befürchten; sondern es hat sich im Fall der Noth von Holland zur See aller Assistenz zu versehen, wovon wir im vorigen und diesem Seculo unterschiedliche Exempel haben.

(O)

Register

Register.

A.

Abend-Essen, ist einem Passagier in Lond. nicht dienl. 156. sq.
Abtey, Königl. zu Westminster, 116. 117. 234. 235
Acta, Philosoph. Societatis reg. Angl. 89
Acte, wird ein Schluß des Parlaments genennet, 128. zu deren Gültigkeit ist des Königs Consens nöthig 297
Adel, der Englische, 254. dessen Eintheilung, *ib.* Titel 255
Advocaten, Englische 238
Aldersgate 112
Amsterdam, sich daselbst zu embarquiren, wenn man nach Engelland reiset, ist nicht rathsam 50
Anathematismum hat die Engl. Kirche noch 275
St. Andreas, ist der Schottländer Patron, 166. dessen Tag wird gefeyert *ibid.*
Apothecker, deren Laboratorium in London 101
Archi-Diaconi, in Engelland 231
Archiv, Königl. Engl. wird im Tower verwahret 80
Arsenal im Tower 83. 85
Artillerie-Gesellschafft in London 251
Atheisten, deren giebt es viele in Engelland 43. not.
Athenian-Oracle, ein Engl. Societät 89. not.

B.

Bäucke, an deren statt bedienet man sich im Ober-Parlament der Wollen-Säcke 126
Bären-Hatzen, werden zum öftern in London angestellt 151
Ball-Häuser in London 155
Banneret-Ritter 172. not.
Bedlam 91
Begräbniß, das königl. Englische, 117. der Königin Mariæ, 117. Henrici VII. 119. sqq.
Beil, womit der Annæ Bulenæ der Kopf abgeschlagen worden 83
Bibliotheken, soll ein Passagier besehen, 179. wie man solche mit Nutzen besuchen soll, 179. sqq. in jeder trifft man was apartes an, 180. deren Ordnung muß man nicht turbiren, 181. die Englischen, 183. sqq. wie viel deren in London, 184. der Carmeliter und Franciscaner, 184. Königl. Engl. zu Westminster, *ibid.* Sionitica, 185.

der Königl. Societät der Wissenschaften, 186. Lambethana, 186. Privat-Bibliothecken, darinnen verstatten die Engelländer nicht gerne den Access, 187. Cottoniana, 187. Oxfordische oder Bodlejana, 205. sqq. zu Cambridge. 212. 213
Bilder-Auctionen 189
Biliards 155
Billings-Gate 115
Bischoff zu Rochester 48
" " zu London, 54. dessen Prærogativen 228
Bischöffe in Engelland, confirmiren ihre Glaubens-Genossen mit Auflegung dero Hände, 39. deren Prærogativen, 226. wie sie nach einander im Range folgen, *ibid.* deren Amts-Verrichtungen, 228. 229. haben in ihrer Diœces die Jurisdiction, 229. deren Prædicat, 229. wie sie erwehlet werden 230. 231.
Bißthümer in Engelland 37. sqq.
Blooms-Bury-Square 141. 142
Börse, die königl. in London, 67. wieviel sie zu bauen gekostet, 68. wieviel sie jährl. Einkünffte habe, *ibid.* zwey andere, Exeter-Exchange, und New-Exchange 108
Britannia, siehe: Magna Britannia.
Brücke zu London wird beschrieben 60
Buchläden, die berühmtesten in London 187. 188
Bücher Englische, 188. rare muß man sich in Bibliothecken zeigen lassen, 181. curieuse muß man sich notiren, 182. von jeden soll man die Præfation erst durchsehen, 182. nicht alle sind vortrefflich, daran lange gearbeitet worden *ibid.*
Bücher-Auctionen, giebts in London viele 188. 189
Buckingham (Hertzog von) dessen Palais 110. 139
Buß- und Bet-Tage in Engelland 162

C.

Caffé-Häuser in London 101. 154
Calender haben die Engelländer nach dem alten Stylo 161
Cambridge 210
Cammer-Gerichte 247. 248
Campana urinatoria 85
Canone von Holtz 83
Canonici 231

Canterbury 47
Charing-Croſs 108
Chelſea-College 136. 139
Chevaliers d'Induſtrie ſind ſchlau und liſtig 24.27
Collegia der Juriſten in London 237.238
Collegia muſica in London 154
Collegium der königl. Societät der Wiſſenſchaften 87
- - von Gresham 239. 240
- - Medicorum, 95. 239. hat Caroli II. geſtiftet 96
- - von Sion, 95. beſitzet das Londn. Miniſterium 236
Commendant vom Tower wie er genennt werde 86
Commercium, muß Engelland in guten Flor erhalten 307
Comödien, die Engliſchen ſind nicht ſonderlich, 146. 147.
die Frantzöſiſchen übertreffen alle andere *ibid.*
Comödien-Häuſer in London 146.147
Compting-Houſe 262
Concerts 154. 155
Conrings guter Rath vor Reiſende, 2. not.
Converſation mit Frauenzimmer, wie ſie muß eingerichtet werden 8.9
Court of Common Pleas 129
Court of Echequers 129
Covent-Garden 139. 142
Creigh (Thomas) erhenckt ſich 43
Creutz, deſſen Zeichen machen die Prieſter in Engelland denen Kindern an die Stirn 39
Crone, Engl. ſilberne Müntze 289
Cronen königl. Engliſche 84
Cucking-Stool 274
Cupid's-Garden] 134

D.

St. Davids-Tag wird von den Wallen gefeyert 166.167
Debauchen muß ein Paſſagier meiden 26
Decani, in Engelland 231. 232
Decolliren mit dem Beil 270
Delicta, ſo in Engell. capit. ſeyn, 269. ſo nicht capital 272
Devonshire-Houſe 109
Devonshire-Square 142
Diſput von Religions- und Staats-Sachen ſoll ein Paſſagier meiden 28

Doctors-commons-Societät 238. 239
Donne (Joh.) dessen Buch, de Autochiria licita 43. not.

E.

Ebb u. Fluth gehet unter der Brücke zu Londē beständig 60
Edelmann, der nicht edel lebet, wird mit einer ledern Sammet-Mütze verglichen 23
Eduardus VI. Kön. in Engl. war ein gelehrter Herr 200
Elisabeth, Königin in Engl. war eine gelehrte Dame, 200
Engelland, dessen generale Beschreibung, 34. woher es seine Benennung habe, *ibid.* hat reichhaltige Bergwercke, 35. hat köstliche Gesund-Bruñen und Bäder, *ibid.* hat keine Seide und Beinwachs, 34. 35. hat meistens temperirte Luft, 35. ist ein Erb-Königreich, 292. dessen Macht zu Lande, 299. zur See, 300. sq. hält jederzeit etliche Flotten, 300. 308. muß stets eine Armée zu Lande auf den Beinen erhalten, 308. darff Spanien und Franckreich nicht lassen zu mächtig werden, 309. muß darauf sehen, daß die Niederlande in statu quo bleiben. 309
Engelländer, deren Temperament, 42. 200. 201. sind zu serieusen Sachen geschickt, *ibid.* sind Liebhaber der Grausamkeit, 42. sind gute Soldaten zu Wasser u. zu Lande, *ib.* sind zur Desperation geneigt, *ibid.* revociren nicht leicht, wenn sie was absurdes geschrieben, 43. not. tragen schlechte Kleider, 65. halten viel auf kostbahre Peruquen, 66. 281. haben ein Vergnügen an blutigen Spectacles, 147. sind der Music sehr ergeben, 154. in welchen Studiis sie sonderl. excellirē, 155. 201. gehē beherzt zum Tode 272
Episcopales 39
Epitaphium Henrici VII. 118. 119. confer. Inscriptionen.
Epsom-Court, ein Königl. Lust-Schloß 195
Ertz-Bischöffe, was zwischen ihnen und den Bischöffen vor ein Unterschied 226. 227. deren Prærogativen 227
Ertz-Bischoff, zu Canterbury, 47. hat seinen Pallast zu Lambeth, 131. 132. dessen Prærogativen 227
- - von Yorck, dessen Prærogativen 227
Ertz-Bißthümer in Engelland 37
Exercitia, sollen junge Leute billig treiben 18
Exeter-Exchange 108
Eyd of Allegiance and supremacy, 112. müssen in Engelland alle schweren, die zu Aemtern befördert seyn wollen 124

F. Fanatici,

F.

Fanatici, sind viele in Engelland 43.not
Farthings 290
Fest-Tage, so in Engelland gefeyert werden 158.sqq.
Feuersbrunst, die grosse in London 72
Flotte, der Englischen Einrichtung 300. seqq.
Flüsse, die vornehmsten in Engelland 60
Folly 135
Foxhall 136
Frauenzimmer, das Engelländ. 42. 44. das Frantzösische ib.
Frauenzimmer-Compagnie 7. 8. 26
Fußwaschen, so der König in Engell. ehemahls jährl. an den Armē verrichtet, 167. wie es itzo damit gehalt. werde 168

G.

Garden, des Königs in Engelland 265.sqq.
Gärten giebt es sehr schöne um London herum, 59. sind in grossen Städten nöthig 133
Geburths-Tag, des Königs, wird in Engelland allemahl feyerlich begangen, 164. der Königin Elisabeth, wie er jährlich celebrirt werde, 165. des Printzen und der Printzeßin von Wallis, wird gefeyert 172
Geheimde Raths-Collegium in Engelland 129
Geistliche Lords 38
Geistlicher, Englischer, dessen Requisita, Vocation u. Confirmation 232. einer verwaltet offt unterschiedliche Pfarren 233. deren Bestraffung 274
Geistlichkeit in Engelland 226.sqq. 234. 235. 274
Geld muß ein Reisender zu rathe halten, 29. darff ein Passagier aus Franckr. nicht über 5. Louis d'Or mit wegnehmen, und aus Engell. 6. Guinées, 46. muß ein Reisender kennen, 288. Englisches 289. 290. 291
General-Regeln vor die Passagiers 21.sqq.
Geographie, ist einem Reisenden höchst nöthig 18
Gerichte der Stadt London, 246.sqq. der Aelter-Leute 247
Gesetze der Engelländer, siehe: Recht.
Glas-Fabrique zu Lambeth 132
Golding-Square 142
Goldschmidts-Gasse in London 102. 277
Gravesand 49
Gray's-Inn 140

Greenwich 194.195
Gresham-Collegium 339
Grüne Teppich-Gerichte 262
Gvildhall, oder das Rath-Haus in London, 93
Guinea eine Engl. goldene Müntze 288

H.

Haberdashers-Hospital, in London 92
Hackney, ein plaisantes Dorff bey London 192
Hahnen-Gefechte 149.150
Hallen in London 243
Hamsted 198
Hamtoncourt 198
Harwich 49
Heucken, wie es in Engelland geschehe 271
Hertzog, wie in Engelland creiret werde, 256. dessen Söhne, wie sie tituliret werden 257
Hideparck 138
High Constable of England 128
Historie, ist einem Reisenden nöthig 2. 18
Hochverrath, wie er bestrafft werde 269.270
Hof, königl. Englisch. 261. sqq. des Printz von Walles 265
Hortus medicus, in London, 138. zu Oxfort 207
Hospitäler in London 92.94.136.137.194.242.243
Humber-Flud 60
Huren, wie in Engelland gezüchtigt werden 274
Hustings-Gerichte 247
Hydraulique, ist Reisenden gar dienlich 18

J.

Jacobus I. Kön. in Engelland, was er vor Bücher geschrieben, 200. wie ihn Henric. IV. in Franckr. genennet. 200
Jacobus-Stück, ein Engl. goldene Müntze 288
Jahr, politische, wenn es die Engell. anfangen 161
St. James-Pallast, der Königin Annæ Residenz 131
J. James-Parc 131.138
St. James-Square 142
Independenten 39
Inoculirung der Kinder-Pocken, s. Kinder-Pocken.
Inscriptionen: an dem Monument in London 73. sqq. an dem Rath-Haus, 93. an dem Laboratorio derer Apothecker, 101. auf den Bodley, 215. auf den Seldenum. 216.

216. auf die Königin Maria, 217. 218. auf die Königin Eliſabeth, 219. auf Wilhelmum III. 220. auf den Caſaubonum, 223. auf den Johnſon, 224. auf den Thornburgh, 225. auf die ſchöne Roſemunde *ibid.*
Inſignia des Königreichs Engelland 80
Interpretes, ſ. Lehn-Laquais
Invaliden, werden in ihrem Hoſpital zu London ſehr propre tractiret 136
Journal, muß ein Paſſagier halten, und fleißig eintragen 32
Irländer haben zum Patron St. Patricium 166
Islington, luſtiges Dorff bey London 191
Judicium conſcientiæ 248
Jura circ ſacra, wem ſie in Engell. zuſtehen 296
Juriſten, deren Collegia in London 237. 238

K.

Karten-Spiel, davor hat man ſich in Engelland ſonderlich in acht zu nehmen. 155
Kenſington 197
Kinder-Pocken, wiſſen die Engelländ. ſehr geſchickt zu inoculiren, 98. werden des Printzen Wallis Printzen und Printzeßin inoculirt, it. dem Hannöverſchen Printzen 98
King's-Bench 129
King's-Evil 169
Kingſton 197
Kirche, der Königl. Abtey Weſtminſter 117. ſqq.
Kirche bey dem Invaliden-Hoſpital 137
Kirchen-Bann, wie es damit gehalten wird 274
Kirchen-Ceremonien, behalten die Epiſcopales in Engell. viele bey, 38. verwerffen die Presbyterianer 39
Kirchen-Diſciplin in Engelland 229
Kirchen-Jahr, wenn es die Engell. anfangen 161
Kirch-Spiele, wie viel deren in London, 234. wie viel in Weſtminſter 249
Kleidung iſt in Engelland nicht ſo koſtbar wie in Franckr. 65. 66. 282. mit grüner wird man in Engell. ausgelacht, 65. in London machen zu laſſen, iſt nicht rathſam 280
Klopff-Fechter in London 147. ſqq.
Knights of the Garter 170
Königin-Square, in Weſtminſter 142
König in Engelland, deſſelben Hof, 261. ſqq. Prærogativen,

ven, 292. sqq. 297. dessen Amt, wie es Eduardus Confessor, beschrieben, 292. muß Protestantischer Religion seyn, 293. dessen Prætension auf Franckreich 294. Macht, 295. 296. hat alle Jura circa Sacra. 296. vergiebt die Chargen 297. dessen Revenüen 302
Köpffe, heilten vor diesem die Kön. in Engell. 168. 169

L.

Laboratorium, derer Apothecker in London 101
Lambeth 131. 132
Land, ein jedes hat an gewissen Sachen Mangel 34. 35
Latin-Coffée-House, 101. 154
Lehn-Laquais in London 62
Leicester-Square 142
Leichtglaubigkeit ist einem Passagier höchst schädlich 24
Leinwand ist in Engelland theuer 281
Lincoln's-Inn 140
London, deren Situation, 51. Grösse, 52. Ursprung, 53. wie viel darinne Häuser seyn sollen, 54. wie viel daselbst Pfarr-Kirchen, 54. wie viel Personen, 54. daselbst Horiret das Commercium vortrefflich, 55. ob die Lufft daselbst gesund, 57. 58. wie die Gassen beschaffen, 58. daselbst soll ein Passagier sich bald ein Logis miethen, 61. deren Thore, 110. ist im geringsten nicht fortificirt, 110. was vor schöne Oerter um die Stadt herum, 190. 191. sqq. wie viel daselbst Kirch-Spiele, 234. deren Regiment, 245. Judicia der Stadt, 246. sqq. Stadt-Miliz daselbst 251.
London diversion 135
London-Spaw, ein angenehmer Garten bey London 193
Lords, wie man denenselben den Proceß mache, 128. deren Rang, 257. werden von Lords gerichtet 259
Lord-Mayor 172. sqq.
Lord-Mayor-Gerichte 247
Lord-Ober Cammerer 263
Lord-Ober-Hofmeister 262
Lord-Ober-Stall-Meister 264
Ludgate 102. 113
Lufft ist in grossen Städten nicht allzugesund 57. 58. 133

M.

Magna Brittannia, wo diese Benennung herkomme 113

Mail-Bahn in St. James-Parc 139
Maitreſſen ſind einem Reiſenden höchſt ſchädlich 9
Marck, Engl. Müntze, wie viel es betrage 291
Marckt-Flecken, groſſe, wie viel deren in Engell. 40
Marggraf, wie in Engell. creiret werde, 256. deſſen Söhne, wie ſie tituliret werden. *ibid.*
Mechanique iſt Reiſenden ſehr dienlich 18
Medicin iſt in Engelland hoch geſtiegen 97
Meineydige, wie die in Engell. beſtraft werden 273
Menage eines klugen Paſſagiers, wie weit ſie ſich erſtrecken müſſe, 29. gemeinſchafftliche mit einem Compagnon iſt nicht zu rathen 30
Menſchen, wie viel in Engelland 303.304
Mercurius Athenienſis 90.91
Meſſen, Londniſche 282
Miliz, Engliſche, wird wohl bezahlet 268
Miſcellanea curioſa der Engl. Societ. der Wiſſenſch. 89
Mißtrauen, ein verſtändiges, iſt einem Paſſagier ſehr nöthig und nützlich 24.25
Mittags-Mahlzeit wird in London niemahls vor 3. Uhr genoſſen 63
Montagus, (Lord) deſſen Pallaſt 110
Monument, in London 71
Morfields, ein ſo genandter Platz in London 90
Müntze, im Tower 86
Muſeum Ashmoleanum zu Oxford 208
Muſick-Houſes 91

N.

Nation, Engliſche, wie ſie beſchaffen 41
Naturalien-Cabinet des Herrn Sloane 141
Nemeiz, deſſen Buch, Sejour de Paris, wird allen Reiſenden recommendiret 20
New-Exchange 108
Newgate 95. 111
Neu-Hannover 54
Noble, eine Engl. Müntze, wie viel es betrage 291

O.

Ober-Haus des Parlaments 125. ſqq.
Obſervatorium Herrn Flamſteds 195
Ochſen-Hatzen, in London 151

Old-

Old-Baily, 103. daselbst wird den Missethätern das Urtheil gesprochen *ibid.*
Opera, Londnische, übertrifft die Pariser, 145. wie offt sie gespielet werde, *ibid.* die Parthien davon kan man in kupffer gestochen zu kauff haben, 146. ist etwas kostbar zu frequentiren, *ibid.* übertrifft die Hamburger, *ibid.* die Pariser übertrifft, wegen der Täntzer alle andere 145
Orden vom blauen Hosen-Bande, s. Ritter.
- - von der runden Tafel 172
- - von Bad 172
Ostende, daselbst kan ein Passagier aus Braband oder Flandern nach Engelland zu Schiffe gehen 50
Oxford, 203. die Universität daselbst *ibid.*

P.

Pabst, wird in London en Portrait verbrannt 165
Pairs von Engelland, was sie vor Privilegia und Prærogativen haben 122. 123
Papisten stiffteten an. 1666. die grosse Feuersbrunst zu London an, 77. 78. spönnen den Pulver-Verrath an 163
Paquect-Boot, 286. zu Calais ist sehr beqvem zur Reise nach Engelland 43. 44
Pariß ist nicht so groß als London, aber volckreicher, 51. 52. warum die Lufft daselbst nichts tauge 58. 59
Parlament, 122. seqq. wer darinnen erscheinen dürffe, 122 124. was es eigentlich sey, 127. kan niemand als der König convociren, prorogiren und remittiren, 128. wie man verfahre, wenn das Parlament eine Sache weder annimmt noch verwirfft, 128. wie es gehalten werde, wenn beyde Häuser wider einander, *ibid.* muß mit dem König in guter Harmonie stehen, 304. confer. Ober-Haus, it. Unter-Haus.
Passagier, s. Reisender.
St. Patricius ist der Irlander Patron, 166. dessen Tag wird gefeyert *ibid.*
Pauls-Kirche, in London 98. sqq.
Penny-Post, 283. wer solche veranlasset, *ibid.* deren Einrichtung 284
Pfarr-Kirchen, wie viel deren in Engelland 40
Pfeffer-Magazin, in London 71
Pferde, Engl. sind schön, dauerhaft, u. meistens gestutzt 142

Pfund

Pfund Sterling, ſ. Sterling.
Pie-Powder-Gerichte 249
Pillory 273
Plätze, groſſe, ſind eine Zierrath einer Stadt, 142. dergleichen ſind in London nicht wenige, *ibid.* wie viel deren in Paris 142. not.
Porcellain-Fabrique 135
Poſt in Engelland, 283. kleine, 284. groſſe, wenn ſie abgehen, 285. ankommen 286
Prälaten, Engliſche 231
Prætenſion des Königs in Engell. auf Franckr. 294. 295
Predigten, Engliſche, werden abgeleſen 232
Presbyterianer, 39. ſondern ſich von den Epiſcopalen in vielen Stücken ab, 39. 40. ſind in Schottl. am ſtärckſten, *ib.*
Printz von Walles, ſ. Walles.
Promenaden, werden zu Paris und Lond. fleißig beſucht 134
Pulver-Verrath, von wem er angeſponnen, und wie er entdecket worden, 163. not. deswegen wird jährlich ein Danck-Feſt gefeyert 163

R. (246.

Rath zu London, aus wie viel Gliedern er beſtehe 176. 245.
Rathhaus in London 93
Raritäten-Cabinet des K. Engl. Soc. der Wiſſenſch. 91
Recht der Engell. gemeines, 252. bürgerliches, 252. Kirchen-Recht, 253. Kriegs-R. 254. Forſt-Recht, *ibid.*
Rectores der Kirchen 231
Regierungs-Form eines jeden Landes muß ein Paſſagier wohl unterſuchen, 30. 31. des Königr. Engelland 36. 37
Reiſen, wird jungen Leuten recommandirt, 1. 2. requiſita dazu, 3. 4. zum Plaiſir, 4. muß nicht übel præpariret angetreten werden, 14. 15. nach Engell. wie ſie anzuſtellen, wenn man aus Franckreich dahin gehet, 43. ſqq. wenn man aus Holland abgehet 45
Reiſender muß in der Politique und Hiſtorie bewandert ſeyn, 2. 17. hat ſich bey Frauenzimmer-Compagnie wohl vorzuſehen, 6. 7. 26. muß ſich keine Maitreſſe zulegen, 9. muß ſich nicht aufs Spielen legen, 10. ſqq. 27. 155. muß in Studiis einen ſoliden Grund geleget haben, 14. 15. wie er ſich præpariren müſſe, 17. ſq. muß GOtt fürchten, 21. 22. das Hauptwerck mit Fleiß tractiren, 23. 24. ſich

mit honnetten und gelehrten Leuten bekannt machen, 25. in Essen und Trincken diæt halten, 26. Disput von Religions- und Staats-Sachen unterlassen, 28. sein Geld klüglich zu rathe halten, 28. muß fleißig Höfe frequentiren, die Regierungs-Form und Beschaffenheit eines jeden Landes wohl observiren, 31. 32. muß ein Journal halten und fleißig eintragen, 33. soll Bibliothecken besehen, 179. 180. im Einkauff fremder Sachen nicht übereilen 276. 277.
Religion, worinne sie eigentlich bestehe, 22. Disput davon gehöret nicht vor einen Reisenden, 28. in Engell. ist die Haupt-Religion die Reformirte, 37. sq. papistische ist Engelland fatal 305. 306
Richmond, 195. daselbst starb die Königin Elisabeth 195
Ritter vom Hosen-Bande 169. sqq.
Rochester 48

S.

Saverne 60
Savoye, 107. daselbst hieltẽ sich ehemals die Jesuitẽ auf 107
Scandalum magnatum 261
Schatz, Königl. Englischer 83. 84.
Schilling, Engl. Silber-Müntze 289
Schottländer haben zum Patron St. Andream 166
Schulen in London 94. 95. 242. 243.
Schwerdt, so der Pabst Henrico VIII. geschickt, wird zu Oxford in der Bibliothec gezeiget 206
Selbst-Mord ist in Engelland nicht rar 43. 44
Sheriffs-Gerichte 247
Sike, Prof. zu Cambridge, erhenckt sich 43. not.
Smith-Field 141
Societät der Wissensch. Königl. Engl. 87. sq. 240.
Soho, ansehnlicher Platz in London 142
Sommerset, ein Palais in London 106
Sonn- und Fest-Tage werden in Engelland sehr heilig gefeyert, 159. besser als in Franckr. und Holland 160
Spielen, gewinnsüchtiges 10. 11. 155
Spitzbuben, ob es deren in Engell. so gar viel gebe 50. 51
Spittle-Field-Square 142
Sprachen, muß ein Reisender verstehen 14. 19.
Staats-Interesse des Königreichs Engelland 304. sqq.

Stadt-

Stadt-Militz in London, wie starck sie sey 251
Städte, in grossen, wornach ein Passagier fragen müsse, 31. 32. grosse, wie viel deren in Engelland 40
Stein, darauf der Patriarch Jacob geschlaffen, wird in der Kirche zu Westminster gezeiget 120
Stepney, ein Dorff bey London, 192. daselbst haben die Quäcker ihre Zusammenkunfft *ibid.*
Sterling (Pfund) Engl. Müntze, wie viel es betrage, 290. woher sie den Nahmen habe *ibid.*
Stück-Haus in London, wo alles Engelländische Geschütz fabricirt wird 92
Stühle in der Abtey-Kirche zu Westminster, darein sich der König bey der Crönung setzt, 120. darein darff man sich nicht setzen 121

T.

Tage der Demüthigung, s. Buß-Tage.
Taschen-Spieler sind in London häuffig anzutreffen 152
Temperament der Engelländer 41. 42
Temple (Joh.) stürtzt sich in die Themse 43
Temple-Bar, der Hof und Residentz der ehemahligen Tempel-Herren in London 105
Test, wer ihn aufgebracht, und was er in sich halte 124. not.
Theatrum Scheldonianum 207.
Themse 60
Thiere, fremde, wo man sie in London zu sehen bekomme 82
Thier-Garten zu James-Parc, 131. zu Greenwich, 195. zu Richmond *ibid.*
Thor der Verräther 87
Thore der Stadt London 110. sqq.
Tobacks-Handel, wie viel er Engell. jährlich eintrage 56
Tollhaus in London 91
Torys 305. sq.
Tortur ist in Engelland nicht gebräuchlich 269
Tower 53. 79. sq.
Tragœdien werden von den Engell. sehr æstimiret 42
Traiteurs in London 64

V.

St. Valentin 177. 178.
Uhren, Englische 279
Uhrmacher, die berühmtesten in London 280

Vicarii 232
Universitäten, Englische 202.213.214.
Universität zu Cambridge, 210. sqq. zu Oxford 202
Unter-Haus des Parlaments 122.123

W.

Waaren, Englische, sind gut, 278. unverarbeitete darff man nicht nach Franckreich bringen 280
Wallen, wie sie des heiligen Davids Tag feyern 166.167
von Walles (Printz) 293. 294. wo dieser Titul herrühre, 294. dessen Hofstatt, 265. jährliche Pension 303
Wayfen-Gerichte 248. 249
Wayfen-Haus in London 94
Weiber, zänckische, wie in Engelland bestrafft werden 273. sq.
Westminster 59.60.116. sqq. 249.250
Westminster-Hall 121
Wett-Rennen 152.153
Whigs 305. sqq.
Whitehall 130
Wiedereinsetzung Caroli II. 167
Windmühle, so Wasser vor die halbe Stadt London aus der Themse schöpfft 109
Windsor, ein Königl. Lust-Schloß 196
Wollen-Säcke, warum man sich deren im Parlament an statt der Bäncke bediene 126

Y.

Yeoman 82

Z.

Zehrung ist in Engelland unvergleichlich, aber sehr theuer 40. 41. 63. 64.
Zeitvertreib eines Passagiers, 143. 144. Londuischer 144. sq.
Zoll-Haus in London, wie viel es dem König jährlich einbringe 65. 109.
Zucht-Haus in London 104

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Küchelbecker, Johann Basilius,

Der Nach Engelland reisende Curieuse Passagier, Oder Kurtze Beschreibung Der Stadt London Und derer umliegenden Oerter

Hannover 1736

Brit. 321
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10280539-2
VD18 15306534